Die Gebäudezählung im Königreiche Bayern vom Sommer 1867 Nebst Vergl. mit d. Erhebungen von 1809/10 (bzw. 1811/12 u. 1814/15), 1840 u. 1852

München 1869

Die

Gebäudezählung

im

Königreiche Bayern

vom Sommer 1867.

Nebst Vergleichen mit den Erhebungen von 1809|10 (bzw. 1811|12 und 1814|15), 1840 und 1852.

Bearbeitet

von

Dr. Georg Mayr,

Vorstand des k. statistischen Bureau.

XXII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

Herausgegeben vom k. statistischen Bureau.

München 1869.

Gedruckt bei J. Gotteswinter & Mößl in München.

Die
Gebäudezählung
im
Königreiche Bayern
vom Sommer 1867.

Nebst Vergleichen mit den Erhebungen von $18^{09}|_{10}$ (bzw. $18^{11}|_{12}$ und $18^{14}|_{15}$), 1840 und 1852.

Bearbeitet

von

Dr. Georg Mayr,

Vorstand des k. statistischen Bureau.

XXII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

Herausgegeben vom k. statistischen Bureau.

München 1869.

Druck von J. Gotteswinter & Mößl.

Inhalt.

A.

Abhandlung: Die bayerische Gebäudezählung vom Sommer 1867.

I.

II.

B.

Tafeln.

Druckfehler.

Einleitung: Seite IX, Spalte 1, Zeile 10 von oben: statt deren lies dessen.
„ „ XX, „ 2, „ 16 „ unten: „ fünfte und sechste lies sechste und siebente.
„ „ „ „ „ „ 3 „ „ „ fünften und sechsten lies sechsten und siebenten.

Die bayerische Gebäudezählung vom Sommer 1867.

I.

Die bayerische Staatsverwaltung hat der Gebäudestatistik frühzeitig ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Schon vor der ersten nach einheitlichem Plane durchgeführten statistischen Erhebung von $18^{09}/_{10}$ finden sich in den von den churfürstlichen später königlichen General-Landes-Commissariaten im Vollzuge der Anordnung vom 15. Oktober 1804 über „den ganzen innern und äußern Zustand der Provinz“ erstatteten halbjährigen Berichten mehrfache Nachweisungen über die Zahl der Häuser und Feuerstellen oder „Brandstätten“. Dabei wurde der Begriff der Feuerstelle in dem engeren Sinne genommen, daß sie ein eigenes Haus mit Feuerrecht oder doch einen ganz abgesonderten mit eigener Hausthür und eigenem Kamin versehenen Theil eines ganzen Hauses begreift. Diese Fassung des Begriffes ist beispielsweise in dem Jahresbericht über den Zustand der Provinz Ansbach für 1807 besonders betont, und es ist dort ausdrücklich beigefügt, daß die „Feuerstelle“ nicht gleichbedeutend mit Familie oder „Feuerheerd“ zu nehmen sei. Diesen frühesten umfassenderen Aufzeichnungen läßt sich einiger historischer Werth gewiß nicht absprechen, wenn es darauf ankommt, die allmälige Gestaltung und Entwicklung von Land und Leuten in kleineren Bezirken und Gauen zu verfolgen; für die Gesammtstatistik des Landes aber besitzen sie geringeren Werth sowohl deßhalb, weil die Ungleichartigkeit der Nachweisungen für die einzelnen Provinzen die Ermittlung eines Gesammtresultates unmöglich macht, als auch deßhalb, weil Vergleichungen mit späteren Erhebungen an den zu Anfang dieses Jahrhunderts eingetretenen bedeutenden Territorialveränderungen scheitern.

Dagegen enthalten die nach der Allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1809 durchgeführten umfassenden Erhebungen für das Jahr $18^{09}/_{10}$, welche im Jahre $18^{11}/_{12}$ mit geringfügigen Modificationen wiederholt und für die neu erworbenen Landestheile (mit Ausnahme des Rheinkreises) nach dem Stande von $18^{14}/_{15}$ nachgeholt wurden, auch für die Gebäudestatistik ein äußerst schätzbares Material der Vergleichung, welches sowohl bei dieser Einleitung als bei den tabellarischen Zusammenstellungen mehrfach benützt worden ist.*)

In denselben ist für jeden Ort angegeben: Die Zahl der Häusernummern, der Kirchen und Kapellen, der Wohnhäuser, der Scheunen oder Städel, Magazine oder sonstigen Gebäude, sowie

---

*) Diese Benützung des durch die Erhebungen von $18^{09}/_{10}$ (bezw. $18^{11}/_{12}$ und $18^{14}/_{15}$) gewonnenen Materiales für die vergleichende Gebäudestatistik rechtfertigt einen kurzen Ueberblick über den Umfang jener ersten ausgedehnten Erhebung, welche nach gleichmäßig vorgeschriebenen und an die einzelnen Aemter gedruckt versendeten Tabellen vorgenommen wurde. Sämmtliche Originaltabellen sind im statistischen Bureau aufbewahrt und füllen, wie schon in der Vorrede zum I. Heft dieser Beiträge bemerkt ist, 438 Foliobände. Die Bezeichnungen der einzelnen Tabellen sind folgende: Tab. A. Ueber die sämmtlichen Orte und die darin befindlichen Gebäude. Bei den Orten ist die Eigenschaft, als: Stadt, Marktflecken, Dorf, Weiler, Einöde, Hof oder Mühle angegeben. Wegen der Gliederung der Angaben über die Gebäude vgl. die oben im Text folgenden Bemerkungen. Tab. B. Ueber die Volkszahl. Für die damalige Auffassung ist charakteristisch, daß zum Gesinde nicht blos die Bedienten, Knechte und Mägde, sondern auch die Gesellen gerechnet wurden. Außer der Ausscheidung nach der Religion ist schließlich auch eine solche nach dem Stande gegeben (wirklich aktive Bürger, bürgerliche Besitzer und Schutzleute, Bauern und Landbewohner). Tab. C. Ueber die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen. Hier findet sich unter Anderem bei den Gebornen Ausscheidung des Geschlechts, der ehelichen und unehelichen Geburt, sowie besondere Angabe der Todtgebornen und der Zwillinge. Tab. D. Ueber die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten. Die Sterbfälle sind für jedes Geschlecht gesondert nach Altersgruppen (im ersten Jahre, 1—5, 5—10, 10—20, 20—30, 30—40, 40—50, 50—60, 60—70, 70—80, über 80 Jahre) angegeben. Die Tabelle über die Todesarten ist etwas primitiv und begnügt sich mit 19 Rubriken (darunter „Nothgetaufte“). Tab. E. Ueber die vorzüglichsten Produkte des Mineralreichs. Unter Anderem war anzugeben der ungefähre Werth der jährlichen rohen Produktion, sowie des Absatzes im Inlande und Auslande. Tab. F. Ueber die vorzüglichsten Produkte des Pflanzenreiches. Größe (in Tagwerken) des Grund und Bodens an Ackerland, Weinbergen, Gärten, Wiesen, Wald, Ortschaften und Weideplätzen, Seen und Weihern; Erzeugniß an Getreide (Roggen, Waizen, Dinkel, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen) in Schobern und Schäffeln mit Beifügung der Aussaat, sodann an Wein in Eimern, Grünem Futter, Hopfen, Hanf und Flachs, Tabak in Centnern, Erdbirn und Kartoffeln in Schäffeln, Holz in Klaftern. Tab. G. Ueber den Viehstand und die übrigen vorzüglichsten Produkte des Thierreiches. Pferde (drei Jahre alt und darüber — Fohlen), Rindvieh (Ochsen, Stiere, Kühe, Junges Vieh und Kälber), Schafe (Altvieh, Lämmer), Schweine, Ziegen. Tab. H. Ueber die Manufacturen und Fabriken. Diese Tabelle bildet wegen ihrer äußerst detaillirten Gliederung ein historisch besonders wichtiges Dokument. Außer der Zahl der Fabriken und Arbeiter war zu erheben: der Werth der jährlichen Fabrikation, der Absatz im In- und Auslande, der Verbrauch inländischer und ausländischer Materialien (in Gulden). Tab. I. Ueber die sämmtlichen Künstler und Handwerker. Auch diese Tabelle ist hinreichend gegliedert, um Vergleichungen mit der späteren Gewerbestatistik des Zollvereines zu gestatten. (Für die unmittelbaren Städte habe ich diese Vergleichung durchgeführt in meiner Schrift: Ueber die Grenzen der Vergleichbarkeit statistischer Erhebungen mit einer Skizze der Entwicklung des Handwerks in den bayerischen Städten diesseits des Rheins. München 1866.) Tab. K. Ueber sämmtliche Kaufleute und Krämer, dann deren Waarenhandel. Speditions- und Commissionshändler mit Angabe des jährlichen Betrages der Spedition von inländischen und ausländischen Waaren; Verkäufer oder Kaufleute en gros und en détail, — Krämer; bei beiden Kategorieen mit Angabe des jährlichen Absatzes an inländischen und ausländischen Waaren im Inlande oder Auslande. (Das System der Handelsbilanz hat, wie man sieht, auf dieses Formular wesentlichen Einfluß gehabt.) Tab. L. Ueber den Handel mit den vorzüglichsten rohen Produkten des Pflanzen- und Thierreiches. Verkauf von Getreide (Korn, Weizen, Dinkel, Gerste, Haber), von Vieh (Pferde und Rindvieh) auf den Viehmärkten; in beiden Fällen mit Sonderung des Verkaufes im Inlande und nach dem Auslande u. s. w. Tab. M. Ueber die geschehenen Ein- und Auswanderungen. Ausscheidung nach Geschlecht und Alter (bis 7 Jahre, von 7—16, 16—40, 40—50, über 50 Jahre), Summe des eingebrachten und exportirten Vermögens. Tab. N. Ueber die bestehenden Cordonsanstalten. Zahl der Cordonisten, der von ihnen aufgegriffenen Personen: Mörder, Straßenräuber, Diebe &c., Vaganten, Betteleute; Kosten der Cordonsanstalten. Tab. O. Ueber die Zuchthäuser, Correctionshäuser, Strafarbeitsanstalten und Polizeigefängnisse. Stand, Zugang und Abgang mit Ausscheidung des Geschlechtes; Verurtheilt

der Summen aller Gebäude. Sodann sind die Gebäude nach ihrer Bedachung mit Ziegeln, Schiefern, Schindeln und Stroh ausgeschieden. Schließlich ist der Feuerassekuranzwerth aller Gebäude beigefügt.

Die in den nächstfolgenden Dezennien erstatteten Verwaltungsberichte enthalten keine derartigen umfassenden Nachweisungen über die Gebäudestatistik mehr, nachdem zunächst für die Jahre $18^{12}/_{13}$ bis $18^{16}/_{17}$, sodann im Allgemeinen durch Verordnung vom 23. August 1818 eine wesentliche Verminderung der bei den Jahresberichten von $18^{09}/_{10}$ bezw. $18^{11}/_{12}$ verlangten tabellarischen Zusammenstellungen angeordnet worden war.

Nur insoweit die Gebäude bei der vom Staate verwalteten Immobiliarfeuerversicherungsanstalt versichert waren, konnte deren Zahl mit Ausscheidung nach Haupt- und Nebengebäuden aus der jährlich abgeschlossenen und im Regierungsblatte veröffentlichten „Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt" entnommen werden. So werthvoll diese Nachweisungen in vielfacher Beziehung sind, wie eine demnächst beabsichtigte Veröffentlichung des statistischen Bureau über die Immobiliarfeuerversicherung ergeben wird, und so sehr es von Interesse ist, die durch die Versicherungsstatistik gelieferten Nachweise bei der Gebäudestatistik zu verwerthen, so leuchtet doch ein, daß durch dieselbe gesonderte Erhebungen über die Zahl, Art und Bedachung der Gebäude keineswegs überflüssig gemacht werden. Ueber die Art und Bedachung der Gebäude geben die Nachweisungen der Immobiliarfeuerversicherung gar keinen Aufschluß und auch bezüglich der Zahl der Gebäude sind sie unvollständig, da nur die *versicherten* nicht aber die unversicherten Gebäude vorgetragen sind. Es besteht nämlich in Bayern zwar ein staatliches Monopol, aber kein absoluter Zwang der Immobiliarfeuerversicherung.

Es ist daher erklärlich, daß sich nach einiger Zeit das Bedürfniß nach einer neuen umfassenden Gebäude-Statistik geltend machte.

Durch die Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 7. Oktober 1833, die dreijährigen Verwaltungsberichte, zunächst für die Periode $18^{30}/_{31}$ bis $18^{32}/_{33}$ betreffend, wurden umfassende Erhebungen „über die Zahl der in den Städten, Marktflecken, Dörfern, Weilern befindlichen *Gebäude* und deren Verhältnisse zu den Brandversicherungsanstalten" angeordnet. In den zu diesem Zwecke entworfenen Formularen wurden unterschieden: Wohngebäude, Landwirthschaftliche Gebäude, worunter auch die zu einem Luxusgebäude gehörigen Oekonomiegebäude zu rechnen sind; der Industrie gewidmete Gebäude; zur Landwirthschaft und Industrie zugleich verwendete Gebäude; Pfarr- und Filialkirchen, Cultusgebäude; zu Bureaux und Dienstwohnungen verwendete Staatsgebäude; in gleichem Falle befindliche Communalgebäude; Schlösser und Luxusgebäude, insbesondere auch Schlösser, welche nicht zugleich als Oekonomiegebäude dienen; sonstige Gebäude; Gesammtzahl der Gebäude. Bei jeder einzelnen Kategorie war anzugeben die Zahl, der beiläufige Werth und die Bedachung der Gebäude.

Das durch diese Erhebungen in den Jahresberichten für die Periode $18^{30}/_{31}$ bis $18^{32}/_{33}$ gewonnene Material ist, so viel dem Unterzeichneten bekannt ist, einer allgemeinen Prüfung, Zusammenstellung und weiteren Bearbeitung nicht unterworfen worden. Diese nunmehr nachträglich blos für Zwecke der Vergleichung vornehmen zu lassen, war, abgesehen von dem Umfange einer solchen Arbeit, um so weniger Veranlassung *gegeben*, als die oben mitgetheilte Ausscheidung der Gebäude von der im Wesentlichen übereinstimmenden Gliederung der späteren *Erhebungen* von 1840, 1852 und 1867 bedeutend abweicht.

Die erste nicht nur einer allgemeinen Prüfung und Zusammenstellung unterzogene, sondern auch in den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern veröffentlichte Gebäudestatistik datirt aus dem Jahre 1840. Es wurde nämlich durch Entschließung des Ministeriums des Innern über die Herstellung des allgemeinen Verwaltungsberichtes für die sechsjährige Periode $18^{33}/_{34}$ bis $18^{38}/_{39}$ vom 31. Dezember 1839 die Anfertigung eines „*Katasters der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude* nach dem Stande des Jahres 1840" angeordnet.

In diesem Kataster mit der ansehnlichen Zahl von 118 Rubriken, welche für jede einzelne Ortschaft mit selbständigem geographischem Namen auszufüllen waren, wurden der Gebäudestatistik 18 Rubriken eingeräumt. Die Gliederung des Formulars war nachstehende: *Privatgebäude*: bewohnbare, anderen Zwecken dienende, Summe; hievon sind gedeckt mit: Metallplatten, Ziegeln und Schiefern, Schindeln, Stroh; *Oeffentliche Gebäude*: Kirchen, Cultusgebäude, Schul- und Wohlthätigkeitsgebäude, zu Bureaux und Dienstwohnungen des Staates, der Gemeinden und Stiftungen (Grundherrn), Summe; hievon sind gedeckt mit Metallplatten, Ziegeln und Schiefern, Schindeln, Stroh; Gesammtsumme der Gebäude. Die Ergebnisse dieser Erhebung für 1840 sind in dem ersten Hefte dieser Beiträge (München 1850) veröffentlicht.

Hinsichtlich der Technik der Erhebung ist es zur Vergleichung mit den Gebäudeaufnahmen von 1852 und 1867 von Interesse, zu wissen, daß die Zählung der Gebäude nicht erst gelegentlich der Volkszählung vom Dezember 1840, sondern mindestens ein halbes Jahr vorher als Separaterhebung vorzunehmen war. In der Instruktion zu dem oben erwähnten Verwaltungsberichte, welcher längstens bis zum 1. Juli 1840 einzusenden war, ist ausdrücklich bemerkt, daß in dem Ortschaftenkataster die die Gebäudestatistik betreffenden Rubriken mit dem Verwaltungsbericht ausgefüllt vorzulegen seien, und daß das Kataster sodann nach gemachtem Gebrauche den k. Kreisregierungen zur Eintragung der Resultate der Volkszählung zurückgegeben werden solle, um von ihnen nach beendigter Unionszählung vollständig abgeschlossen wieder eingereicht zu werden. Letzteres ist geschehen, und das statistische Bureau befindet sich im Besitze dieses umfassenden Katasters der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude für 1840.

Weder die erwähnte Entschließung vom 31. Dezember 1839, noch die dazu gehörige Instruktion enthält eine allgemeine Vorschrift darüber, in welcher Weise das Urmaterial zur Bearbeitung der von den Verwaltungsbehörden einzusendenden tabellarischen Uebersichten gewonnen werden solle. Die Entscheidung hierüber blieb den Verwaltungsorganen selbst überlassen. Eine unbedingte Garantie der Gleichmäßigkeit der Zählung im ganzen Königreiche war hienach nicht gegeben; diese konnte an dem einen Orte auf Grund evident gehaltener laufender Aufschreibungen, an dem anderen nach speziell vorgenommener namentlicher Aufzeichnung der Hausbesitzer und der Zahl der zugehörigen Gebäude, oder auch durch eine von namentlicher Angabe der Besitzer Umgang nehmende Aufzeichnung, da und dort wohl auch gar lediglich aus dem Gedächtniß der mit der Aufnahme betrauten lokalkundigen Organe vorgenommen werden. Es ist von Bedeutung, sich alle diese Möglichkeiten zum Bewußtsein zu bringen, wenn es darauf ankommt, die relative Verläßigkeit der früheren Gebäudeaufnahmen im Vergleiche mit der jüngsten Gebäudezählung von 1867 festzustellen. Auch mag noch bemerkt werden, daß sich die Superrevision im statistischen Bureau Mangels der Vorlage des für die Erhebung von den Lokalbehörden gesammelten Urmaterials auf die Prüfung der Rechnung beschränken mußte.

In §. 3 der mehrerwähnten Instruktion über die Abfassung des Verwaltungsberichtes für die Jahre $18^{33}/_{34}$ bis $18^{38}/_{39}$ war

---

auf Lebenszeit — Wiederentlassung, je mit Ausscheidung des Geschlechtes, sowie der Inländer und Ausländer. Tab. P. *Ueber sämmtliche Krankenanstalten.* Hospitäler und Allgemeine Krankenhäuser, besondere Krankeninstitute für Dienstboten und Gesellen, Entbindungshäuser, Irrenhäuser; überall mit Angabe des Standes, des Zuganges, des Abganges (Tod, Austritt), sowie der Kosten (Einnahme, Ausgabe). Tab. Q. *Ueber die Fortschritte der Schutzpockenimpfung.* Zahl der Geimpften, angeschlagen (gut, nicht gut). Gestorben an den natürlichen Blattern. Tab. R. *Ueber sämmtliche Armenanstalten.* Arme, welche ohne in Armenhäusern aufgenommen zu sein, von Almosen leben, Beschäftigungshäuser, Spitäler und Wittwenhäuser, Waisenhäuser, Findelhäuser. Tab. S. *Uebersicht des Zustandes des Gemeindevermögens.* Nach letzter Rechnung: Einnahme, Ausgabe, Grundvermögen in Realitäten und Kapitalien, Passiva. Tab. T. *Ueber die Fortschritte der Cultur des Bodens und neuer Ansiedelungen.* Getheilte Gemeindsgründe (Weide, Wald, ganz öde Gründe), cultivirte einmädige Wiesen oder andere öde Privatgründe, welche cultivirt wurden, aufgehobene Brachen, vollzogene Gutszertrümmerungen.

die Absicht ausgesprochen worden, die Verhältnisse der Bevölkerung in solcher Vollständigkeit wie sie in dem Kataster der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude enthalten war, nur alle zwölf Jahre vornehmen zu lassen.

Entsprechend dieser Absicht wurde im Jahre 1852 ein neues Kataster mit unwesentlichen Aenderungen des für 1840 vorgeschriebenen Formulars für jede einzelne Ortschaft mit selbständigem geographischem Namen hergestellt, welches gleichfalls im statistischen Bureau aufbewahrt, und soweit Aenderungen der administrativen Zugehörigkeit der einzelnen Ortschaften dieß erforderten, evident gehalten ist. Das Formular für die Gebäudeaufnahme von 1852 hat nur die eine durch die Ablösungsgesetzgebung veranlaßte Aenderung erfahren, daß bei den Gebäuden zu Bureaux und Dienstwohnungen der Beischluß „Grundherrn" wegfiel.

Die Entschließung der Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. Oktober 1852, welche die Anfertigung des neuen Katasters der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude anordnete, bestimmte nur bezüglich der Zahlen, welche sich auf die Gliederung der Bevölkerung beziehen, daß dieselben gleichzeitig mit der Zählung nach den Verabredungen des Zollvereins zu erheben seien. Bezüglich der Aufnahme der Gebäude wurde nach dem Vorgange der Erhebung von 1840 eine besondere Vorschrift für die Gewinnung des erforderlichen Urmateriales nicht ertheilt. Da jedoch das Gebäudekataster von 1852 nicht wie im Jahre 1840 schon vor der auf dasselbe Jahr treffenden Unionsvolkszählung, sondern erst nach derselben (bis Mitte Juni 1853) vorzulegen war, läßt sich annehmen, daß da, wo nicht etwa evident gehaltene Aufschreibungen benützt wurden, das Geschäft der Gebäudezählung mit dem der Volkszählung verbunden wurde. Da für die letztere ein Hausbogen zur Aufschreibung des gesammten Urmateriales der Zählung nicht vorgeschrieben war, und die Angaben über die gegliederte Bevölkerung demnach, so gut es ging, im Anhalt an das Formular der tabellarischen Zusammenstellung gesammelt werden mußten, konnte allerdings bei einem minder geübten Zählungsorgane die Verbindung der Gebäudeaufnahme mit dem Geschäfte der Volkszählung ohne Benützung einer hinterher erst zu bearbeitenden Urliste, Verwirrung veranlassen. Dieser Umstand darf zur Erklärung mancher Differenzen, welche sich in den Ergebnissen der Gebäudezählungen von 1840 und 1867 einerseits und 1852 andererseits in einzelnen Ortschaften ergeben, nicht unerwähnt bleiben. Da das Urmaterial der Gebäudeaufnahme nicht gesammelt wurde, konnte dasselbe begreiflicherweise auch bei der Superrevision der Erhebung im statistischen Bureau nicht benützt werden, welche demnach, wie im Jahre 1840 auf die Prüfung der Rechnung beschränkt blieb.

Die Gebäudeaufnahme vom Sommer 1867, deren Resultate im Folgenden mitgetheilt werden sollen, unterscheidet sich von allen bisher erwähnten gleichartigen Erhebungen sehr wesentlich. Die Anordnungen, welche zu ihrer Ausführung getroffen wurden, bieten die volle Garantie der Verlässigkeit der Zählung, da es nun nicht mehr, wie bei den früheren Erhebungen, nothwendig war, sich bei den summarischen Angaben der Verwaltungsbehörden für die einzelnen Ortschaften zu beruhigen. Es war vielmehr ein doppeltes höchst wirksames Mittel der Controlle der Richtigkeit der von den Verwaltungsorganen vorgelegten tabellarischen Uebersichten gegeben. Durch die Entschließung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. Juni 1867, welche die Vornahme der Gebäudezählung anordnete, wurde nämlich vor Allem die Anfertigung eines speciellen Verzeichnisses der Häuser in den einzelnen Gemeinden unter Beifügung der Hausnummer, des Namens des Besitzers (bezw. bei öffentlichen Gebäuden der Bezeichnung des Gebäudes) der Zahl der zu der Hausnummer gehörigen einzelnen Gebäude und der Bedachung angeordnet. Diese namentlichen Häuserverzeichnisse bilden das bei der Erhebung von 1867 überall nach gleichen Grundsätzen gesammelte Urmaterial der Gebäudeaufnahme, aus welchem die tabellarischen Uebersichten für die einzelnen Ortschaften gefertigt wurden. Die Vergleichung der letzteren mit den namentlichen Häuserverzeichnissen, welche sämmtliche im Original an das statistische Bureau gelangt, und gegenwärtig dort aufbewahrt sind, erlaubte die genaueste nicht bloß rechnerische, sondern materielle Prüfung der vorgelegten Zählungsergebnisse.

Immerhin aber war es denkbar, daß trotz der angeordneten speciellen Verzeichnung der einzelnen Häuser Uebersehen stattfanden, welche bei der Prüfung des Urmaterials der Aufnahme nicht entdeckt werden konnten.

Es war daher von besonderem Werthe, die Volkszählung vom Dezember 1867 zur Prüfung der Richtigkeit der Gebäudeaufnahme verwenden zu können. In der That controllirten sich beide Erhebungen gegenseitig; die erste Veranlassung zur Aufstellung der namentlichen Häuserverzeichnisse war die Absicht gewesen, Auslassungen bewohnter Gebäude bei der Zählung von 1867 zu verhüten; in dieser Beziehung lag die Bedeutung der Gebäudeaufnahme in der Vorbereitung der Volkszählung. Umgekehrt bot die Vornahme der Volkszählung die Möglichkeit, die Richtigkeit der Gebäudeaufnahme zu prüfen; man brauchte nur die Ortsbevölkerungslisten nach Häusern vom Dezember 1867 mit den namentlichen Gebäudeverzeichnissen zu vergleichen. Da beide Speciallisten nicht nur den äußeren Verwaltungsorganen, sondern auch den Kreisregierungen und dem statistischen Bureau bei der Prüfung der Zählungsergebnisse zu Gebote standen, war es möglich, mit der größten Sorgfalt die in der Gebäudezählung vorhandenen Lücken aufzusuchen und zu ergänzen. In der That hat diese Vergleichung der Gebäude- und Volkszählungsergebnisse eine Mehrung der Gesammtgebäudezahl um 1939 ergeben, indem dieselbe nach der ersten Aufstellung der Verwaltungsbehörden 1,642,343 nach der definitiven controllirten Festsetzung dagegen 1,644,282 Gebäude*) beträgt.

Die näheren Aufschlüsse über die hinsichtlich der Gebäudezählung erlassenen Anordnungen, sowie über das Detail der veranlaßten superrevisorischen Beanstandungen ergeben sich aus der Einleitung zum XX. Hefte dieser Beiträge „Die Volkszählung vom Dez. 1867 I. Theil". Dort ist insbesondere auch die oben erwähnte Ministerialentschließung vom 18. Juni 1868 nebst sämmtlichen dazu gehörigen Formularen abgedruckt. Es genügt daher an dieser Stelle der Hinweis auf die Erweiterungen, welche das Formular für die tabellarischen Zusammenstellungen der Gebäudeaufnahme von 1867 im Vergleiche mit den früheren Erhebungen gewonnen hat. Eine Vergleichung des Kopfes der hier veröffentlichten Tabellen mit dem oben mitgetheilten Formulare der Aufnahme von 1840 und 1852 zeigt, daß bei den Privatgebäuden eine Aenderung nicht eingetreten ist. Dagegen wurden die Kategorieen der öffentlichen Gebäude vermehrt, und bei sämmtlichen Kategorieen die bewohnbaren Gebäude speciell aufgeführt, um hiedurch einen Ueberblick über die Gesammtzahl der bewohnten Gebäude, nicht blos der bewohnten Privatgebäude, wie bisher, zu gewinnen. Die Unterschiede des neuen vom alten Formulare ergeben sich im Einzelnen aus folgender Uebersicht:

Formular von 1852.	Formular von 1867.
Oeffentliche Gebäude.	
1. Kirchen.	1. Kirchen und Kapellen. Im Ganzen. Mit Wohnungen.
2. Cultusgebäude.	2. Cultusgebäude. Im Ganzen. Mit Wohnungen.
3. Schul- u. Wohlthätigkeitsgebäude.	3. Unterrichtsgebäude. Im Ganzen. Mit Wohnungen. 4. Gebäude für Wohlthätigkeits- und Gesundheitspflege. Im Ganzen. Mit Wohnungen.
4. Zu Bureaux und Dienstwohnungen { des Staates	5. Gebäude für andere Zwecke des öffentl. Dienstes und für Amtswohnungen. Im Ganzen. Mit Wohnungen.
4. Zu Bureaux und Dienstwohnungen { der Gemeinden u. Stiftungen.	6. Gebäude für Gemeindezwecke. Im Ganzen. Mit Wohnungen.
Summe.	Summe Im Ganzen. Mit Wohnungen.

*) In der Einleitung zum XX. Hefte wurde die Gesammtzahl der Gebäude auf 1,644,285 angegeben; die Differenz von 3 Gebäuden rührt von einer nachträglich erfolgten Berichtigung her.

Zum richtigen Verständniß der fünften Gruppe der öffentlichen Gebäude im Formular der Erhebung von 1867 (Gebäude für andere Zwecke des öffentlichen Dienstes und für Amtswohnungen) bemerke ich, daß darunter nach ausdrücklicher Vorschrift der mehrerwähnten Entschließung vom 18. Juni 1867 auch die dem Kreise und Distrikte gehörigen und die Gebäude der von Privatgesellschaften geführten Verkehrsanstalten begriffen sind.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um dem Leser eine eigene Anschauung über den Grad der Verlässigkeit zu ermöglichen, welcher im Allgemeinen den bayerischen Gebäudezählungen zuzumessen ist. Im Wesentlichen wird der Leser wohl die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Erhebung von 1867 gerechten Anspruch auf die größte überhaupt erreichbare Genauigkeit machen kann. Vielleicht erhöht diese Ueberzeugung das Interesse an dem sich nunmehr anreihenden Versuche, die *wesentlichsten Resultate* dieser Aufnahme in kurzem Ueberblicke unter Vergleichung mit den früheren Erhebungen darzulegen.

Unter der Ausrüstung der menschlichen Gesellschaft mit selbstgeschaffenen dauerbaren Hilfsmitteln des Lebens nimmt der *Bestand an Gebäuden* einen hervorragenden Platz ein. In ihm ist eine namhafte Summe von Vermögen fixirt, das jede Generation von der vorhergehenden empfängt und dem nachfolgenden Geschlechte in der Regel vermehrt, nur in tief gesunkenen Zeiten vermindert überläßt. Wer demnach Rechenschaft geben will über die ökonomische und sociale Lage eines Volkes, bedarf einen vollständigen Ueberblick über seinen Besitz an Gebäuden. Diesen Ueberblick zu geben, ist Aufgabe der Statistik.

Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Aufschlüsse, wie sie die Statistik zu gewähren vermag, nicht nur hier, sondern auf den verschiedenartigsten Gebieten der absoluten Vollkommenheit entbehren, ja nach der Natur der in der Statistik gegebenen Thatsachenfeststellung in der Regel entbehren müssen. Die Schattenseite aller statistischen Forschung liegt in der Schwierigkeit bei der Zusammenfassung der beobachteten Thatsachen in Zahlen allen realen Verschiedenheiten der quantitativ zu bestimmenden Erscheinungsformen eine solche Rücksicht zuzuwenden, daß nur *gleichartige Einheiten* in den ermittelten Summen enthalten sind. In der Regel ist die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen so groß, daß bei absolutem Verlangen der vollen Gleichartigkeit der in Zahlen zusammenzufassenden Thatsachen auf jede statistische Ermittlung vollständig verzichtet werden müßte. Hier gilt es den richtigen Gesichtswinkel zu finden, in welchem für den Beobachter eine genügende Zahl qualitativer Verschiedenheiten der beobachteten Thatsachen verschwindet, um deren Zusammenfassung als nunmehr gleichartig erscheinende Größen zu gestatten. Wer zu nahe an dem Detail der zu überblickenden Erscheinungen haften bleibt, vermag niemals ein Gesammtbild zu gewinnen; wer freilich von jeder Annäherung auch an dieses Gesammtbild sich so ferne hält, daß er Licht und Schatten in demselben nicht mehr zu unterscheiden vermag, kommt über eine ganz allgemeine, nur wenig Aufschluß gewährende Thatsachenerkenntniß nicht hinaus. Im ersten Falle leidet die Beobachtung an allen Fehlern der Kurzsichtigkeit, welche das Nächstliegende sehr gut, das Entfernte gar nicht sieht, im zweiten Falle machen sich umgekehrt die Fehler der Fernsichtigkeit geltend, welche die detaillirte Gliederung der dem Auge am nächsten stehenden Beobachtungsgegenstände übersieht und nur von ferneliegenden Objekten ein zwar bestimmtes aber der Detailkenntniß entbehrendes Bild gewinnt. Der Statistiker schwebt immer in Gefahr fernsichtig, der praktische Mann der Erfahrung, der nur auf die vereinzelnten sich ihm aufdrängenden Erfahrungen sieht, kurzsichtig zu werden. Erwägt man dieses, so begreift man leicht, daß beide bei der Verschiedenartigkeit der Augen, mit denen sie sehen, gerade so leicht in Conflict kommen können, wie der Kurzsichtige mit dem Fernsichtigen, der nicht begreift, warum der erstere die Ziffern auf der Thurmuhr nicht zu unterscheiden vermag.

Eines, und wie ich meine, nicht des geringsten Vorzuges darf sich dagegen die statistische Beobachtungsmethode vor allen anderen rühmen, daß sie immer *bestrebt* ist, die *Gesammtheit* der gleichartigen Thatsachen zu erfassen, und erst auf diese Gesammterkenntniß ihre Schlußfolgerungen zu gründen. Je mehr sie dabei durch eine innerhalb der Beherrschbarkeit durch Zahlenverhältnisse verbleibende Gliederung der beobachteten Thatsachen nach ihrer qualitativen Verschiedenheit bemüht ist, die Gefahr der Vermischung ungleichartiger Thatsachen zu vermeiden, um so vollkommener wird das Bild, welches sie liefert.

Allerdings findet man bei scharfer wissenschaftlicher Prüfung, daß es der Statistik kaum irgendeinmal gelingt, ihre ideal richtigste Forschungsmethode, welche ich in der *quantitativen Gesammtbeobachtung aller einzelnen Thatsachenindividuen* finde, zur absoluten Durchführung zu bringen. Die menschliche Unvollkommenheit gestattet deßhalb nicht, diese *Gesammtbeobachtung* der Thatsachen als das reale Princip der Statistik zu erklären; es ist vielmehr der Verzicht auf die absolute Durchführung der *Gesammtbeobachtung* und Beruhigung bei der *Massenbeobachtung* nothwendig. Man kann beispielsweise die Gesammtausrüstung der menschlichen Gesellschaft mit Gebäuden auf dem ganzen Erdkreise und zu allen Zeiten nicht erforschen; auch der concrete Zweig der Statistik, der uns hier beschäftigt, verlangt also Verzicht auf die Gesammtbeobachtung und Beschränkung auf die Massenbeobachtung der Thatsachen innerhalb eines begrenzten Raumes (das Staatsgebiet) und innerhalb begrenzter Zeit (Zählungszeit). Die auf *Massenbeobachtung* beruhende quantitative Feststellung, Gruppirung und Gliederung von Thatsachen scheint mir das *Wesen der Statistik überhaupt* zu bezeichnen. Die *Wissenschaft der Statistik* im engeren Sinne dagegen beschränke ich, wenn diese Zwischenbemerkung hier gestattet ist, auf die *quantitative nur durch Massenbeobachtung erreichbare Erforschung des gesellschaftlichen menschlichen Lebens* in allen seinen Beziehungen durch Feststellung und Gruppirung der gesellschaftlichen Thatsachen und weitere Verarbeitung der gewonnenen Resultate zur Ergründung von Regelmäßigkeiten und Gesetzen.*)

Gerade bei der *Gebäudestatistik* macht sich die Bedeutung dieser allgemeinen Bemerkungen, insbesondere der auf die Gleichartigkeit der Einheiten bei der statistischen Thatsachenbeobachtung bezüglichen, recht eindringlich geltend, ohne deren Berücksichtigung die gewonnenen Resultate immer Gefahr laufen müssen, in ihrem Werthe zu hoch oder zu nieder veranschlagt zu werden. Es gibt kaum einen Begriff, der verschiedenartigeres umfaßt, als das „Gebäude"; der ausgebehnteste Palast wie die elendeste Hütte sind „Gebäude".

Je nach dem Standpunkte, von welchem statistische Erhebungen über den Gebäudebestand eines Landes durchgeführt werden, sind zwei verschiedene Mittel gegeben, um die Unzukömmlichkeiten zu mildern, welche in der thatsächlichen Ungleichartigkeit der Gebäudeeinheit gegeben sind.

Das erste Mittel liegt in der möglichst weitgehenden *Gliederung der Gebäudestatistik*, um dadurch die realen Verschiedenheiten in ihren wesentlichsten Erscheinungsformen in Zahlen zu gesondertem Ausdruck zu bringen. In der That ist leicht einzusehen, daß die bloße Kenntniß der *Gesammtzahl* der Gebäude

---

*) Den Gegensatz zu der *quantitativen Massenbeobachtung* der Statistik bildet die *naturwissenschaftliche Einzel*beobachtung, finde diese nun in qualitativer oder quantitativer Weise statt. Die Naturwissenschaften können nämlich einen großen Theil ihrer Aufgabe auf Grund der *Einzel*beobachtung, d. h. der Beobachtung eines *Thatsachenindividuums* lösen. Ganz anders steht es bei der Beobachtung der *gesellschaftlichen Thatsachen*. Die gesellschaftlichen Gesetze können *gar nicht* durch qualitative und selbst quantitative *Einzel*beobachtung, sondern *nur* durch die quantitative *Massen*beobachtung erkannt werden. Die „Gesellschaft" ist ja kein einzelnes als solches der Einzelbeobachtung fähiges Individuum, sondern sie ist eine *Gesammtheit* von Individuen. Wer diese Gesammtheit thatsächlich erkennen will, der muß versuchen, seine Beobachtung auf *alle* oder mindestens *möglichst viele* (Massen) einzelne Individuen und deren Handlungen, sowie auf die Effekte dieser Handlungen auszudehnen.

Ich kann hier nicht weiter als zu diesen allgemeinen Bemerkungen gehen, darf aber wohl beifügen, daß ich in der „quantitativen Massenbeobachtung der gesellschaftlichen Thatsachen" ein vollgültiges Princip der Statistik als selbständiger Wissenschaft finde.

eines Landes und seiner einzelnen Gebietstheile von sehr mäßigem Werthe ist. Erst wenn die Zusammensetzung dieser Gesammtzahl aus den einzelnen Kategorieen der Gebäude ersichtlich wird, gewinnt die Gebäudestatistik höheren Werth. Hiebei kommen insbesondere zwei durchgreifende Gliederungen in Betracht: die Scheidung der Gebäude in *Privatgebäude* und *öffentliche Gebäude*, sodann in *Wohngebäude* und *anderen Zwecken dienende Gebäude*. Für die erstere Unterscheidung ist maßgebend, ob die Gebäude individuelle oder Collectivbedürfnisse befriedigen sollen, während bei der letzterwähnten Gliederung die Thatsache der Bewohnung entscheidet. Beide Gliederungen schließen sich hienach nicht aus, sondern greifen mehrfach ineinander über. Auf eine weiter gehende specielle Gliederung der nicht dem Wohnungszwecke dienenden Privatgebäude ist bei der vorliegenden Gebäudestatistik verzichtet worden; erwägt man, daß die Gebäudezählung vom Sommer 1867 nicht blos Selbstzweck war, sondern wesentlich als Vorbereitung der Volkszählung vom Dezember 1867 dienen sollte, so wird man diese Beschränkung nicht ungerechtfertigt finden; denn für die Zwecke der Volkszählung trat die genaue Kenntniß der *Wohngebäude* mit aller Entschiedenheit in den Vordergrund. Auch darf vielleicht bemerkt werden, daß der Sonderung ganzer Gebäude nach anderen Bestimmungszwecken als der menschlichen Bewohnung in der Thatsache mehrfacher Zweckbestimmung desselben Gebäudes eine nicht unwesentliche Schwierigkeit entgegensteht.*)

Dagegen ist bei der bayerischen Gebäudezählung von 1867 eine ziemlich eingehende Gliederung der öffentlichen Gebäude durchgeführt worden, wie aus dem den nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellungen zu Grunde gelegten und auch oben bereits mitgetheilten Formulare ersichtlich ist.

Niemand wird verkennen, daß jede Gliederung der Gebäude nach ihrem Zwecke wesentlich dazu beiträgt, den Ziffernachweisungen der Gebäudestatistik einen höheren Werth zu verleihen. Man wird beispielsweise einen Bestand von 1000 Gebäuden wesentlich anders beurtheilen, je nachdem er 400 oder 800 Wohngebäude, 50 oder 100 öffentliche Gebäude u. s. w. umfaßt.

Gleichwohl bietet auch die bis in das kleinste Detail fortgesetzte Gliederung keine Möglichkeit, eine *gleichartige Gebäudeeinheit* zur Grundlage der Vergleichung des Gebäudebestandes in den verschiedenen lokalen und territorialen Abgrenzungen und zur Gewinnung einer aus gleichartigen Einheiten bestehenden *Gesammtzahl* in dem ganzen Erhebungsgebiete zu finden. Die gelungene und sorgsam durchgeführte Gebäudegliederung nähert sich der Erfassung der realen qualitativen Verschiedenheiten des Gebäudebestandes, gestattet aber keine quantitative Erfassung und Zusammenfassung derselben in gleichartigen Summen.

Allerdings befindet sich die Statistik gerade bei der Lösung ihrer wichtigsten Aufgaben in ähnlicher Lage. Je mehr die Thatsachen, deren systematische Constatirung und Zusammenfassung in Zahlenergebnissen der Statistik obliegt, das Gepräge der Individualität tragen, um so weniger vermag die statistische Verzeichnung derselben die wirklich vorhandenen aber nur qualitativ nicht quantitativ durch die Zahl bestimmbar hervortretenden Verschiedenheiten in sich aufzunehmen. Die tausendfältigen physischen und psychischen Verschiedenheiten der bei einer Bevölkerungsaufnahme gezählten Menschen gehen in der Regel bis auf verhältnißmäßig wenige Hauptkategorien, z. B. Geschlecht, Alter, Berufsart, Religion verloren. Auch die *Menscheneinheit* als vollkommen gleichartige Größe ist der Statistik unerreichbar.

*) Bei der im Großherzogthum *Baden* gelegentlich der Volkszählung vom Dezember 1864 vorgenommenen Gebäudezählung, deren Ergebnisse in dem trefflich bearbeiteten XXIV. Hefte der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums (Carlsruhe 1867) mitgetheilt sind, wurde eine derartige Gliederung sämmtlicher nicht zum Wohnen bestimmter Gebäude versucht. Es wurden unterschieden: Scheunen allein, Stallungen allein, Scheunen und Stallungen vereint, Gebäude zum Gewerbebetrieb (außer Landwirthschaft), *Sonstige* Gebäude (darunter für Gottesdienst). Vergleicht man die Zahl der unter dieser subsidiären Rubrik (Sonstige Gebäude) vorgetragenen mit der Gesammtzahl der Gebäude, so findet man, daß von 133872 solcher Gebäude 39121 oder 29 Proz. ihrer Bestimmung nach nicht weiter gegliedert sind. Hiezu kommt noch, daß an sich die Gesammtzahl der selbständigen nicht zum Wohnen bestimmten Gebäude — wie in der Einleitung zu dem erwähnten Hefte S. XIII bemerkt ist, — als zu gering zu betrachten ist, weil solche Gebäude, wenn sie nebenher die Wohnung eines Wärters, Aufsehers rc. enthielten, den Wohngebäuden vielfach zugezählt wurden.

Wollte man daher in der Gebäudestatistik auf einem der quantitativ bestimmenden Methode entlehnten Wege die Vergleichbarkeit der an sich so sehr verschiedenen Gebäudeeinheiten anstreben, so mußte ein überall anwendbarer Maßstab dieser Verschiedenheiten gesucht und benützt werden. Der Versuch, einen solchen Maßstab zu finden, liegt schon in der Erhebung der Zahl der Stockwerke, Wohnungen, Thür- und Fensteröffnungen der Gebäude.*) In relativ bedeutend vollkommenerer Weise aber ist er einerseits in der Ermittlung des *Cubikinhaltes* und andererseits in der Feststellung des *Geldwerthes* der Gebäude gegeben.

Was zunächst die Ermittlung des Cubikinhaltes der Gebäude betrifft, so leuchtet ein, daß man über den Umfang der Ausrüstung einer Bevölkerung mit Gebäudekapital weit besser unterrichtet ist, wenn man den Gesammtcubikinhalt der Gebäude in allen einzelnen territorialen Abgrenzungen und mit der genügenden Gliederung nach den verschiedenen Gebäudebestandtheilen kennt, als wenn lediglich die Zahl der Gebäude, wenn auch mit einiger Gliederung ermittelt wird. Die oben erwähnte Gefahr, daß eine elende Hütte und der ausgedehnteste Palast mit gleichem quantitativen Gewichte auf die Bestimmung der Gesammtsumme einwirken, besteht in diesem Falle nicht mehr.

Gleichwohl ist bei der bayerischen Erhebung von 1867 kein Versuch gemacht worden, den Cubikinhalt der Gebäude zu bestimmen. Auf diesen Verzicht der Ausdehnung der Gebäudezählung mußte einerseits die Erwägung entscheidenden Einfluß haben, daß die Gebäudezählung ihrem unmittelbar praktischen Zwecke nach wesentlich eine Vorbereitung der Volkszählung sein sollte, während andererseits mit Grund daran gezweifelt werden mußte, daß die Erhebung des Gebäudecubikinhaltes in einem ganzen Staatsgebiete auch nur mit annähernder Richtigkeit möglich sein würde. Der Cubikinhalt eines Gebäudes ist keine greifbare dem Beschauer sich sofort aufdrängende, sondern nur erst durch Berechnung zu findende Thatsache. Man darf sich, behält man die Leistungsfähigkeit der mit der statistischen Urerhebung im ganzen Staatsgebiete betrauten Organe ins Auge, vorerst zufrieden geben, wenn keine selbständige Gebäudeeinheit übersehen wird. Die Ermittlung des Cubikinhaltes der Gebäude würde, wenn lediglich die gewöhnlichen Verwaltungsorgane zur Verfügung stehen, nur zu leicht der Willkür in der Ziffereinsetzung Thür und Thor öffnen. Eine solche statistische Specialität ist nur in beschränkteren Kreisen möglich, wenn ein intensiveres dem Gemeinsinn entspringendes Interesse an statistischen Angelegenheiten sich geltend macht.**)

Erwägt man die Schwierigkeiten, welche sich der Ermittlung gleichartiger Einheiten bei den Gebäuden selbst entgegenstellen, so liegt es nahe, diese auf anderem Wege durch Zugrundelegung des *Werthes*, und zwar — um dabei den allgemein anwendbaren Werthmesser zu benützen — des *Geldwerthes* derselben zu suchen. Allerdings sind auch hier der Schwierigkeiten nicht wenige

*) Als mustergiltige Erhebungen solcher Art können die beiden mit der Berliner Volkszählung von 1861 und 1864 verbundenen Specialaufnahmen über die Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung betrachtet werden. Vgl. die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1864. Bericht der städtischen Volkszählungscommission über die Ausführung und die Resultate der Zählung. Berlin 1866.

**) Der statistische Congreß zu Berlin (1863) hat bezüglich der Gebäudestatistik unter Anderem für wünschenswerth erklärt, daß die *cubische* Größe jedes Gebäudes und insbesondere jeder Familienwohnung nachgewiesen und demnach in die Erhebungsformulare Rubriken eingeschaltet werden, aus denen die cubische Größe der Gebäude, der Familienwohnungen, der Stallungen, der Scheunen und der gewerblichen Zwecken dienenden Räume ersichtlich ist. Die Annahme dieses Wunsches erfolgte sowohl bei den Verhandlungen der II. Section als in der Generalversammlung ohne Debatte, so daß die für und wider die Ausführbarkeit dieses an sich zweifellos sehr wichtigen Wunsches sprechenden Gründe zu näherer Erörterung nicht kamen.

und nicht unbedeutende; immerhin aber dürfte die Sache speciell bei den gegebenen bayerischen Verhältnissen in der Art liegen, daß mindestens der Versuch einer Geldwerthveranschlagung der Gebäude im Ganzen und in den einzelnen Landestheilen sich rechtfertigt.

Könnte man bei der Statistik darauf rechnen, daß auf jede Frage, deren Beantwortung vollkommen der Discretion des Antwortenden überlassen bleibt, nur eine wahre Antwort ertheilt würde, dann könnte man auch bei der Gebäudestatistik mit Aussicht auf Erfolg an den Gebäudebesitzer die Frage nach dem Geldwerthe seines Gebäudebesitzes richten. Von solchem Optimismus sind aber die Statistiker aus guten Gründen weit entfernt und sie verzichten deßhalb mit Recht auf den Versuch, den Geldwerth der Gebäude nach subjectiven, gelegentlich einer statistischen Erhebung abgegebenen Erklärungen der Gebäudebesitzer zu bestimmen. Dagegen kann ein solcher Versuch gemacht werden, wenn in bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine objective Grundlage für die Ermittlung des Geldwerthes der Gebäude gegeben ist. Unter diesen gesetzlichen Bestimmungen ragen an Bedeutung besonders hervor die Anordnungen im Gebiete des staatlichen Immobiliarfeuerversicherungswesens und der Besteuerung der Gebäude. Die weiteren Bemerkungen werden zeigen, daß bei den in Bayern gegebenen speciellen Verhältnissen die Ergebnisse der staatlichen Immobiliarfeuerversicherung von besonderem Werthe sind.

Versucht man zunächst mit Rücksicht auf die positive bayerische Gesetzgebung die Bedeutung der staatlichen Immobiliarfeuerversicherungsergebnisse für die Ermittelung des Geldwerthes der Gebäude festzustellen, so dürfte im Wesentlichen Folgendes zu bemerken sein.

Die in Bayern bestehende, vom Staate verwaltete „Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins", für welche, soweit sie hier in Betracht kommt, das Gesetz vom 28. Mai 1852 maßgebend ist, kann zwar principiell außer unter gewissen Voraussetzungen den Beitritt der einzelnen Gebäudebesitzer nicht erzwingen, sie besitzt aber das Monopol der Immobiliarfeuerversicherung und bietet deßhalb, sowie mit Rücksicht auf die faktisch fast vollständige Betheiligung aller Gebäudebesitzer*) in den Versicherungssummen der Gebäude eine gute Grundlage für die Geldwerthsermittlung derselben. Jedenfalls ist diese Grundlage gegeben, wenn erstens die Theilnahme an der allgemeinen Brandversicherungsanstalt groß genug ist, um die Annahme zu gestatten, daß der Durchschnittswerth der versicherten Gebäude dem der Gebäude überhaupt entspricht, und wenn zweitens die Möglichkeit gegeben ist, nicht nur das Verhältniß der versicherten Gebäude zu der Gesammtzahl derselben, sondern auch des Versicherungswerthes zu dem vollen Geldwerthe der Gebäude mit genügender rechnerischer Schärfe zu bestimmen. Um dem Leser ein eigenes Urtheil hierüber zu ermöglichen, erachte ich es für zweckmäßig, ihm die für die hier angedeuteten Gesichtspunkte hauptsächlich entscheidenden gesetzlichen Bestimmungen vorzuführen. Dieselben sind in den nachstehend aufgeführten Artikeln des oben erwähnten Gesetzes vom 28. Mai 1852 enthalten:

Art. 2. Die Theilnahme an der Anstalt ist im Allgemeinen freigegeben. Ausnahmsweise unterliegen der Verbindlichkeit zum Eintritte 1) die sämmtlichen Gebäude des Staates; 2) die Gebäude der minderjährigen oder sonst unter Curatel stehenden Personen; 3) die Gebäude der Gemeinden, der Kirchen, der Schul- und sonstigen Stiftungen; 4) die Gebäude der Pfarreien, Benefizien, ständigen Curatien, Pfarrvicariate und Exposituren; 5) die Gebäude, welche gemeinschaftliches Eigenthum mehrerer Personen und nicht in der Art abgetheilt sind, daß der Antheil eines jeden Miteigenthümers ein für sich selbst bestehendes, eigenes Gebäude bildet, — wenn ein Miteigenthümer die Einverleibung verlangt; 6) die Gebäude, auf welchen Hypotheken haften, sobald ein Hypothekgläubiger die Einverleibung gerichtlich beantragt und der Schuldner sich nicht zur Abtragung der Schuld binnen drei Monaten, auch wenn bis dahin die Verfallzeit noch nicht verflossen ist, anheischig macht, und hiefür vorläufig genügende Sicherheit leisten kann; 7) die Gebäude derjenigen Personen, welche in die Gant gerathen, sobald ein Hypothekgläubiger die Einverleibung verlangt.

Diese sämmtlichen Gebäude müssen der Anstalt so lange einverleibt bleiben, als der Grund ihres zwangsweisen Eintrittes dauert.

Art. 3. Ueberdieß haben die Verpflichtung, in der Anstalt zu verbleiben:

1) Diejenigen Theilnehmer, welche durch Brand schon einmal verunglückt und aus der Anstalt entschädigt worden sind, bis sie nachgewiesen haben, daß sie den empfangenen ganzen Betrag durch jährliche Beiträge vor und nach dem erlittenen Brandschaden in die Anstalt zurückbezahlt haben.

2) Diejenigen Theilnehmer, welche in den durch Art. 51 und 52 benannten Fällen zur Rückvergütung und zum Ersatze verurtheilt werden, bis sie sich der Rückvergütungs- und Ersatz-Verbindlichkeit gegen die Anstalt vollständig entledigt haben; endlich

3) Diejenigen Theilnehmer, welche erst nach ihrem Eintritte die eingeschriebenen Gebäude verpfändet haben, bis sie darthun, daß die nach ihrem Eintritte aufgenommenen Kapitalien wieder abgetragen worden sind, oder daß die Hypothekgläubiger zu dem Austritte ihre Einwilligung geben.

Art. 4. Die Versicherung der Gebäude bei auswärtigen Immobiliarbrandversicherungsanstalten oder Gesellschaften ist unter dem Nachtheile der Nichtigkeit jedes deßfallsigen Uebereinkommens und bei Vermeidung einer der bayerischen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt zufließenden Geldstrafe von fünf vom Hundert der Versicherungssumme untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbote sind nur diejenigen Gebäude, denen die Aufnahme in die inländische Versicherungsanstalt verweigert ist, ferner diejenigen, bezüglich welcher schon vor dem gegenwärtigen Gesetze mit auswärtigen Anstalten Versicherungs-Verträge in erlaubter Weise abgeschlossen worden sind, bis zum Ablaufe der ursprünglich in denselben festgesetzten Versicherungszeit.

Art. 6. Gegenstand der Versicherung im Allgemeinen sind alle Gebäude, ohne Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-, Haupt- und Nebengebäuden, gleichviel, ob dieselben zu Wohnungen oder zu anderen Zwecken bestimmt sind.

Die Versicherung erstreckt sich jedoch in allen Fällen nur auf den Ueberbau, ohne Rücksicht auf die Baustelle und die auf dem Gebäude etwa ruhenden Gerechtsamen, oder in demselben befindlichen beweglichen Sachen.

Art. 10. Gebäude im Werthe unter dreißig Gulden, Pulvermühlen und isolirt liegende, ausschließend zu militärischen Zwecken bestimmte, blos von Militär besetzte und von keinem bürgerlichen Einwohner mitbewohnte Festungen sind von dem Eintritte ausgeschlossen.

Art. 13. Jedes zur Aufnahme in die Anstalt geeignete Gebäude kann entweder im Ganzen, oder mit Ausnahme der massiven Mauern, Treppen und Gewölbe, nur bezüglich der verbrennbaren Bestandtheile versichert werden.

Will die Versicherung nur auf die verbrennbaren Bestandtheile beschränkt werden, so muß dieses ausdrücklich erklärt werden, widrigenfalls angenommen wird, daß die Versicherung sich auf das ganze Gebäude erstrecke.

Art. 14. Dem Eintretenden steht im Allgemeinen frei, die Größe der Versicherungssumme, welche immer mit der Zahl zehn ohne Bruch theilbar sein muß, zu bestimmen, jedoch darf diese Summe in keinem Falle den wahren Werth des Gegenstandes übersteigen.

Beabsichtigt der Versichernde, den Gegenstand mit einer geringeren Summe, als jener durch die Schätzung ermittelten, einverleiben zu lassen, so hat er solches ausdrücklich zu erklären, widrigenfalls die ganze Schätzungssumme als Versicherungssumme angesehen wird.

Art. 15. Eine Beschränkung bezüglich der Größe der Versicherungssumme tritt bei nachbezeichneten Gebäuden ein:

1) Bei Gebäuden minderjähriger oder unter Curatel stehender Personen; ferner bei jenen Gebäuden, deren Einverleibung in Folge des Artikel 2, Ziff. 5, 6 und 7, von den Miteigenthümern oder Hypothekgläubigern gerichtlich verlangt und erwirkt wird, hängt zwar die Bestimmung der Größe der Anschlagsumme, soweit hiebei der wahre Werth nicht überschritten wird, zunächst von dem Ermessen der Vormünder und Curatoren, dann der freien Uebereinkunft der Miteigenthümer und Hypothekgläubiger ab; jedoch darf in allen diesen Fällen der Anschlag auf weniger nicht als auf die Hälfte des wahren Werthes gesetzt werden. Kommt eine solche Uebereinkunft nicht zu Stande, so ist die beantragte höchste Summe, soferne der wahre Werth des Gebäudes dadurch nicht überschritten wird, zu versichern.

*) v. Hörmann sagt in seinem Commentar zu dem erwähnten Gesetze (Art. 2): „Die Freiheit der Theilnahme an der Anstalt ist als eine Grundlage derselben ausgesprochen, seitdem sie besteht. Gleichwohl ist dieselbe größtentheils als imaginär zu erachten und zwar schon deßhalb, weil die Anstalt für die Versicherung von Gebäuden ein Monopol besitzt und demgemäß jeder Gebäudebesitzer, der sein Vermögen auch für den Fall des Unglücks wahren will, unvermeidlich an sie gewiesen ist. Dazu kommen noch die vielen Ausnahmsfälle, in welchen diese Freiheit beschränkt und welchen wohl bereits der größte Theil der in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins befindlichen Gebäude verfallen ist. Diese Ausnahmsfälle lassen sich in zwei Kategorieen theilen, nämlich a) in solche, in welchen der Besitzer eines noch nicht versicherten Gebäudes positiv zum Eintritt gezwungen werden kann und b) in solche, in welchen wenigstens der Austritt eines bereits versicherten Gebäudes untersagt ist."

Der Umstand, daß auf Grund älterer Verträge auch noch eine Anzahl nicht bayerischer Gebäude der bayerischen Brandversicherungsanstalt einverleibt ist, kann bei bloßer Benützung der summarischen Hauptergebnisse unberücksichtigt bleiben.

2) Das Minimum der Versicherungssumme der im Artikel 2, Ziff. 1, 3 und 4 bezeichneten Gebäude richtet sich nach den jeweiligen besonderen Vorschriften.

Der unten folgende Versuch der Geldwerthermittlung des Gebäudebestandes in den einzelnen Regierungsbezirken wird zeigen, inwieferne auf Grund der im Vorstehenden erwähnten Verhältnisse des Immobiliarfeuerversicherungswesens im Zusammenhalte mit der thatsächlichen Ausdehnung der Immobiliarfeuerversicherung eine annähernde Schätzung des gesammten Kapitalwerthes der Gebäude durchgeführt werden kann.

Minder geeignet erscheint für den gleichen Zweck die Benützung der Häusersteuerergebnisse.

Der Leser wird, wenn er die unten in Zahlen durchgeführten einschlägigen Berechnungen des Miethkapitalwerthes der Gebäude auf Grund der Häusersteuerergebnisse sorgfältig prüft, leicht bemerken, daß dieser Miethkapitalwerth von dem vollen Geldwerth der Gebäude auch bei Beschränkung auf den Ueberbau weit entfernt ist. In der That kann auch ein anderes Resultat nach der bestehenden Häusersteuergesetzgebung nicht erwartet werden. Dieselbe will nämlich keineswegs den ökonomischen Gesammtnutzungswerth aller Gebäude als steuerbaren Ertrag ermitteln, sondern strebt nach der Ermittlung der „Miethertragsfähigkeit" der Häuser. Schon nach diesem allgemeinen Princip der bayerischen Haussteuer kann das aus ihren Erträgnissen berechenbare Steuerkapital dem vollen Geldwerth der Gebäude nicht gleichkommen, weil die Miethertragsfähigkeit nur eine Seite der ökonomischen Nutzbarkeit eines Kapitals keineswegs aber diese selbst ausdrückt.

Dazu kommt dann noch, daß die Haussteuer nach zwei ganz verschiedenen Systemen durchgeführt ist, indem sie theils als sog. Miethsteuer, theils als Arealsteuer erscheint. Es ist nämlich in den §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 15. August 1828, die allgemeine Häusersteuer betr., bestimmt:

„§. 3. Der Maßstab für die Besteuerung der Häuser ist „ihre Miethertragsfähigkeit, welche in dem jährlichen wirk„lichen (Miethzins, Miethschilling) oder dem möglichen (ge„schätzten oder angeglichenen) Miethertrag gesucht wird."

„§. 4. Der Miethertrag wird gefunden: a) da, wo in wirk„lichen Miethbeständen noch Anhaltspunkte (Miethmuster) vor„liegen, durch controlirte Erhebung der jährlichen Miethzinse ver„mietheter Häuser oder Haustheile, und eine an Mustern abgleich„ende Miethen-Einschätzung unvermietheter Häuser und Haus„theile.

„b) Da, wo in wirklichen Miethbeständen keine genügenden „Anhaltspunkte der Schätzung mehr gefunden werden können, durch „die Annahme einer Ertrags-Größe, welche sich aus dem Flächen„Inhalte der überbauten und zu Hofräumen bestimmten Plätze und „aus der durchgängig anzunehmenden dreißigsten Bonitätsklasse „berechnet.

„In diese Kategorie sollen insbesondere jene Gebäude gereiht „werden, welche dem Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind, „dann die Schlösser und die Pfarrhöfe auf dem platten Lande, „jene, insoferne sie in der Regel nicht vermiethet sind."

Die mannigfachen Modificationen und Revisionen des Haussteuergesetzes, welche gerade mit Rücksicht auf das gewählte doppelte System der Einsteuerung nothwendig wurden, sind der beste Beweis dafür, wie schwer es ist, den wirklich gleichen Ertragswerth bei beiden Einschätzungssystemen gleich zu treffen.

Die unten folgende Ermittlung des Haussteuerkapitales der einzelnen Regierungsbezirke wird jedenfalls nur dann richtig verstanden, wenn man darin den wirklichen oder vermuthlichen Miethkapitalwerth der Gebäude, keineswegs aber deren vollen Geldwerth findet. Bei dieser Restriction ist es auch von Interesse, den relativen Antheil der einzelnen Regierungsbezirke an diesem Häusermiethkapitalwerthe mit dem Antheil derselben an dem anderweitig ermittelten vollen Geldwerthe der Gebäude zu vergleichen. Man begreift dann auch, warum der Antheil der Regierungsbezirke mit großen Städten am Miethkapitalwerthe ein relativ viel größerer ist; denn in der That ist in den Centren der Bevölkerungsanhäufung die Fähigkeit eines Gebäudekapitales als Miethkapital hohen Ertrag zu geben, eine ganz andere, als an Wohnplätzen mit wenig gehäufter Bevölkerung.

Vorstehende allgemeine Andeutungen werden genügen, um dem Leser bei der Prüfung der im Nachfolgenden darzulegenden Zahlenverhältnisse das erforderliche Maß selbständiger Beurtheilungsfähigkeit zu geben. Nichts ist der Statistik verderblicher, als das Verschweigen der Umstände, welche für die Schätzung der Bedeutung ihrer Resultate von entscheidender Wichtigkeit sind. Bequemer ist es allerdings für den amtlichen Statistiker, seine Zahlen ohne Kritik ihrer Bedeutung zu geben, gerade, wie es dem Privatstatistiker die geringste Mühe macht, die so gefundenen Zahlen ohne weitere Prüfung zu verwerthen. Aber die Statistik selbst kann weder in wissenschaftlicher noch in praktischer Beziehung bei dieser gegenseitigen Nachsicht gewinnen.

II.

Die in diesem Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern veröffentlichten Tabellen sollen vor Allem einen Einblick in das Ergebniß der Gebäudezählung vom Sommer 1867 gewähren. Zur Erleichterung der Vergleichung mit den Ergebnissen der Bevölkerungsaufnahme desselben Jahres wurde in der Anordnung und Gliederung des Stoffes im Wesentlichen dieselbe Reihenfolge und Ausdehnung gewählt, wie bei der Veröffentlichung der summarischen Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 im XX. Hefte dieser Beiträge. An die auf Taf. I gegebene summarische Darlegung des Ergebnisses der Gebäudezählung für die einzelnen Regierungsbezirke und das Königreich reihen sich in Taf. II—IX die Specialnachweisungen für sämmtliche Verwaltungsdistrikte und Gerichtssprengel. Darauf folgt sodann auf Taf. X bis XVII die Ausscheidung der Gebäude nach sämmtlichen Kategorieen des der Zählung zu Grunde gelegten Formulares mit Rücksicht auf die von der administrativen Eintheilung unabhängigen natürlichen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung, wie diese bei der Bearbeitung des Ergebnisses der Volkszählung von 1867 durch Zusammenfassung 1) der Städte mit 500 Familien und darüber, 2) der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) der übrigen Ortschaften aufgestellt worden sind. Taf. XVIII enthält das summarische Ergebniß dieser Ausscheidung nach Gruppen der Bevölkerungsanhäufung für die einzelnen Regierungsbezirke und das Königreich.

Der Gesammtnachweis an absoluten Zahlen, wie er in den erwähnten 18 Tafeln enthalten ist, konnte als dem allgemeinen Bedürfniß der Kenntnißnahme von dem Ergebnisse der Gebäudezählung von 1867 genügend betrachtet werden. Für etwa auftauchende speciellere Bedürfnisse der Einsichtnahme in den Bestand an Gebäuden in einzelnen Gemeinden und Wohnplätzen reicht die Sammlung und Aufbewahrung des für sämmtliche Ortschaften ausgeschiedenen und zusammengestellten Materiales im statistischen Bureau aus.

Dagegen war noch die Frage zu beantworten, ob man sich mit der bloßen Mittheilung der absoluten Zahlen begnügen, oder den letzteren Reductionen von allgemeiner Bedeutung beifügen sollte. Es fehlt nicht an Vertretern der amtlichen Statistik, welche die Veröffentlichung relativer Zahlen in den statistischen Quellenwerken nicht für angezeigt erachten und die Entwicklung solcher Zahlen denen überlassen wollen, welche sie brauchen. Die Gründe, welche mir gegen eine solche Beschränkung der statistischen Quellenwerke zu sprechen scheinen, sind theils äußerer, theils innerer Natur. Einen äußeren Grund nenne ich die schon in der Einleitung zum XIX. Hefte dieser Beiträge (S. XXXI) hervorgehobene Thatsache, daß der Privatstatistiker, der lediglich auf die Benützung absoluter Zahlen angewiesen wird, nicht im Stande ist, die Last der rein mechanischen Rechenarbeit zu überwinden, welche eine durchgreifende nicht bei einzelnen zufälligen Zahlenverhältnissen stehen bleibende Verarbeitung des in den absoluten Ziffern liegenden

statistischen Stoffes erfordert. Es ist gewiß richtig, daß nicht jede nur irgend denkbare relative Zahl in einem statistischen Quellenwerke entwickelt werden kann, aber eben so richtig ist auch, daß es bei jedem statistischen Stoffe einzelne Gruppen relativer Zahlen von so hervorragender allgemeiner Bedeutung gibt, daß deren Mangel von dem Leser in dem ihm gebotenen Quellenwerke schwer empfunden wird. Solche Reductionen, deren allgemeine Brauchbarkeit für weitere Untersuchungen feststeht, zu liefern, ist Aufgabe der statistischen Bureaux, welche allein die dazu nöthigen rechnerischen Kräfte besitzen. In der That wäre es eine Vergeudung der Rechenkraft des Publikums, wollte man jedem Einzelnen, der aus den statistischen Urzahlen etwas lernen will, zumuthen, aufs neue eine mechanische Geistesthätigkeit aufzubieten, welche viel einfacher ein für allemal geleistet und in ihren Resultaten neben den absoluten Zahlen zu allgemeiner Benützung veröffentlicht wird.

Noch entscheidender aber als diese Erwägung ist für die Mittheilung relativer Zahlen in statistischen Quellenwerken der innere Grund, welchen ich darin finde, daß von dem Statistiker, welcher in dem Leser Interesse an den in Zahlen dargestellten Verhältnissen des socialen Lebens erwecken will, billig verlangt werden kann, daß er mit gutem Beispiele vorangehe und mindestens den Versuch mache, das Zahlenmeer zu beherrschen, welches er Anderen bietet. Geschieht dieß nicht, so darf man sich wirklich nicht wundern, wenn der Leser, weniger vertraut mit den Untiefen und Klippen dieses Meeres, von Anfang an vor demselben zurückschaudert und die ihm gebotenen Zahlenreihen keiner weiteren Beachtung würdigt. Dabei versteht es sich ohnedieß von selbst, daß die Beherrschung des Materiales von Seite des Statistikers, welcher es veröffentlicht, durchaus keine ausschließliche zu sein braucht; dieser wird nur dringend wünschen können, daß andere im gegebenen Falle vielleicht wirksamere Kräfte gleichfalls sich des gebotenen Zahlenmateriales bemächtigen und durch dessen Verarbeitung das menschliche Wissen bereichern. Leider haben die das Urmaterial veröffentlichenden Statistiker fast überall Anlaß, über eine nur mangelhafte Ausbeutung desselben zu klagen; um so mehr also ist es ihre Pflicht, diese Ausbeutung selbst zu versuchen.

Aus diesen Gründen wurde es für zweckmäßig erachtet, den oben erwähnten absoluten Zahlenergebnissen der Gebäudeaufnahme von 1867 für einige der allgemein wichtigsten Vergleichungen, zu welchen die Gebäudestatistik Veranlassung gibt, relative Zahlen beizufügen. Hieher gehören die Berechnungen auf Taf. XIX über die Vertheilung der Gesammtgebäudezahl auf die einzelnen Kategorieen der Privatgebäude und der öffentlichen Gebäude, reducirt auf 1000 Gebäude, sodann auf Taf. XX über die Bedachung der Gebäude in den einzelnen Gerichtssprengeln und Verwaltungsdistrikten, gleichfalls reducirt auf 1000 Gebäude, und schließlich auf Taf. XXI: die Reduction der Zahl der Gebäude auf 1000 Einwohner; der Zahl der Einwohner auf ein Wohngebäude, sowie auf ein Gebäude für die verschiedenen öffentlichen Gebäude; endlich der anderen Zwecken dienenden Gebäude auf ein Wohngebäude.

Wenn der Leser den einleitenden Bemerkungen über die früheren Leistungen in Bayern im Gebiete der Gebäudestatistik Beachtung geschenkt hat, wird sich ihm wohl der Wunsch nach einer Vergleichung der Resultate der älteren Erhebungen mit den Ergebnissen der jüngsten Gebäudeaufnahme aufgedrängt haben. Einem solchen Wunsche nach Vergleichung zeitlich verschiedener Erhebungen über dasselbe Objekt muß der Statistiker entsprechen. Er ist hiezu um so mehr verpflichtet, als eine derartige Vergleichung, sobald sie in einigermaßen genügender Vollständigkeit durchgeführt wird, Anlaß zur Kritik der neuen wie jeder früheren Erhebung bietet. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Statistik den Läuterungsprozeß, der in mancher Beziehung für sie nothwendig ist, am besten durchmacht, wenn sie kein Mittel durchgreifender Selbstkritik unbenützt läßt, mag dies auch dazu führen, manche Mängel derselben hervortreten zu lassen, die ohne eine solche Selbstkritik dem Laien ganz gewiß, sehr wahrscheinlich aber selbst dem Statistiker vom Fach verborgen bleiben. Wenn der Statistiker nur die absolute Zahl einer neuesten Erhebung ohne Berechnung relativer Zahlen und ohne Vergleichung mit früheren ähnlichen Erhebungen bietet, so steht der Leser geistig vollständig hilflos dem endlosen Zahlenmeer gegenüber.

Es sind deßhalb auf den Taf. XXII—XXVII vergleichende Zusammenstellungen sowohl absoluter als relativer Zahlen nach den Ergebnissen der Erhebungen von 1867, 1852, 1840 und theilweise auch $18^{09}/_{10}$ gegeben. Diese Vergleichung war in der Specialität, in welcher sie durchgeführt wurde, und im Hinblicke auf die vielfachen seit einem halben Jahrhunderte eingetretenen Aenderungen in der administrativen Eintheilung des Landes nur möglich, weil dem statistischen Bureau das Resultat aller oben erwähnten Erhebungen nicht blos summarisch, etwa nach Gerichtssprengeln oder Verwaltungsdistrikten, sondern im vollständigen Detail für alle einzelnen Wohnplätze des Landes vorliegt, so daß aus den vorhandenen Tabellen jede zweckgemäß erscheinende Zusammenstellung gefertigt werden kann.

Bevor die aus der Vergleichung gebäudestatistischer Erhebungen, die im Laufe eines halben Jahrhunderts gemacht wurden, sich ergebenden wesentlichsten Momente näher gewürdigt werden können, ist es vor Allem nothwendig, das Ergebniß der neuesten, den hauptsächlichen Inhalt dieser Veröffentlichung bildenden Erhebung von 1867 an Hand der einzelnen Tabellen einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

Die auf Taf. I gegebene summarische Uebersicht des Ergebnisses der Gebäudezählung vom Sommer 1867 bietet Anlaß zu einer Vergleichung des verschiedenen Antheiles, welchen die einzelnen Regierungsbezirke am Areal, an der Bevölkerung und an dem Gesammtgebäudeinventar des Königreiches haben. Die beiden folgenden Zusammenstellungen gewähren hierüber in absoluten und relativen Zahlen den erforderlichen Aufschluß.

Gebäudebestand, Areal und Bevölkerung der einzelnen Regierungsbezirke und des Königreiches nach dem Stande von 1867.

Regierungs-Bezirke.	Gebäude. Im Ganzen.	Gebäude. Wohngebäude.	Areal in geogr. □ Meilen.	Bevölkerung.
Oberbayern .	244545	127062	309,59	827669
Niederbayern	247380	98251	195,55	594511
Pfalz . . .	200323	103480	107,84	626066
Oberpfalz .	186242	76542	175,52	491295
Oberfranken	169585	75645	127,11	535060
Mittelfranken	173882	86502	137,24	579688
Unterfranken	274830	102380	152,52	584972
Schwaben .	147495	105338	172,41	585160
Summe	*1644282	*775200	1377,78	4824421

Prozentantheil der einzelnen Regierungsbezirke an dem Gebäudebestand, dem Areal und der Bevölkerung des Königreiches nach dem Stande von 1867.

Regierungs-Bezirke.	Gebäude. Im Ganzen.	Gebäude. Wohngebäude.	Areal.	Bevölkerung.
Oberbayern.	14,9	16,4	22,5	17,2
Niederbayern	15,0	12,7	14,2	12,3
Pfalz . . .	12,2	13,3	7,8	13,0
Oberpfalz .	11,3	9,9	12,7	10,2
Oberfranken	10,3	9,7	9,2	11,1
Mittelfranken	10,6	11,2	10,0	12,0
Unterfranken	16,7	13,2	11,1	12,1
Schwaben . .	9,0	13,6	12,5	12,1
Königreich	100	100	100	100

*) Die äußerst geringfügige Differenz gegen die im XX. Hefte dieser Beiträge (S. XIII) mitgetheilten Ergebnisse der controllirten Häuserzählung mit 1,644,285 Gebäuden und 775,204 Wohngebäuden erklärt sich aus einer kleinen bei nochmaliger Durcharbeitung des Materials veranlaßten Berichtigung.

Ich darf an dieser Stelle vorerst darauf verzichten, eine nähere Darlegung der aus einer aufmerksamen Vergleichung vorstehender Zahlenreihen sich ergebenden allgemeinen Resultate zu versuchen; denn die weiter unten folgende specielle Erörterung der oben erwähnten Reductionstafeln wird Anlaß bieten, die wesentlichsten dieser Resultate, welche aus den hier gegebenen summarischen Resultaten nur annähernd erkannt werden können, mit voller Schärfe zu bestimmen.

Dagegen darf ich es hier nicht unterlassen, die Zurückführung des Gebäudebestandes der einzelnen Regierungsbezirke auf deren Geldwerth zu versuchen, da hierin, wie oben erörtert, nach Lage der Sache die einzige Möglichkeit liegt, die außerordentlichen Verschiedenheiten der in den summarischen Ziffern der Statistik als gleichartig betrachteten Gebäudeeinheiten mindestens vom ökonomischen Standpunkte aus zu einem richtigen und vergleichbaren Ausdrucke zu bringen. Die Nachweisungen der bayerischen Immobiliarfeuerversicherungsanstalt sind, wie schon im Allgemeinen erörtert, wegen des der Anstalt zustehenden Monopols zur annähernd richtigen Bestimmung des durchschnittlichen Geldwerthes der Gebäude in den einzelnen Regierungsbezirken trefflich geeignet. Aus den amtlichen Veröffentlichungen über das Immobiliarfeuerversicherungswesen für $18^{66}/_{67}$ ergibt sich zunächst der nachstehende durchschnittliche Versicherungsbetrag für ein versichertes Gebäude:

in Oberbayern	. . . .	1167,49 fl.
„ Niederbayern	. . . .	630,19 „
„ Pfalz	. . . . . .	717,02 „
„ Oberpfalz	. . . . .	634,41 „
„ Oberfranken	. . . .	744,65 „
„ Mittelfranken	. . . .	1061,59 „
„ Unterfranken	. . . .	592,78 „
„ Schwaben	. . . . .	1334,58 „
im Königreich	. . . . .	846,95 „

Nimmt man an, daß die nicht versicherten Gebäude, wenn sie versichert wären, durchschnittlich zu demselben Betrage angesetzt wären, wie die versicherten Gebäude, so findet man für den Gesammtbestand an Gebäuden nach der Zählung von 1867 bei Zugrundelegung des oben berechneten Durchschnittversicherungsbetrages eines Gebäudes nachstehenden Gesammtversicherungswerth der Gebäude, insoferne man unter diesem Ausdrucke jenen Betrag des Gesammtgebäudewerthes versteht, welcher den abgeschlossenen Versicherungen zu Grunde gelegt ist, und bei den nicht versicherten Gebäuden dem Versicherungsabschluß, falls ein solcher für alle Gebäude durchgeführt würde, wahrscheinlich zu Grunde gelegt werden würde.

Regierungs-Bezirke.	Versicherungswerth der im Sommer 1867 gezählten Gebäude. fl.	Prozentantheil der einzelnen Regierungsbezirke: an dem Gesammtversicherungswth. der Geb.	an der Gesammtzahl der Gebäude: im Ganzen.	an der Gesammtzahl der Gebäude: Wohngebäude.	an der Gesammtbevölkerung.	Auf den Kopf der Bevölkerung trifft ein Gebäudeversicherungswerth von fl.
Oberbayern .	285503842	20,8	14,9	16,4	17,2	345
Niederbayern.	155896412	11,3	15,0	12,7	12,3	262
Pfalz . . .	143635598	10,5	12,2	13,3	13,0	229
Oberpfalz . .	118153787	8,6	11,3	9,9	10,2	241
Oberfranken .	126281470	9,2	10,3	9,7	11,1	236
Mittelfranken	184591392	13,4	10,6	11,2	12,0	318
Unterfranken.	162913728	11,9	16,7	13,2	12,1	279
Schwaben. .	196843877	14,3	9,0	13,6	12,1	336
Königreich .	1373820106	100	100	100	100	285

Der Antheil der einzelnen Regierungsbezirke am Versicherungswerth der Gebäude weicht hienach nicht unwesentlich von dem auf sie treffenden Prozentbetrag der Gebäude- und Bevölkerungszahl ab. Man sieht sofort, daß in den Regierungsbezirken Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben der Antheil am Versicherungswerth bedeutend überwiegt, und daß demgemäß in diesen Kreisen der auf den Kopf der Bevölkerung treffende Minimalgeldwerth an Gebäuden am größten ist. Während er nämlich in den übrigen Regierungsbezirken zwischen 229 und 279 fl. schwankt, steigt er in den drei obengenannten Kreisen auf 318 bis 345 fl.

Es muß sofort auffallen, daß diese drei Regierungsbezirke diejenigen sind, in welchen die drei größten Städte Bayerns liegen. In der That erklärt der durchschnittlich hohe Versicherungswerth der Gebäude in diesen Städten wenigstens theilweise (abgesehen nämlich von Schwaben, wo diese Erklärung bei weitem nicht hinreicht) den erheblich höheren Durchschnittswerth der versicherten Gebäude im ganzen Regierungsbezirke. Es betrug nämlich nach den Rechnungsnachweisungen für $18^{66}/_{67}$

	der Versicherungsbetrag der Gebäude. fl.	der durchschnittl. Versicherungswerth eines Gebäudes. fl.
in München . . .	67757060	4761
„ Nürnberg . . .	42393650	3535
„ Augsburg . . .	29599830	4638

Ich darf mich nicht begnügen, durch vorstehende Zusammenstellung in dem Leser die allgemeine Vorstellung von einem „Versicherungswerthe" der Gebäude in Bayern von etwa 1400 Mill. fl. zu erwecken; es ist vielmehr meine Pflicht, weiter zu gehen und ihm auch zu zeigen, wie sich die oben ermittelten Zahlen als Grundlage der Schätzung des wirklichen Geldwerthes der Gebäude benützen lassen. Nachdem in den einleitenden Worten im Allgemeinen die Brauchbarkeit der Erhebungen im Bereiche des Immobiliarfeuerversicherungswesens zur Gewinnung eines quantitativen Maßstabes für gebäudestatistische Zwecke dargelegt worden ist, liegt es mir dabei an dieser Stelle insbesondere ob, an Hand der ziffermäßigen Nachweisungen auch die concreten Grenzen dieser Brauchbarkeit zu bestimmen, und dadurch dem Leser bei der Beurtheilung der ihm vorgeführten Gebäudewerthberechnungen die erforderliche Selbständigkeit zu wahren.

Den obigen Werthberechnungen liegt vor Allem der Gedanke zu Grunde, daß es gerechtfertigt ist, den durchschnittlichen Versicherungsbetrag der versicherten Gebäude in den einzelnen Regierungsbezirken auch für die nicht versicherten Gebäude als diejenige Werthgröße in Rechnung zu bringen, welche bei Aufnahme derselben unter die versicherten Gebäude sich ergeben würde. Will man die Berechtigung dieses Gedankens prüfen, so leuchtet ein, daß das Zahlenverhältniß beider Gruppen von Gebäuden zu einander von wesentlicher Bedeutung sein muß. Je kleiner die Zahl der versicherten im Verhältniß zu der Gesammtzahl der Gebäude ist, um so weniger rechtfertigt sich die Ausdehnung der für dieselben sich ergebenden Durchschnittsversicherungsbeträge auf den Gesammtgebäudebestand, während diese um so unbedenklicher wird, je größer die Quote ist, welche die versicherten Gebäude von der Gesammtgebäudezahl umfassen. In dieser Beziehung erscheint nun die oben versuchte Werthberechnung bei der Rücksichtnahme auf das Gesammtergebniß für das Königreich ganz unbedenklich. Vergleicht man nämlich die im Jahre 1867 gezählten mit den zu derselben Zeit versicherten Gebäuden, so findet man, daß 89,5 Proz. der gezählten Gebäude versichert waren. Diese Quote ist so erheblich, daß die Uebertragung des für sie gefundenen Durchschnittswerthes auf die übrigen 10,5 der Gebäude offenbar gerechtfertigt ist. Minder unbedenklich erscheint die Sache, wenn man sich nicht mit der Vergleichung des Gesammtergebnisses für das Königreich begnügt, sondern die bei den einzelnen Regierungsbezirken sich ergebenden Unterschiede vergleicht. Eine solche weitergehende Vergleichung ist überdieß von besonderem Interesse, weil sie, wie sich unten zeigen wird, ein sehr wirksames Mittel zur Feststellung der Auffassung der „Gebäudeeinheit" bildet, welche bei der Zählung von 1867 im Vergleiche mit den Aufzeichnungen bei der Immobiliarfeuerversicherung maßgebend war.

Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluß über das Verhältniß der versicherten zu den gezählten Gebäuden nach dem Stande von 1867.

Regierungs-Bezirke.	Zahl der Gebäude nach der Zählung von 1867.	Zahl der versicherten Gebäude nach den Brandversicherungsnachw. von $18^{66}/_{67}$.	Von 100 Gebäuden (nach der Zählung von 1867) waren versichert.
Oberbayern . .	244545	220451	90,1
Niederbayern . .	247380	197497	79,8
Pfalz	200323	194639	97,2
Oberpfalz . . .	186242	159333	85,5
Oberfranken . .	169585	151927	89,6
Mittelfranken . .	173882	157828	90,8
Unterfranken . .	274830	239444	87,1
Schwaben . . .	147495	151402	102,6
Königreich . . .	1644282	1472521	89,5

Ein Blick auf die letzte Zahlenreihe dieser Zusammenstellung genügt, um das höchst auffallende Ergebniß in Schwaben hervortreten zu lassen, wonach die Zahl der versicherten Gebäude größer wäre, als die Zahl der bei der Gebäudezählung vorgefundenen Gebäude. Eine sorgsame Erörterung der Ergebnisse der Gebäudestatistik durfte der Lösung dieses Widerspruches nicht aus dem Wege gehen, mußte vielmehr daraus Veranlassung nehmen, die Gründe der Differenzen in den Anschauungen über das, was als Gebäudeeinheit zu betrachten war, aufzusuchen. Dieß erschien um so nothwendiger, als sich bei einer weitergehenden Vergleichung der Resultate der Gebäudestatistik und Immobiliarfeuerversicherungsstatistik ergab, daß nicht nur in Schwaben, sondern auch in den anderen Regierungsbezirken, wenn auf die Specialergebnisse der einzelnen Verwaltungsdistrikte zurückgegangen wurde, ähnliche Differenzen bestehen. Insbesondere zeigt sich, daß in den unmittelbaren Städten überall die Zahl der im Jahre 1867 gezählten Gebäude erheblich hinter der Zahl der in demselben Jahre versicherten zurückbleibt, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Regierungs-Bezirke.	Unmittelbare Städte. Zahl der $18^{66}/_{67}$ versicherten Gebäude.	Unmittelbare Städte. Zahl der 1867 gezählten Gebäude.	Uebrige Ortschaften. Zahl der $18^{66}/_{67}$ versicherten Gebäude.	Uebrige Ortschaften. Zahl der 1867 gezählten Gebäude.	Auf 100 gezählte Gebäude treffen versicherte. Unmittelb. Städte.	Auf 100 gezählte Gebäude treffen versicherte. Uebrige Ortschaften
Oberbayern .	18290	14679	202161	229866	125	88
Niederbayern.	5712	5156	191785	242224	111	79
Oberpfalz. .	6560	4925	152773	181317	133	84
Oberfranken .	11965	8786	139962	160799	136	87
Mittelfranken	26469	20780	131359	153102	127	86
Unterfranken .	10754	8445	228690	266385	127	86
Schwaben. .	15384	13584	136018	133911	113	119
Geb. dss.d.Rh.	95134	76355	1182748	1367604	125	86

Auch aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß in Schwaben die auffälligsten Differenzen in den Angaben der gezählten und versicherten Gebäude bestehen. Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nahm deßhalb Veranlassung, die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, beziehungsweise die betheiligten Distriktsverwaltungsbehörden zur aufklärenden Berichterstattung über diese Differenzen aufzufordern. Das wesentliche Ergebniß dieser Berichterstattung ist Folgendes.

Aus den von den einzelnen bei der fraglichen Differenz vorzugsweise betheiligten Distriktsverwaltungsbehörden erstatteten und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vorgelegten Berichten geht hervor, daß weder bei der Gebäudezählung noch bei der Ermittlung des Immobiliarversicherungsstandes wesentliche Fehler untergelaufen sind und daß die dem Anscheine nach unvereinbaren Differenzen der Gebäudezahl bei beiden Erhebungen in der That ihren hauptsächlichen Grund in der Verschiedenheit der Grundsätze finden, welche für die Ermittlung der Gebäudeeinheit bei der Gebäudezählung von 1867 im Gegensatze zu den Einträgen in die Brandassekuranzgrundbücher maßgebend waren. Während nämlich der Art. 60 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins betr., bestimmt, daß bei Haupt- und Nebengebäuden, es mögen solche unter sich zusammenhängend sein oder nicht, jedes für sich classifizirt wird, war durch die Ministerialentschließung über die Vornahme der Gebäudezählung vom 18. Juni 1867 angeordnet worden, daß in die namentlichen Häuserverzeichnisse die Zahl der einzeln stehenden Gebäude (Haupt-, Neben- und Hintergebäude), eingetragen werden solle. Es leuchtet hienach ein, daß in denjenigen Gebietstheilen, in welchen es gewöhnlich ist, die Wohn- und Wirthschaftsräume (Stall, Stadel) mit einem zusammenhängenden Dache zu überdecken, die Zahl der Versicherungsobjekte die der einzeln stehenden bei der Häuserzählung in Betracht kommenden Gebäude überwiegen kann. Als charakteristisches in den Aemterberichten mehrfach erwähntes Beispiel möge auch hervorgehoben werden, daß Kirchen und Kirchthürme häufig als gesonderte Objekte versichert sind, während bei der Gebäudezählung — und gewiß mit Recht — die Kirche sammt Kirchthurm als ein Gebäude zu betrachten war.

Wie richtig diese Erklärung der bestehenden Differenzen zwischen den Zahlen in den Brandassekuranzgrundbüchern und in den namentlichen Häuserverzeichnissen von 1867 ist, ergibt sich aus einer näheren Betrachtung der Gebäudezählung selbst, wenn auf die Gliederung der Gebäude in bewohnbare und anderen Zwecken dienende Rücksicht genommen wird. Da nämlich unter den „anderen Zwecken dienenden Gebäuden" nur solche aufgeführt sind, welche isolirt stehen und nicht Wohnungszwecken dienen, so muß deren Zahl in denjenigen Gebietstheilen ungewöhnlich klein sein, in welchen die oben erwähnte Sitte, Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter einen First zu stellen, weit verbreitet ist. In der That wird sich bei der unten folgenden Darlegung der Gliederung der Gebäude nach Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ein ähnliches von den Verhältnissen der übrigen Regierungsbezirke abweichendes Ergebniß für Schwaben zeigen, wie hier bei der Vergleichung der gezählten und versicherten Gebäude. Diese scheinbare Incongruenz der beiden Erhebungen dient daher nur dazu, die Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit zu befestigen.

Uebrigens haben noch einzelne andere Ursachen, wenn auch in minderem Grade zu dem Hervortreten erheblicher Differenzen bei den gezählten und versicherten Gebäuden Veranlassung gegeben. Einige Aemter berichten, daß in einzelnen Gemeinden, welche eine große Anzahl von Häusern in gemeinschaftlichem Eigenthum Mehrerer enthalten, in den Brandassekuranzbüchern die verschiedenen Antheile gesondert vorgetragen sind, während in die namentlichen Häuserverzeichnisse nur ein Gebäude einzustellen war. Hieraus ergibt sich, wie auch in den erwähnten Berichten hervorgehoben wird, daß der Art. 9 des Brandversicherungsgesetzes, wonach Gebäude, deren Eigenthum gemeinschaftlich zusteht, nicht nach Antheilen, sondern nur ganz zur Einverleibung angenommen werden können, noch nicht überall zum Vollzuge gekommen ist. Ein anderes Amt hebt hervor, daß seit Anlage der Brandkataster mehrfach Nebengebäude mit den Hauptgebäuden vereinigt worden seien, welche nun bei der Gebäudezählung als ein Gebäude vorgetragen wurden, während in den Brandkatastern zwei und drei Gebäude stehen. Ferner wird geltend gemacht, daß im Brandkataster halbe oder Viertelshäuser, dann Schweinställe, Holzschupfen, gesonderte Abtritte, Stallungen ꝛc. als speciell versichert unter gesonderter Nummer vorgetragen seien, während solche in den Häuserzählungslisten als Anhängsel der betreffenden Hausnummern erscheinen. Ein anderes Amt (Bezirksamt Augsburg) meint, daß sich in den Brandassekuranzbüchern einzelstehende Backöfen, Flachsbörren u. s. w. unter selbständigen Nummern versichert finden, an denen man wohl „bei der Häuserzählung im Jahre 1867 vorbeigegangen sein möge, ohne sie in die betreffenden Listen als unbewohnte Gebäude aufzunehmen." Nicht ohne Interesse ist die Bemerkung eines anderen Amtes (Kaufbeuern), daß nicht selten brandversicherte Nebengebäude längst abgebrochen sind, die Brandversicherungsbeiträge von meistens geringen

Versicherungssummen aber fortbezahlt werden, ohne daß die Abschreibung solcher Gebäude beantragt wird.

In 3 Verwaltungsdistrikten von Schwaben (in den Bezirksämtern Donauwörth, Mindelheim und Neuburg) überwiegt abweichend vom Gesammtergebniß für den Kreis die Zahl der gezählten nicht unerheblich die der versicherten Gebäude. Diese Aemter berichten, daß eine große Menge von Pfründhäusern, einzeln stehenden Backküchen, Wagenremisen u. dgl. nicht versichert, und daß überhaupt vielfach in den Brandassekuranzgrundbüchern noch der alte Stand enthalten sei, während viele Gebäude durch Abtheilung oder Veräußerung inzwischen zu zwei oder mehr selbständigen Gebäuden umgeschaffen worden seien, abgesehen davon, daß unter den gezählten Gebäuden auch diejenigen Neubaue aufgenommen seien, welche zur Zeit der Zählung noch nicht der Brandversicherung einverleibt waren. Das Bezirksamt Neuburg bemerkt überdieß, daß bei der Gebäudezählung von 1867 auch die kleineren Gebäude enthalten seien, deren materieller Werth den Betrag von 30 fl. nicht erreicht, welche daher nach §. 10 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 sich zur Versicherung gegen Brandschaden nicht eignen. Die Zahl dieser Gebäude sei, wird beigefügt, nach den mit einzelnen Vorstehern gepflogenen Recherchen, namentlich in den Donaumoosgründen eine bedeutende.

Im Allgemeinen erklären sich alle Aemter, welche sich über die Frage aussprechen, ob das Resultat der Versicherungsstatistik oder der Gebäudezählung von 1867 als den wirklichen Verhältnissen entsprechender zu betrachten sei, entschieden zu Gunsten der Gebäudezählung. Nur der Stadtmagistrat Augsburg will zugeben, daß einzelne Unrichtigkeiten in den namentlichen Häuserverzeichnissen entstanden sein mögen, weil es nicht möglich gewesen sei, die von den einzelnen Hausbesitzern selbst vorgenommenen Einträge in die Gebäudezählungsformulare vollständig und bei jedem einzelnen Gebäude zu prüfen.

Im Ganzen dürfte jedenfalls die im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg durchgeführte eingehende Vergleichung der Immobiliarfeuerversicherungsstatistik und der Gebäudezählung von 1867, wie schon oben bemerkt, wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen in die Verlässigkeit der letzteren zu befestigen.

Aus dieser Feststellung der Grundsätze, welche für die Ermittlung der Gebäudeeinheit einerseits bei der Zählung im Jahre 1867 und andererseits bei der Immobiliarfeuerversicherung der Gebäude maßgebend waren, ergibt sich unzweifelhaft, daß die der letzteren zu Grunde gelegte Gebäudeeinheit etwas kleiner ist, als die der Zählung von 1867. In Wirklichkeit war also eine etwas größere Zahl von Gebäuden nicht versichert, als sich bei der obigen Vergleichung der gezählten und versicherten Gebäude im Durchschnitte für das gesammte Königreich ergibt. Die oben als „Versicherungswerth aller Gebäude" gefundenen Summen sind deßhalb zu niedrig, und zwar einmal, weil die Gebäudeeinheit der Zählung größer und deßhalb auch von höherem Geldwerthe ist, als die der Versicherung, sodann, weil die analoge Ausdehnung des Versicherungswerthes der versicherten auf die nichtversicherten Gebäude in größerem Umfange hätte stattfinden sollen, als oben geschehen ist. Als einigermaßen compensirend kann jedoch die auch in den Berichten der schwäbischen Distriktsverwaltungsbehörden constatirte Thatsache betrachtet werden, daß nicht versicherte Gebäude vielfach einen äußerst geringen Werth repräsentiren.

Das bisher erwähnte Material gestattet nicht, den Betrag, um welchen die oben festgestellten „Versicherungswerthe" aller Gebäude mit Rücksicht auf die hier berührten Thatsachen zu gering erscheinen, in allen Regierungsbezirken durch eine bestimmte ziffermäßige Schätzung zu ergänzen. Nur für Schwaben kann die oben gefundene Zahl auch als „Minimalwerth" nicht stehen bleiben, da sie kleiner wäre, als der aus den Brandversicherungsnachweisen sich ergebende Versicherungswerth der versicherten Gebäude allein. Der Versicherungswerth aller Gebäude muß aber offenbar größer, als der der versicherten Gebäude allein sein; da nun auch in Schwaben, wie aus früheren Darlegungen hervorgeht, eine ziemliche Anzahl unversicherter Gebäude vorhanden ist, dürfte es am geeignetsten sein, das in den übrigen Regierungsbezirken diesseits des Rheins ungefähr erreichte Verhältniß von 10 Proz. unversicherter Gebäude zu Grunde zu legen und demgemäß den aus den Brandversicherungsnachweisen für $18^{66}/_{67}$ auf 202,057,230 fl. sich belaufenden Versicherungsanschlag der versicherten Gebäude zur Ermittlung des „Versicherungswerthes" sämmtlicher Gebäude um 10 Proz., sonach auf 222,262,953 fl. zu erhöhen. Hienach ändert sich die oben aufgestellte Berechnung über den „Versicherungswerth" sämmtlicher im Sommer 1867 gezählter Gebäude in folgender Weise.

Regierungs-Bezirke.	Zahl der Gebäude 1867.	Versicherungswerth der im Sommer 1867 gezählten Gebäude.	Prozentantheil der einzelnen Regierungsbezirke an dem Gesammtversicherungswerth der Gebäude.	Auf den Kopf der Bevölkerung trifft an Gebäudeversicherungswerth.
Oberbayern . .	244545	285503842	20,4	345 fl.
Niederbayern .	247380	155896412	11,1	262 „
Pfalz	200323	143635598	10,3	229 „
Oberpfalz . .	186242	118153787	8,4	241 „
Oberfranken .	169585	126281470	9,0	236 „
Mittelfranken .	173882	184591392	13,2	318 „
Unterfranken .	274830	162913728	11,6	279 „
Schwaben . .	147495	222262953	16,0	380 „
Königreich . .	1644282	1399239182	100	290 „

Was bis jetzt bezüglich des Geldwerthes der Gebäude festgestellt werden konnte, betraf, wie mehrfach betont, den „Versicherungswerth" derselben, das heißt denjenigen Theil des Gesammtgeldwerthes, welcher theils wirklich versichert ist, theils (bei den nicht versicherten Gebäuden) nach durchschnittlicher Wahrscheinlichkeit versichert werden könnte.

Die wichtigste Frage, deren Beantwortung noch übrig ist, wenn von dem bis jetzt ermittelten Versicherungswerthe der Gebäude ein Schluß auf den Gesammtgeldwerth derselben gezogen werden soll, betrifft die thatsächliche, in Zahlen auszudrückende Feststellung des Verhältnisses der versicherten zu den in den Gebäuden repräsentirten Werthen. Die allgemeinen Anhaltspunkte zur Würdigung dieser Frage sind in den früher mitgetheilten gesetzlichen Bestimmungen über die bayerische Immobiliarfeuerversicherung enthalten. Der Leser weiß aus diesen, daß ein Zwang zur Versicherung des vollen Werthes der Gebäude in keinem Falle besteht, daß vielmehr im Allgemeinen die Größe der Versicherungssumme dem Eintretenden unter der Bedingung freigegeben ist, daß dieselbe den wahren Werth des Gebäudes nicht übersteige. Der Leser weiß ferner, daß auch ausschließlich die verbrennbaren Bestandtheile versichert werden können und daß die Versicherungs-Summe in allen Fällen sich nur auf den Ueberbau, ohne Rücksicht auf die Baustelle bezieht.

Es leuchtet also ein, daß die thatsächlich versicherten Gebäudewerthe kleiner als die vollen Geldwerthe sein müssen. Wie soll nun diese Differenz quantitativ bestimmt werden? Ein Blick auf die gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen im Bereich des bayerischen Immobiliar-Feuerversicherungswesens zeigt, daß man darauf bedacht war, das Material zur Ermittelung der bezeichneten Differenz zwischen dem wirklichen und dem versicherten Werthe der Gebäude nicht nur bei den nach Erlaß des Gesetzes vom 28. Mai 1852 neugeschlossenen, sondern bei allen überhaupt bestehenden Versicherungen in genauester und vollständigster Weise zu ermitteln. Durch Art. 92 des erwähnten Gesetzes sind die Brandversicherungsinspektoren verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von je fünfzehn Jahren die sämmtlichen versicherten Gebäude ihrer Bezirke einer genauen Untersuchung nach den für den Abschluß neuer Versicherungen maßgebenden Grundsätzen zu unterwerfen. In der Vollzugsinstruction vom 9. Oktober 1852 zu dem Gesetze vom 28. Mai 1852 ist ausdrücklich ausgesprochen, daß der Vollzug des genannten Art. 92 bezüglich aller jener Gebäude, welche vor dem 1. Oktober 1852 der Feuerversicherungsanstalt einverleibt worden sind, die Herstellung förmlicher Schätz-

ungen nach den für neue Eintritte maßgebenden Vorschriften nothwendig mache. Das in der Vollzugsinstruction enthaltene Formular der Schätzungstabelle, welches hienach sowohl bei neuen Eintritten als bei der durch Art. 92 des Gesetzes angeordneten Revision der früher abgeschlossenen Versicherungen zur Anwendung kommt, enthält folgende Rubriken:

Laufende Nummer — Beschreibung der einzelnen Gebäude mit besonderer Angabe der in denselben etwa vorhandenen feuergefährlichen Anlagen — Dimensionen der Stockwerke und des Dachraumes: Länge, Tiefe, Quadratinhalt, Höhe mit Einschluß der Balken und Gewölbe — Werth des Neubaues nach den ortsüblichen Preisen des Materials und des Arbeitslohnes; Preis des Quadratfußes, Summe. — Jetziger Gesammtbauwerth mit Berücksichtigung des baulichen Zustandes, Preis des Quadratfußes, Summe — Jetziger Werth der verbrennbaren Gegenstände — Stärke der Umfassungsmauern an jedem Stockwerke; Fuß, Zoll — Bauliche Beschaffenheit des Gebäudes hinsichtlich der Umfassungswände, des Daches — Alter und Zustand des Versicherungsgegenstandes nebst Angabe der Mängel und Gebrechen, welche auf den Werth desselben Einfluß haben — Zusammenstellung der für die Classification erheblichen Momente — Bemerkungen.

Alle diese Data sind nunmehr für sämmtliche versicherte Gebäude in den Schätzungs-, bezw. Revisionstabellen festgestellt, welche in den Beilagenbänden zu den Brandversicherungs-Grundbüchern bei den Distriktsverwaltungsbehörden aufbewahrt werden. Man sieht aus dem mitgetheilten Formulare dieser Tabellen, daß dieselben eine Reihe äußerst schätzenswerther, kaum irgendwo gebotener Aufschlüsse über Gebäudeverhältnisse (z. B. Dimensionen und Höhe der Stockwerke u. s. w.) enthalten und daß sie namentlich die Ermittelung des wirklichen Gebäudewerthes und dessen Vergleichung mit dem Umfang der Versicherung gestatten.

Da jedoch die statistisch verwerthbaren Resultate der genannten Schätzungs- und Revisionstabellen bis jetzt eine systematische Zusammenstellung noch nicht erfahren haben, und zur Zeit nur als statistisches Urmaterial bei den Aemtern liegen, und da eine Verarbeitung dieses Urmaterials zu einem brauchbaren statistischen Resultate nicht wohl nebenbei lediglich zu Zwecken der Vergleichung mit den Ergebnissen der Gebäudestatistik von 1867 geschehen konnte, so mußte ein anderer Weg zur annähernden ziffermäßigen Ermittlung der Differenz zwischen dem wirklichen und dem versicherten Werthe gesucht werden. Dieser war in folgender Weise geboten. In den von den Verwaltungsstellen angefertigten, eine Beilage der Brandversicherungsrechnungen bildenden Uebersichten der in den einzelnen Regierungsbezirken des Gebietes diess. d. Rheins vorgefallenen Brände findet sich bei einer erheblichen Zahl von Brandfällen eine Rubrik ausgefüllt, welche die „Erklärung des k. Brandversicherungs-Inspektors über den Kostenbetrag eines ganzen Grundaufbaues“ enthält.

Es wird gestattet sein für den hier zu erreichenden Zweck einer allgemeinen Geldwerthschätzung der Gebäude diesen Kostenbetrag des Neubaues dem vollen Geldwerthe des stehenden Gebäudes durchschnittlich gleichzusetzen. Insoferne dieß wegen der thatsächlichen Werthminderung der Gebäude durch Abnützung etwas zu hoch gegriffen scheinen könnte, darf dabei an die oben constatirte Thatsache erinnert werden, daß bei Ausdehnung der Versicherungswerthe auf alle Gebäude etwas zu niedrige Beträge gefunden wurden. Beide Fehler, welche sich überdieß innerhalb ziemlich enger Grenzen bewegen dürften, compensiren sich hienach gegenseitig.

Um über das Verhältniß der Versicherungssummen zu dem hier dem vollen Geldwerthe gleichgesetzten Kostenbetrage des Neubaues einen genauen Aufschluß in Zahlen zu finden, wurden für drei Jahre sämmtliche Fälle, in welchen die vorbezeichnete Erklärung des Brandversicherungs-Inspektors über die Neubaukosten enthalten sind, zusammengestellt und der Betrag der letzteren mit der Versicherungssumme der einschlägigen Gebäude verglichen. Hiebei haben sich folgende Resultate ergeben.

Regierungsbezirke.	Angaben des Brandversicherungs-Inspektors über die Neubaukosten beschädigter Gebäude.			Versicherungssumme der Gebäude, bezüglich deren die Angabe über den Betrag der Neubaukosten vorliegt.		
	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$	$18^{65}/_{66}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$	$18^{65}/_{66}$
Oberbayern . .	300654	749675	725747	202210	620200	622220
Niederbayern .	290465	284738	377675	215076	182790	295330
Oberpfalz . . .	226506	247881	230428	150220	145630	174350
Oberfranken . .	500700	299234	274287	432820	205410	209090
Mittelfranken .	339055	708461	461765	248770	591570	363270
Unterfranken .	154709	508353	293930	87010	255700	195020
Schwaben . . .	935428	552421	586020	791290	376450	444590
Gebiet dss. d. Rh.	2747517	3350763	2949852	2127396	2377750	2303870

Vergleicht man die hienach für das Gesammtgebiet diess. d. Rh. für die gleiche Gebäudezahl sich ergebenden Neubaukosten und Versicherungssummen, so findet man, daß die ersteren

im Jahre $18^{63}/_{64}$: 620121 fl.
$18^{64}/_{65}$: 973013 „
$18^{65}/_{66}$: 645982 „

mehr als die Versicherungssumme betragen oder

im Jahre $18^{63}/_{64}$ um 29,1 Proz.
$18^{64}/_{65}$ „ 40,9 „
$18^{65}/_{66}$ „ 28,0 „

die Versicherungssummen übersteigen.

Im großen Durchschnitt darf hienach angenommen werden, daß der Gesammtgeldwerth der Gebäude, ohne Berücksichtigung der Baustelle, deren Versicherungswerth um ein Drittel übersteigt.

Wird daher der oben gefundene Gebäudeversicherungswerth in den einzelnen Regierungsbezirken um diesen Betrag erhöht, so ergibt sich folgender Gesammtgeldwerth der Gebäude bei Beschränkung auf den Ueberbau.

Regierungsbezirke.	Gesammtgeldwerth der im Sommer 1867 gezählten Gebäude (ohne Baustelle).	Prozentantheil der einzelnen Regierungsbezirke an dem Gesammtgeldwerth der Gebäude.	Durchschnittlicher Geldwerth eines Gebäudes (ohne Baustelle).	Auf den Kopf der Bevölkerung trifft an Geldwerth der Gebäude (ohne Baustelle).
Oberbayern	380671789	20,4	fl. 1557	fl. 460
Niederbayern . . .	207861883	11,1	„ 840	„ 350
Pfalz	191514131	10,3	„ 956	„ 306
Oberpfalz u. Regensburg	157538383	8,4	„ 846	„ 321
Oberfranken	168375293	9,0	„ 993	„ 315
Mittelfranken . . .	246121856	13,2	„ 1415	„ 425
Unterfranken u. Aschaffb.	217218304	11,6	„ 790	„ 371
Schwaben u. Neuburg	296350604	16,0	„ 2010	„ 506
Königreich	1865652243	100	fl. 1135	fl. 387

Wird endlich die Baustelle der Gebäude einschließlich einer Minimalzugehör an Hofraum zu $1/_{5}$ des Werthes des Ueberbaues veranschlagt, so ergibt sich nachfolgender Gesammtgeldwerth der Gebäude einschließlich der Baustelle.

Regierungsbezirke.	Gesammtgeldwerth der im Jahre 1867 gezählten Gebäude u. ihrer Baustellen.	Durchschnittlicher Geldwerth eines Gebäudes einschließlich der Baustelle.	Auf den Kopf der Bevölkerung trifft an Gebäude- u. Baustellenwerth.	Prozentantheil der einzelnen Regierungsbezirke am Gebäudegeldwerth.
Oberbayern	456806147	fl. 1869	fl. 552	20,4
Niederbayern . . .	249434260	„ 1008	„ 420	11,1
Pfalz	229816957	„ 1147	„ 367	10,3
Oberpfalz u. Regensburg	189046060	„ 1015	„ 385	8,4
Oberfranken	202050351	„ 1192	„ 378	9,0
Mittelfranken . . .	295346227	„ 1698	„ 510	13,2
Unterfranken u. Aschaffb.	260661965	„ 948	„ 425	11,6
Schwaben u. Neuburg	355620725	„ 2412	„ 607	16,0
Königreich	2238782692	fl. 1362	fl. 464	100

Ich bin weit entfernt, die mannigfaltigen Bedenken zu verkennen, welche gegen die in Vorstehendem versuchte Ermittlung des Gebäudegeldwerthes bestehen; ich meine aber, daß das dazu benützte

Material immerhin genügende Verlässigkeit besitzen dürfte, um wenigstens den Versuch einer solchen Geldwerthermittlung zu rechtfertigen. Jedenfalls dürfte die Einsicht in die außerordentliche Bedeutung, welche dem Gebäudekapital in ökonomischer Beziehung innewohnt, durch diesen Versuch gewonnen haben, denn es leuchtet ein, daß 2239 Millionen an Werth im Haushalte des Volkes eine ganz hervorragende Stellung behaupten. Diese Erkenntniß führt naturgemäß zu dem Wunsche einer immer vollkommener sich gestaltenden quantitativen Erfassung der thatsächlichen Zustände des Gebäudebestandes eines Volkes, oder zu dem Wunsche nach einer möglichst zuverlässigen Gebäudestatistik. Schon der Egoismus räth also dem Statistiker, den oben gemachten Versuch der Geldwerthsermittlung der Gebäude nicht zu unterlassen.

Wie schon in den allgemeinen einleitenden Bemerkungen hervorgehoben wurde, sind nach der concreten bayerischen Gesetzgebung die Ergebnisse der Häuserbesteuerung minder geeignet, einen richtigen und vollständigen Schluß auf die Größe des Häusergeldwerthes zu gestatten. Der hauptsächlichste Grund dieser geringeren Brauchbarkeit liegt in dem Umstande, daß die Häuserbesteuerung nicht den Gesammtnutzungswerth, sondern nur die Miethertragsfähigkeit der Gebäude als Grundlage wählt, und daß überdieß diese Miethertragsfähigkeit in den verschiedenen Wohnplätzen nach zwei ganz verschiedenen Systemen, der sog. Miethbesteuerung und Arealbesteuerung ermittelt wird. Der Kapitalwerth, welcher aus dem Ergebnisse der Häuserbesteuerung ermittelt werden kann, repräsentirt daher nur den der concreten Besteuerung zu Grunde gelegten Werth der Gebäude als Miethkapitale. Auch beschränkt sich dieser Miethkapitalwerth auf den Ueberbau, weil auch bei den überbauten Flächen die Grundsteuer selbständig neben der Miethsteuer zur Erhebung kommt.

Nach der bayerischen Häusersteuergesetzgebung wird jede Einheit der Häusersteuerverhältnißzahl, d. i. des wirklichen oder geschätzten Miethertrages in Gulden, mit einem Kreuzer als Steuersimplum belegt. Es läßt sich demnach aus der Größe des Steuerbruttoertrages im Zusammenhalte mit der nach dem einschlägigen Finanzgesetze zu erhebenden Zahl der Häusersteuersimpla ein Rückschluß auf die Größe des eingesteuerten Miethertragswerthes ziehen, woraus durch Kapitalisirung mit dem entsprechenden Zinsfuß der Miethkapitalwerth der Gebäude gefunden werden kann. Eine Eigenthümlichkeit besteht dabei bezüglich der bei der sog. Arealbesteuerung erhobenen Simpla. Da die nach der Miethsteuer eingeschätzten Häuserbesitzer gegenüber den nach der Arealsteuer belegten überbürdet erschienen, wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1850 bestimmt, daß künftig auf jedes Simplum der Miethsteuer drei Simpla der Arealsteuer zu berechnen und zu erheben seien. Durch diese Bestimmung ist ausgesprochen, daß die Miethertragsschätzung nach dem Areale im Verhältniß zur eigentlichen Miethsteuer im Durchschnitt nur ein Drittel der wirklichen Miethertragsfähigkeit ausdrücke. Diese gesetzliche Bestimmung will die nach dem Areal Besteuerten nicht höher, sondern proportional den mit der Miethsteuer Belegten treffen; wenn daher aus dem Bruttoerträgniß der Haussteuer unter Benützung der Bestimmungen des Finanzgesetzes über die Zahl der zu erhebenden Simpla ein Schluß auf den Miethertragswerth der Gebäude gemacht wird, darf nur die Zahl der bei der eigentlichen Miethsteuer zu erhebenden Simpla bei dem Gesammtsteuerertrag in Rechnung gezogen werden, da die dreifach größere Zahl der bei der Arealsteuer erhobenen Simpla faktisch nicht eine größere, sondern die möglichst gleiche Quote des wirklichen Ertrages wie bei der einfachen Miethsteuer nehmen will. Nach diesen Vorbemerkungen kann die Ermittlung des Miethkapitalwerthes der Gebäude auf Grund der Häusersteuer-Ergebnisse versucht werden.

Inhaltlich einer im III. Beil.-Band zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in den Jahren $18^{66}/_{68}$ S. 118 mitgetheilten Zusammenstellung betrug im Jahre $18^{64}/_{65}$ die Brutto-Einnahme bei der Haussteuer einschließlich der Beischläge:

In Oberbayern	282147 fl.
„ Niederbayern . . .	87049 „
„ Pfalz	84764 „
„ Oberpfalz	84384 „
„ Oberfranken	77020 „
„ Mittelfranken . . .	154037 „
„ Unterfranken	100837 „
„ Schwaben	110969 „
Im Königreich	981208 „

Da nach dem Finanzgesetze vom 10. November 1861 die Beischläge bei der Haussteuer 15 Proz. derselben betragen, so ergeben sich als Bruttoerträge der Haussteuer ohne Beischläge nachstehende Zahlen:

Oberbayern	245345 fl.
Niederbayern	75695 „
Pfalz	73708 „
Oberpfalz	73377 „
Oberfranken	66974 „
Mittelfranken.	133945 „
Unterfranken	87684 „
Schwaben	96495 „
Königreich	853223 „

Diese Bruttoerträgnisse haben sich ergeben bei der nach dem erwähnten Finanzgesetze angeordneten Erhebung von 6 Simpla der Areal- und 2 Simpla der Miethsteuer. Da nach obiger Darlegung bei der Berechnung des Miethertragswerthes der Gebäude lediglich die Zahl der bei der Miethsteuer erhobenen Beträge in Rechnung kommen darf, so müssen wir annehmen, daß der vorstehende Gesammtbruttoertrag sich zu dem jährlichen Miethertragswerthe wie 2 (Zahl der Simpla) zu 60 (Einheit der Steuerverhältnißzahl in Kreuzern) verhalte, oder, mit anderen Worten, daß der der Einsteuerung zu Grunde gelegte Miethertrag das 30fache vorstehender Bruttoerträge betrage. Die gesetzliche Verfügung, daß zwei Simpla der Haussteuer zur Erhebung kommen sollen, bedeutet ja — in gewöhnliche Sprachweise übersetzt — nichts anderes, als daß von jedem Gulden des eingeschätzten Jahresertrages der Betrag von zwei Kreuzern, d. i. also $^1/_{30}$ des letzteren als Steuer erhoben werden solle. Hienach ergibt sich als der der Häuserbesteuerung zu Grunde gelegte jährliche Miethertragswerth

in Oberbayern	7360350 fl.
„ Niederbayern . . .	2270850 „
„ Pfalz	2211240 „
„ Oberpfalz	2201310 „
„ Oberfranken. . . .	2009220 „
„ Mittelfranken . . .	4018350 „
„ Unterfranken . . .	2630520 „
„ Schwaben	2894850 „
im Königreich	25596690 „

Kapitalisirt man vorstehende Jahreserträgnisse nach dem Zinsfuß von 4% durch Multiplication mit 25, so findet man folgende Miethkapitalwerthe der Gebäude (ohne Baustelle).

Oberbayern	184008750 fl.
Niederbayern . . .	56771250 „
Pfalz	55281000 „
Oberpfalz	55032750 „
Oberfranken	50230500 „
Mittelfranken . . .	100458750 „
Unterfranken	65763000 „
Schwaben	72371250 „
Königreich	639917250 „

Stellt man schließlich die hier gefundenen Werthe mit den auf Grundlage der Immobiliarfeuerversicherungseinschätzungen ermittelten für die Gebäude mit Ausschluß der Baustelle zusammen, so findet man folgende, dem Leser vielleicht nicht uninteressante Zahlenreihen.

Geldwerth der Gebäude ohne Baustellen.

Regierungs-bezirke.	A. Gesammtgeldwerth nach früherer Ermittlung auf Grund der Immobiliarfeuerversicherung.	B. Miethkapitalwerth nach den Häusersteuerergebnissen.	Prozentantheil der einzelnen Regierungsbezirke		Auf den Kopf der Bevölkerung trifft	
			an dem Gesammtgeldwerth (A)	an dem Miethkapitalwerth. (B)	vom Gesammtgeldwerth (A) fl.	vom Miethkapitalwerth (B) fl.
	fl.	fl.				
Oberbayern .	380671789	184008750	20,4	28,8	460	222
Niederbayern	207861883	56771250	11,1	8,9	350	96
Pfalz . . .	191514131	55281000	10,3	8,6	306	88
Oberpfalz .	157538383	55032750	8,4	8,6	321	112
Oberfranken	168375293	50230500	9,0	7,8	315	94
Mittelfranken	246121856	100458750	13,2	15,7	425	173
Unterfranken	217218304	65763000	11,6	10,3	371	112
Schwaben .	296350604	72371250	16,0	11,3	506	124
Königreich .	1865652243	639917250	100	100	387	133

Nach diesem Excurs über die ökonomische Bedeutung der Werthgröße, welche der Gebäudebestand in den einzelnen Regierungsbezirken und im Königreiche darstellt, ist es nöthig, den Leser zu der Betrachtung der weiteren Reihenfolge der Tabellen zurückzuführen.

Auf den Tafeln II—IX sind die Angaben über Zahl, Art und Bedachung der Gebäude für die einzelnen Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte in derselben Gliederung, wie auf Taf. I für die Regierungsbezirke und das Königreich enthalten. Daran reihen sich, wie schon oben bemerkt, in den folgenden Tafeln X—XVIII die entsprechenden Nachweisungen für alle einzelnen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, wobei für die Ausscheidung der Wohnplätze das im gleichen Falle bei der Darlegung der Volkszählung von 1867 beobachtete Verfahren eingehalten wurde, wonach sämmtliche Gemeinden gesondert aufgeführt wurden, welche bei irgend einer der Zählungen von 1840, 1852, 1861, 1864 und 1867 die Zahl von 500 Familien erreicht hatten.*) Diese hier gegebenen gebäudestatistischen Nachweise für alle bedeutenderen Wohnplätze des Königreiches bilden deßhalb eine zweckmäßige Ergänzung der vergleichenden bevölkerungsstatistischen Angaben über dieselben Wohnplätze im XX. Hefte dieser Beiträge. In gleicher Weise ist es hiedurch ermöglicht, die Anhäufung der Gebäudeeinheiten unabhängig von der administrativen Eintheilung des Landes nach denselben größeren Gruppen der Bevölkerungsagglomeration zu betrachten, wie diese in dem erwähnten Hefte der Erörterung der Bevölkerungsverhältnisse zu Grunde gelegt wurden.

Wenn es hier gestattet ist, den Leser sofort auf die summarischen Ergebnisse dieser Gliederung des Gebäudebestandes nach Gruppen der Bevölkerungsanhäufung hinzuweisen, so muß dessen Aufmerksamkeit auf Taf. XVIII gelenkt werden. Diese läßt für das Königreich folgendes allgemeinste Resultat ersehen

Wohnplätze.	Gebäude im Ganzen.	Wohngebäude.	Prozentantheil der einzelnen Kategorieen der Bevölkerungsanhäufung an der Zahl	
			der Gebäude im Ganzen.	der Wohngebäude.
Städte mit mehr als 500 Familien	174104	104777	10,6	6,4
Andere Gemeinden mit mehr als 500 Familien	48472	24944	2,9	1,5
Uebrige Ortschaften	1421706	645479	86,5	92,1
Gesammtzahl der Gebäude . .	1644282	775200	100	100

Vergleicht man das Ergebniß in den einzelnen Regierungsbezirken und reducirt man zu diesem Zwecke die in den beiden letzten Columnen der Taf. XVIII enthaltenen Zahlen auf gleiches Maß, so findet man folgendes Resultat:

Regierungs-bezirke.	Von 1000 Gebäuden treffen auf die	Gebäude im Ganzen.	Wohngebäude.
Oberbayern	Städte über 500 Familien	108	141
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	34	42
	Uebrige Ortschaften	858	817
Niederbayern	Städte über 500 Familien	43	61
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	12	15
	Uebrige Ortschaften	945	924
Pfalz . . .	Städte über 500 Familien	137	152
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	105	94
	Uebrige Ortschaften	758	754
Oberpfalz .	Städte über 500 Familien	84	114
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	17	20
	Uebrige Ortschaften	899	866
Oberfranken	Städte über 500 Familien	113	136
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	4,5	6
	Uebrige Ortschaften	883	858
Mittelfranken	Städte über 500 Familien	169	215
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	9	10
	Uebrige Ortschaften	822	775
Unterfranken	Städte über 500 Familien	83	123
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	24	26
	Uebrige Ortschaften	893	851
Schwaben .	Städte über 500 Familien	153	141
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	26	28
	Uebrige Ortschaften	821	831
Königreich .	Städte über 500 Familien	106	135
	Andere Gemeinden über 500 Familien .	29	32
	Uebrige Ortschaften	865	833

Bei den bisherigen Bemerkungen über die Gebäudezählung von 1867 ist von einer Rücksichtnahme auf die Gliederung der Gebäude nach den Zwecken, welchen sie dienen, Umgang genommen worden. Es ist nunmehr nöthig, dieser Seite der Gebäudestatistik eine nähere Betrachtung zu widmen. Es leuchtet ein, daß die bloße Mittheilung vielgliederiger Reihen von absoluten Zahlen nicht genügt, wenn eine Vergleichung des Antheiles versucht werden soll, welcher auf die verschiedenen Arten der Gebäude in einem Lande und dessen einzelnen Gebietstheilen trifft. Es wurden deßhalb für die Zwecke dieser Vergleichung die erforderlichen Reductionen vorgenommen. Diese sind vorzugsweise auf Taf. XIX gegeben, welche die Vertheilung der Gesammtgebäudezahl auf die einzelnen Kategorieen der Privatgebäude und öffentlichen Gebäude, reducirt auf 1000 Gebäude, enthält. Ueberdieß kommen die drei letzten Columnen der Tafel XXI in Betracht, welche die Angaben über die Zahl der anderen Zwecken dienenden Gebäude auf ein Wohngebäude enthalten. Alle diese Reductionen sind, wie ein Blick auf die Tabellen zeigt, nach den oben erwähnten Gruppen der Bevölkerungsanhäufung über und unter 500 Familien, und mit Ausscheidung der städtischen und übrigen Bevölkerung (bei den Wohnplätzen mit mehr als 500 Familien) durchgeführt.

Was nun vor Allem die Ausscheidung der Gebäude mit Rücksicht auf ihre Bewohnbarkeit betrifft, so ist aus Taf. XIX ersichtlich, daß im ganzen Königreiche unter 1000 Gebäuden sich 471 Wohngebäude finden. Am geringsten ist relativ die Zahl der Wohngebäude in Unterfranken mit 373, sodann in Niederbayern mit 397 und in der Oberpfalz mit 411 auf 1000 Gebäude. Dem Durchschnittsergebniß für das Königreich stehen nahe Oberfranken mit 446, Mittelfranken mit 479, Pfalz mit 517, Oberbayern mit 519 Wohngebäuden auf 1000 Gebäude. Vollständig abweichend von den Ergebnissen in allen anderen Regierungsbezirken zeigt sich Schwaben mit der auffallend hohen Zahl von 714 Wohngebäuden auf 1000 Gebäude. Der Leser wird sich dabei sofort der oben gegebenen Erläuterungen über die eigenthümlichen Ver-

*) Vgl. Einleitung zum XX. Hefte dieser Beiträge S. XXVIII.

hältnisse erinnern, welche für die Auffassung der Gebäudeeinheit in Schwaben bei der Gebäudezählung maßgebend waren.

Sieht man auf den relativen Antheil der Wohngebäude an der Gesammtgebäudezahl mit Rücksicht auf die Gruppen der Bevölkerungsanhäufung, so findet man, daß derselbe mit der Abnahme der Bevölkerungsanhäufung in entsprechender Weise sich mindert. Während in den Städten mit mehr als 500 Familien auf 1000 Gebäude 602 Wohngebäude treffen, finden sich in den anderen Gemeinden mit 500 Familien 515 und in den übrigen Ortschaften nur noch 454 Wohngebäude. Die nichtstädtische, aber einigermaßen bedeutend agglomerirte Bevölkerung hält demnach in der Vertheilung ihres Gebäudebestandes auf Wohngebäude und anderen Zwecken dienende Baulichkeiten thatsächlich die Mitte zwischen den größeren städtischen und den eigentlich ländlichen Gemeinden. In letzteren überwiegt das der Erwerbsthätigkeit dienende mit Wohnräumen nicht versehene Gebäude relativ am meisten. Das Maß der Ausrüstung der ländlichen Wohnplätze mit isolirten Baulichkeiten, welche anderen als Wohnungszwecken dienen, in den einzelnen Regierungsbezirken, ist in abnehmender Reihenfolge aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

In den Wohnplätzen mit weniger als 500 Familien treffen

Regierungsbezirke.	auf 1000 Gebäude anderen Zwecken dienende Gebäude:	auf ein Wohngebäude anderen Zwecken dienende Gebäude:
Unterfranken	645	1,82
Niederbayern	612	1,58
Oberpfalz	604	1,52
Oberfranken	566	1,31
Mittelfranken	531	1,13
Oberbayern	505	1,02
Pfalz	486	0,94
Schwaben	277	0,38

Diese Zahlenreihen sind wohl der kürzeste Ausdruck für die mannigfaltigen historischen, volksthümlichen und ökonomischen Einflüsse, welche auf die Anschauungen der Bewohner der einzelnen Gebietstheile über das Maß der Ausrüstung an Gebäuden und die dabei anzuwendende Bauart entscheidend werden, insoferne bei der letzteren die Frage der Trennung oder Vereinigung verschiedenen Zwecken dienender Baulichkeiten in Betracht kommt. Wegen des großen Interesses, welches sich an die Kenntniß dieser Zustände knüpft, ist es ungenügend bei den Durchschnittsergebnissen für die Kreise stehen zu bleiben, weil die Grenzen der natürlichen Gruppen der hier der Beobachtung unterliegenden Thatsachen keineswegs mit den großen administrativen Eintheilungen zusammenfallen, und deßhalb bei ausschließender Berücksichtigung der letzteren wesentliche Unterschiede innerhalb derselben verwischt werden. Es ist deßhalb zur genauen Erkenntniß des verschiedenen Maßes der Ausrüstung der einzelnen Gebietstheile mit isolirt stehenden Wirthschaftsgebäuden unerläßlich, mindestens bis zu den Durchschnitten für die Verwaltungsdistrikte herabzugehen. Je mehr überhaupt die Statistik in allen jenen Fällen, in welchen eine Verwischung wichtiger und constanter Verschiedenheiten in den einzelnen Gebietstheilen in einem Durchschnitte für einen großen Landestheil vermieden werden sollte, sich dieser „geographischen Methode“, wie ich sie nennen möchte, bedient, um so fruchtbarer und wahrer wird sie in ihren Schlußfolgerungen sein.

Die folgende Zusammenstellung gewährt den hienach erforderlichen speciellen Aufschluß über die Zahl der auf 100 Wohngebäude treffenden anderen Zwecken dienenden Gebäude in allen einzelnen Verwaltungsdistrikten des Königreiches.

Verwaltungs-Distrikte.	Auf 100 Wohngebäude treffen anderen Zwecken dienende Gebäude.
Oberbayern.	
Unmittelbare Städte.	
Freysing	80
Ingolstadt	115
München	29
Bezirksämter.	
Aichach	84
Altötting	189
Berchtesgaden	88
Bruck	78
Dachau	104
Ebersberg	89
Erding	106
Freising	102
Friedberg	75
Ingolstadt	151
Landsberg	64
Laufen	139
Miesbach	62
Mühldorf	169
München l. d. J.	64
München r. d. J.	78
Pfaffenhofen	89
Rosenheim	69
Schongau	49
Schrobenhausen	89
Tölz	67
Traunstein	126
Wasserburg	116
Weilheim	69
Werdenfels	26

Verwaltungs-Distrikte.	Auf 100 Wohngebäude treffen anderen Zwecken dienende Gebäude.
Niederbayern.	
Unmittelbare Städte.	
Landshut	105
Passau	40
Straubing	54
Bezirksämter.	
Bogen	150
Deggendorf	156
Dingolfing	147
Eggenfelden	172
Grafenau	153
Griesbach	224
Kelheim	115
Kötzting	88
Landau	160
Landshut	147
Mallersdorf	172
Passau	164
Pfarrkirchen	183
Regen	122
Rottenburg	123
Straubing	187
Viechtach	155
Vilsbiburg	180
Vilshofen	164
Wegscheid	115
Wolfstein	119

Verwaltungs-Distrikte.	Auf 100 Wohngebäude treffen anderen Zwecken dienende Gebäude.
Pfalz.	
Bezirksämter.	
Bergzabern	120
Frankenthal	114
Germersheim	164
Homburg	51
Kaiserslautern	63
Kirchheim	116
Kusel	63
Landau	126
Neustadt a. H.	91
Pirmasens	49
Speyer	103
Zweibrücken	38

Verwaltungs-Distrikte.	Auf 100 Wohngebäude treffen anderen Zwecken dienende Gebäude.
Oberpfalz.	
Unmittelbare Städte.	
Amberg	49
Regensburg	61
Bezirksämter.	
Amberg	153
Burglengenfeld	158
Cham	129
Eschenbach	127
Hemau	156
Kemnath	130
Nabburg	222
Neumarkt	94
Neunburg v. W.	137
Neustadt a. W.-N.	201
Regensburg	174
Roding	130
Stadtamhof	149
Sulzbach	114
Tirschenreuth	161
Velburg	135
Vohenstrauß	158
Waldmünchen	159

Verwaltungs-Distrikte.	Auf 100 Wohngebäude treffen anderen Zwecken dienende Gebäude.
Oberfranken.	
Unmittelbare Städte.	
Bamberg	22
Bayreuth	137
Hof	112
Bezirksämter.	
Bamberg I.	156
Bamberg II.	136
Bayreuth	107
Berneck	58
Ebermannstadt	112
Forchheim	147
Höchstadt a. A.	146
Hof	139
Kronach	73
Kulmbach	108
Lichtenfels	124
Münchberg	100
Naila	99
Pegnitz	126
Rehau	148
Stadtsteinach	98
Staffelstein	180
Teuschnitz	125
Wunsiedel	121

Verwaltungs-Distrikte.	Auf 100 Wohngebäude treffen anderen Zwecken dienende Gebäude.
Mittelfranken.	
Unmittelbare Städte.	
Ansbach	38
Dinkelsbühl	55
Eichstädt	36
Erlangen	107
Fürth	46
Nürnberg	35
Rothenburg	49
Schwabach	88
Weißenburg	66
Bezirksämter	
Ansbach	120
Beilngries	152
Dinkelsbühl	79
Eichstädt	90
Erlangen	120
Feuchtwangen	81
Fürth	110
Gunzenhausen	79
Heilsbronn	101
Hersbruck	115
Neustadt a. A.	134
Nürnberg	105
Rothenburg a. T.	134
Scheinfeld	165
Schwabach	85
Uffenheim	146
Weißenburg	86

Verwaltungs-Distrikte.	Auf 100 Wohngebäude treffen anderen Zwecken dienende Gebäude.
Unterfranken.	
Unmittelbare Städte.	
Aschaffenburg	64
Schweinfurt	83
Würzburg	55
Bezirksämter.	
Alzenau	147
Aschaffenburg	144
Brückenau	135
Ebern	162
Gemünden	158
Gerolzhofen	222
Hammelburg	213
Haßfurt	191
Karlstadt	182
Kissingen	218
Kitzingen	106
Königshofen	217
Lohr	146
Markt-Heidenfeld	139
Mellrichstadt	197
Miltenberg	133
Neustadt a. S.	234
Obernburg	174
Ochsenfurt	137
Schweinfurt	236
Volkach	159
Würzburg	146

Verwaltungs-Distrikte.	Auf 100 Wohngebäude treffen anderen Zwecken dienende Gebäude.
Schwaben.	
Unmittelbare Städte.	
Augsburg	42
Donauwörth	53
Kaufbeuern	75
Kempten	107
Lindau	53
Memmingen	52
Neuburg a. D.	93
Nördlingen	35
Bezirksämter.	
Augsburg	30
Dillingen	32
Donauwörth	40
Füssen	26
Günzburg	29
Illertissen	35
Kaufbeuern	38
Kempten	21
Krumbach	30
Lindau	30
Memmingen	33
Mindelheim	39
Neuburg	99
Neu-Ulm	40
Nördlingen	54
Oberdorf	26
Sonthofen	29
Wertingen	45
Zusmarshausen	39

Das richtige und rasche Verständniß der vorliegenden Zahlenreihen wird durch eine kartographische Darstellung derselben wesentlich gefördert. Da finanzielle Rücksichten den Abdruck der hierüber gefertigten und im statistischen Bureau aufbewahrten Karte verbieten, muß ich mich hier auf den Versuch beschränken, in Kürze die wesentlichen Resultate zu fixiren, welche ein Blick auf die fragliche Karte bietet. Ich bemerke dabei, daß dieselbe nach der analog auch bei früheren kartographischen Darstellungen in diesen Beiträgen von mir angewendeten Methode der Darstellung entworfen wurde, bei welcher die Differenz zwischen dem Minimum (21) und dem Maximum (236) der relativen Zahl der anderen Zwecken dienenden Gebäude auf 100 Wohngebäude in 10 gleiche, durch verschiedene Farben dargestellte Gruppen getheilt ist.

Verfolgt man diese einzelnen Gruppen in ihrer geographischen Vertheilung über das Königreich, so bemerkt man vor Allem, daß die erste Gruppe (21—42 unbewohnbare Gebäude auf 100 Wohngebäude) in den drei größten Städten des Landes und noch in einigen anderen unmittelbaren Städten sich findet. In den ländlichen Bezirken tritt sie vereinzelt im Südwesten der Pfalz (Zweibrücken) und in einem großen zusammenhängenden Complexe im Südwesten des Gebietes diess. d. Rh. auf, wo sie den ganzen schwäbischen Kreis mit Ausnahme der Bezirke Nördlingen, Wertingen und Neuburg einnimmt. In anderen Bezirken des Königreiches kommt die erste Klasse nicht vor. Diese bemerkenswerthe Thatsache stimmt, wie schon oben vorläufig bemerkt wurde, vollständig mit dem Ergebniß einer Vergleichung der Immobiliar-Feuerversicherungs-Statistik und der Gebäudezählung überein, wonach kein Zweifel mehr bleibt, daß die Sitte, Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter einen First zu stellen, in Schwaben im Vergleiche zu den anderen Regierungsbezirken ganz unverhältnißmäßig vorherrscht.

Die II. Gruppe (43—64 unbewohnbare Gebäude auf 100 Wohngebäude) schließt sich in der Pfalz wie im Gebiete diesseits des Rheins östlich, in letzterem auch nördlich an die Bezirke der I. Gruppe an. In der Pfalz nimmt sie ziemlich die westliche Hälfte des Regierungsbezirkes ein, während sie in Südbayern vermischt mit der III. Gruppe (65—85 unbewohnbare Gebäude auf 100 Wohngebäude) ein großes Dreieck bedeckt, dessen Spitze durch den Ausfluß des Lechs bezeichnet ist, und dessen Grundlinie zwischen Füssen und dem Chiemsee hinzieht. Außerdem fällt das obere Gebiet der Wörnitz und Altmühl, sodann der Bezirk Schwabach und vereinzelt in Oberfranken Berneck und Kronach in die II. und III. Gruppe. Von den unmittelbaren Städten gehören mehrere, von den größeren insbesondere Würzburg und Regensburg (II. Gruppe) diesen Gruppen an. Die IV. und V. Gruppe (86—107, bezw. 108—128 unbewohnbare Gebäude auf 100 Wohngebäude) nimmt den östlichen Theil der Pfalz mit Ausnahme des Bezirkes Germersheim ein. Im Gebiete diesseits des Rheins bilden beide Gruppen einen breiten Landstrich der mit relativ wenig wechselnder Breite sich zuerst vom Nordosten des Landes in südwestlicher Richtung gegen Donauwörth und Eichstädt und dann in südöstlicher Richtung gegen Traunstein hinzieht. Dieser Landstrich scheidet die beiden großen Complexe mit relativ großer Zahl unbewohnbarer isolirter Gebäude im Nordwesten und Osten, bezw. Südosten des Landes. Das ganze nordwestlich von diesem Landstreifen gelegene Gebiet gehört mit Ausnahme des Bezirkes Kitzingen und der unmittelbaren Städte der VI.—X. Klasse (129—236 unbewohnbare Gebäude auf 100 Wohngebäude) an. Ebenso fällt in diese Klassen der ganze östlich von dem erwähnten Landstreifen liegende Gebietstheil mit Ausnahme von 4 Bezirken im bayerischen Walde. Am verbreitetsten erscheinen in diesen beiden großen Complexen die V. und VI. Gruppe. Die drei höchsten Gruppen (172—236 unbewohnbare Gebäude auf 100 Wohngebäude) concentriren sich in zwei kleineren und zwei größeren Gebietstheilen. Die ersteren werden gebildet durch die Bezirke Neustadt a./W.-N. und Nabburg einerseits und die Bezirke Regensburg, Mallersdorf und Straubing andererseits. Von den größeren Bezirken liegt der eine zwischen der Vils und dem Inn (Vilsbiburg, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Altötting, Griesbach), der andere in Unterfranken, den Nordosten dieses Regierungsbezirkes bis über die Mitte desselben einnehmend (Mellrichstadt, Königshofen, Haßfurt, Kissingen, Neustadt, Hammelburg, Karlstadt, Schweinfurt, Gerolzhofen).

Diese wenigen Bemerkungen, welche allerdings den Anblick der kartographischen Darstellung nicht zu ersetzen vermögen, genügen, um ersehen zu lassen, welche bedeutsame Regelmäßigkeit in der

geographischen Vertheilung der Zahl der isolirten unbewohnten Gebäude besteht. Zugleich sieht man aber auch leicht, daß die natürlichen Gruppen der thatsächlichen Zustände, die sich bei Verfolgung der Beobachtung bis zu den Amtsbezirken herab bilden, von den großen administrativen Eintheilungen in Regierungsbezirke wesentlich abweichen, und daß daher die ausschließende Betrachtung der Durchschnittsergebnisse für letztere in der That, wie schon oben im Allgemeinen bemerkt, eine Fälschung des statistischen Gesammtbildes durch Verwischung bestehender Verschiedenheiten zu einem unwahren Mittelwerthe herbeiführen würde.

Außer der Scheidung der Gebäude mit Rücksicht auf ihre Bewohnbarkeit kommt weiter die Gliederung derselben nach den speciellen Zwecken, denen sie abgesehen von der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses dienen, in Betracht. Bei den Privatgebäuden ist aus früher erörterten Gründen von einer solchen Gliederung Umgang genommen und die Scheidung derselben lediglich mit Rücksicht auf die Bewohnbarkeit vorgenommen worden. Aus Taf. XXI ist ersichtlich, daß das Verhältniß der bewohnbaren zu den nichtbewohnbaren Baulichkeiten bei der Gesammtgebäudezahl und den Privatgebäuden nur ganz unwesentlich differirt. Es ist deßhalb nicht nothwendig über diese Frage, die bezüglich des Gesammtgebäudebestandes soeben eingehende Beantwortung gefunden hat, in der Beschränkung auf die Privatgebäude eine nochmalige Erörterung zu versuchen. Wer sich übrigens speciell für das Verhältniß der Bewohnbarkeit bei den Privatgebäuden im Vergleiche mit den öffentlichen Gebäuden interessirt, findet die erforderliche Reduction in den beiden vorletzten Columnen der Taf. XXI.

An dieser Stelle kommt daher nur die Gliederung der öffentlichen Gebäude nach den verschiedenen Collectivzwecken, welchen sie dienen, in Betracht, wozu das Formular der Gebäudeerhebung das erforderliche Material liefert.

Die Reductionen der Taf. XIX geben in dieser Beziehung Antwort auf die Frage, welche Quote des Gesammtgebäudebestandes in den einzelnen Regierungsbezirken mit Ausscheidung der Gruppen der Bevölkerungsanhäufung den wesentlichsten Collectivzwecken gewidmet ist.

In der relativen Zahl der Kirchen und Kapellen ergibt sich nachstehende Reihenfolge der einzelnen Regierungsbezirke.

	Zahl der Kirchen und Kapellen auf 1000 Gebäude:
Pfalz	$3_{,9}$
Oberfranken	$4_{,8}$
Unterfranken	$5_{,1}$
Mittelfranken	$7_{,1}$
Niederbayern	$10_{,1}$
Oberpfalz	$11_{,1}$
Schwaben	$14_{,6}$
Oberbayern	$14_{,9}$

Der Durchschnitt für das ganze Königreich ergibt $8_{,9}$ Kirchen und Kapellen auf 1000 Gebäude, wobei die Städte (über 500 Familien) mit $6_{,1}$, die anderen Gemeinden mit mehr als 500 Familien mit $4_{,9}$ und die übrigen Ortschaften mit $9_{,3}$ betheiligt erscheinen. Das Maximum der Kirchen und Kapellen fällt bei den Städten auf Niederbayern mit $10_{,5}$, bei den anderen größeren Gemeinden auf Schwaben mit $11_{,5}$ und bei den übrigen Ortschaften auf Oberbayern mit $16_{,1}$ auf 1000 Gebäude. Das Minimum dagegen trifft bei den drei Gruppen der Bevölkerungsanhäufung auf die Pfalz, nur bei den nicht städtischen Gemeinden mit mehr als 500 Familien hat Unterfranken den gleich niederen Betrag wie die Pfalz.

Bei den Cultusgebäuden (selbstverständlich mit Ausschluß der Kirchen und Kapellen) sind die Differenzen zwischen den einzelnen Regierungsbezirken minder bedeutend, wie folgende Zahlenreihe zeigt.

	Zahl der Cultusgebäude auf 1000 Gebäude.
Pfalz	$6_{,7}$
Unterfranken	$8_{,1}$
Oberfranken	$8_{,6}$
Oberpfalz	$9_{,2}$
Niederbayern	$9_{,4}$
Mittelfranken	$10_{,7}$
Oberbayern	$11_{,7}$
Schwaben	$14_{,4}$

Im Durchschnitt für das ganze Königreich sind die Differenzen des relativen Antheiles der Cultusgebäude an der Gesammtgebäudezahl bei Berücksichtigung der verschiedenen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung nicht sehr erheblich; bei Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke dagegen ergeben sich größere Verschiedenheiten. Das Maximum der Cultusgebäude beträgt bei den Städten $16_{,1}$ (in der Oberpfalz), bei den anderen größeren Gemeinden $18_{,5}$ (in Oberfranken) und bei den übrigen Ortschaften $15_{,8}$ in Schwaben. Das Minimum fällt auch hier in allen drei Fällen, wie bei den Kirchen und Kapellen, auf die Pfalz.

Eine wesentlich andere Reihenfolge der Kreise ergibt sich bei Berücksichtigung des relativen Antheiles der Unterrichtsgebäude an der Gesammtzahl der Gebäude, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht.

	Zahl der Unterrichtsgebäude auf 1000 Gebäude:
Niederbayern	$4_{,5}$
Oberbayern	$5_{,4}$
Oberpfalz	$6_{,2}$
Oberfranken	$6_{,7}$
Schwaben	$8_{,1}$
Mittelfranken	$8_{,3}$
Unterfranken	$10_{,4}$
Pfalz	$10_{,8}$

Unter den Städten haben die von Unterfranken, Schwaben und Oberbayern, unter den nichtstädtischen größeren Gemeinden die von Oberpfalz, Oberbayern und Schwaben den relativ höchsten Betrag von Unterrichtsgebäuden. Bei den übrigen Ortschaften ragen Unterfranken und Pfalz mit $10_{,7}$ und $12_{,4}$ Unterrichtsgebäuden auf 1000 Gebäude weit hervor.

Bei den Gebäuden für Wohlthätigkeits- und Gesundheitspflege sind die Differenzen zwischen den einzelnen Regierungsbezirken ziemlich bedeutend, wie nachstehende Zahlenreihe zeigt.

	Zahl der Gebäude für Wohlthätigkeits- und Gesundheitspflege auf 1000 Gebäude.
Pfalz	$1_{,1}$
Niederbayern	$1_{,7}$
Oberfranken	$2_{,5}$
Oberbayern	$3_{,0}$
Oberpfalz	$3_{,3}$
Unterfranken	$5_{,1}$
Mittelfranken	$5_{,9}$
Schwaben	$8_{,6}$

Bei dieser Kategorie der Gebäude sind die Städte mit einem relativ viel bedeutenderen Betrage ($8_{,4}$) betheiligt als die übrigen Ortschaften ($3_{,5}$ bei den größeren, $3_{,1}$ bei den kleineren Ortschaften.)

In noch weit hervorragenderer Weise sind, wie leicht begreiflich, die Gebäude für andere Zwecke des öffentlichen Dienstes und für Amtswohnungen in den größeren Städten concentrirt. Sieht man nämlich zunächst auf das Gesammtdurchschnittsergebniß für die Regierungsbezirke, so findet man nachstehende Reihenfolge derselben.

	Gebäude für andere Zwecke des öffentlichen Dienstes u. für Amtswohnungen auf 1000 Gebäude.
Niederbayern	3,9
Pfalz	5,7
Unterfranken	5,9
Oberpfalz	8,2
Mittelfranken	8,2
Oberfranken	8,7
Schwaben	9,6
Oberbayern	10,3

Nimmt man auf die Gruppen der Bevölkerungsanhäufung Rücksicht, so findet man auf dem platten Lande 5,1, in den größeren nichtstädtischen Gemeinden 10,5, in den Städten 24,4 der fraglichen Kategorie angehörige Gebäude auf 1000 Gebäude. Das Minimum zeigt bei den Städten Mittelfranken mit 17,7, das Maximum dagegen Oberbayern mit 31,8. Zum richtigen Verständnisse der Angaben und Berechnungen über die hier in Frage kommende Kategorie von Gebäuden muß daran erinnert werden, daß unter denselben nach den Vorschriften für die Gebäudeaufnahme auch die Gebäude der von Privatgesellschaften geführten Verkehrsanstalten begriffen sind.

Die Reihenfolge der einzelnen Regierungsbezirke in der relativen Zahl der Gebäude für Gemeindezwecke ist folgende:

	Gebäude für Gemeindezwecke auf 1000 Gebäude:
Pfalz	6,1
Schwaben	6,3
Oberbayern	7,0
Niederbayern	8,4
Unterfranken	10,0
Oberfranken	12,3
Oberpfalz	18,9
Mittelfranken	21,9

Am geringsten ist die Zahl der Gebäude für Gemeindezwecke in den größeren nichtstädtischen Gemeinden (5,4), darauf folgen die Ortschaften mit weniger als 500 Familien (10,8) und die höchste Zahl ergibt sich bei den Städten (14,5).

Wirft man schließlich einen Blick auf die Gesammtzahl der öffentlichen Gebäude, so findet man nachstehende Reihenfolge der einzelnen Regierungsbezirke.

	Oeffentliche Gebäude auf 1000 Gebäude:
Pfalz	34,3
Niederbayern	38,0
Oberfranken	43,6
Unterfranken	44,6
Oberbayern	52,3
Oberpfalz	56,9
Schwaben	61,6
Mittelfranken	62,1

Im Großen und Ganzen schwankt hienach die Zahl der öffentlichen Gebäude zwischen 3 und 6 Proz. der Gesammtgebäudezahl. Im Durchschnitte für das ganze Königreich beträgt sie bei den größeren nichtstädtischen Gemeinden 3,8 Proz., steigt auf dem platten Lande auf 4,6 Proz. und erreicht in den größeren Städten den Betrag von 6,9 Proz.

Bei allen bayerischen Gebäudezählungen ist auf die Bedachung der Gebäude besondere Rücksicht genommen worden. In der That bieten die einzelnen Landestheile in dieser Hinsicht so bedeutende Verschiedenheiten, daß die Statistik der Gebäudebedachung erhebliches Interesse bietet. Dieß zeigt schon ein Blick auf die absoluten Zahlen, wie sie auf Taf. I über die Bedachung der Privatgebäude und öffentlichen Gebäude gegeben sind. Faßt man die dort mitgetheilten Ziffern für die Gesammtzahl der Gebäude zusammen (vergl. Taf. XXVII), so findet man folgendes Resultat:

Regierungsbezirke.	Gesammtzahl der Gebäude.	Hievon sind gedeckt mit			
		Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Oberbayern	244545	4203	112360	106315	21667
Niederbayern	247380	712	82895	137260	26513
Pfalz	200323	24	198932	7	1360
Oberpfalz	186242	308	88861	68099	28974
Oberfranken	169585	144	127907	22888	18646
Mittelfranken	173882	60	167702	276	5844
Unterfranken	274830	427	272097	956	1350
Schwaben	147495	411	111914	20560	14610
Königreich	1644282	6289	1162668	356361	118964

Reducirt man zur Erleichterung der Vergleichung das Ergebniß in den einzelnen Regierungsbezirken auf je 1000 Gebäude, so gewinnt man nachstehende Zahlen:

Regierungsbezirke.	Von 1000 Gebäuden sind nach dem Stande von 1867 gedeckt mit			
	Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Oberbayern	17,2	459,5	434,7	88,6
Niederbayern	2,9	335,1	554,8	107,2
Pfalz	0,1	993,1	0,03	6,8
Oberpfalz	1,7	477,1	365,6	155,6
Oberfranken	0,9	754,2	135,0	109,9
Mittelfranken	0,4	964,4	1,6	33,6
Unterfranken	1,6	990,0	3,5	4,9
Schwaben	2,7	758,9	139,4	99,0
Königreich	3,8	707,1	216,7	72,4

Die Metallplattenbedachung tritt hienach im Ganzen an Bedeutung wesentlich zurück; nur Oberbayern zeigt den nicht unerheblichen Betrag von 1,7 Proz. Dieß ist jedoch lediglich eine Folge der relativen Häufigkeit dieser Bedachung in München, wo 20 Proz. der Gebäude mit Metallplatten gedeckt sind. Wie sehr überhaupt die Metallplattenbedachung (incl. der verwandten Bedachungsarten) in den Städten im Vergleiche zu den ländlichen Bezirken überwiegt, zeigt folgende Zusammenstellung.

Regierungsbezirke.	Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Metallplatten in den	
	unmittelbaren Städten.	Bezirksämtern.
Oberbayern	148,7	8,8
Niederbayern	15,0	2,6
Oberpfalz	16,4	1,2
Oberfranken	5,0	0,9
Mittelfranken	0,77	0,3
Unterfranken	34,2	0,5
Schwaben	21,6	0,9

Ein Blick auf Taf. XXVIII gestattet die Metallplattenbedachung mit Ausscheidung der Gruppen der Bevölkerungsanhäufung über und unter 500 Familien zu betrachten. Hiebei ergibt sich folgendes Resultat.

Regierungs-bezirke.	Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Metallplatten in den		
	Städten über 500 Fam.	anderen Gemeinden über 500 Fam.	übrigen Ortschaften.
Oberbayern . .	109,5	24,6	5,2
Niederbayern .	19,5	19,3	1,9
Pfalz	0,5	—	0,07
Oberpfalz . . .	9,0	2,9	0,9
Oberfranken . .	3,5	—	0,5
Mittelfranken .	0,6	6,6	0,2
Unterfranken .	15,2	0,9	0,3
Schwaben . . .	13,9	1,0	0,8
Königreich . . .	23,0	6,0	1,4

Die Ziegel- und Schieferbedachung ist mit mehr als 99 Proz. in der Pfalz und in Unterfranken vertreten; daran reiht sich zunächst Mittelfranken mit 96 Proz. Die darauffolgenden Regierungsbezirke Schwaben und Oberfranken haben nur mehr 76 bezw. 75 Proz. dieser Bedachung. In den drei übrigen Kreisen Oberpfalz, Oberbayern und Niederbayern betragen die mit Ziegeln und Schiefern gedeckten Gebäude weniger als die Hälfte, in dem letztgenannten Regierungsbezirke sogar nur ein Drittel der Gesammtgebäudezahl (47, 46, 33,5 Proz.).

Bei Rücksichtnahme auf die Vertheilung der Bevölkerung in den unmittelbaren Städten und Bezirksämtern, sowie nach den Gruppen der Bevölkerungsanhäufung über und unter 500 Familien findet man folgende Ergebnisse.

Regierungs-bezirke.	Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Ziegeln und Schiefern in den				
	unmittelbaren Städten.	Bezirksämtern.	Städten über 500 Familien.	anderen Gemeinden über 500 Familien.	übrigen Ortschaften.
Oberbayern	730,0	442,2	677,0	544,7	428,6
Niederbayern . . .	728,8	326,7	687,8	426,9	317,9
Pfalz	*	993,1	999,1	999,5	991,0
Oberpfalz u. Regensburg	884,5	466,1	740,8	629,9	449,6
Oberfranken	948,0	743,6	903,0	651,2	735,8
Mittelfranken . . .	999,2	959,7	998,7	988,6	957,2
Unterfranken u. Aschaffb.	961,1	991,0	982,6	996,2	990,6
Schwaben u. Neuburg	965,9	737,7	961,3	835,2	718,6
Königreich	943,0	696,2	890,2	843,0	680,0

Die größten Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Regierungsbezirken zeigen sich bei der Schindelbedachung. Während in der Pfalz nur 0,003 Proz., in Mittelfranken 0,16 Proz. und in Unterfranken 0,35 Proz. der Gebäude dieser Bedachungsart angehören, steigt dieselbe in Oberfranken und Schwaben auf 13 bis 14 Proz., sodann in der Oberpfalz und in Oberbayern auf 37 bezw. 43 Proz. und schließlich in Niederbayern auf 55 Proz. Daß dabei in den drei letztgenannten Kreisen nicht nur die dem platten Lande angehörigen Ortschaften, sondern auch die Städte nicht unerheblich an der Schindelbedachung participiren, zeigt folgende Zusammenstellung:

Regierungs-bezirke.	Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Schindeln in den				
	unmittelbaren Städten.	Bezirksämtern.	Städten mit mehr als 500 Fam.	anderen Gemeinden mit mehr als 500 Fam.	übrigen Ortschaften.
Oberbayern	121,1	454,7	212,7	428,9	463,1
Niederbayern . . .	252,5	561,3	287,3	543,6	567,1
Pfalz	*	0,03	0,3	—	—
Oberpfalz u. Regensburg	99,1	372,9	249,9	367,2	376,5
Oberfranken	46,9	139,8	92,4	348,8	139,3
Mittelfranken . . .	—	1,8	0,7	0,6	1,8
Unterfranken u. Aschaffb.	3,6	3,5	1,8	2,9	3,6
Schwaben u. Neuburg	12,4	152,3	24,0	94,7	162,3
Königreich	57,8	224,0	86,0	144,1	235,2

Auch bei der Strohbedachung bestehen erhebliche Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Regierungsbezirken. Im Allgemeinen haben die Kreise mit starker Schindelbedachung auch eine ziemliche Strohbedachung; jedoch fällt das Maximum bei letzterer nicht auf Niederbayern, sondern auf die Oberpfalz. Dieser Regierungsbezirk hat noch bei nahezu 16 Proz. der Gebäude Strohbedachung, darauf folgen Oberfranken und Niederbayern mit fast 11 Proz., sodann Schwaben und Oberbayern mit 10, bezw. 9 Proz., Mittelfranken mit etwas über 3 Proz., und schließlich Pfalz und Unterfranken mit weniger als 1 Proz. Wenn oben zu constatiren war, daß die im Allgemeinen schindelreichen Regierungsbezirke auch in den Städten eine nicht unerhebliche Ausdehnung der Schindelbedachung zeigen, so ist hier bei der Strohbedachung das Gegentheil hervorzuheben. Diese ist nämlich in allen Regierungsbezirken ausschließlich auf ländliche Bezirke beschränkt, wie sich aus folgenden Zahlenreihen im Einzelnen ergibt.

Regierungs-Bezirke.	Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Stroh in den				
	unmittelbaren Städten.	Bezirksämtern.	Städten mit mehr als 500 Familien.	and. Gemeind. mit mehr als 500 Fam.	übrigen Ortschaften.
Oberbayern .	0,2	94,3	0,8	1,8	103,1
Niederbayern .	3,7	109,4	5,4	10,2	113,1
Pfalz . . .	*	6,8	0,1	0,5	8,9
Oberpfalz . .	—	159,8	0,3	—	173,0
Oberfranken .	0,1	115,7	1,1	—	124,4
Mittelfranken.	0,05	38,2	0,03	4,2	40,8
Unterfranken .	1,1	5,0	0,4	—	5,5
Schwaben . .	0,1	109,1	0,8	69,1	118,3
Königreich . .	0,5	75,7	0,9	6,9	83,4

Man sieht hienach, daß auch in den im Ganzen an Strohbedachung relativ reichen Regierungsbezirken nicht nur die Städte, sondern auch die nichtstädtischen größeren Gemeinden nur einen sehr geringen Prozentsatz der Strohbedachung nachweisen. Nur in Schwaben steigt derselbe bei den nichtstädtischen Gemeinden mit mehr als 500 Familien auf 7 Proz.

Die vorstehenden Zahlenübersichten sind unzweifelhaft trefflich geeignet, um einen raschen Ueberblick über die Unterschiede in den Bedachungsverhältnissen des Königreiches in großen Zügen zu gewähren. Sie genügen aber dem Bedürfnisse genauerer Kenntniß der geographischen Vertheilung dieser Unterschiede nicht. Zu diesem Zwecke ist es nöthig, mindestens bis zu den Verwaltungsdistrikten herunterzugehen und für diese den Antheil der verschiedenen Bedachungsarten an der Gesammtgebäudezahl zu untersuchen.

Zu diesem Zwecke sind auf Taf. XX umfassende Reductionen über die Bedachung der Gebäude in den einzelnen Verwaltungsdistrikten und Gerichtssprengeln nach gleichem Maaßstabe (je 1000 Gebäude) durchgeführt worden. Ein Blick auf die Zahlenreihen dieser Tabelle läßt sofort die großen Unterschiede der Bedachung innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke hervortreten, sobald nicht der Gesammtdurchschnitt für den Kreis, sondern das Durchschnittsergebniß der einzelnen Verwaltungsdistrikte oder gar der Gerichtssprengel in's Auge gefaßt wird.

Daß in der That die Differenzen innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke viel zu bedeutend sind, als daß die Kenntniß der für dieselben sich ergebenden Durchschnittszahl allein genügenden Aufschluß über die wirklichen Bedachungsverhältnisse in den verschiedenen Landestheilen gewähren könnte, zeigt sich recht deutlich, wenn man die Maxima und Minima des Antheiles der einzelnen Bedachungsarten an der Gesammtgebäudezahl einander gegenüberstellt, wie sie in den Durchschnittsergebnissen für die Gerichtssprengel hervortreten.

Die folgende Zusammenstellung enthält diese Gegenüberstellung der Maxima und Minima der einzelnen Bedachungsarten mit Ausschluß der Resultate in den unmittelbaren Städten.

Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit:

Metallplatten.

Regierungs-Bezirke.	Maximum.	Gerichts-sprengel. (Name bezw. Zahl derselb.)	Minimum.	Gerichts-sprengel. (Name bezw. Zahl derselb.)
Oberbayern .	62,9	München l/J.	0,4	Ingolstadt
Niederbayern.	17,6	Deggendorf	0,3	Landshut
Pfalz . . .	0,5	Ludwigshafen	—	21
Oberpfalz . .	5,1	Furth	—	4
Oberfranken .	7,7	Wunsiedel	—	13
Mittelfranken	2,4	Windsheim	—	18
Unterfranken .	3,2	Kissingen	—	13
Schwaben . .	5,5	Obergünzburg	—	5

Ziegeln und Schiefern.

Regierungs-bezirke.	Maximum.	Gerichts-sprengel. (Name bezw. Zahl ders.)	Minimum.	Gerichts-sprengel. (Name bezw. Zahl ders.)
Oberbayern .	947,9	Ingolstadt	9,7	Berchtesgaden
Niederbayern	972,8	Abensberg	5,2	Regen
Pfalz . . .	1000,0	6	845,7	Kusel
Oberpfalz .	918,8	Riedenburg	96,6	Cham
Oberfranken	1000,0	(Herzogenaurach und Seßlach	352,5	Weidenberg
Mittelfranken	1000,0	5	726,8	Beilngries
Unterfranken	1000,0	4	787,3	Amorbach
Schwaben .	992,6	Lindau	170,3	Immenstadt

Schindeln.

Regierungs-Bezirke.	Maximum.	Gerichts-sprengel. (Name bezw. Zahl ders.)	Minimum.	Gerichts-sprengel. (Name bezw. Zahl ders.)
Oberbayern .	984,5	Berchtesgaden	—	Rain
Niederbayern	982,9	Freyung	4,4	Abensberg
Pfalz . . .	1,3	Pirmasens	—	30
Oberpfalz .	899,8	Cham	3,1	Neumarkt
Oberfranken	607,8	Weidenberg	—	6
Mittelfranken	16,8	Beilngries	—	18
Unterfranken	148,4	Rothenbuch	—	13
Schwaben .	825,1	Immenstadt	—	7

Stroh.

Regierungs-Bezirke.	Maximum.	Gerichts-sprengel. (Name bezw. Zahl ders.)	Minimum.	Gerichts-sprengel. (Name bezw. Zahl ders.)
Oberbayern .	424,1	Erding	—	13
Niederbayern	247,8	Rotthalmünster	0,4	Freyung
Pfalz . . .	154,3	Kusel	—	11
Oberpfalz .	491,8	Kastl	0,8	Furth
Oberfranken	416,6	Münchberg	—	3
Mittelfranken	255,8	Beilngries	—	7
Unterfranken	211,9	Amorbach	—	20
Schwaben .	407,4	Höchstädt	—	8

Es schien mir geeignet, die großen Differenzen der Bedachung, welche sich innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke selbst bei Außerachtlassung der unmittelbaren Städte ergeben, durch vorstehende Gegenüberstellung der Maxima und Minima anschaulich zu machen, weil sich daraus am besten die Nothwendigkeit der schon oben erwähnten, nicht an den zufälligen Gesammtdurchschnitten der Kreise haftenden, sondern mindestens bis zu den Verwaltungsdistrikten herabgehenden „geographischen Methode" ergibt. Je größer die Differenzen der einzelnen kleineren Bezirke unter einander sind, um so lebhafter muß der Wunsch werden, die von der administrativen Kreiseintheilung unabhängigen natürlichen Gruppen der Bedachungsverhältnisse kennen zu lernen. Ich würde in der Lage sein, dem Leser diese natürlichen Gruppen in anschaulichster Weise zu zeigen, wenn die für diese Veröffentlichung zu Gebote stehenden Geldmittel gestatten würden, die vor mir liegenden kartographischen Darstellungen der Bedachungsverhältnisse beizugeben, wie sie aus den auf Taf. XX enthaltenen Ziffern entworfen worden sind; denn ich kann nur, was ich schon oben gelegentlich bemerkte, wiederholen, daß die Schilderung einer solchen kartographischen Darstellung einen nur schwachen Ersatz ihrer Anschauung bietet.

Die fraglichen kartographischen Darstellungen wurden, da von einer besonderen Karte der Metallbedachung mit Rücksicht auf ihre geringere Bedeutung Umgang genommen werden konnte, für die Ziegelbedachung, für die Schindelbedachung, für die Strohbedachung (und überdieß für die Schindel- und Strohbedachung zusammen) in der Art gefertigt, daß durch 10 verschiedene Farben die Steigerung des Antheiles der einzelnen Bedachungsarten an der Gesammtzahl der Gebäude in Gruppen von 10 zu 10 Prozent ausgedrückt wurde.

Betrachtet man zunächst die nach diesem System gefertigte Karte der Ziegelbedachung, so findet man folgende vor Allem hervortretende Resultate.

Die Gruppe der geringsten Ziegelbedachung (unter 10 Proz.) findet sich vereinzelt im südöstlichen Bezirke (Berchtesgaden), in einem großen zusammenhängenden Complexe dagegen im bayerischen Walde von Kötzting bis Wegscheid. Anderswo im Königreiche beobachtet man eine so geringe Verbreitung der Steinbedachung nicht. Die zweite Gruppe der Steinbedachung (10—20 Proz.) findet sich in einem größeren zusammenhängenden Gebiete zu beiden Seiten des Inn längs dessen oberen Laufes (Rosenheim, Traunstein, Wasserburg, Laufen), außerdem noch in den beiden Hochgebirgsbezirken Sonthofen und Werdenfels und westlich sich anlehnend an das Gebiet der ersten Gruppe in den Bezirken Waldmünchen, Cham und Bogen. Die dritte Gruppe (20—30 Proz.) schließt sich in ihrem Vorkommen überall unmittelbar an das Gebiet der zweiten an, sowohl insoweit sie sich zusammenhängend längs des unteren Laufes des Inn und der Donau erstreckt (Mühldorf, Altötting, Pfarrkirchen, Griesbach, Passau, Deggendorf) als auch in den isolirten Bezirken Tölz, Ebersberg und Roding.

Will man kurz das Gebiet der drei ersten Klassen der Ziegel- und Schieferbedachung (bis zu 30 Proz.) bezeichnen, so kann man den bayerischen Wald, die Hochgebirgsbezirke Sonthofen, Werdenfels und Tölz und das gesammte Inngebiet erwähnen.

Die vierte Gruppe (30—40 Proz.) schließt sich in den Bezirken Regensburg und Neunburg v/W. an den bayerischen Wald und südlich der Donau im Gebiete der Vils (Erding, Vilsbiburg, Eggenfelden, Vilshofen) an das Inngebiet an. Außerdem kommt sie noch im Südwesten des Landes im Bezirke Füssen und in der nördlichen Spitze der Oberpfalz (Kemnath, Tirschenreuth) vor. Die fünfte Gruppe (40—50 Proz.) der Ziegel- und Schieferbedachung findet sich in Oberschwaben in den Bezirken Kempten und Oberdorf, sodann im Bezirke München r./J. und in etwas größerer Ausdehnung am unteren Laufe der Isar (Dingolfing, Landau, Straubing). In der Oberpfalz gehören ihr an die Bezirke Burglengenfeld, Vohenstrauß und Eschenbach. Diese Klasse ist zugleich die niedrigste, die sich in den fränkischen Gebietstheilen (Hof, Rehau und Münchberg), sowie bei den unmittelbaren Städten (Passau) überhaupt ergibt.

Die fünfte und sechste Klasse (50—60, bzw. 60—70 Proz.) der Ziegel- und Schieferbedachung kommen so sehr ineinandergeschoben und zugleich doch so abgegrenzt gegen alle übrigen Gruppen vor, daß es am geeignetsten ist, sie zusammen zu betrachten. Dieselben finden sich in größeren Complexen in drei parallel von Südwest nach Nordost sich hinziehenden Gebieten. Der größte Complex, welchen diese beiden Klassen bedecken, wird gebildet durch das Isarthal von München (einschlüssig der Stadt) bis unterhalb Landshut, sodann das Gebiet sämmtlicher westlicher Zuflüsse der Isar und das obere Lechgebiet. Dieser Complex bildet ein langgezogenes gegen Nordost gerichtetes Dreieck, dessen Spitze in der Nähe der Stadt Straubing (die auch hieher gehört) liegt, während die Grundlinie zwischen Kaufbeuern und dem Kochelsee läuft. Der zweite größere Complex der fünften und sechsten Klasse wird durch die südwestlichen und mittleren Theile der Oberpfalz, von der Gegend von Weißenburg bis gegen Neustadt a/W.-N. und Nabburg

hin gebildet. Der dritte Complex besteht aus den südlichen Bezirken Oberfrankens von der Gegend bei Forchheim bis über Wunsiedel hinaus. Außerdem gehören vereinzelt nur noch Lindau, Stadtamhof und Naila in die sechste und siebente Klasse.

Die achte und neunte Klasse der Ziegelbedachung (70—80, bezw. 80—90 Proz.) bildet einen großen, nur durch zwei Enclaven der zehnten Klasse unterbrochenen Complex, welcher sich in einem breiten Landstriche zu beiden Seiten des Donaulaufes oberhalb Regensburg hinzieht. Die Begrenzung dieses Gebietes gegen Südosten bildet eine gerade von der Gegend bei Kempten gegen den mittleren Lauf der kleinen Laber hinziehende Linie, von da wendet sich die Grenze dieses Gebietes fast nördlich bis in die Gegend von Velburg und dann in westlicher Richtung an die Landesgrenze bei Oettingen. Außerdem findet sich die achte und neunte Klasse noch vereinzelt in den Bezirken Hersbruck, Bamberg I., Kulmbach, Stadtsteinach und Teuschnitz. Auch gehören diesen Klassen die Städte Regensburg, Hof und Kempten an.

Die höchste Klasse der Ziegel- und Schieferbedachung (90 bis 100 Proz.) bildet größere zusammenhängende Complexe, als irgend eine der übrigen Klassen. Sie findet sich bei allen bisher noch nicht erwähnten unmittelbaren Städten, sodann als Enclave in dem Gebiete der achten und neunten Klasse in den Bezirken Illertissen und Günzburg einerseits und den Bezirken Ingolstadt, Eichstädt und Weißenburg andererseits. Ihr gehört ferner der ganze Regierungsbezirk der Pfalz an, in welchem nur dann, wenn bis zu den Gerichtssprengeln herabgegangen wird, in einem derselben (Kusel mit $84,_6$ Proz.) sich eine unter 90 Proz. stehende Ziegel- und Schieferbedachung findet. Das größte Gebiet aber umfaßt die fast ausschließende Ziegelbedachung im Nordwesten des Gebietes diess. d. Rh., wo einzelne Theile von Oberfranken längs dem Laufe des Maines, die mittelfränkischen Bezirke mit Ausnahme von Hersbruck, Beilngries und Gunzenhausen, und der ganze unterfränkische Kreis in zusammenhängendem Complexe ihr angehören. In Unterfranken findet man, wie in der Pfalz, nur bei dem Zurückgehen bis zu den Gerichtssprengeln zwei derselben mit einem geringeren Betrag als 90 Proz. an Steinbedachung. (Amorbach mit $78,_7$ Proz. und Rothenbuch mit 85 Proz.)

Ich müßte fürchten, den Leser zu ermüden, wollte ich versuchen, ihm in ähnlicher Weise, wie in Vorstehendem hinsichtlich der Steinbedachung die geographische Vertheilung der Schindel- und Strohbedachung zu schildern. In der That ist, wenn diese beiden Bedachungsarten zusammengefaßt werden, das Bild, welches die kartographische Darstellung liefert, einfach das umgekehrte des oben geschilderten. An die Minimalverbreitung der weichen Bedachung im Nordwesten des Landes reiht sich deren dichteres Auftreten in successiver Mehrung gegen Südosten und im rascheren Ansteigen gegen Osten an, bis im bayerischen Wald einerseits und in Berchtesgaden andererseits das höchste Maaß der weichen Bedachung mit mehr als 90 Proz. erreicht ist.

Trennt man Schindel- und Strohbedachung, so findet man das bemerkenswerthe Resultat, daß die Strohbedachung geographisch betrachtet, überall den Uebergang zwischen der Stein- und Schindelbedachung bildet. Die Schindelbedachung (d. i. über 10 Proz. Schindeldachung) rückt auf der südbayerischen Hochebene westlich der Isar kaum bis zur Breite von Memmingen, Mindelheim, Landsberg und Bruck vor, sie zieht sodann in gerader Linie bis Dietfurt, den ganzen Osten und Südosten des Landes in successivem Ansteigen einnehmend, tritt aber in der Mitte der Oberpfalz fast bis zur Landesgrenze bis über Nabburg hinaus zurück und gewinnt erst im Norden der Oberpfalz und im östlichen Theile von Oberfranken eine erheblichere Ausdehnung. Der ganze Rand dieses Schindelbedachungsgebietes ist von einem, wenn auch im Ganzen dem Prozentsatze nach nicht sehr mächtigen Gebietsstreifen mit Strohbedachung eingefaßt. Derselbe zieht sich, in der Regel die zweite und dritte Klasse (10—30 Proz. Strohbedachung) nicht überschreitend, vom Nordosten bei Hof und Naila zunächst gegen Bamberg. Danach deckt eine fast zur Hälfte in die vierte und fünfte Klasse (30—50 Proz.) fallende Strohbedachung die vorhin erwähnte Lücke der Schindelbedachung in der Oberpfalz, die sich im Wesentlichen über das Flußgebiet der Nab und Vils erstreckt. Von da zieht sich ein schmaler Streifen mäßiger Strohbedachung gegen die Landesgrenze bei Nördlingen, von wo sich derselbe zuerst in südlicher, dann in südöstlicher Richtung zu einem breiten Landstriche erweitert, welcher den nördlichen Theil der südbayerischen Hochebene von Augsburg bis Passau bedeckt. Der höchste Betrag der Strohbedachung im Gebiete südlich der Donau wird erreicht im Bezirke Erding mit $38,_5$ Proz., welcher bis zu $42,_4$ Proz. sich steigert, wenn bloß der Gerichtssprengel Erding in Betracht gezogen wird.

So mangelhaft auch diese Darlegung der Resultate sein mag, welche bei eingehender geographischer Betrachtung der Bedachungsverhältnisse in Bayern sich ergeben, so kann sie vielleicht doch dazu dienen, der vereinzelten und jeder Feststellung in Zahlen entbehrenden Kenntniß dieser Verhältnisse, wie sie bisher eigene Anschauung einzelner Distrikte oder gelegentliche Schilderung in Landesbeschreibungen geboten hatte, eine allgemeine und sichere quantitative Grundlage zu geben. Jedenfalls bieten die Reductionen der Tabelle XX demjenigen, der sich für weiteres Detail interessirt, als bei vorstehender allgemeiner Erörterung berücksichtigt werden konnte, vollständiges und zur Benützung äußerst bequemes Material.

Bevor zu einem kurzen Versuche internationaler Vergleichung gebäudestatistischer Ergebnisse, sowie zur Besprechung des auf den Taf. XXII bis XXVIII gegebenen historischen Ueberblickes der bedeutendsten bisher in Bayern durchgeführten Gebäudezählungen übergegangen wird, ist es noch erforderlich den auf Taf. XXI enthaltenen Berechnungen über das Verhältniß der Bevölkerung zu den Gebäuden im Ganzen und den einzelnen Kategorieen derselben eine kurze Betrachtung zu widmen. Durch diese Berechnungen erhalten die zu Anfang dieser einleitenden Erörterungen über das materielle Resultat der Gebäudezählung von 1867 gegebenen allgemeinsten Vergleichungen des Gebäude- und Bevölkerungsbestandes in den einzelnen Regierungsbezirken die nothwendige Ergänzung und weitere Gliederung.

Fragt man zunächst nach der durchschnittlichen Ausrüstung einer gegebenen Bevölkerungsgröße mit Gebäuden überhaupt, so findet man die nach den einzelnen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung gegliederte Antwort für die einzelnen Kreise in der sechsten Spalte der Taf. XXI, welche die Zahl der auf 1000 Einwohner treffenden Gebäude enthält. Hienach ergibt sich folgendes Resultat:

Wohnplätze.	Auf 1000 Einwohner treffen Gebäude								
	Oberbayern.	Niederbayern.	Pfalz.	Oberpfalz.	Oberfranken.	Mittelfranken.	Unterfranken.	Schwaben.	Königreich.
Städte mit mehr als 500 Familien . .	108	182	197	189	182	154	213	165	163
Andere Gemeinden mit mehr als 500 Fam.	231	314	389	268	216	236	435	237	316
Uebrige Ortschaften .	385	444	351	422	351	374	531	280	394
Im Ganzen	296	416	320	379	317	300	470	252	341

Man ersieht aus diesen Zahlenreihen leicht die erheblichen Unterschiede, welche hinsichtlich der Ausrüstung mit Gebäudeeinheiten bei den einzelnen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung bestehen. In den Städten ist der Bestand an einzelnen Gebäuden, über welche die Bevölkerung verfügt, relativ kleiner, er ist erheblich größer bei der agglomerirten nichtstädtischen Bevölkerung und überall (mit Ausnahme der Pfalz) am größten in den rein ländlichen Bezirken. Für die Differenzen, welche zwischen den einzelnen Regierungsbezirken hervortreten, sind begreiflicherweise die früher berührten Unterschiede in der Bauart — Vereinigung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter einem First oder isolirte Stellung derselben — von wesentlicher Bedeutung. Es genügt in dieser Hinsicht auf die großen Unterschiede in den Zahlenergebnissen für Unterfranken und Schwaben hinzuweisen. Erwägt man dieß, so kann man nicht läugnen, daß die Größe der Ausrüstung mit Gebäuden überhaupt bei der Vergleichung der einzelnen Regierungsbezirke sich nicht auf wirklich gleichartige Einheiten bezieht.

Die Bedingungen einer correcten Vergleichung sind in dieser Beziehung vollständiger bei der Beschränkung auf die

Wohngebäude gegeben, weil hier der Fehler, welcher durch die Verschiedenheiten der Bauart bei obiger Vergleichung hervorgerufen wird, eliminirt erscheint. Auch ist es an sich von hohem Interesse, die Bevölkerung zunächst mit dem Gebäudebestande zu vergleichen, welcher bestimmt ist, ihrem Wohnungsbedürfnisse Befriedigung zu gewähren. Die Bewohnungsintensität der Gebäude, welche eine derartige ziffermäßige Vergleichung ergibt, ist von großem Werthe zur Erkenntniß socialer Zustände, und ist deßhalb seit lange ein beliebter Gegenstand der vergleichenden Statistik.

Die Taf. XXI enthält zwei Berechnungsarten der durchschnittlichen Bewohnungsintensität, indem sie sowohl die Zahl der auf 1000 Einwohner treffenden bewohnten Privatgebäude als die Zahl der auf ein Wohngebäude überhaupt (bewohnte Privat- und öffentliche Gebäude) treffenden Einwohner nachweist. Für die richtige Ermittlung der Bewohnungsintensität bietet offenbar die letztere Berechnungsweise den geeigneteren Anhaltspunkt, weil sie die Gesammtzahl der mit Wohnungen versehenen Baulichkeiten mit der Gesammtzahl der Bevölkerung vergleicht. Es ist deßhalb zweckmäßig, die hienach sich ergebende durchschnittliche Bewohnungsintensität der Wohngebäude in den einzelnen Regierungsbezirken mit Ausscheidung der Gruppen der Bevölkerungsanhäufung aus Taf. XXI auszuziehen und in folgenden Zahlenreihen übersichtlich zusammenzustellen.

Wohnplätze.	Zahl der Einwohner auf ein Wohngebäude								
	Oberbayern.	Niederbayern.	Pfalz.	Oberpfalz.	Oberfranken.	Mittelfranken.	Unterfranken.	Schwaben.	Königreich.
Städte über 500 Fam.	13,7	9,8	8,9	9,5	10,2	10,2	8,5	9,2	10,2
Andere Gemeinden über 500 Familien . .	6,7	6,4	5,6	7,7	8,4	8,0	5,8	5,5	6,2
Uebrige Ortschaften .	5,3	5,8	5,5	6,0	6,6	5,7	5,3	4,9	5,6
Im Ganzen	6,5	6,1	6,0	6,4	7,1	6,7	5,7	5,6	6,2

Im Ganzen beträgt hienach die Bewohnungsintensität etwas mehr als 6 Personen auf ein Wohngebäude. Unter diesem Durchschnitte stehen die Kreise Schwaben, Unterfranken, Pfalz und Niederbayern, über demselben dagegen Oberpfalz, Oberbayern, Mittelfranken und Oberfranken. Bei Ausscheidung der Wohnplätze nach der Bevölkerungsanhäufung sinkt die Bewohnungsintensität in den rein ländlichen Wohnplätzen auf 5,6 Bewohner, erreicht in den größeren nichtstädtischen Gemeinden den Betrag von 6,2 und steigt in den Städten auf 10,2 Bewohner auf ein Wohnhaus. Der bedeutende Einfluß der höheren Bewohnungsintensität in München auf das Ergebniß für Oberbayern steigert letzteres bis zu 13,7 Bewohner auf ein Wohnhaus.

Da die Bewohnungsintensität der Gebäude gerade in den Städten von besonderem Interesse ist, ist es vielleicht nicht unerwünscht, wenn dieselbe in folgender Zusammenstellung, ausgeschieden für alle einzelnen unmittelbaren Städte des Königreiches sowie für die drei größten Städte der Pfalz, gegeben wird.

Zahl der Einwohner auf ein Wohngebäude.

Oberbayern.

Freising	8,1
Ingolstadt	16,3
München	20,7

Niederbayern.

Landshut	11,9
Passau	16,1
Straubing	12,2

Pfalz.

Kaiserslautern . .	10,6
Landau	13,4
Speyer	8,8

Oberpfalz.

Amberg	9,8
Regensburg . . .	15,9

Oberfranken.

Bamberg	9,1
Bayreuth	14,2
Hof	14,8

Mittelfranken.

Ansbach	11,3
Dinkelsbühl . . .	7,1
Eichstädt	7,6
Erlangen	8,5
Fürth	13,5
Nürnberg	13,6
Rothenburg . . .	5,8
Schwabach	11,0
Weißenburg . . .	8,5

Unterfranken.

Aschaffenburg . . .	10,7
Schweinfurt . . .	6,8
Würzburg	15,1

Schwaben.

Augsburg	15,0
Donauwörth . . .	6,1
Kaufbeuern . . .	9,1
Kempten	12,8
Lindau	10,0
Memmingen . . .	7,6
Neuburg	9,9
Nördlingen . . .	6,4

Die Reductionen auf Taf. XXI geben ferner Aufschluß über die Ausstattung der Bevölkerung mit isolirten, zu anderen als Wohnungszwecken dienenden Privatgebäuden. Auch dabei zeigt sich deutlich das mehrfach erwähnte auffällige Ergebniß für Schwaben, insbesondere auf dem platten Lande, wo nur 69 nicht zu Wohnungszwecken dienende isolirte Gebäude auf 1000 Einwohner treffen, während deren Zahl in dem am nächsten stehenden Kreise (Pfalz) schon 163 beträgt und in den übrigen Regierungsbezirken successive bis auf 328 (Unterfranken) steigt.

Schließlich sind auf Taf. XXI die öffentlichen Gebäude, sowohl im Ganzen als nach ihrer bei der Erhebung von 1867 durchgeführten Gliederung, mit der Bevölkerung verglichen. Die dabei sich ergebenden Zahlen bilden eine Ergänzung der früheren von den Bevölkerungsverhältnissen Umgang nehmenden Betrachtung der Gliederung der Gebäude nach einzelnen Kategorieen.

Bei der Vergleichung der Gesammtzahl von Kirchen und Kapellen mit der Bevölkerung findet man, daß je 330 Seelen der Bevölkerung im Durchschnitte ein solches Gebäude zur Befriedigung ihrer religiösen Gesammtbedürfnisse zur Verfügung haben. Sieht man auf die Ergebnisse in den einzelnen Regierungsbezirken, so findet man sehr erhebliche Abweichungen von diesem Gesammtdurchschnitte. Während in der Pfalz erst 798 und in Oberfranken 663 Personen über eine eigene Kirche, bezw. Kapelle, verfügen, trifft eine solche in der Oberpfalz und in Niederbayern auf 237 und 238, in Oberbayern schon auf 227 Seelen der Bevölkerung. Sieht man auf die Ausscheidung der Wohnplätze nach der Bevölkerungsanhäufung, so findet man in den größeren Städten auf 1005, in den größeren nichtstädtischen Gemeinden auf 640, in den übrigen Ortschaften auf 271 Seelen der Bevölkerung eine Kirche, bezw. Kapelle. Am geringsten ist im Ganzen die Ausstattung der Bevölkerung mit Kirchen und Kapellen in den Städten der Pfalz, wo eine solche erst auf 1535 Einwohner trifft, am höchsten dagegen in den ländlichen Bezirken von Oberbayern, wo sich ein solches Gebäude schon auf je 162 Seelen der Bevölkerung findet.

Minder bedeutend sind sowohl bei den einzelnen Regierungsbezirken als mit Rücksicht auf die Gruppen der Bevölkerungsanhäufung die Unterschiede bei den Cultusgebäuden. Es trifft ein solches im Ganzen auf je 303 Seelen der Bevölkerung, und zwar wenn die Extreme zusammengestellt werden, in Niederbayern schon auf 256, in der Pfalz erst auf 464 Einwohner. Bei den städtischen Wohnplätzen treten Niederbayern und Oberpfalz mit einer relativen sehr geringen Zahl von Einwohnern auf ein Cultusgebäude am meisten hervor.

Auch bei den Unterrichtsgebäuden ergibt sich, den natürlichen Verhältnissen entsprechend, eine Abnahme der auf eines derselben treffenden Einwohnerzahl mit der Minderung der Bevölkerungsanhäufung. Wir finden ein Unterrichtsgebäude in den Städten auf 935, in den größeren nichtstädtischen Gemeinden auf 550, auf dem Lande auf 328 Einwohner. Die Gesammtheit der Wohnplätze eignet sich hienach nicht gut zur Vergleichung der durchschnittlichen Bevölkerungszahl auf ein Unterrichtsgebäude, weil dabei die Kreise mit starker städtischer Bevölkerung relativ zu ungünstig erscheinen würden. Dagegen ist eine Vergleichung der ausschließend ländlichen Distrikte von besonderem Interesse. Reiht man in dieser Hinsicht die einzelnen Regierungsbezirke nach der Zahl der in den Ortschaften mit weniger als 500 Familien auf ein Unterrichtsgebäude treffenden Einwohner an einander, so findet man folgendes Resultat:

	Zahl der Einwohner auf ein Unterrichtsgebäude:
Niederbayern.	508
Oberbayern	502
Schwaben	435
Oberfranken	412
Oberpfalz	379
Mittelfranken	309
Pfalz	230
Unterfranken	176

Ich kann mir nicht versagen, vorstehenden Zahlen die Reihenfolge der Regierungsbezirke anzufügen, wie sich dieselbe nach den Erfahrungen der Jahre $18^{62}/_{63}$ bis $18^{65}/_{66}$ bezüglich der Criminalität der Bevölkerung gestaltet. Reducirt man die Verbrechen nach dem Maßstabe der Bestrafungsintensität auf Vergehenseinheiten, so findet man folgende Zahl der abgeurtheilten Reate auf 100000 Seelen der Bevölkerung*).

	Verbrechen und Vergehen zusammengefaßt in Vergehenseinheiten (Durchschnitt $18^{62}/_{66}$).
Niederbayern	870
Oberpfalz	690
Oberbayern	667
Schwaben	609
Mittelfranken	459
Oberfranken	444
Pfalz	425
Unterfranken	384

Bei den Gebäuden für Wohlthätigkeits- und Gesundheitspflege findet sich eine größere Concentrirung in den Städten. Bei diesen Gebäuden, sowie namentlich auch bei den Gebäuden für andere Zwecke des öffentlichen Dienstes und für Amtswohnungen haben übrigens die Reductionen auf die Bevölkerung der Wohnplätze, in welchen die Gebäude sich befinden, deßhalb eine geringere Bedeutung, weil der Kreis der Bevölkerung, welchem die Nutzung des öffentlichen Gebäudekapitales der genannten Kategorieen zu Gute kommt, sich weit über den Wohnplatz erstreckt, in welchem das Gebäude steht.

Der Bestand an Gebäuden für Gemeindezwecke ist relativ am geringsten in den größeren nichtstädtischen Gemeinden, wo nur je 586 Einwohner mit einander ein solches Gebäude zur Verfügung haben; er ist größer in den Städten, wo schon auf 421 Bewohner ein Communalgebäude trifft, und ist bei Weitem am höchsten in den Landgemeinden mit durchschnittlich 236 Einwohnern auf ein solches Gebäude.

Vergleicht man schließlich die Gesammtzahl der öffentlichen Gebäude, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zwecke, welchen sie dienen, mit der Bevölkerung, so findet man die größte Ausrüstung der letzteren mit solchen Gebäuden in den kleinen Landgemeinden, wo im Durchschnitte schon auf 55 Bewohner ein öffentliches Gebäude trifft. Die größeren nichtstädtischen Gemeinden nähern sich hierin ziemlich den Städten, indem bei ersteren auf 83, bei letzteren auf 89 Bewohner ein solches Gebäude sich findet. Im Durchschnitte für die Gesammtheit der Wohnplätze im ganzen Königreich ergeben sich 61 Seelen der Bevölkerung auf ein öffentliches Gebäude. Sieht man auf die einzelnen Regierungsbezirke, so findet man die größte Ausrüstung der Bevölkerung mit öffentlichen Gebäuden in der Oberpfalz (46) und in Unterfranken (48), sodann ein dem Durchschnitte für das Königreich nahekommendes Ergebniß in Mittelfranken (54), Niederbayern (63), Oberbayern (64) und Schwaben (65), einen erheblich geringeren Bestand an öffentlichen Gebäuden dagegen in Oberfranken (72) und in der Pfalz (91 Einwohner auf 1 öffentliches Gebäude).

Die Schwierigkeiten, welche der gleichartigen Bestimmung der Gebäudeeinheit entgegenstehen, machen sich in besonders hohem Maße geltend, wenn internationale Vergleichungen im Gebiete der Gebäudestatistik versucht werden. Dieß nöthigt zu der Bitte an den Leser, den hier eingereihten fragmentarischen Versuch einer solchen auf die allgemeinsten gebäudestatistischen Verhältnisse sich beschränkenden Vergleichung mit ebensoviel Nachsicht als Vorsicht entgegenzunehmen.

Wenn diese Vergleichung eine einigermaßen nennenswerthe Zahl von Ländern umfassen soll, muß sie auf die Betrachtung der Gebäude im Ganzen und der Wohngebäude, sowie deren Beziehungen zum Areal und zur Bevölkerung beschränkt bleiben. Die auf Taf. XXIX gegebene Zusammenstellung enthält das in dieser Beziehung aus den neuesten Veröffentlichungen der amtlichen Statistik sich ergebende Material*).

Man sieht aus den Zahlenreihen der Taf. XXIX, daß das Material zu einer internationalen Vergleichung der Gesammtgebäudezahl äußerst lückenhaft ist. Nur über Bayern, Baden, Preußen, die Niederlande und Spanien liegen überhaupt Nachweisungen vor. Die Unterschiede in dem Verhältnisse der Wohngebäude zu den anderen Zwecken dienenden Gebäuden sind aber in diesen Ländern, wie ein Blick auf die letzte Zahlenreihe der Taf. XXIX zeigt, zu bedeutend, als daß mit einiger Sicherheit angenommen werden könnte, es sei überall die erforderliche Gleichartigkeit bei der Bestimmung der Gebäudeeinheit gegeben.

---

*) Vgl. Ergebnisse der Strafrechtspflege während der Jahre $18^{62}/_{63}$ bis $18^{65}/_{66}$. XIX. Heft dieser Beiträge, S. LXXVI.

*) Die Angaben über die Einwohner- und Häuserzahl sind nachbezeichneten amtlichen Veröffentlichungen entnommen:

Württemberg: Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land, Volk und Staat; herausgegeben vom k. statist.-topographischen Bureau. Stuttg. 1863. Tabelle A und B.

Baden. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden. Herausgegeben von dem Handelsministerium. 20. Heft. Carlsruhe 1865. S. XI und 76. 24. Heft. Carlsruhe 1867. S. 115.

Preußen. Preußische Statistik. Herausgegeben vom k. statistischen Bureau in Berlin. X. Die Ergebnisse der Volkszählung ꝛc. Berlin 1867. S. 297 u. 339.

Hannover. Beiträge zur Statistik des Königreichs Hannover. Herausgegeben vom k. statistischen Bureau. 11. Heft. Hannover 1865. S. IV.

Sachsen (Königreich). Zeitschrift des statistischen Bureau des k. sächsischen Ministeriums des Innern. 11. Jahrgang. 1865. Dresden. S. 25.

Oesterreich (ohne Lombardo-Venetien). Statistisches Jahrbuch der österreichischen Monarchie für das Jahr 1865. Herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission. Wien 1867 S. 7 (für die Bevölkerung).

Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. 1. Heft. Wien 1868. Tafel 2. pag. 2 (Häuser).

Schweiz. Schweizerische Statistik. Bevölkerung. Eidgenössische Volkszählung vom 10. Dezember 1860. 1. Lieferung. Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departement des Innern. Bern 1862. S. 412.

Bezw. Gisi Wilh., die Bevölkerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft. Aarau 1868. S. 22. 23. 25. 28.

Niederlande. Uitkomsten der vierde tienjarige Volkstelling in het Koningrijk der Nederlanden op den 31. Dec. 1859. Uitg. op last van het depart. van binnenlandsche zaken. I. Deel. 's Gravenhage 1863. P. V. X und 164.

Norwegen. Resultaterne af Folketællingen i Norge i Januar 1866. 1 Hefte. Uitg. af Departementet for det Indre. Christiania 1868. P. 3.

Belgien. Statistique de la Belgique. Population. Recensement général. (31. Dec. 1856.) Publié par le ministre de l'intérieur. Bruxelles 1861. P. X. XI.

Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du royaume. (Période décennale de 1851 à 1860.) Publié par le ministre de l'intérieur. Tom. 1er. Brux. 1865. Titre II. p. 13.

Frankreich. Statistique de la France. I. Résultats généraux du dénombrement de 1861 etc. Strasbourg 1864. P. XIX. 75, 95. XXXVI. 72. 222—224.

Italien. Statistica del regno d'Italia. Popolazione. Censimento generale 31 Dic. 1861. Per cura del ministro d'agricoltura, industria e commercio. Vol. 3zo. Firenze 1866. Fol. P. 74. 75.

Statistica d'Italia. Popolazione. Parte I. Censimento generale. (31 Dicembre 1861.) Per cura della direzione della statistica generale del regno. Firenze 1867. 4°. P. 27.

Spanien. Anuario estadístico de España, publicado por la junta general de estadística. 1862 : 1865. Madrid 1866 : 1867. P. 25.

Anuario estadístico de España correspondiente á 1859 y 1860, publicado por la comision de estadística general del reino. Madrid 1860. P. 71. 72.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Population of the United States in 1860; compiled from the original returns of the eigth census, under the direction of the secretary of the interior, by Joseph C. G. Kennedy, Washington 1864. P. 597. XXVII.

England und Wales. Census of England and Wales for the year 1861. Vol. III. General report. Presented to both houses of parliament by command of Her Majesty. London 1863. P. 79.

Irland. The census of Ireland for the year 1861. Part V. General report. Presented to both houses of parliament by command of Her Majesty. Dublin 1864. P. X. XVIII.

Man wird nicht irren, wenn man den Grund der fast in allen Ländern äußerst mangelhaften Gebäudestatistik in dem Umstande sucht, daß gewöhnlich die Zählung der Gebäude nur als ein Nebengeschäft bei der Volkszählung betrachtet wird. Es ist dann leicht begreiflich, daß bei der Gebäudeaufnahme ausschließende Rücksicht auf die Wohngebäude genommen, und daß auf die Thatsache der Bewohnung oder Nichtbewohnung der zum Wohnen bestimmten Gebäude zur Zeit der Zählung besonderes Gewicht gelegt wird, während die Aufnahme anderer Gebäude gar nicht oder nur lückenhaft erfolgt*). Die bayerische Gebäudezählung vom Sommer 1867 dürfte den Nachweis geliefert haben, daß eine separate Gebäudezählung nicht nur als Vorbereitung der Volkszählung vortreffliche Dienste leistet, sondern auch an sich für gebäudestatistische Zwecke sehr verlässige Resultate bietet.

Weit vollständiger ist das zu internationaler Vergleichung zur Verfügung stehende Material über die Zahl der Wohngebäude. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke ich dabei vor Allem, daß auf Taf. XXIX unter den „Wohngebäuden" bei allen einzelnen Ländern die Gesammtzahl der zur Bewohnung bestimmten, wenn auch am Zählungstag unbewohnten Häuser, vorgetragen ist. Dieses Verfahren war schon mit Rücksicht auf die bayerischen Nachweisungen nothwendig, bei welchen unter Wohngebäuden überall nicht die am Zählungstag thatsächlich bewohnten, sondern die bewohnbaren, d. i. nach dem Zwecke der Erbauung und Einrichtung zur Bewohnung bestimmten Häuser vorgetragen sind. Wo sich demnach in den Publikationen anderer Länder bewohnte und unbewohnte Wohngebäude ausgeschieden vorfanden, wurden sie zusammen als „Wohngebäude" in die Tabelle eingestellt. Uebrigens dürfte es auch, abgesehen von dieser äußeren Veranlassung, zweckmäßig sein, die Bewohnungsintensität der Wohnhäuser durch Vergleichung der Bevölkerung mit der Gesammtzahl der zur Bewohnung zur Verfügung stehenden Gebäude und nicht ausschließlich mit den zufällig am Zählungstag bewohnten Häusern zu ermitteln. Wer im Winter ein Haus in der Stadt und im Sommer eine Villa auf dem Lande bewohnt, verfügt gewiß über die Gesammtheit der Wohnräume des Hauses und der Villa und die Bewohnungsintensität des ersteren ist für den gesammten Jahresdurchschnitt ohne Zweifel geringer, als wenn die Villa nicht vorhanden und das Haus in der Stadt während des ganzen Jahres bewohnt wäre. Wollte man mit Consequenz nicht den zur Bewohnung zur Verfügung stehenden, sondern den wirklich bewohnten Raum als Grundlage der Berechnung wählen, so müßten nicht bloß die Wohngebäude, die bei der Zählung ganz unbewohnt sind, sondern auch die Theile der Wohngebäude (Wohnungen), sowie die Theile der Wohnungen (Zimmer), die gleichfalls als zu Wohnungszwecken nicht verwendet angetroffen werden, außer Berechnung bleiben. Diese letztere Erwägung dürfte namentlich zur Rechtfertigung der hier für die Berechnung der Bewohnungsintensität der Wohnhäuser gewählten Methode dienen.

Gruppirt man die einzelnen Länder nach der Reihenfolge der auf Taf. XXIX berechneten Bewohnungsintensität der Wohnhäuser, so ergibt sich folgendes Resultat.

Länder.	Zahl der Einwohner auf ein Wohngebäude.
Frankreich	4,9
England und Wales	5,1
Belgien	5,2
Irland	5,6
Niederlande	5,9
Italien	5,9
Spanien	5,9
Bayern	6,2
Vereinigte Staaten	6,3
Norwegen	6,4
Oesterreich	6,6
Baden	6,8
Hannover	6,9
Schweiz	7,2
Preußen	8,9
Sachsen	9,7.

Für einige der hier genannten Länder konnte die Bewohnungsintensität der Wohnhäuser für Stadt und Land (allerdings nicht nach einer überall gleichartigen Ausscheidung) gesondert berechnet werden. Daraus ergibt sich, wie aus Taf. XXIX ersichtlich ist, nachstehende Bewohnungsintensität der Wohnhäuser in den Städten:

Länder.	Zahl der Einwohner auf ein Wohngebäude.
Belgien	6,3
Hannover	8,4
Schweiz	8,8
Bayern	10,2
Norwegen	11,5
Preußen	12,7
Frankreich	13,1
Sachsen	14,8.

Sieht man von der durchschnittlichen Bewohnungsintensität des einzelnen Wohngebäudes ab, und gruppirt man die obengenannten Länder nach der Zahl der Wohngebäude, welche auf die gleiche Flächeneinheit treffen, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge der Dichtigkeit der Wohngebäude:

Länder.	Zahl der Wohngebäude auf eine geogr. □ Meile	Zahl der Wohngebäude auf ein □ Kilometer.
Vereinigte Staaten	36	0,65
Norwegen	46	0,8
Spanien	291	5,3
Hannover	401	7,3
Preußen	425	7,7
Oesterreich	438	8
Schweiz	462	8,4
Bayern	563	10
Irland	679	12
Italien	715	13
Baden	752	14
Frankreich	774	14
Sachsen	890	16
Niederlande	934	17
England und Wales	1441	26
Belgien	1624	29,5

*) Besonders auffallend erscheint bei internationaler Vergleichung das Ergebniß in den Niederlanden, wo auf 100 Wohngebäude nicht einmal 7 anderen Zwecken dienende Gebäude treffen. Daß indeß die auf Taf. XXIX mitgetheilten Resultate der Erhebung von 1859 in der That die Gesammtgebäudezahl enthalten sollen und nicht etwa bloß die Zahl der bewohnten und unbewohnten Wohngebäude, geht aus der in der trefflich bearbeiteten amtlichen niederländischen Veröffentlichung enthaltenen Gliederung der unbewohnten Gebäude hervor, unter welchen 14491 Wohnhäuser und 37554 andere Baulichkeiten enthalten sind. Erstere wurden auf Taf. XXIX zu den bewohnten Wohngebäuden hinzugerechnet, um die Gesammtzahl der bewohnbaren Gebäude zu finden. Aus der Summirung der bewohnbaren Gebäude und der anderweitigen Baulichkeiten wurde sodann die Gesammtzahl der Gebäude gefunden.

Es mag sein, daß die Sitte, Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter einen First zu stellen, der hauptsächliche Grund der relativ äußerst geringen Zahl isolirter, anderen Zwecken dienender Gebäude in den Niederlanden ist. Ueberblickt man jedoch das Ergebniß in den einzelnen Provinzen (a. a. d. S. 164), so lassen sich einige Bedenken in Betreff der Vollständigkeit der Aufnahme der nicht zum Wohnen bestimmten Gebäude kaum zurückdrängen. So muß es z. B. entschieden auffallen, daß unter den unbewohnten Gebäuden im ganzen Königreiche 4727 Scheunen, in den beiden Provinzen Seeland und Friesland dagegen gar keine Scheunen aufgeführt sind. Ebenso muß auffallen, daß im ganzen Königreiche 4406 Ställe und Wagenremisen, darunter in Nordholland allein 1390, in der Provinz Dronthe dagegen nur 12 und in Friesland gar keine derartigen Baulichkeiten angegeben sind.

Die in der Taf. XXIX berechnete Verhältnißzahl der Wohngebäude zu den übrigen Gebäuden in den Niederlanden dürfte deßhalb nur mit großer Vorsicht zu benützen sein.

Es ist wohl kaum nöthig die Bemerkung beizufügen, daß ohne ernstliche Kritik des in den einzelnen Staaten zur Verfügung stehenden Materiales auf eine internationale Statistik besser verzichtet wird, und daß die Kritik selbst ein deutlicherer Beweis der Anerkennung des in den statistischen Veröffentlichungen enthaltenen Fleißes und Scharfsinnes ist, als kritikloses Excerpiren.

Diese Zahlenreihen sind der allgemeinste und kürzeste Ausdruck der namhaften Verschiedenheiten, welche in der durchschnittlichen Vertheilung menschlicher Behausungen über die Grundfläche der einzelnen Länder thatsächlich bestehen.

Zum Schlusse dieser einleitenden Bemerkungen zur bayerischen Gebäudestatistik erübrigt noch, wie oben bereits mehrfach hervorgehoben wurde, die Vergleichung des Ergebnisses der jüngsten mit den früheren Gebäudezählungen. Das hiefür erforderliche, den Erhebungen von $18^{09}/_{10}$ (bezw. $18^{11}/_{12}$ und $18^{14}/_{15}$), 1840, 1852 und 1867 entnommene Zahlenmaterial ist auf den Taf. XXII—XXVIII enthalten.

Man konnte nicht daran denken, die Vergleichung dieser vier zeitlich weit auseinander liegenden Erhebungen für die einzelnen Verwaltungsdistrikte der heutigen administrativen Eintheilung durchzuführen. Zwar wäre diese Umrechnung der früheren Aufzeichnungen keine Unmöglichkeit gewesen, da sie in voller Specialität für die kleinste Einheit des Wohnplatzes, die Ortschaft, vorliegen; aber das Resultat dieser äußerst mühsamen Arbeit würde die darauf verwendete Mühe nicht gelohnt haben. Dagegen schien es, mit Rücksicht auf die Specialität der dem statistischen Bureau zur Verfügung stehenden Erhebungen gerechtfertigt und durchführbar, die Hauptresultate der vier Gebäudezählungen nach den bisher schon vielfach erwähnten Gruppen der Bevölkerungsanhäufung mit Ausscheidung der städtischen Bevölkerung und insbesondere für alle einzelnen Wohnplätze mit mehr als 500 Familien zusammenzustellen. Das Ergebniß dieser nicht ohne mühsame Benützung der im statistischen Bureau liegenden Gebäudekataster durchgeführten Arbeit, an welche sich die Berechnung der wesentlichsten relativen Zahlen anschloß, bildet den Inhalt der oben erwähnten Tabellen der vorliegenden Veröffentlichung.

Was zunächst den Gebäudebestand der einzelnen Wohnplätze mit mehr als 500 Familien betrifft, so sind die erforderlichen Nachweise auf Taf. XXII enthalten. Ein Blick auf diese Tafeln gibt eine rasche Uebersicht über den Grad des Wachsthumes der bevölkerteren Orte an jenem Bestande wichtiger Nutz- und Erwerbkapitale, deren Ausdehnung den ersten und allgemeinsten Eindruck über die Bedeutung eines Wohnplatzes bedingt. Liegt ja doch die Ausdehnung des Gebäudebestandes der äußerlichen Sinneswahrnehmung viel näher, als die Größe der Bevölkerung eines Wohnplatzes. Wir begreifen z. B. recht gut den gänzlich veränderten Eindruck, den heute die Stadt München im Vergleiche mit dem Jahre 1810 machen muß, wenn der Beschauer damals einen Complex von nur 4084, jetzt dagegen von 10609 Gebäuden vor sich liegen sieht, namentlich, wenn wir etwa noch weiter erwägen, daß heute der Gebäudebestand der Stadt Würzburg mit 4340 den damaligen Gebäudebestand Münchens noch übertrifft.

Fragt man nach dem Antheil, welcher bei den vier in Frage kommenden Gebäudezählungen von dem Gesammtgebäudebestand auf die einzelnen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung trifft, so findet man für das Gebiet diess. des Rheins — in der Pfalz fehlt eine Gebäudezählung aus dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts — folgendes Resultat.

Jahre	Von 100 Gebäuden treffen auf die Unmittelbaren Städte	Uebrigen Städte mit mehr als 500 Familien	Städte überhaupt	Anderen Gemeinden mit mehr als 500 Familien	Uebrigen Ortschaften
$18^{09}/_{10}$ ($^{11}/_{12}$, $^{14}/_{15}$)	4,5	4,4	8,9	1,5	89,6
1840	4,5	4,8	9,3	1,6	89,1
1852	4,6	4,8	9,4	1,6	89,0
1867	5,3	4,9	10,2	1,9	87,9

Für das Königreich findet man bei Beschränkung auf die drei letzten Zählungen folgende Resultate:

1840	3,9	5,7	9,6	2,7	87,7
1852	4,0	5,9	9,9	2,8	87,3
1867	4,6	6,0	10,6	2,9	86,5

Diese Ergebnisse entsprechen im Allgemeinen den analogen Resultaten bezüglich der Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Gruppen der Wohnplätze, welche in der Einleitung zum XX. Hefte dieser Beiträge (Die Volkszählung vom Dezember 1867, I. Theil S. XXVIII u. ff.) ihre nähere Erörterung gefunden haben. Es treffen nämlich nach dem Durchschnitte für das gesammte Königreich

		Von 100 Einwohnern	Von 100 Gebäuden
auf die Städte über 500 Fam.	1840	18,0	9,6
	1852	18,9	9,9
	1867	22,1	10,6
auf die anderen Orte über 500 Fam.	1840	2,9	2,7
	1852	3,0	2,8
	1867	3,2	2,9
auf die übrigen Ortschaften	1840	79,1	87,7
	1852	78,1	87,3
	1867	74,7	86,5

Es ist begreiflich, daß die relativ stärkere Mehrung der Bevölkerung in den größeren Wohnplätzen auch eine Mehrung des relativen Antheiles derselben am Gesammtgebäudebestand nach sich ziehen mußte. Doch bemerkt man, daß nach vorstehenden Ziffern diese Mehrung an Bevölkerung und Gebäuden nicht proportional stattgefunden hätte; denn dafür ist die Zunahme des Antheiles der Städte am Gesammtgebäudebestande und andererseits die relative Abnahme des Antheiles der rein ländlichen Wohnplätze an demselben zu klein. Man kann nun allerdings zur Erläuterung dieses Mangels der Proportionalität bei der Vertheilung der Bevölkerung und der Gebäude auf die einzelnen Gruppen geltend machen, daß der vermehrte Zuzug in die Städte nicht nur Mehrung der Gebäude, sondern auch intensivere Bewohnung (z. B. Aufsetzung von Stockwerken u. dgl.) der schon vorhandenen veranlasse, während der Wegzug aus ländlichen Wohnplätzen wohl den Neubau von Gebäuden hindern könne, selten aber zur Demolirung vorhandener Bauwerke Anlaß bieten werde. Ich wäre geneigt, in diesen Momenten einen genügenden Erklärungsgrund der oben hervorgehobenen Disproportionalität zu finden, wenn nicht die absolute Zahl der Gebäude, wie sie bei den verschiedenen Erhebungen gefunden wurde, Bedenken gegen die Vollständigkeit der früheren Zählungen im Vergleiche mit der von 1867 wachrufen würde. Ich habe früher bemerkt, daß die Vergleichung verschiedener Erhebungen über dasselbe Objekt vom Statistiker zur Kritik der Erhebungen benützt werden muß; es wird also gerechtfertigt sein, wenn ich dem Leser vorschlage, dem soeben angeregten Bedenken weiter nachzugehen.

Die Gesammtzahl der Gebäude hat betragen

	im Königreiche	im Gebiet diess. d. Rh.
nach den Erhebungen von $18^{09}/_{10}$ (bzw. $^{11}/_{12}$, $^{14}/_{15}$)	.*	928454
" " " " 1840	1353315	1194076
" " " " 1852	1409627	1229142
" " " " 1867	1644282	1443959

Ist es wahrscheinlich, daß die Gesammtzahl der Gebäude im Gebiete diess. d. Rh. während 4 Decennien (von 1810 bis 1852) um 300688, und während 15 Jahren (von 1852 bis 1867) um 214817 Gebäude zugenommen hat, während die Zunahme der Bevölkerung in der ersten Periode 1086543 Seelen, in der letzteren dagegen nur 250379 Seelen beträgt. Ist es weiter wahrscheinlich, daß die Zunahme der Gebäude im ganzen Königreiche von 1840 bis 1852 nur 56312, von 1852 bis 1867 dagegen 234655 betragen haben soll?

Wenn noch irgend ein Zweifel darüber bestehen könnte, daß bei den früheren Zählungen, insbesondere aber bei der von 1852 die Zahl der Gebäude zu gering angegeben worden ist, so löst sich derselbe um so mehr, je mehr man in die Gliederung der Zählungsresultate eingeht. Schon bei Vergleichung der einzelnen Regierungsbezirke zeigen sich Unmöglichkeiten; denn Niemand wird glauben, daß in der Oberpfalz und in Schwaben die Zahl der Gebäude während der 12jährigen Periode $18^{40}/_{52}$ abgenommen hat. Ebensowenig kann man glauben, daß die Gebäudezahl in

den unmittelbaren Städten von Unterfranken während derselben Periode um mehr als 800 abgenommen haben sollte. Aehnlich steht es mit einer Reihe anderer Einzeldaten, welche der Leser der Taf. XXII entnehmen kann.

Die Vergleichung der Zählung von 1852 mit der von 1840 mußte demnach erhebliche Bedenken gegen die volle Richtigkeit der einen oder der anderen dieser beiden Zählungen erwecken. Erst die Erhebung von 1867 konnte entscheiden, ob die Angaben der Zählung von 1840 zu hoch, oder die der Zählung von 1852 zu niedrig waren. Der Ausfall dieser jüngsten Erhebung, welche die größten Garantien voller Richtigkeit bietet, wie in den einleitenden Vorbemerkungen zu constatiren war, läßt keinen Zweifel darüber, daß die größeren Unrichtigkeiten bei der Erhebung von 1852 gesucht werden müssen. Bei dieser Erhebung ist offenbar der Begriff der Gebäudeeinheit viel zu groß gefaßt und mehrfach ein Gebäudecomplex, der aus mehreren isolirten Gebäuden bestand, nur als ein Gebäude gezählt worden. Nur derjenige, der die Schwierigkeiten der festen Begrenzung des Begriffes der Gebäudeeinheit nicht kennt, wird geneigt sein, aus der theilweisen Incongruenz der zeitlich verschiedenen Gebäudezählungen ein diesen Zweig der Statistik verwerfendes Urtheil zu formuliren; wer nüchtern und mit Erkenntniß der Schwierigkeiten, die thatsächlich gegeben sind, urtheilt, wird nicht nur die Zahlenresultate, sondern auch die Mittel vergleichen, die zu deren Gewinnung bei den verschiedenen Erhebungen zu Gebote standen. Er wird dann zugleich, wenn er sich der im Eingange gegebenen Erläuterungen erinnert, nicht zögern, den besten Modus der Gebäudezählung in dem im Jahre 1867 in Anwendung gebrachten Verfahren zu finden, bei welchem die ursprüngliche namentliche Aufschreibung jedes einzelnen Gebäudebesitzers unter Angabe der einzelnen ihm zugehörigen Gebäude durch die kurz darauffolgende Durchführung des Volkszählungsgeschäftes in allem Detail controllirt und bei der den Verwaltungsstellen und Behörden obliegenden Revision, sowie schließlich bei der Superrevision im statistischen Bureau vollständig richtig gestellt werden konnte.

Das Ergebniß, zu welchem hienach eine kritische Vergleichung der jüngsten mit den früheren Gebäudezählungen führt, erheischt die Aufwerfung und Beantwortung der Frage, ob überhaupt eine eingehende ziffermäßige Vergleichung der Resultate der verschiedenen Erhebungen gerechtfertigt ist.

Ich glaubte aus zwei Gründen diese Frage bejahend entscheiden zu sollen. Die Incongruenz der verschiedenen Zählungsresultate ist im Großen und Ganzen, wenn auch deren Vorhandensein nicht geläugnet werden kann und soll, nicht so groß, daß jede Vergleichung unmöglich wäre; sie ist gewiß nicht größer, als die analoge Ungleichartigkeit der Gebäudeeinheit in den verschiedenen Landestheilen, welche durch die Bauart, insbesondere durch die isolirte Stellung der Wirthschaftsgebäude oder deren einheitliche Ueberdachung bedingt wird. Noch entscheidender für die Durchführung der ziffermäßigen Vergleichung mußte die Erwägung sprechen, daß eine Reihe wichtiger Resultate der Gebäudezählung durch die etwaigen Fehler der einzelnen Zählungen insoferne kaum berührt wird, als vermuthet werden kann, daß die Fehler mit einer gewissen Proportionalität gemacht worden sind. Hieher gehören beispielsweise die Angaben über die Bedachungsverhältnisse, bei welchen sich annehmen läßt, daß die Auslassungen bei den früheren Zählungen ziemlich proportional der Verbreitung der einzelnen Bedachungsarten stattgefunden haben, so daß der relative Antheil dieser einzelnen Bedachungsarten, selbst wenn die Gesammtgebäudezahl zu klein angegeben war, sich richtig ergibt. Und selbst da, wo die Durchführung eingehender Vergleichung zur direkten Ermittlung von Fehlern der früheren Zählungen führt, kann es nur wünschenswerth sein, nicht bloß im Allgemeinen von deren Existenz Kenntniß zu nehmen, sondern auch deren Beschaffenheit und Größe in genauen Zahlenverhältnissen kennen zu lernen.

Letzteres ist z. B. bezüglich der auf den Tafeln XXIV und XXV nach absoluten und relativen Zahlen durchgeführten Vertheilung der Gesammtzahl der Gebäude auf die einzelnen Kategorieen derselben der Fall. Es ist nicht unmöglich, daß die Zunahme der öffentlichen Gebäude im ganzen Königreiche von 1840 bis 1867 wirklich in dem Maße stattgefunden hat, daß dieselben im Jahre 1867 $4,_{82}$ Proz., im Jahre 1840 dagegen nur $2,_{86}$ Proz. der Gesammtgebäudezahl betragen. Es genügt zur Erklärung dieser Zunahme, um nur eine Thatsache hervorzuheben, auf die große Zahl der zu den öffentlichen Gebäuden gerechneten Baulichkeiten hinzuweisen, welche durch die Einführung und Erweiterung des Eisenbahnbetriebes nothwendig geworden sind. Dagegen ist es wohl kaum richtig, daß der Prozentantheil der öffentlichen Gebäude im Jahre 1852 kleiner war, als im Jahre 1840. Es wird deßhalb am zweckmäßigsten sein, bei allen Vergleichungen, welche Schlußfolgerungen mit annähernder Verläßigkeit gestatten sollen, die Erhebung von 1852 möglichst bei Seite zu lassen. Thut man dieß, so findet man in allen Regierungsbezirken den relativen Antheil der Privatgebäude zu Gunsten des Antheiles der öffentlichen Gebäude nicht unerheblich gemindert. Diese relative Minderung der Privatgebäude trifft im Durchschnitte für das ganze Königreich ausschließlich auf die bewohnbaren Gebäude, während die anderen Zwecken dienenden Gebäude sogar eine geringe Zunahme zeigen. Von diesem Gesammtergebnisse für das Königreich weichen Oberbayern und Schwaben ab, in welchen die relative Abnahme der Privatgebäude auf die anderen Zwecken dienenden Gebäude trifft, während die Wohngebäude in Oberbayern eine allerdings geringe, in Schwaben dagegen eine ziemlich bedeutende Zunahme zeigen. Wen es interessirt, diese Verhältnisse nach den Hauptgruppen der Bevölkerungsanhäufung und zugleich die Zunahme der öffentlichen Gebäude nach den einzelnen Kategorieen zu verfolgen, der findet das hiezu erforderliche Material an reducirten Zahlen vollständig auf Taf. XXV.

Auf Taf. XXVI ist eine vergleichende Uebersicht der auf 1000 Einwohner treffenden Gebäude nach dem Resultate der Erhebungen von 1840, 1852 und 1867 gegeben. Ein sorgfältiger Blick auf diese Tafel ist geeignet, mit großer Wahrscheinlichkeit ersehen zu lassen, bei welcher Kategorie von Gebäuden die Fehler früherer Zählungen vorzugsweise gesucht werden müssen. Das Resultat, daß je 1000 Einwohner im Durchschnitte für das ganze Königreich im Jahre 1840 mit $148,_{1}$, im Jahre 1852 mit $148,_{5}$ und im Jahre 1867 mit $153,_{6}$ bewohnbaren Privatgebäuden ausgerüstet waren, hat nichts Unwahrscheinliches. Dagegen ist nicht anzunehmen, daß die Steigerung in der Ausrüstung mit anderen als Wohnungszwecken dienenden Gebäuden so bedeutend war, daß dieselben im Jahre 1867 auf 1000 Einwohner $170,_{8}$, in den Jahren 1840 und 1852 dagegen nur $152,_{7}$ und $152,_{6}$ betragen hätten. Wir haben daher allen Grund anzunehmen, daß die Ungenauigkeiten früherer Zählungen sich vorzugsweise auf die anderen als Wohnungszwecken dienenden und zum Theile allerdings auch auf die öffentlichen Gebäude beziehen, daß dagegen die vergleichende Statistik der Wohngebäude Anspruch auf die möglichst große überhaupt erreichbare Verläßigkeit machen darf. In der That ist der Begriff des „Wohngebäudes", wie auch die internationalen Vergleichungen zeigten, verhältnißmäßig am leichtesten anzuwenden, und insbesondere wird diese Anwendung dadurch nicht alterirt, ob ein zum Wohngebäude gehöriges nicht bewohntes Gebäude als ein selbständiges anderen Zwecken dienendes Gebäude oder als bloßes Annex des Wohngebäudes betrachtet wird.

Es ist deßhalb wohl gerechtfertigt, den Ergebnissen der Bewohnungsintensität der Wohngebäude nach den drei Erhebungen von 1840, 1852 und 1867 mit Rücksicht auf die Hauptgruppen der Bevölkerungsanhäufung einige kurze Bemerkungen zu widmen.

Die Ausrüstung der Bevölkerung der größeren Städte mit Wohngebäuden hat für je 1000 Bewohner successive von $100,_{3}$ auf $97,_{7}$ und $92,_{8}$ abgenommen. Hierin liegt ein genauer ziffermäßiger Ausdruck für die Allen bekannte Thatsache, daß das moderne städtische Haus eine möglichst große Zahl von Miethwohnern aufzunehmen strebt und daß überdieß die städtischen Bauunternehmungen vielfach bemüht sind, die älteren minderbewohnten Gebäude durch Aufsetzung von Stockwerken und veränderte innere Einrichtung einer größeren Bewohnungsintensität zugänglich zu machen. Hand in Hand mit dem Zuzug der Bevölkerung nach den Städten, welchen die Bevölkerungsstatistik nachweist, geht die

Abnahme der Bewohnungsintensität der Wohngebäude auf dem Lande; dieselbe ist bei den größeren nichtstädtischen Gemeinden in der Art gesunken, daß in diesen im Jahre 1867 je 1000 Bewohnern $157,_{5}$, in den Jahren 1840 und 1852 dagegen nur $149,_{7}$ und $147,_{8}$ Wohngebäude zur Verfügung standen. Noch größer ist nach den vorliegenden Berechnungen die relative Entvölkerung des Wohngebäudes auf dem platten Lande, wo heute $171,_{4}$ Wohngebäude je 1000 Bewohnern zur Verfügung stehen, während sich im Jahre 1840 nur $158,_{9}$ und 1852: $160,_{8}$ finden. Zur Erklärung einer relativ so bedeutenden Mehrung der Ausrüstung an Wohngebäuden auf dem platten Lande reicht begreiflicherweise der Bevölkerungszuzug nach den Städten nicht aus. Wir müssen vielmehr annehmen, daß eine relativ größere Zahl der ländlichen Bevölkerung, die früher von Grund und Hausbesitz ausgeschlossen war und zur Miethe oder im Dienste wohnen mußte, in der letzten Zeit Gelegenheit zu eigener häuslicher Niederlassung gefunden hat; eine Thatsache, welche vom socialen Standpunkte aus nur freudig begrüßt werden kann. Die bei der Ausscheidung der Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsklassen seinerzeit mitzutheilenden Erhebungen über die Zahl der Haus- und Grund besitzenden Personen werden im Vergleiche mit den analogen Ermittlungen bei den gegliederten Volkszählungen von 1840 und 1852 Gelegenheit bieten, die Richtigkeit der hier ausgesprochenen Vermuthung zu prüfen.

Die eingehenden Berechnungen auf Taf. XXVI bieten Jedem, der sich dafür interessirt, Gelegenheit, die hier nur in ihrem Ergebnisse für den Gesammtdurchschnitt des Königreiches berührten Verhältnisse, gesondert nach den einzelnen Regierungsbezirken zu betrachten.

Die letzte und zugleich, wie oben schon erörtert wurde, bezüglich der reducirten Zahlen genügend verlässige Vergleichung der Gebäudezählungsergebnisse von $18^{09}/_{10}$, bzw. $18^{11}/_{12}$ und $18^{14}/_{15}$, 1840, 1852 und 1867 betrifft die Bedachungsverhältnisse, wofür das erforderliche Material an absoluten und relativen Zahlen in den Tafeln XXVII und XXVIII gegeben ist.

Ueber die Metallplattenbedachung sind die Angaben schon aus dem Grunde schwankend, weil bei der Einreihung der verwandten Bedachungsarten in diese Kategorie der Bedachung offenbar nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren wurde. Es ist deßhalb zweckmäßig, die Betrachtung der Bedachungsverhältnisse auf die Ziegel- und Schiefer-, die Schindel- und die Strohbedachung zu beschränken. Für das zweite Decennium dieses Jahrhunderts fehlt, wie schon oben bemerkt, eine Gebäudestatistik der Pfalz; da dieselbe aber ohnedieß in allen Jahren mehr als $99,_{9}$ Proz. Steinbedachung zeigt, ist es vollkommen geeignet, die Erörterung über die Veränderung der Bedachungsverhältnisse innerhalb eines Zeitraumes von mehr als einem halben Jahrhunderte auf das Gebiet diess. des Rheins zu beschränken.

Hiebei ergibt sich vor Allem eine erhebliche Zunahme der Ziegel- und Schieferbedachung gegenüber den anderen Bedachungsarten. Nachfolgende der Taf. XXVIII entnommene Zahlenreihen zeigen diese Zunahme der Steinbedachung mit Ausscheidung der Hauptgruppen der Bevölkerungsanhäufung.

Jahre.	Von 1000 Gebäuden waren im Gebiete dsſ. d. Rh. gedeckt mit Ziegeln und Schiefern in den			
	Städten mit mehr als 500 Fam.	anderen Gemeinden mit mehr als 500 Fam.	übrigen Ortschaften.	Im Ganzen.
1810	$796,_{1}$	$598,_{4}$	$450,_{3}$	$483,_{3}$
1840	$830,_{0}$	$623,_{4}$	$516,_{0}$	$546,_{8}$
1852	$853,_{1}$	$658,_{7}$	$551,_{1}$	$581,_{7}$
1867	$869,_{7}$	$722,_{3}$	$642,_{9}$	$667,_{5}$

Der Steinbedachung sind demnach seit 1810 mehr als 18 Proz. der Gesammtgebäudezahl zugewachsen; diese Mehrung beträgt bei den Städten allein 7 Proz., bei den größeren nichtstädtischen Gemeinden 12 Proz., auf dem platten Lande 19 Proz. Während die Ziegel- und Schieferbedachung im Jahre 1810 in ihrer geringsten Verbreitung, in Niederbayern nicht ganz 11 Proz. der Gesammtgebäudezahl betrug, ist dieses Minimum heute, in demselben Kreise, auf fast 32 Proz. gestiegen. Die größte Verbreitung der Steinbedachung trifft in allen Jahren auf die Regierungsbezirke Mittel- und Unterfranken; aber auch in diesen ist sie wegen starker Abnahme der Strohbedachung im Vergleiche mit der ersten Erhebung in diesem Jahrhunderte noch von 84, bezw. 93 Proz. auf 96, bezw. 99 Proz. gestiegen.

Die Schindelbedachung ist überall in erheblicher Abnahme begriffen, wie aus folgenden Zahlenreihen ersichtlich ist.

Jahre.	Von 1000 Gebäuden im Gebiete diesſ. d. Rh. waren gedeckt mit Schindeln in den			
	Städten mit mehr als 500 Fam.	anderen Gemeinden mit mehr als 500 Fam.	übrigen Ortschaften.	Im Ganzen.
1810	$200,_{7}$	$361,_{1}$	$355,_{8}$	$342,_{1}$
1840	$159,_{1}$	$339,_{2}$	$332,_{6}$	$316,_{6}$
1852	$144,_{2}$	$319,_{8}$	$318,_{6}$	$302,_{4}$
1867	$102,_{2}$	$255,_{2}$	$263,_{3}$	$246,_{8}$

Niederbayern zeigt in allen Jahren die größte Verbreitung der Schindelbedachung; doch ist dieselbe von 70 Proz. successive bis auf 55 Proz. gesunken. Die Angaben über die allerdings äußerst geringfügige Verbreitung der Schindelbedachung in den Städten und übrigen größeren Gemeinden von Mittel- und Unterfranken sind schwankend und bestätigen die oben nachgewiesene Thatsache, daß im Jahre 1852 mehrfach geringfügigere Baulichkeiten, die relativ häufiger auch in diesen Kreisen mit Holz gedeckt waren, unberücksichtigt blieben.

Die Abnahme der Verbreitung der Strohbedachung ist relativ noch erheblicher als die der Schindelbedachung. Während letztere von 34 auf 25 Proz. gesunken ist, hat sich die Strohbedachung von 17 auf 8 Prozent gemindert. Den Antheil der einzelnen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung an dieser Abnahme zeigt folgende Zusammenstellung.

Jahre.	Von 1000 Gebäuden im Gebiete diesſ. d. Rh. waren gedeckt mit Stroh in den			
	Städten mit mehr als 500 Fam.	anderen Gemeinden mit mehr als 500 Fam.	übrigen Ortschaften.	Im Ganzen.
1810	$3,_{2}$	$40,_{5}$	$193,_{9}$	$174,_{6}$
1840	$6,_{1}$	$36,_{3}$	$151,_{2}$	$136,_{0}$
1852	$0,_{8}$	$20,_{5}$	$129,_{9}$	$115,_{3}$
1867	$0,_{9}$	$11,_{8}$	$92,_{2}$	$81,_{4}$

Der Antheil der einzelnen Regierungsbezirke an der Gesammtabnahme der Strohbedachung ist aus den letzten Ziffern der Taf. XXVIII leicht zu entnehmen.

Mit vorliegender Veröffentlichung, deren Verständniß diese einleitenden Bemerkungen erleichtern sollten, wird eine umfassende Erhebung über den Umfang und die Gliederung des Gebäudebestandes in Bayern zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Möge diese Publikation in den wissenschaftlich und praktisch betheiligten Kreisen Anlaß zur Kritik des bei der Gebäudezählung vom Sommer 1867 und ihrer weiteren Bearbeitung gewählten Verfahrens geben; denn Niemand weiß besser, als gerade der Statistiker, wie schwierig es ist, viele Tausende thatsächlicher Zustände vollständig und in der gehörigen Gliederung zu erfassen, zu gruppiren und zu einem anschaulichen Gesammtbilde zu verarbeiten.

München, im März 1869.

Dr. Georg Mayr.

Ergebniss der Gebäudezählung

vom

Sommer 1867,

nebst Vergleichen mit den Erhebungen

von

1809/10 (bzw. 1811/12 und 1814/15), 1840 und 1852.

Summarische Uebersicht
Gebäude
vom Sommer

Tafel I. für die Regierungsbezirke

Regierungsbezirke.	Privat=Gebäude.			Hievon sind gedeckt mit			
	Bewohn=bare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Metall=platten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Oberbayern	121915	109830	231745	3808	103745	102957	21235
Niederbayern	94763	143218	237981	603	77694	133652	26032
Pfalz	100674	92778	193452	20	192082	7	1343
Oberpfalz und Regensburg	71787	103849	175636	201	81703	65731	28001
Oberfranken	72043	90139	162182	126	121303	22349	18404
Mittelfranken	81106	81983	163089	16	157171	235	5667
Unterfranken und Aschaffenburg	97619	164974	262593	358	260043	890	1302
Schwaben und Neuburg	100974	37444	138418	360	103668	19912	14478
Königreich	740881	824215	1565096	5492	1097409	345733	116462

des Ergebnisses der
zählung
des Jahres 1867,
und das Königreich.

Oeffentliche Gebäude.																		Gesammtsumme der Gebäude.	
Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung		Gebäude f. Gemeinde-Zwecke.		Summe.		Hievon sind gedeckt mit					
														Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh		
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.					Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
3645	120	2863	1208	1328	881	731	582	2523	1279	1710	1077	12800	5147	395	8615	3358	432	244545	127062
2499	59	2327	918	1106	613	408	282	969	492	2090	1124	9399	3488	109	5201	3608	481	247380	98251
785	28	1348	487	2164	1020	224	146	1133	500	1217	625	6871	2806	4	6850	—	17	200323	103480
2076	21	1710	654	1156	620	613	478	1521	803	3530	2179	10606	4755	107	7158	2368	973	186242	76542
807	19	1465	562	1144	720	425	293	1479	758	2083	1250	7403	3602	18	6604	539	242	169585	75645
1230	43	1856	745	1446	783	1032	897	1417	841	3812	2087	10793	5396	44	10531	41	177	173882	86502
1409	35	2238	704	2845	1167	1396	1041	1611	765	2738	1049	12237	4761	69	12054	66	48	274830	102380
2154	39	2123	1194	1188	868	1268	1121	1422	861	922	281	9077	4364	51	8246	648	132	147495	105338
14605	364	15930	6472	12377	6672	6097	4840	12075	6299	18102	9672	79186	34319	797	65259	10628	2502	1644282	775200

Zahl, Art und Bedachung
in den einzelnen Verwaltungs

Verwaltungs-Distrikte.	Zugehörige Gerichtssprengel.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel II.								**Ober**
I. Unmittelbare Städte.								
Freising	. . . .	885	693	1578	29	1428	118	3
Ingolstadt	. . . .	993	1068	2061	28	2020	13	—
München	. . . .	7863	2078	9941	2018	6380	1543	—
II. Bezirksämter.								
Aichach	Aichach	4881	4276	9157	9	8079	34	1035
	Rain	2757	1985	4742	8	3831	—	903
	Summe	7638	6261	13899	17	11910	34	1938
Altötting	Altötting	3246	6244	9490	39	2343	7098	10
	Burghausen	1667	3054	4721	11	545	4158	7
	Summe	4913	9298	14211	50	2888	11256	17
Berchtesgaden . . .	Berchtesgaden	1307	1057	2364	3	12	2349	—
	Reichenhall	1211	990	2201	40	255	1906	—
	Summe	2518	2047	4565	43	267	4255	—
Bruck	Bruck	3279	2462	5741	30	3820	81	1810
Dachau	Dachau	3158	3275	6433	25	4333	456	1619
Ebersberg	Ebersberg	3738	3181	6919	65	1958	4260	636
Erding	Erding	3613	3445	7058	47	2375	1545	3091
	Dorfen	2283	2575	4858	49	1262	1907	1640
	Summe	5896	6020	11916	96	3637	3452	4731
Freising	Freising	2558	2542	5100	17	3114	775	1194
	Moosburg	2421	2463	4884	313	2262	850	1459
	Summe	4979	5005	9984	330	5376	1625	2653
Friedberg	Friedberg	3595	2634	6229	3	5309	43	874
Ingolstadt	Ingolstadt	3144	4719	7863	3	7441	36	383
Landsberg	Landsberg	3612	2458	6070	33	4079	359	1599
	Diessen	1669	677	2346	4	1371	911	60
	Summe	5281	3135	8416	37	5450	1270	1659
Laufen	Laufen	3078	3777	6855	31	869	5955	—
	Tittmoning	1809	2995	4804	10	464	4330	—
	Summe	4887	6772	11659	41	1333	10285	—
Miesbach	Miesbach	2651	1602	4253	44	571	3638	—
	Tegernsee	899	447	1346	11	131	1204	—
	Summe	3550	2049	5599	55	702	4842	—
Mühldorf	Mühldorf	2715	4340	7055	26	1669	5095	265
	Neumarkt	2441	4210	6651	9	2082	3383	1177
	Summe	5156	8550	13706	35	3751	8478	1442
München l/J. . . .	München l/J. . . .	2306	1699	4005	266	2184	1337	218
	Starnberg	2169	1020	3189	57	1845	1090	197
	Summe	4475	2719	7194	323	4029	2427	415
München r/J. . . .	München r/J. . . .	1763	1516	3279	58	1776	1120	325
	Wolfratshausen . . .	2792	1904	4696	51	1457	3188	—
	Summe	4555	3420	7975	109	3233	4308	325
Pfaffenhofen	Pfaffenhofen	2523	2547	5070	7	3815	315	933
	Geisenfeld	2953	2339	5292	4	4374	132	782
	Summe	5476	4886	10362	11	8189	447	1715
Rosenheim	Rosenheim	3706	2430	6136	46	915	5175	—
	Aibling	2495	1228	3723	32	924	2767	—
	Prien	1559	1407	2966	27	424	2515	—
	Summe	7760	5065	12825	105	2263	10457	—
Schongau	Schongau	3752	1677	5429	5	3052	2367	5
Schrobenhausen . . .	Schrobenhausen . . .	3714	3277	6991	3	6125	131	732
Tölz	Tölz	2455	1573	4028	13	921	3094	—
Traunstein	Traunstein	4289	4441	8730	212	868	7650	—
	Trostberg	2493	3904	6397	30	686	5681	—
	Summe	6782	8345	15127	242	1554	13331	—
Wasserburg	Wasserburg	2930	3509	6439	37	1062	5337	3
	Haag	3090	3360	6450	24	1337	4815	274
	Summe	6020	6869	12889	61	2399	10152	277
Weilheim	Weilheim	3570	2338	5908	25	3592	2291	—
Werdenfels	Werdenfels	1883	414	2297	6	385	1905	1
	Gesammt-Summe	121915	109830	231745	3808	103745	102957	21235

der Gebäude

distrikten und Gerichtssprengeln.

Oeffentliche Gebäude. Kirchen und Kapellen: Im Ganzen	Mit Wohnungen	Cultus-Gebäude: Im Ganzen	Mit Wohnungen	Unterrichts-Gebäude: Im Ganzen	Mit Wohnungen	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege: Im Ganzen	Mit Wohnungen	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung: Im Ganzen	Mit Wohnungen	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke: Im Ganzen	Mit Wohnungen	Summe: Im Ganzen	Mit Wohnungen	Hievon sind gedeckt mit: Metallplatten	Ziegeln und Schiefern	Schindeln	Stroh	Gesammtsumme der Gebäude: Im Ganzen	Mit Wohnungen
bayern.																			
20	1	8	5	44	23	13	8	60	31	17	12	162	80	9	146	7	—	1740	965
10	—	30	18	5	3	39	14	154	41	31	15	269	91	—	265	4	—	2330	1084
41	7	61	44	80	56	72	56	259	132	155	93	668	388	99	476	93	—	10609	8251
145	2	167	58	58	39	33	26	12	5	119	99	534	229	6	493	5	30	9691	5110
77	1	89	36	38	23	31	29	19	11	49	37	303	137	6	285	—	12	5045	2894
222	3	256	94	96	62	64	55	31	16	168	136	837	366	12	778	5	42	14736	8004
98	2	102	41	50	26	17	10	18	9	20	9	305	97	13	223	69	—	9795	3343
53	2	73	30	10	8	8	7	39	18	7	5	190	70	6	98	86	—	4911	1737
151	4	175	71	60	34	25	17	57	27	27	14	495	167	19	321	155	—	14706	5080
59	1	8	5	10	6	8	6	136	43	2	—	223	61	12	13	198	—	2587	1368
28	—	17	9	11	6	11	5	146	57	8	2	221	79	20	57	138	6	2422	1290
87	1	25	14	21	12	19	11	282	100	10	2	444	140	32	70	336	6	5009	2658
117	3	123	43	46	32	21	20	74	42	53	42	434	182	3	395	5	31	6175	3461
108	—	124	44	49	32	11	5	33	21	108	103	433	205	4	346	23	60	6866	3363
134	—	95	38	30	23	9	9	30	14	27	16	325	100	7	198	111	9	7244	3838
111	—	101	39	31	16	7	4	9	5	38	19	297	83	8	220	41	28	7355	3696
84	—	39	17	21	14	9	7	4	2	4	1	161	41	5	109	38	9	5019	2324
195	—	140	56	52	30	16	11	13	7	42	20	458	124	13	329	79	37	12374	6020
96	—	49	19	24	16	7	5	35	16	74	68	285	124	9	214	20	42	5385	2682
92	2	61	25	27	22	6	6	14	10	72	63	272	128	10	182	30	50	5156	2549
188	2	110	44	51	38	13	11	49	26	146	131	557	252	19	396	50	92	10541	5231
87	13	101	37	43	25	41	35	34	21	49	40	355	171	1	331	2	21	6584	3766
90	10	129	32	49	28	44	41	11	5	33	19	356	135	—	350	2	4	8219	3279
129	—	137	57	41	34	54	40	40	22	52	14	453	167	10	424	7	12	6523	3779
52	—	38	16	9	7	15	14	22	7	8	2	144	46	1	126	17	—	2490	1715
181	—	175	73	50	41	69	54	62	29	60	16	597	213	11	550	24	12	9013	5494
82	1	52	19	32	19	9	8	70	49	11	5	256	101	18	84	154	—	7111	3179
36	1	39	18	15	8	7	5	4	3	24	5	125	40	2	40	83	—	4929	1849
118	2	91	37	47	27	16	13	74	52	35	10	381	141	20	124	237	—	12040	5028
138	3	36	20	22	17	6	5	72	47	25	11	299	103	2	89	208	—	4552	2754
12	—	12	6	8	5	2	1	20	10	4	3	58	25	1	13	44	—	1404	924
150	3	48	26	30	22	8	6	92	57	29	14	357	128	3	102	252	—	5956	3678
97	4	75	27	23	15	8	7	20	7	13	7	236	67	5	151	79	1	7291	2782
112	1	62	22	30	21	2	1	7	3	5	1	218	49	3	162	47	6	6869	2490
209	5	137	49	53	36	10	8	27	10	18	8	454	116	8	313	126	7	14160	5272
43	10	37	16	30	22	9	8	244	100	18	13	381	169	10	269	94	8	4386	2475
81	3	47	22	28	17	7	5	52	39	50	45	265	131	8	201	48	8	3454	2300
124	13	84	38	58	39	16	13	296	139	68	58	646	300	18	470	142	16	7840	4775
71	8	49	22	28	22	25	22	27	10	19	10	219	94	7	145	59	8	3498	1857
134	21	54	24	28	20	10	10	15	11	25	11	266	97	3	128	135	—	4962	2889
205	29	103	46	56	42	35	32	42	21	44	21	485	191	10	273	194	8	8460	4746
69	2	93	33	28	21	22	20	30	27	91	85	333	188	3	268	15	47	5403	2711
73	—	66	28	30	17	18	17	22	12	70	62	279	136	2	245	9	23	5571	3089
142	2	159	61	58	38	40	37	52	39	161	147	612	324	5	513	24	70	10974	5800
113	4	66	35	38	23	14	11	197	111	58	8	486	192	21	163	302	—	6622	3898
67	—	48	25	27	19	5	4	45	37	16	6	208	91	2	119	87	—	3931	2586
41	1	19	11	13	9	3	2	52	37	36	—	164	60	6	55	103	—	3130	1619
221	5	133	71	78	51	22	17	294	185	110	14	858	343	29	337	492	—	13683	8103
115	4	68	34	47	33	18	17	36	17	53	12	337	117	3	284	50	—	5766	3869
84	—	106	39	49	31	26	24	14	7	94	91	373	192	1	351	5	16	7364	3906
82	6	39	27	15	13	9	8	18	14	22	5	185	73	—	68	117	—	4213	2528
139	2	67	32	33	20	21	12	287	124	27	5	574	195	46	148	380	—	9304	4484
70	1	72	32	20	12	2	2	6	4	9	2	179	53	2	49	128	—	6576	2546
209	3	139	64	53	32	23	14	293	128	36	7	753	248	48	197	508	—	15880	7030
89	2	56	27	25	18	5	5	19	13	20	6	214	71	5	99	110	—	6653	3001
73	—	46	21	29	20	7	6	9	5	10	3	174	55	7	112	54	1	6624	3145
162	2	102	48	54	38	12	11	28	18	30	9	388	126	12	211	164	1	13277	6146
151	1	78	39	40	29	33	30	74	59	44	8	420	166	3	354	63	—	6328	3736
42	1	24	16	14	11	7	5	34	21	40	14	161	68	6	67	88	—	2458	1951
3645	120	2863	1208	1328	881	731	582	2523	1279	1710	1077	12800	5147	395	8615	3358	432	244545	127062

Zahl, Art und Bedachung
in den einzelnen Verwaltungs

Verwaltungs-Distrikte.	Zugehörige Gerichtssprengel.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel III.								**Nieder**
Unmittelbare Städte.								
Landshut	. . . .	1113	1113	2226	15	2193	17	1
Passau	. . . .	785	290	1075	19	436	620	—
Straubing	. . . .	867	433	1300	28	668	586	18
Bezirksämter.								
Bogen	Bogen	2014	2848	4862	4	1705	2408	745
	Mitterfels	3024	4582	7606	8	428	6830	340
	Summe	5038	7430	12468	12	2133	9238	1085
Deggendorf	Deggendorf	2978	3713	6691	111	1583	4120	877
	Hengersberg	2943	5456	8399	8	1924	4928	1539
	Summe	5921	9169	15090	119	3507	9048	2416
Dingolfing	Dingolfing	3780	5501	9281	11	4319	3654	1297
Eggenfelden	Eggenfelden	3609	5740	9349	17	3160	5686	486
	Arnstorf	2472	4655	7127	10	2470	3874	773
	Summe	6081	18395	16476	27	5630	9560	1259
Grafenau	Grafenau	2959	4376	7335	2	85	6700	548
Griesbach	Griesbach	2140	4890	7030	6	1738	4194	1092
	Rotthalmünster	2560	5633	8193	4	2594	3518	2077
	Summe	4700	10523	15223	10	4332	7712	3169
Kelheim	Kelheim	2826	3677	6503	10	5043	1273	177
	Abensberg	2650	2565	5215	5	5077	19	114
	Summe	5476	6242	11718	15	10120	1292	291
Kötzting	Kötzting	1983	2522	4505	31	352	4085	37
	Neukirchen	1491	1515	3006	17	59	2918	12
	Summe	3474	4037	7511	48	411	7003	49
Landau	Landau	3345	5371	8716	6	3623	3359	1728
Landshut	Landshut	4240	6227	10467	3	6728	1937	1799
Mallersdorf	Mallersdorf	2853	5014	7867	19	4101	3286	461
Passau	Passau I	3562	5413	8975	10	1032	6994	939
	Passau II	2373	4351	6724	4	2103	3674	943
	Summe	5935	9764	15699	14	3135	10668	1882
Pfarrkirchen	Pfarrkirchen	2747	5376	8123	26	2271	5380	446
	Simbach	2584	4323	6907	16	1441	5353	97
	Summe	5331	9699	15030	42	3712	10733	543
Regen	Regen	2981	3588	6569	20	16	6197	336
Rottenburg	Rottenburg	3129	3736	6865	5	5368	1098	394
	Mainburg	2280	2944	5224	4	3345	846	1029
	Summe	5409	6680	12089	9	8713	1944	1423
Straubing	Straubing	2752	5191	7943	12	3619	2506	1806
Viechtach	Viechtach	3420	5227	8647	19	162	7955	511
Vilsbiburg	Vilsbiburg	4938	8785	13723	71	4673	6685	2294
Vilshofen	Vilshofen	3553	5679	9232	12	2907	5153	1160
	Osterhofen	2196	3747	5943	7	1871	2992	1073
	Summe	5749	9426	15175	19	4778	8145	2233
Wegscheid	Wegscheid	2887	3312	6199	36	343	5020	800
Wolfstein	Freyung	2288	2968	5256	6	65	5184	1
	Waldkirchen	2441	2457	4898	21	192	4603	82
	Summe	4729	5425	10154	27	257	9787	83
	Gesammt-Summe	94763	143218	237981	603	77694	133652	26032

der Gebäude

distrikten und Gerichtssprengeln.

Oeffentliche Gebäude.																				Gesammtsumme der Gebäude.	
Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung		Gebäude f. Gemeinde-Zwecke.		Summe.		Hievon sind gedeckt mit					
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
bayern.																					
33	3	51	32	22	8	34	12	79	28	66	26	285	109	6	279	—	—	2511	1222
16	3	22	19	10	6	13	12	36	22	36	16	133	78	4	78	51	—	1208	863
15	3	34	21	8	6	24	9	28	14	28	15	137	68	5	104	28	—	1437	935
50	1	47	14	30	12	7	4	4	1	8	4	146	36	3	91	48	4	5008	2050
89	—	63	22	39	20	3	2	12	3	8	4	214	51	2	44	165	3	7820	3075
139	1	110	36	69	32	10	6	16	4	16	8	360	87	5	135	213	7	12828	5125
54	1	86	36	18	11	25	18	41	25	25	17	249	108	11	146	81	11	6940	3086
36	5	63	23	35	16	6	4	16	5	72	8	228	61	5	96	79	48	8627	3004
90	6	149	59	53	27	31	22	57	30	97	25	477	169	16	242	160	59	15567	6090
85	—	98	39	45	26	17	15	10	4	35	18	290	102	—	225	54	11	9571	3882
69	—	94	45	29	18	7	6	6	3	10	5	215	77	1	141	69	4	9564	3686
45	—	58	22	26	13	4	4	4	2	5	1	142	42	—	89	46	7	7269	2514
114	—	152	67	55	31	11	10	10	5	15	6	357	119	1	230	115	11	16833	6200
102	—	49	18	26	16	5	3	30	13	261	74	473	124	4	32	368	69	7808	3083
47	1	67	24	22	14	7	3	7	4	6	—	156	46	—	94	58	4	7186	2186
71	—	74	29	29	16	10	5	4	3	17	4	205	57	2	145	54	4	8398	2617
118	1	441	53	51	30	17	8	11	7	23	4	361	103	2	239	112	8	15584	4803
101	2	70	28	46	24	19	14	62	23	100	65	398	156	6	326	66	—	6901	2982
77	—	73	28	35	19	11	11	14	7	93	66	303	131	—	291	5	7	5518	2781
178	2	143	56	81	43	30	25	76	30	193	131	701	287	6	617	71	7	12419	5763
42	—	36	12	25	11	6	3	13	8	68	53	190	87	1	38	151	—	4695	2070
29	—	22	11	13	10	7	6	6	3	35	28	112	58	—	10	101	1	3118	1549
71	—	58	23	38	21	13	9	19	11	103	81	302	145	1	48	252	1	7813	3619
101	4	121	46	30	18	21	15	6	3	65	53	344	139	5	220	78	41	9060	3484
141	4	137	51	50	28	13	10	30	26	68	56	439	175	—	365	51	23	10906	4415
92	9	101	38	57	29	25	21	54	33	84	62	413	192	1	287	105	20	8280	3045
67	6	60	25	37	19	4	4	41	20	20	9	229	83	2	123	97	7	9204	3645
30	5	30	14	28	15	7	6	79	52	8	2	182	94	—	141	40	1	6906	2467
97	11	90	39	65	34	11	10	120	72	28	11	411	177	2	264	137	8	16110	6112
66	—	65	27	22	15	8	5	17	4	22	6	200	57	4	115	80	1	8323	2804
45	—	77	32	25	16	5	3	18	5	6	1	176	57	2	103	71	—	7083	2641
111	—	142	59	47	31	13	8	35	9	28	7	376	114	6	218	151	1	15406	5445
89	1	36	15	31	18	7	6	124	54	203	98	490	192	9	21	428	32	7059	3173
124	1	97	36	47	31	18	13	33	22	133	107	452	210	4	377	56	15	7317	3339
91	9	74	26	31	22	7	7	7	3	107	92	317	159	—	218	39	60	5541	2439
215	10	171	62	78	53	25	20	40	25	240	199	769	369	4	595	95	75	12858	5778
123	—	122	40	58	25	20	15	33	22	114	80	470	182	6	306	87	71	8413	2934
94	—	53	16	44	19	7	5	14	7	53	27	265	74	4	38	222	1	8912	3494
149	1	145	50	53	34	17	9	10	3	28	7	402	104	13	290	87	12	14125	5042
69	—	58	22	38	21	17	14	22	17	19	7	223	81	3	157	63	—	9455	3634
66	—	56	20	31	14	14	10	24	19	29	19	220	82	—	145	52	23	6163	2278
135	—	114	42	69	35	31	24	46	36	48	26	443	163	3	302	115	23	15618	5912
21	—	35	14	32	21	8	6	14	6	6	2	116	49	5	29	82	—	6315	2936
99	—	38	17	16	12	4	1	60	21	204	69	421	120	1	23	396	1	5677	2408
71	—	15	6	18	10	1	1	11	7	48	23	164	47	—	14	150	—	5062	2488
170	—	53	23	34	22	5	2	71	28	252	92	585	167	1	37	546	1	10739	4896
2499	59	2327	918	1106	613	408	282	969	492	2090	1124	9399	3488	109	5201	3608	481	247380	98251

Zahl, Art und Bedachung
in den einzelnen Verwaltungs

Verwaltungs-Distrikte.	Zugehörige Gerichtssprengel.	Privat-Gebäude.			Hievon sind gedeckt mit			
		Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel IV.								**Regierungsbezirk**
Bezirksämter.								
Bergzabern.	Bergzabern.	4570	6704	11274	4	12169	—	1
	Annweiler	2839	2052	4891	—	4890	—	1
	Summe	7409	8756	16165	4	16159	—	2
Frankenthal	Frankenthal	3616	4190	7806	—	7799	—	7
	Grünstadt	4081	4437	8518	1	8508	—	9
	Summe	7697	8627	16324	1	16307	—	16
Germersheim	Germersheim	3994	6401	10395	2	10368	—	25
	Kandel	4975	8219	13194	—	13194	—	—
	Summe	8969	14620	23589	2	23562	—	25
Homburg	Homburg	1619	891	2510	—	2492	—	22
	Landstuhl	3079	1453	4532	2	4514	—	16
	Waldmohr	2857	1361	4218	—	4104	—	114
	Summe	7555	3705	11260	2	11106	—	152
Kaiserslautern . . .	Kaiserslautern . . .	4014	1904	5918	2	5916	—	—
	Otterberg	2111	1629	3740	—	3740	—	—
	Winnweiler	2271	1683	3954	1	3953	—	—
	Summe	8396	5216	13612	3	13609	—	—
Kirchheimbolanden . .	Kirchheimbolanden . .	2577	3339	5916	—	5916	—	—
	Göllheim	1761	2306	4067	—	4067	—	—
	Obermoschel	2645	2622	5267	—	5264	—	3
	Rockenhausen	1843	1756	3599	—	3596	—	3
	Summe	8826	10023	18849	—	18843	—	6
Kusel	Kusel	2830	1377	4207	—	3538	—	669
	Lauterecken.	1607	1335	2942	—	2813	—	129
	Wolfstein	2095	1378	3473	—	3253	—	220
	Summe	6532	4090	10622	—	9604	—	1018
Landau	Landau	5955	8179	14134	1	14130	—	3
	Edenkoben	4488	4786	9274	2	9272	—	—
	Summe	10443	12965	23408	3	23402	—	3
Neustadt a. d. H. . .	Neustadt a. d. H. . .	6250	5359	11609	2	11606	1	—
	Dürkheim	4772	4549	9321	—	9321	—	—
	Summe	11022	9908	20930	2	20927	1	—
Pirmasens	Pirmasens	3085	1295	4380	1	4369	6	4
	Dahn	1661	928	2589	—	2578	—	11
	Waldfischbach	1661	842	2503	—	2500	—	3
	Summe	6407	3065	9472	1	9447	6	18
Speyer	Speyer	3960	3654	7614	—	7614	—	—
	Ludwigshafen	4546	4921	9467	2	9465	—	—
	Summe	8506	8575	17081	2	17079	—	—
Zweibrücken	Zweibrücken	3162	1317	4479	—	4477	—	2
	Blieskastel	2183	688	2871	—	2789	—	82
	Hornbach	1796	779	2575	—	2563	—	12
	Sct. Ingbert	1771	444	2215	—	2208	—	7
	Summe	8912	3228	12140	—	12037	—	103
	Gesammt-Summe	100674	92778	193452	20	192082	7	1343

der Gebäude
distrikten und Gerichtssprengeln.

Oeffentliche Gebäude.																Gesammtsumme der Gebäude.	
Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung		Gebäude f. Gemeinde-Zwecke.		Summe.		Hievon sind gedeckt mit					
														Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh		
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.					Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
der Pfalz.																			
46	—	71	23	121	39	19	10	30	14	50	17	337	103	—	337	—	—	11611	4673
28	2	41	14	95	38	6	3	25	12	33	15	228	84	—	228	—	—	5119	2923
74	2	112	37	216	77	25	13	55	26	83	32	565	187	—	565	—	—	16730	7596
42	3	50	15	83	32	35	14	68	23	25	3	303	90	—	303	—	—	8109	3706
66	—	80	27	109	46	11	6	4	2	26	13	296	94	—	296	—	—	8814	4175
108	3	130	42	192	78	46	20	72	25	51	16	599	184	—	599	—	—	16923	7881
30	2	62	16	108	31	4	3	62	36	35	10	301	98	1	300	—	—	10696	4092
26	—	61	21	81	26	15	8	90	35	39	8	312	98	—	312	—	—	13506	5073
56	2	123	37	189	57	19	11	152	71	74	18	613	196	1	612	—	—	24202	9165
12	—	18	9	38	21	1	1	34	8	31	28	134	67	—	134	—	—	2644	1686
23	—	26	13	79	42	7	4	40	13	32	22	207	94	—	207	—	—	4739	3173
22	—	36	13	94	42	2	2	32	15	39	26	225	98	—	225	—	—	4443	2955
57	—	80	35	211	105	10	7	106	36	102	76	566	259	—	566	—	—	11826	7814
18	1	25	13	62	42	2	1	107	53	30	22	244	132	—	244	—	—	6162	4146
15	1	26	9	47	29	2	2	10	3	27	25	127	69	—	127	—	—	3867	2180
23	3	30	12	52	35	4	4	19	8	21	13	149	75	—	149	—	—	4103	2346
56	5	81	34	161	106	8	7	136	64	78	60	520	276	—	520	—	—	14132	8672
36	1	58	16	59	28	1	1	17	6	32	12	203	64	—	203	—	—	6119	2641
25	—	39	13	58	23	—	—	12	3	21	10	155	49	—	155	—	—	4222	1810
35	4	55	17	66	31	8	6	11	6	24	7	199	71	—	199	—	—	5466	2716
17	—	34	11	58	27	7	4	10	4	23	14	149	60	—	149	—	—	3748	1903
113	5	186	57	241	109	16	11	50	19	100	43	706	244	—	706	—	—	19555	9070
13	—	27	11	80	48	6	6	3	2	71	57	200	124	—	189	—	11	4407	2954
15	—	15	6	45	29	3	3	5	2	30	25	113	65	—	110	—	3	3055	1672
17	—	19	7	52	29	2	2	2	1	45	36	137	75	—	135	—	2	3610	2170
45	—	61	24	177	106	11	11	10	5	146	118	450	264	—	434	—	16	11072	6796
53	1	95	30	125	51	16	13	23	13	45	16	357	124	—	357	—	—	14491	6079
52	2	77	24	89	41	10	7	30	15	38	10	296	99	—	296	—	—	9570	4587
105	3	172	54	214	92	26	20	53	28	83	26	653	223	—	653	—	—	24061	10666
41	2	73	31	86	44	9	6	101	49	48	27	358	159	—	358	—	—	11967	6409
45	1	70	26	77	34	11	8	57	22	54	20	314	111	—	314	—	—	9635	4883
86	3	143	57	163	78	20	14	158	71	102	47	672	270	—	672	—	—	21602	11292
20	1	21	10	54	33	4	2	35	15	33	27	167	88	—	167	—	—	4547	3173
24	—	25	12	45	22	—	—	22	12	26	22	142	68	—	141	—	1	2731	1729
16	1	22	11	47	23	—	—	12	5	14	10	111	50	—	111	—	—	2614	1711
60	2	68	33	146	26	4	2	69	32	73	59	420	206	—	419	—	1	9892	6613
20	—	34	13	59	26	13	9	89	45	66	32	281	125	—	281	—	—	7895	4085
37	2	75	23	65	18	7	4	55	20	62	18	301	85	3	298	—	—	9768	4631
57	2	109	36	124	44	20	13	144	65	128	50	582	210	3	579	—	—	17663	8716
21	1	28	14	50	32	13	12	68	33	37	29	217	121	—	217	—	—	4696	3283
22	—	24	12	31	22	2	1	21	8	22	20	122	63	—	122	—	—	2993	2246
19	—	24	11	36	27	2	2	4	3	30	24	115	67	—	115	—	—	2690	1863
6	—	7	4	13	9	2	2	35	14	8	7	71	36	—	71	—	—	2286	1807
68	1	83	41	130	90	19	17	128	58	97	80	525	287	—	525	—	—	12665	9199
785	28	1348	487	2164	1020	224	146	1133	500	1217	625	6871	2806	4	6850	—	17	200323	103480

Zahl, Art und Bedachung
in den einzelnen Verwaltungs

Verwaltungs-Distrikte.	Zugehörige Gerichtssprengel.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel V.								**Oberpfalz und**
I. Unmittelbare Städte.								
Amberg	. . . .	1131	507	1638	1	1637	—	—
Regensburg	. . . .	1732	1009	2741	67	2205	469	—
II. Bezirksämter.								
Amberg	Amberg	2281	3271	5552	—	3578	186	1788
	Vilseck	1636	2835	4471	1	2572	52	1846
	Summe	3917	6106	10023	1	6150	238	3634
Burglengenfeld . . .	Burglengenfeld . . .	2012	3290	5302	2	2242	2025	1033
	Schwandorf	1065	1733	2798	2	1631	437	728
	Summe	3077	5023	8100	4	3873	2462	1761
Cham	Cham	2850	4031	6881	6	636	6219	20
	Furth	1129	1131	2260	6	394	1858	2
	Summe	3979	5162	9141	12	1030	8077	22
Eschenbach	Eschenbach	2048	2323	4371	2	1811	1783	775
	Auerbach	1372	2122	3494	—	1577	656	1261
	Summe	3420	4445	7865	2	3388	2439	2036
Hemau	Hemau	2927	4166	7093	—	4170	2182	741
	Riedenburg	2564	4293	6857	1	6335	202	319
	Summe	5491	8459	13950	1	10505	2384	1060
Kemnath	Kemnath	1990	2350	4340	20	1270	2991	59
	Erbendorf	1434	2101	3535	10	1253	2251	21
	Summe	3424	4451	7875	30	2523	5242	80
Nabburg	Nabburg	2745	6305	9050	2	5400	581	3067
Neumarkt	Neumarkt	3180	2756	5936	—	3697	13	2226
	Hilpoltstein	2441	2552	4993	—	4233	22	738
	Summe	5621	5308	10929	—	7930	35	2964
Neunburg v/W. . . .	Neunburg v/W. . . .	2216	3154	5370	—	2120	2223	1027
	Oberviechtach	2231	2949	5180	1	1619	2879	681
	Summe	4447	6103	10550	1	3739	5102	1708
Neustadt a. d. WN.. .	Neustadt a. d. WN.. .	1793	3340	5133	5	1887	3004	237
	Weiden	1877	4082	5959	2	3980	1018	959
	Summe	3670	7422	11092	7	5867	4022	1196
Regensburg	Regensburg	2383	3765	6148	9	2612	2680	847
	Wörth	1626	3202	4828	—	1454	3296	78
	Summe	4009	6967	10976	9	4066	5976	925
Roding	Roding	1542	1682	3224	1	412	2780	31
	Falkenstein	1085	1726	2811	1	501	2284	25
	Nittenau	1561	2068	3629	—	1146	2268	215
	Summe	4188	5476	9664	2	2059	7332	271
Stadtamhof	Stadtamhof	1844	2916	4760	2	2275	2397	86
	Regenstauf	2230	3393	5623	4	2051	3502	66
	Im Stadtgerichtsbezirke Regensburg die Gemeinden Stadtamhof und Steinweg	309	271	580	3	423	154	—
	Summe	4383	6580	10963	9	4749	6053	152
Sulzbach	Sulzbach	2509	3004	5513	13	3016	156	2328
Tirschenreuth	Tirschenreuth	2306	3558	5864	11	2047	3413	392
	Waldsassen	2142	3691	5833	16	2306	2710	801
	Summe	4448	7249	11697	27	4353	6123	1193
Velburg	Kastl	1901	2382	4283	1	2082	32	2168
	Parsberg	2264	3185	5449	—	2734	433	2282
	Summe	4165	5567	9732	1	4816	465	4450
Vohenstrauß	Vohenstrauß	3153	5039	8192	3	3311	3767	1111
Waldmünchen	Waldmünchen	2278	3667	5945	9	1086	4807	43
	Gesammt-Summe	71787	103849	175636	201	81703	65731	28001

der Gebäude

distrikten und Gerichtssprengeln.

Oeffentliche Gebäude. Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Hievon sind gedeckt mit Ziegeln und Schiefern.	Hievon sind gedeckt mit Schindeln.	Hievon sind gedeckt mit Stroh.	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
Regensburg.																			
13	—	23	22	14	12	17	11	104	52	45	26	216	123	—	216	—	—	1854	1254
27	1	97	70	15	12	43	25	105	53	43	14	330	175	13	298	19	—	3071	1907
75	—	67	20	34	18	9	5	56	36	158	110	399	189	—	297	19	83	5951	2470
47	—	35	14	23	45	9	6	14	9	160	83	288	127	2	197	25	64	4759	1763
122	—	102	34	57	33	18	11	70	45	318	193	687	316	2	494	44	147	10710	4233
71	—	34	9	33	15	17	14	39	24	93	72	287	134	—	189	61	37	5589	2146
28	—	40	14	26	13	16	12	42	31	60	52	212	122	2	158	16	36	3010	1187
99	—	74	23	59	28	33	26	81	55	153	124	499	256	2	347	77	73	8599	3333
69	—	37	15	34	15	9	8	18	10	95	72	262	120	—	54	208	—	7143	2970
24	1	19	7	11	5	1	1	31	26	24	13	110	53	6	47	57	—	2370	1182
93	1	56	22	45	20	10	9	49	36	119	85	372	173	6	101	265	—	9513	4152
45	1	29	11	24	17	10	10	54	30	94	70	256	139	5	177	45	29	4627	2187
47	—	33	12	19	14	16	15	13	8	85	58	213	107	3	126	28	56	3707	1479
92	1	62	23	43	31	26	25	67	38	179	128	469	246	8	303	73	85	8334	3666
130	—	50	20	30	16	2	1	29	11	119	89	360	137	3	249	82	26	7453	3064
181	1	117	39	57	23	5	3	37	19	159	101	556	186	16	476	51	12	7413	2750
311	1	167	59	87	39	7	4	66	30	278	190	916	323	19	726	133	38	14866	5814
38	1	49	13	34	20	39	38	36	25	109	30	305	127	2	207	96	—	4645	2117
27	—	20	9	38	19	18	15	22	17	55	23	180	83	2	105	72	1	3715	1517
65	1	69	22	72	39	57	53	58	42	164	53	485	210	4	312	168	1	8360	3634
96	1	63	19	54	26	10	8	74	52	246	131	543	237	8	387	27	121	9593	2982
100	1	74	35	46	26	31	28	27	16	136	108	414	214	5	337	7	65	6350	3394
66	—	53	22	40	24	29	24	13	7	106	92	307	169	—	289	3	15	5300	2610
166	1	127	57	86	50	60	52	40	23	242	200	721	383	5	626	10	80	11650	6004
45	—	47	18	30	15	8	4	161	34	122	97	413	168	7	209	183	14	5783	2384
44	—	41	14	28	17	8	8	17	6	77	61	215	106	—	110	86	19	5395	2337
89	—	88	32	58	32	16	12	178	40	199	158	628	274	7	319	269	33	11178	4721
37	—	44	12	36	17	6	4	52	32	210	73	385	138	6	271	104	4	5518	1931
40	6	71	17	51	24	19	12	150	57	189	59	520	175	9	411	72	28	6479	2052
77	6	115	29	87	41	25	16	202	89	399	132	905	313	15	682	176	32	11997	3983
97	—	82	24	59	30	45	42	13	11	32	20	328	127	3	211	88	26	6476	2510
54	2	31	9	28	10	21	18	6	3	14	8	154	50	1	83	69	1	4982	1676
151	2	113	33	87	40	66	60	19	14	46	28	482	177	4	294	157	27	11458	4186
27	1	25	10	21	11	4	3	47	28	45	35	169	88	1	76	92	—	3393	1630
29	—	43	14	6	3	4	3	4	1	15	11	101	32	—	32	69	—	2912	1117
30	—	26	10	15	9	5	3	12	6	41	31	129	59	—	77	52	—	3758	1620
86	1	94	34	42	23	13	9	63	35	101	77	399	179	1	185	213	—	10063	4367
67	1	37	12	38	19	8	8	42	28	47	30	239	98	—	174	62	3	4999	1942
63	—	31	13	35	19	6	2	28	16	51	47	214	97	—	141	72	1	5837	2327
3	—	1	1	2	2	8	4	9	5	4	1	27	13	—	25	2	—	607	322
133	1	69	26	75	40	22	14	79	49	102	78	480	208	—	340	136	4	11443	4591
30	2	66	32	24	21	15	6	64	45	134	116	333	222	3	227	6	97	5846	2731
59	1	55	21	29	16	71	49	27	11	158	38	399	136	3	240	154	2	6263	2442
36	1	36	13	36	18	66	55	84	53	97	45	355	185	4	227	103	21	6188	2327
95	2	91	34	65	34	137	104	111	64	255	83	754	321	7	467	257	23	12451	4769
77	—	57	20	38	23	4	4	21	11	101	90	298	148	—	211	2	85	4581	2049
130	—	86	33	43	21	13	10	17	8	131	96	420	168	—	312	19	89	5869	2432
207	—	143	53	81	44	17	14	38	19	232	186	718	316	—	523	21	174	10450	4481
83	—	67	21	64	35	15	13	37	14	147	103	413	186	3	199	175	36	8605	3339
41	—	24	9	41	20	6	6	16	8	128	74	256	117	—	112	142	2	6201	2395
2076	21	1710	654	1156	620	613	478	1521	803	3530	2179	10606	4755	107	7158	2368	973	186242	76542

Zahl, Art und Bedachung
in den einzelnen Verwaltungs

Verwaltungs-Distrikte.	Zugehörige Gerichtssprengel.	Privat-Gebäude.						
		Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit			
					Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel VI.								**Ober**
Unmittelbare Städte.								
Bamberg	. . . .	2686	554	3240	—	3240	—	—
Bayreuth	. . . .	1271	1731	3002	31	2881	89	1
Hof	. . . .	919	1036	1955	8	1630	317	—
Bezirksämter.								
Bamberg I.	Bamberg I	2093	2741	4834	1	4236	4	593
	Scheßlitz	2035	3719	5754	2	4666	3	1083
	Summe	4128	6460	10588	3	8902	7	1676
Bamberg II	Bamberg II.	2760	3199	5959	1	5951	6	1
	Burgebrach.	1662	2862	4524	—	4524	—	—
	Summe	4422	6061	10483	1	10475	6	1
Bayreuth	Bayreuth	2466	2727	5193	1	3160	1739	293
	Weidenberg.	1139	1137	2276	5	765	1419	87
	Summe	3605	3864	7469	6	3925	3158	380
Berneck	Berneck	2067	2182	4249	3	2206	1037	1003
Ebermannstadt . . .	Ebermannstadt . . .	1989	2577	4566	—	3107	16	1443
	Hollfeld.	1908	1846	3754	2	1821	370	1561
	Summe	3897	4423	8320	2	4928	386	3004
Forchheim	Forchheim	2788	4341	7129	—	6891	—	238
	Gräfenberg.	2131	3026	5157	—	4392	18	747
	Summe	4919	7367	12286	—	11283	18	985
Höchstadt a/A. . . .	Höchstadt a/A. . . .	2507	4233	6740	—	6740	—	—
	Herzogenaurach . . .	1823	2224	4047	—	4047	—	—
	Summe	4330	6457	10787	—	10787	—	—
Hof	Hof	2172	3075	5247	2	2197	2227	821
Kronach.	Kronach	3790	4654	8444	—	8071	148	225
Kulmbach	Kulmbach	2613	2859	5472	—	4953	91	428
	Thurnau	1526	1667	3193	—	2303	64	826
	Summe	4139	4526	8665	—	7256	155	1254
Lichtenfels	Lichtenfels	2424	3058	5482	2	5430	—	50
	Weißmain	1900	2361	4261	1	3632	—	628
	Summe	4324	5419	9743	3	9062	—	678
Münchberg	Münchberg	2812	2841	5653	3	2227	1003	2420
Naila	Naila	2720	2667	5387	5	2691	2088	603
Pegnitz	Pegnitz	1804	2105	3909	2	1427	1709	771
	Pottenstein.	2174	3000	5174	—	2130	1129	1915
	Summe	3978	5105	9083	2	3557	2838	2686
Rehau	Rehau	1788	2613	4401	10	2056	1675	660
	Selb.	1221	1861	3082	1	1215	1762	104
	Summe	3009	4474	7483	11	3271	3437	764
Stadtsteinach	Stadtsteinach	2479	2409	4888	3	3540	815	530
Staffelstein.	Staffelstein	2301	4548	6849	—	6783	—	66
	Seßlach.	1153	1869	3022	—	3022	—	—
	Summe	3454	6417	9871	—	9805	—	66
Teuschnitz	Ludwigsstadt	1554	1910	3464	—	2735	364	365
	Nordhalben	773	919	1692	—	1110	502	80
	Summe	2327	2829	5156	—	3845	866	445
Wunsiedel	Wunsiedel	1797	2036	3833	28	2091	1552	162
	Kirchenlamitz	1513	1836	3349	8	1739	944	658
	Thiersheim.	1285	1716	3001	7	1694	1258	42
	Summe	4595	5588	10183	43	5524	3754	862
	Gesammt-Summe	72043	90139	162182	126	121303	22349	18404

der Gebäude

distrikten und Gerichtssprengeln.

Oeffentliche Gebäude. Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh.	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
franken.																			
19	2	44	39	20	18	42	32	80	54	28	14	233	159	1	232	—	—	3473	2845
6	1	25	13	24	9	51	22	90	39	52	16	248	100	2	241	5	—	3250	1371
4	—	9	6	7	5	16	10	47	25	25	9	108	55	2	105	1	—	2063	974
30	—	50	16	37	19	10	6	52	32	39	19	218	92	—	209	—	9	5052	2185
35	—	46	14	38	23	14	5	32	15	71	40	236	97	—	217	1	18	5990	2132
65	—	96	30	75	42	24	11	84	47	110	59	454	189	—	426	1	27	11042	4317
44	3	50	16	47	29	3	3	28	17	60	43	232	111	—	232	—	—	6191	2871
44	1	27	11	30	20	7	5	37	14	77	55	222	106	—	221	—	1	4746	1768
88	4	77	27	77	49	10	8	65	31	137	98	454	217	—	453	—	1	10937	4639
21	—	88	30	20	17	4	4	44	25	55	25	232	101	2	197	29	4	5425	2567
9	—	32	15	9	8	—	—	35	22	33	20	118	65	1	79	36	2	2394	1204
30	—	120	45	29	25	4	4	79	47	88	45	350	166	3	276	65	6	7819	3771
14	—	41	14	26	20	11	10	54	35	47	25	193	104	—	153	35	5	4442	2171
30	—	48	19	27	20	4	4	9	4	81	57	199	104	—	175	—	24	4765	2093
29	1	40	17	27	23	4	4	12	5	60	51	172	101	—	133	12	27	3926	2009
59	1	88	36	54	43	8	8	21	9	141	108	371	205	—	308	12	51	8691	4102
52	4	71	22	39	23	16	6	70	30	102	59	350	144	—	349	—	1	7479	2932
22	1	38	17	32	24	5	5	17	7	93	73	207	127	—	186	1	20	5364	2258
74	5	109	39	71	47	21	11	87	37	195	132	557	271	—	535	1	21	12843	5190
38	—	59	18	56	26	22	15	22	8	144	97	341	164	1	340	—	—	7081	2671
20	1	32	15	33	16	12	9	13	7	79	63	189	111	—	189	—	—	4236	1934
58	1	91	33	89	42	34	24	35	15	223	160	530	275	1	529	—	—	11317	4605
11	—	56	20	28	25	2	1	24	18	55	31	176	95	—	130	44	2	5423	2267
37	—	63	23	69	40	9	7	101	41	83	36	362	147	—	348	14	—	8806	3937
15	—	62	23	32	24	11	10	75	53	55	37	250	147	—	238	11	1	5722	2760
14	1	47	20	21	14	1	1	22	9	47	35	152	80	—	130	7	15	3345	1606
29	1	109	43	53	38	12	11	97	62	102	72	402	227	—	368	18	16	9067	4366
28	—	34	15	35	19	16	15	89	53	52	24	254	126	—	247	6	1	5736	2550
34	—	41	13	39	19	10	8	24	15	45	36	193	91	—	179	—	14	4454	1991
62	—	75	28	74	38	26	23	113	68	97	60	447	217	—	426	6	15	10190	4541
11	—	40	17	38	32	7	7	50	33	22	13	168	102	—	147	16	5	5821	2914
15	1	39	15	34	28	15	8	36	13	19	8	158	73	2	138	18	—	5545	2793
14	—	32	11	34	20	10	9	42	22	93	59	225	121	—	143	66	16	4134	1925
46	—	59	23	28	18	13	12	42	13	111	90	299	156	—	198	46	55	5473	2330
60	—	91	34	62	38	23	21	84	35	204	149	524	277	—	341	112	71	9607	4255
11	—	32	13	28	15	5	2	72	39	32	15	180	84	2	139	37	2	4581	1872
6	—	22	9	19	11	2	1	53	21	31	11	133	53	2	104	27	—	3215	1274
17	—	54	22	47	26	7	3	125	60	63	26	313	137	4	243	64	2	7796	3146
25	—	60	19	35	26	2	2	27	13	41	20	190	80	—	183	6	1	5078	2559
36	—	48	16	65	27	35	25	39	26	60	27	283	121	—	279	4	—	7132	2422
16	—	26	9	29	14	18	13	3	1	66	34	158	71	—	158	—	—	3180	1224
52	—	74	25	94	41	53	38	42	27	126	61	441	192	—	437	4	—	10312	3646
21	—	23	6	35	21	—	—	36	12	35	10	150	49	—	149	1	—	3614	1603
13	—	16	4	17	10	1	1	38	10	10	4	95	29	—	94	1	—	1787	802
34	—	39	10	52	31	1	1	74	22	45	14	245	78	—	243	2	—	5401	2405
19	2	26	10	32	23	26	15	23	8	80	42	206	100	3	154	46	3	4039	1897
7	—	20	7	33	20	12	9	29	13	56	29	157	78	—	105	36	16	3506	1591
11	1	19	7	21	14	9	7	12	6	44	23	116	58	—	83	33	—	3117	1343
37	3	65	24	86	57	47	31	64	27	180	94	479	236	3	342	115	19	10662	4831
807	19	1465	562	1144	720	425	293	1479	758	2083	1250	7403	3602	18	6604	539	242	169585	75645

Zahl, Art und Bedachung
in den einzelnen Verwaltungs

Verwaltungs-Distrikte.	Zugehörige Gerichtssprengel.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel VII.								**Mittel**
Unmittelbare Städte.								
Ansbach	. . . .	1091	403	1494	—	1494	—	—
Dinkelsbühl	. . . .	696	378	1074	—	1074	—	—
Eichstädt	. . . .	941	287	1228	—	1228	—	—
Erlangen	. . . .	1296	1396	2692	2	2690	—	—
Fürth	. . . .	1616	735	2351	—	2351	—	—
Nürnberg	. . . .	5493	1797	7290	2	7288	—	—
Rothenburg	. . . .	849	392	1241	—	1241	—	—
Schwabach	. . . .	594	526	1120	—	1120	—	—
Weißenburg	. . . .	596	399	995	—	994	—	1
Bezirksämter.								
Ansbach	Ansbach	2255	2891	5146	1	5121	1	23
	Leutershausen	1813	2088	3901	—	3836	—	65
	Summe	4068	4979	9047	1	8957	1	88
Beilngries	Beilngries	2466	3576	6042	—	4343	106	1593
	Greding	2218	3606	5824	—	5323	15	486
	Summe	4684	7182	11866	—	9666	121	2079
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	2164	1153	3317	—	3194	—	123
	Wassertrüdingen	2516	2412	4928	—	4744	—	184
	Summe	4680	3565	8245	—	7938	—	307
Eichstädt	Eichstädt	2224	1951	4175	—	4152	1	22
	Kipfenberg	1806	1605	3411	1	3381	7	22
	Summe	4030	3556	7586	1	7533	8	44
Erlangen	Erlangen	1860	2250	4110	—	4108	—	2
Feuchtwangen	Feuchtwangen	2439	1881	4320	—	4137	2	181
	Herrieden	2152	1752	3904	—	3751	—	153
	Summe	4591	3633	8224	—	7888	2	334
Fürth	Fürth	1522	1655	3177	—	3177	—	—
	Cadolzburg	1870	2142	4012	—	4012	—	—
	Summe	3392	3797	7189	—	7189	—	—
Gunzenhausen	Gunzenhausen	2777	2292	5069	—	4697	—	372
	Heidenheim	2542	1830	4372	—	3720	—	652
	Summe	5319	4122	9441	—	8417	—	1024
Heilsbronn	Heilsbronn	2597	2622	5219	—	5152	—	67
Hersbruck	Hersbruck	2599	2995	5564	—	4601	85	878
	Lauf	2262	2719	4981	1	4696	8	276
	Summe	4861	5684	10545	1	9297	93	1154
Neustadt a/A.	Neustadt a/A.	2704	4061	6765	—	6765	—	—
	Markt-Erlbach	2096	2518	4614	—	4614	—	—
	Summe	4800	6579	11379	—	11379	—	—
Nürnberg	Nürnberg	1504	1360	2864	—	2857	7	—
	Altdorf	2100	2511	4611	1	4330	—	280
	Summe	3604	3871	7475	1	7187	7	280
Rothenburg a/T.	Rothenburg a/T.	1303	2050	3353	4	3323	1	25
	Schillingsfürst	1436	1642	3128	—	3085	—	43
	Summe	2789	3692	6481	4	6408	1	68
Scheinfeld	Scheinfeld	1579	2269	3848	—	3848	—	—
	Markt-Bibart	1699	3290	4989	—	4989	—	—
	Summe	3278	5559	8837	—	8837	—	—
Schwabach	Schwabach	1966	1604	3570	1	3561	—	8
	Roth	2155	1977	4132	—	4121	2	9
	Summe	4121	3581	7702	1	7682	2	17
Uffenheim	Uffenheim	2525	3858	6383	3	6379	—	1
	Windsheim	2542	3590	6132	—	6130	—	2
	Summe	5067	7448	12515	3	12509	—	3
Weißenburg	Weißenburg	651	521	1172	—	1171	—	1
	Ellingen	1833	1504	3337	—	3161	—	176
	Pappenheim	1709	1525	3234	—	3212	—	22
	Summe	4193	3550	7743	—	7544	—	199
	Gesammt-Summe	81106	81983	163089	16	157171	235	5667

der Gebäude

distrikten und Gerichtssprengeln.

Oeffentliche Gebäude.																		Gesammtsumme der Gebäude.	
Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung		Gebäude f. Gemeinde-Zwecke.		Summe.		Hievon sind gedeckt mit					
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
franken.																			
4	1	12	9	6	5	12	11	57	31	12	7	103	64	—	103	—	—	1597	1155
5	—	15	12	7	5	12	5	3	2	24	15	66	39	—	66	—	—	1140	735
23	—	47	37	15	12	22	16	80	41	18	12	205	118	10	195	—	—	1433	1059
7	1	19	14	27	14	6	4	34	17	26	13	119	63	—	119	—	—	2811	1359
4	—	8	6	9	9	12	8	25	20	18	8	76	51	1	75	—	—	2427	1667
30	5	48	31	38	26	53	26	122	66	121	78	412	232	—	412	—	—	7702	5725
9	—	6	4	8	5	11	7	9	5	68	35	111	56	—	111	—	—	1352	905
6	—	8	7	6	2	3	3	24	9	33	24	80	45	1	79	—	—	1200	639
4	1	12	9	10	7	12	8	25	13	60	40	123	78	—	123	—	—	1118	674
33	—	52	19	39	24	32	32	37	27	220	119	413	221	2	405	4	2	5559	2476
26	3	48	16	39	19	22	21	26	19	170	82	331	160	—	322	—	9	4232	1973
59	3	100	35	78	43	54	53	63	46	390	201	744	381	2	727	4	11	9791	4449
111	2	80	33	51	23	29	26	40	21	130	98	441	203	4	369	3	65	6483	2669
108	—	75	22	60	24	25	21	19	6	109	82	396	155	—	389	1	6	6220	2373
219	2	155	55	111	47	54	47	59	27	239	180	837	358	4	758	4	71	12703	5042
34	—	51	20	33	22	33	33	12	6	89	29	252	110	—	249	—	3	3569	2274
26	3	65	22	42	23	31	28	26	14	59	17	249	107	—	247	2	—	5177	2623
60	3	116	42	75	45	64	61	38	20	148	46	501	217	—	496	2	3	8746	4897
68	1	55	20	44	27	40	38	62	24	60	35	329	145	—	326	2	1	4504	2369
68	3	50	23	37	21	34	34	30	14	29	25	248	120	1	246	1	—	3659	1926
136	4	105	43	81	48	74	72	92	38	89	60	577	265	1	572	3	1	8163	4295
16	—	38	17	29	16	14	13	43	26	64	31	204	103	—	203	—	—	4314	1963
23	2	41	18	38	22	42	41	18	11	131	46	293	140	—	285	1	7	4613	2579
45	—	49	19	41	21	62	62	35	16	118	61	350	179	1	344	—	5	4254	2331
68	2	90	37	79	43	104	103	53	27	249	107	643	319	1	629	1	12	8867	4910
14	1	33	15	18	12	2	2	33	22	66	44	166	96	—	166	—	—	3343	1618
21	—	31	11	20	11	3	2	17	8	115	80	207	112	1	206	—	—	4219	1982
35	1	64	26	38	23	5	4	50	30	181	124	373	208	1	372	—	—	7562	3600
33	2	72	26	61	30	24	21	64	48	130	65	384	192	1	358	18	7	5453	2969
28	—	82	31	43	25	30	29	11	6	54	8	248	99	—	243	—	5	4620	2641
61	2	154	57	104	55	54	50	75	54	184	73	632	291	1	601	18	12	10073	5610
29	—	54	22	37	23	15	14	34	13	164	100	333	172	—	330	—	3	5552	2769
30	1	55	21	42	24	16	13	30	20	159	106	333	185	1	284	6	42	5897	2784
28	—	54	18	27	16	22	24	33	20	95	63	259	141	—	246	1	12	5240	2403
58	1	109	39	69	40	38	37	63	40	255	169	592	326	1	530	7	54	11137	5187
34	5	55	18	60	31	18	16	42	26	178	102	387	198	—	387	—	—	7152	2902
26	1	34	13	39	20	36	35	46	27	95	53	276	149	—	276	—	—	4890	2245
60	6	89	31	99	51	54	51	88	53	273	155	663	347	—	663	—	—	12042	5147
4	1	6	4	24	13	9	9	55	44	44	20	142	91	—	142	—	—	3006	1595
19	2	28	12	34	22	19	19	55	26	96	63	251	144	1	245	1	4	4862	2244
23	3	34	16	58	35	28	28	110	70	140	83	393	235	1	387	1	4	7868	3839
26	—	59	17	39	19	33	26	3	2	121	35	281	99	—	280	—	1	3634	1402
19	—	37	14	31	17	42	38	10	4	85	27	224	100	—	222	—	2	3352	1586
45	—	96	31	70	36	75	64	13	6	206	62	505	199	—	502	—	3	6986	2988
30	—	44	17	34	20	15	15	9	3	68	51	200	106	—	200	—	—	4048	1685
36	2	79	23	62	25	48	30	56	41	91	48	372	169	—	372	—	—	5361	1868
66	2	123	40	96	45	63	45	65	44	159	99	572	275	—	572	—	—	9409	3553
16	—	30	15	21	15	12	12	42	35	86	69	207	146	—	207	—	—	3777	2112
30	1	36	16	37	21	23	21	39	26	84	65	249	150	—	249	—	—	4381	2305
46	1	66	31	58	36	35	33	81	61	170	134	456	296	—	456	—	—	8158	4417
45	—	101	31	97	40	39	31	40	33	189	72	511	207	—	511	—	—	6894	2732
31	—	84	23	57	24	64	52	36	25	172	81	444	205	16	427	1	—	6576	2747
76	—	185	54	154	64	103	83	76	58	361	153	955	412	16	938	1	—	13470	5479
8	—	9	4	10	5	6	6	6	2	14	5	53	22	—	53	—	—	1225	673
41	1	55	21	40	23	31	29	22	19	82	38	271	131	1	267	—	3	3608	1964
32	4	39	15	34	20	18	16	7	3	64	35	194	93	3	191	—	—	3428	1802
81	5	103	40	84	48	55	51	35	24	160	78	518	246	4	511	—	3	8261	4439
1230	43	1856	745	1446	783	1032	897	1417	841	3812	2087	10793	5396	44	10531	41	177	173882	86502

Zahl, Art und Bedachung
in den einzelnen Verwaltungs

Tafel VIII. **Unterfranken und**

Verwaltungs-Distrikte.	Zugehörige Gerichtssprengel.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.								
Aschaffenburg	. . . .	858	501	1359	—	1359	—	—
Schweinfurt	. . . .	1352	1099	2451	50	2401	—	—
Würzburg	. . . .	2603	1243	3846	204	2622	20	—
Bezirksämter.								
Alzenau	Alzenau	1765	2903	4668	—	4668	—	—
	Schöllkrippen	1720	2257	3977	—	3938	37	2
	Summe	3485	5160	8645	—	8606	37	2
Aschaffenburg	Aschaffenburg	3144	5227	8371	—	8369	2	—
	Rothenbuch	1934	2118	4052	—	3424	623	5
	Im Stadtgerichtsbezirke Aschaffenburg die Gemeinde Damm	338	537	875	3	870	2	—
	Summe	5416	7882	13298	3	12663	627	5
Brückenau	Brückenau	2326	3122	5448	7	5404	5	32
Ebern	Ebern	2055	3543	5598	—	5598	—	—
	Baunach	1630	2460	4090	—	4089	—	1
	Summe	3685	6003	9688	—	9687	—	1
Gemünden	Gemünden	2242	3563	5805	2	5798	5	—
Gerolzhofen	Gerolzhofen	2043	4950	6993	3	6987	3	—
	Wiesentheid	1464	2935	4399	5	4393	1	—
	Summe	3507	7885	11392	8	11380	4	—
Hammelburg	Hammelburg	1821	3758	5579	2	5575	1	1
	Euerdorf	1785	4010	5795	2	5793	—	—
	Summe	3606	7768	11374	4	11368	1	1
Haßfurt	Haßfurt	2347	4870	7217	1	7216	—	—
	Eltmann	2461	4347	6808	—	6804	2	2
	Summe	4808	9217	14025	1	14020	2	2
Karlstadt	Karlstadt	3228	5023	8251	2	8249	—	—
	Arnstein	2190	4813	7003	3	6987	13	—
	Summe	5458	9836	15254	5	15236	13	—
Kissingen	Kissingen	2217	4377	6594	17	6279	—	298
	Münnerstadt	2573	6147	8720	—	8717	—	3
	Summe	4790	10524	15314	17	14996	—	301
Kitzingen	Kitzingen	3063	3104	6167	10	6157	—	—
	Marktbreit	1519	1777	3296	—	3296	—	—
	Summe	4582	4881	9463	10	9453	—	—
Königshofen	Königshofen	3050	6841	9891	—	9890	1	—
	Hofheim	2688	5676	8364	—	8364	—	—
	Summe	5738	12517	18255	—	18254	1	—
Lohr	Lohr	1944	2452	4396	1	4251	143	1
	Rothenfels	2016	3344	5360	—	5358	1	1
	Summe	3960	5796	9756	1	9609	144	2
Marktheidenfeld	Marktheidenfeld	2035	3312	5347	2	5345	—	—
	Stadtprozelten	2220	3344	5564	—	5505	5	54
	Summe	4255	6656	10911	2	10850	5	54
Mellrichstadt	Mellrichstadt	2954	5840	8794	—	8788	—	6
Miltenberg	Miltenberg	1733	2621	4354	1	4237	1	115
	Amorbach	1224	1327	2551	2	2003	—	546
	Summe	2957	3948	6905	3	6240	1	661
Neustadt a/S.	Neustadt a/S.	2134	6024	8158	1	8155	1	1
	Bischofsheim	1849	3320	5169	—	4943	—	226
	Summe	3983	9344	13327	1	13098	1	227
Obernburg	Obernburg	2161	4049	6210	—	6207	3	—
	Klingenberg	2413	3901	6314	—	6314	—	—
	Summe	4574	7950	12524	—	12521	3	—
Ochsenfurt	Ochsenfurt	2692	3132	5824	1	5821	—	2
	Aub	1879	3161	5040	1	5036	1	2
	Summe	4571	6293	10864	2	10857	1	4
Schweinfurt	Schweinfurt	3011	6257	9268	1	9267	—	—
	Werneck	2379	5677	8056	3	8053	—	—
	Summe	5390	11934	17324	4	17320	—	—
Volkach	Volkach	2324	3878	6202	9	6191	2	—
	Dettelbach	1986	3024	5010	3	5004	—	3
	Summe	4310	6902	11212	12	11195	2	3
Würzburg	Würzburg l/M.	3272	4971	8243	16	8222	5	—
	Würzburg r/M.	2977	4139	7116	6	7096	13	1
	Summe	6249	9110	15359	22	15318	18	1
	Gesammt-Summe	97619	164974	262593	358	260043	890	1302

der Gebäude

distrikten und Gerichtssprengeln.

Oeffentliche Gebäude.																		Gesammtsumme der Gebäude.	
Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung		Gebäude f. Gemeinde-Zwecke.		Summe.		Hievon sind gedeckt mit					
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
Aschaffenburg.																			
9	1	11	7	28	15	6	2	142	65	20	14	216	104	—	207	—	9	1575	962
3	—	17	10	19	9	25	16	28	15	71	25	163	75	9	154	—	—	2614	1427
29	—	50	32	62	29	57	22	249	97	47	15	494	195	29	454	11	—	4340	2798
20	—	16	4	35	16	22	18	26	14	26	14	145	66	—	145	—	—	4813	1831
12	—	10	4	27	14	20	17	8	3	19	15	96	53	—	96	—	—	4073	1773
32	—	26	8	62	30	42	35	34	17	45	29	241	119	—	241	—	—	8886	3604
31	—	60	19	63	25	36	47	19	11	40	17	249	119	—	249	—	—	8620	3263
17	—	17	7	37	19	8	8	83	49	10	6	172	89	—	168	4	—	4224	2023
1	—	—	—	5	2	1	1	—	—	3	2	10	5	—	10	—	—	885	343
49	—	77	26	105	46	45	56	102	60	53	25	431	213	—	427	4	—	13729	5629
24	—	42	12	51	31	24	15	41	12	51	25	233	95	1	227	5	—	5681	2421
43	3	54	16	82	36	22	19	14	5	79	41	294	120	—	294	—	—	5892	2175
28	1	15	4	39	16	17	14	17	6	26	14	142	55	—	142	—	—	4232	1685
71	4	69	20	121	52	39	33	31	11	105	55	436	175	—	436	—	—	10124	3860
32	—	62	16	80	33	28	26	59	28	49	25	310	128	2	308	—	—	6115	2370
49	—	51	14	97	32	55	41	25	7	77	35	354	129	—	354	—	—	7347	2172
23	1	46	15	58	21	31	20	9	3	50	19	217	79	—	217	—	—	4616	1543
72	1	97	29	155	53	86	61	34	10	127	54	571	208	—	571	—	—	11963	3715
33	2	35	11	66	25	43	22	21	7	48	19	246	86	—	246	—	—	5825	1907
29	1	53	15	64	20	28	16	13	6	58	10	245	68	2	241	2	—	6040	1853
62	3	88	26	130	45	71	38	34	13	106	29	491	154	2	487	2	—	11865	3760
46	1	67	17	106	36	33	25	36	24	98	39	386	142	—	386	—	—	7603	2489
37	—	46	11	68	30	28	23	70	31	35	12	284	107	—	284	—	—	7092	2568
82	1	113	28	174	66	61	48	106	55	134	51	670	249	—	670	—	—	14695	5057
42	2	80	22	75	27	32	30	34	26	55	18	318	125	—	318	—	—	8569	3353
35	—	74	19	81	31	43	30	23	9	69	15	325	104	—	325	—	—	7328	2294
77	2	154	41	156	58	75	60	57	35	124	33	643	229	—	643	—	—	15897	5647
31	—	44	14	63	27	43	23	84	31	32	14	297	109	5	290	1	1	6891	2326
37	—	58	16	89	33	24	22	17	8	88	29	313	108	—	313	—	—	9033	2681
68	—	102	30	152	60	67	45	101	39	120	43	610	217	5	603	1	1	15924	5007
37	2	58	22	65	38	42	31	26	19	83	41	311	153	2	302	7	—	6478	3216
21	1	47	19	29	18	21	20	25	20	42	10	185	88	1	174	10	—	3481	1607
58	3	105	41	94	56	63	51	51	39	125	51	496	241	3	476	17	—	9959	4823
52	2	101	24	110	35	40	30	11	5	254	75	568	171	—	568	—	—	10459	3221
51	2	96	27	129	49	37	32	26	10	108	43	447	163	—	447	—	—	8811	2851
103	4	197	51	239	84	77	62	37	15	362	118	1015	334	—	1015	—	—	19270	6072
17	—	27	10	47	21	24	18	71	46	23	11	209	106	—	208	1	—	4605	2050
23	—	33	10	46	18	26	17	5	2	27	9	160	56	—	160	—	—	5520	2072
40	—	60	20	93	39	50	35	76	48	50	20	369	162	—	368	1	—	10125	4122
19	1	37	10	40	17	5	4	17	6	32	16	150	54	—	150	—	—	5497	2089
22	1	45	13	55	20	34	27	36	12	40	17	232	90	—	232	—	—	5796	2310
41	2	82	23	95	37	39	31	53	18	72	33	382	144	—	382	—	—	11293	4399
51	1	78	24	96	39	47	33	17	5	159	51	448	153	1	447	—	—	9242	3107
19	1	37	11	44	20	24	18	11	5	35	17	170	72	—	167	—	3	4524	1805
20	1	12	4	20	15	19	11	5	2	34	21	110	54	—	92	—	18	2661	1278
39	2	49	15	64	35	43	29	16	7	69	38	280	126	—	259	—	21	7185	3083
41	1	49	13	75	26	35	24	17	7	139	42	356	113	—	356	—	—	8514	2247
27	—	37	10	50	19	24	18	22	8	42	13	202	68	3	197	2	—	5371	1917
68	1	86	23	125	45	59	42	39	15	181	55	558	181	3	553	2	—	13885	4164
32	—	33	10	51	18	29	22	5	3	31	10	181	63	—	181	—	—	6391	2224
46	1	39	14	53	21	30	23	11	4	55	25	234	88	—	234	—	—	6548	2501
78	1	72	24	104	39	59	45	16	7	86	35	415	151	—	415	—	—	12939	4725
45	1	79	29	70	36	46	38	39	27	84	40	363	171	4	346	1	12	6187	2863
47	4	87	31	68	32	43	33	11	5	61	26	317	131	—	317	—	—	5357	2010
92	5	166	60	138	68	89	71	50	32	145	66	680	302	4	663	1	12	11544	4873
48	—	95	27	123	46	58	49	39	17	169	64	532	203	1	531	—	—	9800	3214
33	—	77	20	105	37	47	25	41	20	72	30	375	132	1	374	—	—	8431	2511
81	—	172	47	228	83	105	74	80	37	241	94	907	335	2	905	—	—	18231	5725
51	2	62	23	75	29	44	34	16	4	69	24	317	116	2	315	—	—	6519	2440
30	2	51	19	59	26	39	33	29	19	38	14	246	113	—	239	7	—	5256	2099
81	4	113	42	134	55	83	67	45	23	107	38	563	229	2	554	7	—	11775	4539
38	—	83	28	75	32	30	24	54	29	49	16	329	129	3	315	6	5	8572	3401
29	—	67	21	65	28	26	20	59	33	40	11	286	113	3	274	9	—	7402	3090
67	—	150	49	140	60	56	44	113	62	89	27	615	242	6	589	15	5	15974	6491
1409	35	2238	704	2845	1167	1396	1041	1611	765	2738	1049	12237	4761	69	12054	66	48	274830	102380

Zahl, Art und Bedachung
in den einzelnen Verwaltungs

Verwaltungs-Distrikte.	Zugehörige Gerichtssprengel.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel IX.								**Schwaben und**
Unmittelbare Städte.								
Augsburg	. . . .	3100	1189	4289	142	4128	19	—
Donauwörth	. . . .	546	275	821	2	816	3	—
Kaufbeuern	. . . .	501	373	874	24	837	13	—
Kempten	. . . .	815	852	1667	91	1471	105	—
Lindau	. . . .	475	198	673	4	668	1	—
Memmingen	. . . .	885	467	1352	6	1344	2	—
Neuburg a/D. . . .	. . . .	764	626	1390	3	1370	15	2
Nördlingen	. . . .	1036	356	1392	—	1392	—	—
Bezirksämter.								
Augsburg	Augsburg	3384	1133	4517	6	4152	—	359
	Schwabmünchen . . .	3012	608	3620	2	2657	—	961
	Summe	6396	1741	8137	8	6809	—	1320
Dillingen	Dillingen	2615	899	3514	5	2906	—	603
	Höchstädt	2894	1003	3897	—	2251	—	1646
	Lauingen	2883	752	3635	—	2937	—	698
	Summe	8392	2654	11046	5	8094	—	2947
Donauwörth	Donauwörth	2522	1128	3650	—	2501	2	1147
	Monheim	3450	2080	5530	—	5002	4	524
	Summe	5972	3208	9180	—	7503	6	1671
Füssen	Füssen	2584	544	3128	4	889	2228	7
Günzburg	Günzburg	3484	941	4425	—	4166	—	259
	Burgau	3151	822	3973	—	3831	—	142
	Summe	6635	1763	8398	—	7997	—	401
Illertissen	Illertissen	2097	580	2677	1	2620	—	56
	Babenhausen	1809	697	2506	—	2372	89	45
	Weißenhorn	2723	860	3583	—	3177	—	406
	Summe	6629	2137	8766	1	8169	89	507
Kaufbeuern	Kaufbeuern	1702	434	2136	4	1147	973	12
	Buchloe	2012	795	2807	4	1625	944	234
	Summe	3714	1229	4943	8	2772	1917	246
Kempten	Kempten	3936	743	4679	10	1795	2874	—
Krumbach	Krumbach	4154	1178	5332	2	4758	15	557
Lindau	Lindau	1568	852	2420	—	2405	15	—
	Weiler	2747	361	3108	5	1260	1843	—
	Summe	4315	1213	5528	5	3665	1858	—
Memmingen	Memmingen	1049	441	1490	—	1313	64	113
	Grönenbach	2303	465	2768	—	1775	993	—
	Ottobeuern	2702	926	3628	—	2833	782	13
	Summe	6054	1832	7886	—	5921	1839	126
Mindelheim	Mindelheim	3194	1133	4327	2	3466	721	138
	Türkheim	3061	1044	4105	1	3090	291	723
	Summe	6255	2177	8432	3	6556	1012	861
Neuburg a/D. . . .	Neuburg a/D. . . .	3999	3875	7874	6	6475	11	1382
Neu-Ulm	Neu-Ulm	2213	835	3048	—	2695	4	349
Nördlingen	Nördlingen	3337	1324	4661	—	3178	2	1481
	Oettingen	3047	1992	5039	—	4230	—	809
	Summe	6384	3316	9700	—	7408	2	2290
Oberdorf	Oberdorf	1917	410	2327	1	826	1500	—
	Obergünzburg	1656	401	2057	12	962	1083	—
	Summe	3573	811	4384	13	1788	2583	—
Sonthofen	Sonthofen	2654	609	3263	6	653	2604	—
	Immenstadt	2518	704	3222	14	501	2707	—
	Summe	5172	1313	6485	20	1154	5311	—
Wertingen	Wertingen	3392	1443	4835	1	3870	5	959
Zusmarshausen . . .	Zusmarshausen . . .	3083	1096	4179	2	3324	—	853
	Gesammt-Summe	100974	37444	138418	360	103668	19912	14478

der Gebäude

distrikten und Gerichtssprengeln.

Oeffentliche Gebäude. Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Hievon sind gedeckt mit Ziegeln und Schiefern.	Hievon sind gedeckt mit Schindeln.	Hievon sind gedeckt mit Stroh	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
Neuburg.																			
25	3	54	40	39	31	58	44	213	83	61	35	450	236	4	446	—	—	4739	3336
10	—	7	6	1	1	3	3	32	15	14	10	67	35	2	65	—	—	888	581
7	—	10	9	7	7	7	3	16	8	6	3	53	30	1	52	—	—	927	531
6	—	5	4	17	7	26	13	16	7	37	10	107	41	3	100	4	—	1774	856
2	—	3	3	6	3	10	6	58	28	56	14	135	54	1	129	5	—	808	529
4	—	8	7	2	2	13	10	16	11	26	17	69	47	—	69	—	—	1421	932
17	—	11	5	37	11	41	11	65	17	14	7	185	51	10	173	2	—	1575	815
3	—	7	7	3	3	9	7	17	12	21	11	60	40	1	59	—	—	1452	1076
53	8	69	39	30	27	25	25	27	23	10	2	214	124	—	214	—	—	4731	3508
52	3	63	32	24	17	25	22	55	34	23	5	242	113	1	234	3	4	3862	3125
105	11	132	71	54	44	50	47	82	57	33	7	456	237	1	448	3	4	8593	6633
41	1	57	30	39	28	27	25	19	12	21	13	204	109	—	202	1	1	3718	2724
42	3	67	37	26	19	40	36	6	4	23	1	204	100	1	178	—	25	4101	2994
41	1	37	26	28	23	38	30	10	7	33	14	187	101	2	181	4	—	3822	2984
124	5	161	93	93	70	105	91	35	23	77	28	595	310	3	561	5	26	11641	8792
50	3	57	24	45	24	38	38	58	34	13	5	261	128	—	238	—	23	3911	2650
92	2	106	44	41	29	75	69	22	12	49	28	385	184	2	377	1	5	5915	3634
142	5	163	68	86	53	113	107	80	46	62	33	646	312	2	615	1	28	9826	6284
117	1	28	24	18	16	18	15	19	12	32	7	232	75	3	149	77	3	3360	2659
58	1	56	34	37	26	41	35	40	31	33	21	265	148	1	260	—	4	4690	3632
53	1	61	30	31	25	39	36	26	20	5	—	215	112	—	213	—	2	4188	3263
111	2	117	64	68	51	80	71	66	51	38	21	480	260	1	473	—	6	8878	6895
37	1	46	25	23	19	34	32	42	30	15	3	197	110	—	197	—	—	2874	2207
40	1	51	28	19	11	26	24	27	14	14	2	177	80	—	175	2	—	2683	1889
57	—	62	33	28	25	46	46	14	8	18	9	225	121	1	223	—	1	3808	2844
134	2	159	86	70	55	106	102	83	52	47	14	599	311	1	595	2	1	9365	6940
49	—	52	26	27	20	24	24	24	17	22	—	198	87	—	179	19	—	2334	1789
49	—	60	36	27	20	23	23	22	15	41	4	222	98	—	203	19	—	3029	2110
98	—	112	62	54	40	47	47	46	32	63	4	420	185	—	382	38	—	5363	3899
106	—	44	37	46	44	10	10	69	61	11	1	286	153	—	215	71	—	4965	4089
71	—	72	36	36	29	58	57	12	9	16	5	265	136	2	259	1	3	5597	4290
23	—	38	22	13	10	11	9	51	39	5	1	141	81	3	137	1	—	2561	1649
47	—	39	33	21	18	9	8	35	30	15	—	166	89	—	129	37	—	3274	2836
70	—	77	55	34	28	20	17	86	69	20	1	307	170	3	266	38	—	5835	4485
16	—	20	10	13	9	7	7	2	1	13	1	71	28	1	70	—	—	1561	1077
33	1	38	25	21	18	6	6	23	20	6	1	127	71	1	120	6	—	2895	2374
56	1	62	33	26	20	37	34	17	10	15	1	213	99	1	200	12	—	3841	2801
105	2	120	68	60	47	50	47	42	31	34	3	411	198	3	390	18	—	8297	6252
97	1	88	49	29	20	50	44	23	11	39	5	326	130	—	315	11	—	4653	3324
67	3	95	46	24	16	24	23	11	8	23	4	244	100	—	240	3	1	4349	3161
164	4	183	95	53	36	74	67	34	19	62	9	570	230	—	555	14	1	9002	6485
106	—	126	49	86	50	60	57	57	24	14	4	449	184	2	416	11	20	8323	4183
34	—	45	23	26	22	39	37	76	44	12	2	232	128	—	231	—	1	3280	2341
57	—	65	33	58	40	39	38	14	14	16	1	249	126	—	237	—	12	4910	3463
63	1	70	34	60	35	48	40	22	18	41	6	304	134	1	293	1	9	5343	3181
120	1	135	67	118	75	87	78	36	32	57	7	553	260	1	530	1	21	10253	6644
71	—	57	37	19	15	17	17	24	16	17	4	205	89	—	163	42	—	2532	2006
54	—	24	18	19	19	9	8	27	25	9	3	142	73	—	124	18	—	2199	1729
125	—	81	55	38	34	26	25	51	41	26	7	347	162	—	287	60	—	4731	3735
100	—	37	33	25	22	12	11	29	13	22	4	225	83	2	71	152	—	3488	2737
92	2	44	34	32	29	23	21	20	18	21	6	232	110	2	87	143	—	3454	2628
192	2	81	67	57	51	35	32	49	31	43	10	457	193	4	158	295	—	6942	5365
83	1	91	46	44	31	62	61	25	16	18	4	323	159	2	309	2	10	5158	3551
73	—	91	47	35	27	61	56	41	30	22	7	323	167	1	314	—	8	4502	3250
2154	39	2123	1194	1188	868	1268	1121	1422	861	922	281	9077	4364	51	8246	648	132	147495	105338

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Wohnplätze.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel X.							**Ober**
Unmittelbare Städte.							
Freising	885	693	1578	29	1428	118	3
Ingolstadt	993	1068	2061	28	2020	13	—
München	7863	2078	9941	2018	6380	1543	—
Summe	9741	3839	13580	2075	9828	1674	3
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.							
Aichach	373	182	555	1	553	—	1
Burghausen	353	158	511	2	88	421	—
Erding	341	191	532	23	203	306	—
Friedberg	409	240	649	—	648	1	—
Landsberg	713	472	1185	31	1150	3	1
Laufen	238	90	328	13	68	247	—
Moosburg	392	93	485	308	53	108	16
Mühldorf	318	56	374	10	62	302	—
Neuötting	347	176	523	12	269	242	—
Pfaffenhofen	371	148	519	5	512	2	—
Reichenhall	451	148	599	33	190	376	—
Rosenheim	538	176	714	40	265	409	—
Schongau	313	328	641	3	595	43	—
Schrobenhausen	405	205	610	—	608	2	—
Traunstein	583	526	1109	119	431	559	—
Wasserburg	481	100	581	20	59	502	—
Weilheim	502	353	855	8	752	95	—
Summe	7128	3642	10770	628	6506	3618	18
Summe der Gebäude der Städte	16869	7481	24350	2703	16334	5292	21
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Aibling	301	95	396	12	134	250	—
Altötting	299	404	703	14	335	354	—
Berchtesgaden	181	206	387	2	11	374	—
Bruck	291	236	527	17	504	5	1
Dachau	279	176	455	13	417	25	—
Garmisch	306	81	387	1	24	362	—
Geisenfeld	312	244	556	1	525	26	4
Kolbermoor	150	33	183	1	150	32	—
Lechhausen	609	168	777	2	764	10	1
Miesbach	234	82	316	4	111	201	—
Mittenwald	394	39	433	—	14	419	—
Neustift	385	276	661	3	548	103	7
Schwabing	353	189	542	85	278	179	—
Tölz	690	246	936	8	268	660	—
Wolfratshausen	327	135	462	8	100	354	—
Summe der Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte über 500 Familien	5111	2610	7721	171	4183	3354	13
Gebäude der Gemeinden mit einem Hauptorte von weniger als 500 Familien	99935	99739	199674	934	83228	94311	21201
Gesammtsumme des Regierungsbezirkes	121915	109830	231745	3808	103745	102957	21235

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oeffentliche Gebäude. Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
bayern.																			
20	1	8	5	44	23	13	8	60	31	17	12	162	80	9	146	7	—	1740	965
10	—	30	18	5	3	39	14	154	41	31	15	269	91	—	265	4	—	2330	1084
41	7	61	44	80	56	72	56	259	132	155	93	668	388	99	476	93	—	10609	8251
71	8	99	67	129	82	124	78	473	204	203	120	1099	559	108	887	104	—	14679	10300
5	—	4	1	4	1	8	3	9	3	17	7	47	15	4	42	1	—	602	388
9	1	17	10	3	3	8	7	37	17	7	5	81	43	1	43	37	—	592	396
5	—	9	8	4	1	6	3	9	5	19	7	52	24	5	39	8	—	584	365
4	1	15	8	4	2	10	9	14	7	10	6	57	33	—	57	—	—	706	442
22	—	18	12	5	4	23	10	30	17	32	12	130	55	9	120	1	—	1315	768
7	—	10	6	1	1	4	3	19	13	7	5	48	28	8	10	30	—	376	266
3	—	3	2	1	1	4	4	6	3	8	6	25	16	9	13	3	—	510	408
6	—	2	2	2	2	2	2	7	5	8	4	27	15	2	19	6	—	401	333
8	—	7	7	3	3	4	4	1	—	11	5	34	19	—	25	9	—	557	366
4	1	6	4	3	2	4	3	8	7	7	5	32	22	—	32	—	—	551	393
4	—	6	2	2	1	10	4	92	28	6	1	120	36	17	44	59	—	719	487
6	1	10	10	3	2	4	4	41	26	10	6	74	49	13	37	24	—	788	587
9	—	6	3	11	3	4	3	23	7	23	6	76	22	2	70	4	—	717	335
5	—	6	4	7	6	17	16	9	4	12	11	56	41	—	56	—	—	666	446
11	2	6	4	2	2	6	3	36	21	12	5	73	37	15	25	33	—	1182	620
11	1	6	5	2	2	5	5	13	10	18	6	55	29	5	26	24	—	636	510
8	—	11	4	1	1	6	5	16	12	15	5	57	27	—	57	—	—	912	529
127	7	142	92	58	37	125	88	370	185	222	102	1044	511	90	715	239	—	11814	7639
198	15	241	159	187	119	249	166	843	389	425	222	2143	1070	198	1602	343	—	26493	17939
2	—	8	5	4	2	3	2	11	9	3	1	31	19	—	13	18	—	427	320
27	—	31	11	26	11	10	3	16	9	6	2	116	36	10	91	15	—	819	335
14	1	3	2	2	1	5	3	52	17	2	—	78	24	9	5	64	—	465	205
3	—	8	4	2	1	2	1	17	9	4	2	36	17	—	36	—	—	563	308
3	—	2	2	3	2	4	2	16	6	7	7	35	19	4	27	4	—	490	298
2	—	5	2	3	2	3	1	13	7	6	2	32	14	—	12	20	—	419	320
2	—	3	3	1	1	2	2	2	2	3	2	13	10	1	12	—	—	569	322
—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—	5	4	—	5	—	—	188	154
2	—	1	1	4	3	4	1	3	1	1	—	15	6	—	15	—	—	792	615
3	—	1	1	2	2	3	2	13	5	5	4	27	14	—	14	13	—	343	248
2	—	3	1	2	2	1	1	6	4	4	—	18	8	4	8	6	—	451	402
3	—	—	—	—	—	3	2	14	2	1	—	21	4	—	19	—	2	682	389
1	—	3	2	1	—	4	3	27	2	—	—	36	7	3	30	3	—	578	360
11	—	15	13	2	2	7	6	7	4	8	3	50	28	—	16	34	—	986	718
4	4	3	2	2	2	1	1	9	7	5	1	24	17	1	12	11	—	486	344
79	5	86	49	54	31	52	30	211	88	55	24	537	227	32	315	188	2	8258	5338
3368	100	2536	1000	1087	731	430	386	1469	802	1230	831	10120	3850	165	6698	2827	430	209794	103785
3645	120	2863	1208	1328	881	731	582	2523	1279	1710	1077	12800	5147	395	8615	3358	432	244545	127062

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Tafel XI. Nieder

Wohnplätze.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.							
Landshut	1113	1113	2226	15	2193	17	1
Passau	785	290	1075	19	436	620	—
Straubing	867	433	1300	28	668	586	18
Summe	2765	1836	4601	62	3297	1223	19
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.							
Deggendorf	639	557	1196	89	522	584	1
Dingolfing	603	504	1107	2	955	115	35
Kelheim	464	351	815	3	770	42	—
Landau	454	321	775	—	443	331	1
Pfarrkirchen	303	307	610	14	180	415	1
Vilshofen	355	267	622	8	418	196	—
Summe	2818	2307	5125	116	3288	1683	38
Summe der Gebäude der Städte	5583	4143	9726	178	6585	2906	57
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Eggenfelden	264	223	487	7	195	285	—
Geiselhöring	254	347	601	5	458	138	—
Plattling	294	271	565	5	252	285	23
Vilsbiburg	352	274	626	29	287	302	8
Zwiesel	269	329	598	5	—	593	—
Summe der Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte über 500 Familien	1433	1444	2877	51	1192	1603	31
Gebäude der Gemeinden mit einem Hauptorte von weniger als 500 Familien	87747	137631	225378	374	69917	129143	25944
Gesammtsumme des Regierungsbezirkes	94763	143218	237981	603	77694	133652	26032

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oeffentliche Gebäude.																		Gesammtsumme der Gebäude.	
Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung		Gebäude f. Gemeinde-Zwecke.		Summe.		Hievon sind gedeckt mit					
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
bayern.																			
33	3	51	32	22	8	34	12	79	28	66	26	285	109	6	279	—	—	2511	1222
16	3	22	19	10	6	13	12	36	22	36	16	133	78	4	78	51	—	1208	863
15	3	34	21	8	6	24	9	28	14	28	15	137	68	5	104	28	—	1437	935
64	9	107	72	40	20	71	33	143	64	130	57	555	255	15	461	79	—	5156	3020
10	—	18	12	3	2	13	10	18	8	7	4	69	36	4	45	20	—	1265	675
7	—	7	4	3	2	5	3	10	4	4	1	36	14	—	36	—	—	1143	617
11	—	6	2	3	2	6	4	24	11	24	8	74	27	5	67	2	—	889	491
5	—	11	7	3	1	10	4	6	3	3	1	38	16	—	32	6	—	813	470
11	—	12	4	5	2	6	3	17	4	11	3	62	16	3	31	28	—	672	319
3	—	3	3	1	1	5	5	11	9	6	5	29	23	1	27	1	—	651	378
47	—	57	32	18	10	45	29	86	39	55	22	308	132	13	238	57	—	5433	2950
111	9	164	104	58	30	116	62	229	103	185	79	863	387	28	699	136	—	10589	5970
5	—	9	7	1	1	4	3	5	3	7	4	31	18	1	23	7	—	518	282
6	—	10	4	3	2	1	1	14	3	5	4	39	14	—	32	7	—	640	268
2	—	3	1	1	1	3	2	14	9	2	2	25	15	—	19	6	—	590	309
5	—	16	7	3	1	8	4	10	3	6	4	48	19	6	27	15	—	674	371
3	1	5	1	4	2	2	1	12	5	6	3	32	13	1	10	21	—	630	282
21	1	43	20	12	7	18	11	55	23	26	17	175	79	8	111	56	—	3052	1512
2367	49	2120	794	1036	576	274	209	685	366	1879	1028	8361	3022	73	4391	3416	481	233739	90769
2499	59	2327	918	1106	613	408	282	969	492	2090	1124	9399	3488	109	5201	3608	481	247380	98251

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Wohnplätze.	Privat-Gebäude.						
	Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit			
				Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel XII.							**Regierungsbezirk**
Städte mit mehr als 500 Familien.							
Annweiler	424	298	722	—	722	—	—
Bergzabern	450	408	858	—	858	—	—
Deidesheim	421	260	681	—	681	—	—
Dürkheim	699	638	1337	—	1337	—	—
Edenkoben	774	792	1566	2	1564	—	—
Frankenthal	789	883	1672	—	1672	—	—
Germersheim	502	452	954	2	952	—	—
Grünstadt	498	441	939	—	939	—	—
Homburg	398	348	746	—	744	—	2
Sct. Ingbert	912	276	1188	—	1188	—	—
Kaiserslautern	1395	1016	2411	—	2411	—	—
Kirchheimbolanden	440	631	1071	—	1071	—	—
Kusel	305	224	529	—	529	—	—
Landau	792	446	1238	—	1238	—	—
Landstuhl	370	206	576	2	574	—	—
Ludwigshafen	289	216	505	2	503	—	—
Neustadt a. d. H.	1143	646	1789	1	1787	1	—
Oggersheim	419	316	735	—	735	—	—
Otterberg	402	310	712	—	712	—	—
Pirmasens	839	359	1198	1	1191	6	—
Speyer	1594	999	2593	—	2593	—	—
Wachenheim	405	545	950	—	950	—	—
Zweibrücken	942	403	1345	—	1345	—	—
Summe der Gebäude der Städte	15202	11113	26315	10	26296	7	2
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Bellheim	469	737	1206	—	1206	—	—
Carlsberg	343	84	427	—	418	—	9
Edesheim	356	313	669	—	669	—	—
Freinsheim	395	317	712	—	712	—	—
Hambach	366	107	473	—	473	—	—
Haßloch	904	1176	2080	—	2080	—	—
Herxheim	626	751	1377	—	1377	—	—
Iggelheim	399	507	906	—	906	—	—
Kandel	565	1360	1925	—	1925	—	—
Lambrecht-Grevenhausen	320	154	474	—	474	—	—
Lambsheim	552	610	1162	—	1161	—	1
Meckenheim	341	319	660	—	660	—	—
Mußbach	437	472	909	—	909	—	—
Mutterstadt	642	695	1337	—	1337	—	—
Offenbach	406	750	1156	—	1156	—	—
Rheinzabern	436	493	929	—	929	—	—
Rülzheim	520	928	1448	—	1448	—	—
Schifferstadt	720	459	1179	—	1179	—	—
Weißenheim a/S.	404	416	820	—	820	—	—
Zeiskam	322	498	820	—	820	—	—
Summe der Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte über 500 Familien	9523	11146	20669	—	20659	—	10
Gebäude der Gemeinden mit einem Hauptorte von weniger als 500 Familien	75949	70519	146468	10	145127	—	1331
Gesammtsumme des Regierungsbezirkes	100674	92778	193452	20	192082	7	1343

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oeffentliche Gebäude. Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Hievon sind gedeckt mit Ziegeln und Schiefern.	Hievon sind gedeckt mit Schindeln.	Hievon sind gedeckt mit Stroh.	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
der Pfalz.																			
3	—	8	3	7	3	3	1	5	3	6	3	32	13	—	32	—	—	754	437
4	—	5	1	5	3	4	4	5	2	3	1	26	11	—	26	—	—	884	461
1	—	2	1	1	1	2	1	3	2	3	3	12	8	—	12	—	—	693	429
5	—	9	6	4	2	6	4	35	12	25	9	84	33	—	84	—	—	1421	732
5	—	9	4	12	4	1	1	12	3	7	1	46	13	—	46	—	—	1612	787
7	1	8	3	13	6	31	11	43	15	4	—	106	36	—	106	—	—	1778	825
4	1	6	2	6	2	2	1	51	28	11	6	80	40	1	79	—	—	1034	542
5	—	5	3	8	3	4	3	4	2	1	1	27	12	—	27	—	—	966	510
4	—	5	3	5	2	1	1	33	7	1	—	49	13	—	49	—	—	795	411
3	—	3	2	2	1	1	1	33	12	3	3	45	19	—	45	—	—	1233	931
4	1	6	3	17	9	2	1	61	29	8	4	98	47	—	98	—	—	2509	1442
5	1	10	3	7	3	—	—	9	3	5	3	36	13	—	36	—	—	1107	453
2	—	6	3	6	3	—	—	3	2	1	—	18	8	—	18	—	—	547	313
1	1	6	3	9	7	7	7	10	8	9	7	42	33	—	42	—	—	1280	825
3	—	3	2	3	1	6	3	15	4	4	—	34	10	—	34	—	—	610	380
3	—	2	2	1	—	3	1	33	12	2	1	44	16	3	41	—	—	549	305
7	1	9	5	7	5	3	2	26	13	4	2	56	28	—	56	—	—	1845	1171
2	—	8	3	2	2	1	1	3	1	8	4	24	11	—	24	—	—	759	430
3	—	6	3	8	5	1	1	10	3	4	3	32	15	—	32	—	—	744	417
5	—	8	3	9	4	4	2	8	3	6	3	40	15	—	40	—	—	1238	854
8	—	8	5	24	14	13	9	61	37	47	26	161	91	—	161	—	—	2754	1685
4	—	9	4	2	1	3	3	13	5	4	1	35	14	—	35	—	—	985	419
3	1	9	6	9	6	10	9	53	26	10	6	94	54	—	94	—	—	1439	996
91	7	150	73	167	87	108	67	529	232	176	87	1221	553	4	1217	—	—	27536	15755
2	—	9	2	10	2	—	—	—	—	2	—	23	4	—	23	—	—	1229	473
1	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	4	2	—	10	—	—	431	345
1	1	2	1	3	2	1	1	6	5	—	—	13	10	—	13	—	—	682	366
4	—	5	2	9	4	—	—	—	—	1	—	19	6	—	19	—	—	731	401
1	—	2	2	1	1	—	—	—	—	2	1	6	4	—	6	—	—	479	370
3	—	14	5	9	4	4	2	12	4	9	3	51	18	—	51	—	—	2131	922
5	—	2	1	7	3	3	1	—	—	1	—	18	5	—	18	—	—	1395	631
2	—	9	2	8	2	—	—	—	—	2	—	21	4	—	21	—	—	927	403
1	—	9	3	2	1	3	1	10	5	9	3	34	13	—	34	—	—	1959	578
2	—	4	2	3	2	—	—	2	1	6	3	17	8	—	17	—	—	491	328
3	—	10	3	10	3	1	1	7	2	2	2	33	11	—	33	—	—	1195	563
2	—	6	2	4	2	—	—	—	—	2	—	14	4	—	14	—	—	674	345
3	—	2	1	3	2	1	1	18	16	1	—	28	20	—	28	—	—	937	457
2	—	7	2	4	—	—	—	7	2	16	4	36	8	—	36	—	—	1373	650
2	—	8	2	10	3	—	—	—	—	1	1	21	6	—	21	—	—	1177	412
2	—	3	1	3	1	2	1	—	—	1	—	11	3	—	11	—	—	940	439
2	—	5	1	5	1	3	1	—	—	3	—	18	3	—	18	—	—	1466	523
3	—	3	1	7	4	—	—	14	3	2	1	29	9	—	29	—	—	1208	729
4	—	5	2	8	3	—	—	—	—	2	—	19	5	—	19	—	—	839	409
2	—	10	2	11	3	1	1	—	—	1	—	25	6	—	25	—	—	845	328
47	1	115	37	120	45	19	10	76	38	63	18	440	149	—	440	—	—	21109	9672
647	20	1083	377	1877	888	97	69	528	230	978	520	5210	2104	—	5193	—	17	151678	78053
785	28	1348	487	2164	1020	224	146	1133	500	1217	625	6871	2806	4	6850	—	17	200323	103480

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Tafel XIII. Oberpfalz und

Wohnplätze.	Privat-Gebäude.			Hievon sind gedeckt mit			
	Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.							
Amberg	1131	507	1638	1	1637	—	—
Regensburg	1732	1009	2741	67	2205	469	—
Summe	2863	1516	4379	68	3842	469	—
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.							
Auerbach	275	146	421	—	293	128	—
Burglengenfeld	327	280	607	—	266	341	—
Cham	375	277	652	2	65	585	—
Erbendorf	194	212	406	4	331	71	—
Furth	496	359	855	5	193	657	—
Nabburg	268	267	535	1	508	26	—
Neumarkt	575	64	639	—	639	—	—
Neunburg v/W.	316	294	610	—	452	153	5
Pressath	269	223	492	—	287	205	—
Schwandorf	383	311	694	1	609	84	—
Stadtamhof	199	106	305	3	246	56	—
Sulzbach	471	460	931	12	816	103	—
Tirschenreuth	357	498	855	—	685	170	—
Waldmünchen	307	367	674	8	212	454	—
Weiden	389	923	1312	—	1015	297	—
Summe	5201	4787	9988	36	6617	3330	5
Summe der Gebäude der Städte	8064	6303	14367	104	10459	3799	5
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Allersberg	278	139	417	—	417	—	—
Eslarn	264	349	613	—	147	466	—
Floß	233	241	474	5	375	94	—
Rainhausen	196	239	435	—	258	177	—
Regenstauf	212	177	389	1	244	144	—
Waldsassen	233	343	576	—	341	235	—
Summe der Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte über 500 Familien	1416	1488	2904	6	1782	1116	—
Gebäude der Gemeinden mit einem Hauptorte von weniger als 500 Familien	62307	96058	158365	91	69462	60816	27996
Gesammtsumme des Regierungsbezirkes	71787	103849	175636	201	81703	65731	28001

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oeffentliche Gebäude.																		Gesammtsumme der Gebäude.	
Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung		Gebäude f. Gemeinde-Zwecke.		Summe.		Hievon sind gedeckt mit					
														Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh		
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.					Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
Regensburg.																			
13	—	23	22	14	12	17	11	104	52	45	26	216	123	—	216	—	—	1854	1254
27	1	97	70	15	12	43	25	105	53	43	14	330	175	13	298	19	—	3071	1907
40	1	120	92	29	24	60	36	209	105	88	40	546	298	13	514	19	—	4925	3161
3	—	5	3	3	2	5	5	6	3	10	8	32	21	1	30	1	—	453	296
8	—	5	2	6	2	5	3	13	7	7	6	44	20	—	33	11	—	651	347
4	—	8	4	1	1	8	7	17	9	9	7	47	28	—	20	27	—	699	403
6	—	9	5	5	4	1	1	5	3	6	2	32	15	1	28	3	—	438	209
4	—	7	3	2	2	1	1	20	15	8	3	42	24	6	23	13	—	897	520
8	1	7	4	5	2	5	4	26	15	11	3	62	29	1	61	—	—	597	297
20	—	15	13	3	2	8	4	16	10	26	18	88	47	5	78	5	—	727	622
10	—	6	3	5	3	6	2	11	4	8	5	46	17	—	40	6	—	656	333
6	1	3	1	2	1	1	1	14	10	8	3	34	17	1	29	4	—	526	286
5	—	16	7	6	5	6	6	18	13	8	6	59	37	2	53	4	—	753	420
1	—	—	—	2	2	6	3	5	3	4	1	18	9	—	17	1	—	323	208
9	2	29	10	6	5	15	6	38	20	13	4	110	47	2	104	4	—	1041	518
8	—	7	3	3	2	6	3	12	5	11	5	47	18	—	45	2	—	902	375
4	—	4	2	5	2	3	3	15	8	6	3	37	18	—	27	10	—	711	325
10	1	12	2	3	1	10	6	63	20	18	2	116	32	5	90	21	—	1428	421
106	5	133	62	57	36	86	55	279	145	153	76	814	379	24	678	112	—	10802	5580
146	6	253	154	86	60	146	91	488	250	241	116	1360	677	37	1192	131	—	15727	8741
4	—	7	3	4	2	8	3	2	1	1	1	26	10	—	26	—	—	443	288
2	—	6	2	2	1	1	1	7	3	6	3	24	10	—	20	4	—	637	274
6	—	7	3	4	2	3	1	—	—	14	—	34	6	2	29	3	—	508	239
2	—	—	—	3	1	1	1	—	—	—	—	6	2	—	5	1	—	441	198
2	—	3	2	4	2	—	—	10	6	5	5	24	15	—	23	1	—	413	227
2	—	5	2	6	3	7	4	26	14	11	3	57	26	1	52	4	—	633	259
18	—	28	12	23	11	20	10	45	24	37	12	171	69	3	155	13	—	3075	1485
1912	15	1429	488	1047	549	447	377	988	529	3252	2051	9075	4009	67	5811	2224	973	167440	66316
2076	21	1710	654	1156	620	613	478	1521	803	3530	2179	10606	4755	107	7158	2368	973	186242	76542

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Tafel XIV. Ober

Wohnplätze.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.							
Bamberg	2686	554	3240	—	3240	—	—
Bayreuth	1271	1731	3002	31	2881	89	1
Hof	919	1036	1955	8	1630	317	—
Summe	4876	3321	8197	39	7751	406	1
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.							
Arzberg	156	163	319	—	207	112	—
Forchheim	441	560	1001	—	1001	—	—
Helmbrechts	219	88	307	—	175	125	7
Herzogenaurach	248	289	537	—	537	—	—
Höchstädt a/A.	304	362	666	—	666	—	—
Kronach	439	274	713	—	713	—	—
Kulmbach	488	246	734	—	731	2	1
Lichtenfels	288	419	707	—	707	—	—
Münchberg	320	219	539	—	360	167	12
Naila	206	245	451	3	355	93	—
Rehau	377	462	839	1	588	250	—
Schwarzenbach a/S.	293	422	715	—	497	218	—
Selb	351	361	712	1	554	156	1
Weißenstadt	285	362	647	1	513	133	—
Wunsiedel	382	388	770	12	686	72	—
Summe	4797	4860	9657	18	8290	1328	21
Summe der Gebäude der Städte	9673	8181	17854	57	16041	1734	22
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Kirchenlamitz	208	225	433	—	315	118	—
Weidenberg	196	86	282	—	143	139	—
Summe der Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte über 500 Familien	404	311	715	—	458	257	—
Gebäude der Gemeinden mit einem Hauptorte von weniger als 500 Familien	61966	81647	143613	69	104804	20358	18382
Gesammtsumme des Regierungsbezirkes	72043	90139	162182	126	121303	22349	18404

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

franken.

Oeffentliche Gebäude. Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Hievon sind gedeckt mit Ziegeln und Schiefern.	Hievon sind gedeckt mit Schindeln.	Hievon sind gedeckt mit Stroh	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
19	2	44	39	20	18	42	32	80	54	28	14	233	159	1	232	—	—	3473	2845
6	1	25	13	24	9	51	22	90	39	52	16	248	100	2	241	5	—	3250	1371
4	—	9	6	7	5	16	10	47	25	25	9	108	55	2	105	1	—	2063	974
29	3	78	58	51	32	109	64	217	118	105	39	589	314	5	578	6	—	8786	5190
5	1	—	—	4	3	2	2	2	1	6	3	19	10	—	16	3	—	338	166
5	—	7	3	2	1	12	5	37	15	29	15	92	39	—	92	—	—	1093	480
1	—	5	2	—	—	1	1	—	—	3	2	10	5	—	9	1	—	317	224
2	—	4	3	3	3	10	7	4	2	13	9	36	24	—	36	—	—	573	272
2	—	6	2	3	1	3	2	7	4	10	4	31	13	1	30	—	—	697	317
7	—	4	2	5	4	8	6	47	15	22	8	93	35	—	87	6	—	806	474
3	—	7	5	4	4	6	5	17	8	14	9	51	31	—	51	—	—	785	519
2	—	7	2	5	2	5	4	41	24	14	3	74	35	—	74	—	—	781	323
1	—	8	3	3	2	2	2	13	8	4	1	31	16	—	31	—	—	570	336
1	—	—	—	—	—	5	4	5	3	—	—	11	7	—	10	1	—	462	213
2	—	3	2	2	1	—	—	22	11	3	1	32	15	1	28	3	—	871	392
2	—	8	3	7	2	5	2	10	4	8	3	40	14	—	38	2	—	755	307
3	—	8	4	6	3	2	1	8	3	7	3	34	14	—	34	—	—	746	365
3	—	6	2	4	2	1	1	3	1	7	4	24	10	—	19	5	—	671	295
13	2	8	3	6	5	11	6	12	4	27	10	77	30	2	72	3	—	847	412
52	3	81	36	54	33	73	48	228	103	167	75	655	298	4	627	24	—	10312	5095
81	6	159	94	105	65	182	112	445	221	272	114	1244	612	9	1205	30	—	19098	10285
2	—	6	2	3	1	1	1	10	3	4	1	26	8	—	23	3	—	459	216
2	—	8	4	—	—	—	—	2	1	4	3	16	8	—	12	4	—	298	204
4	—	14	6	3	1	1	1	12	4	8	4	42	16	—	35	7	—	757	420
722	13	1292	462	1036	654	242	180	1022	533	1803	1132	6117	2974	9	5364	502	242	149730	64940
807	19	1465	562	1144	720	425	293	1479	758	2083	1250	7403	3602	18	6604	539	242	169585	75645

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Wohnplätze.	Privat-Gebäude.			Hievon sind gedeckt mit			
	Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Tafel XV.							**Mittel**
Unmittelbare Städte.							
Ansbach	1091	403	1494	—	1494	—	—
Dinkelsbühl	696	378	1074	—	1074	—	—
Eichstädt	941	287	1228	—	1228	—	—
Erlangen	1296	1396	2692	2	2690	—	—
Fürth	1616	735	2351	—	2351	—	—
Nürnberg	5493	1797	7290	2	7288	—	—
Rothenburg	849	392	1241	—	1241	—	—
Schwabach	594	526	1120	—	1120	—	—
Weißenburg	596	399	995	—	994	—	1
Summe	13172	6313	19485	4	19480	—	1
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.							
Altdorf	384	230	614	—	614	—	—
Ellingen	220	143	363	—	363	—	—
Feuchtwangen	353	116	469	—	469	—	—
Gunzenhausen	430	229	659	—	659	—	—
Hersbruck	398	368	766	—	762	4	—
Iphofen	296	594	890	—	890	—	—
Lauf	388	73	461	—	461	—	—
Neustadt a/A.	375	534	909	—	909	—	—
Pappenheim	230	112	342	—	342	—	—
Roth	265	302	567	—	567	—	—
Uffenheim	268	392	660	2	658	—	—
Wassertrüdingen	238	268	506	—	506	—	—
Windsheim	536	270	806	—	806	—	—
Summe	4381	3631	8012	2	8006	4	—
Summe der Gebäude der Städte	17553	9944	27497	6	27486	4	1
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Burgbernheim	271	320	591	—	591	—	—
Pleinfeld	168	74	242	—	242	—	—
Treuchtlingen	208	217	425	—	418	—	7
Zirndorf	173	127	300	—	300	—	—
Summe der Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte über 500 Familien	820	738	1558	—	1551	—	7
Gebäude der Gemeinden mit einem Hauptorte von weniger als 500 Familien	62733	71301	134034	10	128134	231	5659
Gesammtsumme des Regierungsbezirkes	81106	81983	163089	16	157171	235	5667

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oeffentliche Gebäude.

franken.

Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Hievon sind gedeckt mit Ziegeln und Schiefern.	Hievon sind gedeckt mit Schindeln.	Hievon sind gedeckt mit Stroh.	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
4	1	12	9	6	5	12	11	57	31	12	7	103	64	—	103	—	—	1597	1155
5	—	15	12	7	5	12	5	3	2	24	15	66	39	—	66	—	—	1140	735
23	—	47	37	15	12	22	16	80	41	18	12	205	118	10	195	—	—	1433	1059
7	1	19	14	27	14	6	4	34	17	26	13	119	63	—	119	—	—	2811	1359
4	—	8	6	9	9	12	8	25	20	18	8	76	51	1	75	—	—	2427	1667
30	5	48	31	38	26	53	26	122	66	121	78	412	232	—	412	—	—	7702	5725
9	—	6	4	8	5	11	7	9	5	68	35	111	56	—	111	—	—	1352	905
6	—	8	7	6	2	3	3	24	9	33	24	80	45	1	79	—	—	1200	639
4	1	12	9	10	7	12	8	25	13	60	40	123	78	—	123	—	—	1118	674
92	8	175	129	126	85	143	88	379	204	380	232	1295	746	12	1283	—	—	20780	13918
3	1	3	3	8	4	3	3	5	3	6	3	28	17	—	28	—	—	642	401
5	1	2	2	2	2	3	3	2	1	6	4	20	13	—	20	—	—	383	233
4	1	8	6	5	4	2	1	7	5	13	6	39	23	—	39	—	—	508	376
4	2	6	4	3	2	4	3	32	24	17	9	66	44	—	51	15	—	725	474
3	—	5	4	3	2	5	4	12	6	13	8	41	24	—	40	1	—	807	422
4	1	8	2	7	3	11	4	13	7	24	15	67	32	—	67	—	—	957	328
3	—	2	2	1	1	6	5	9	8	8	6	29	22	—	29	—	—	490	410
4	1	8	4	7	5	5	5	25	14	23	10	72	39	—	72	—	—	981	414
8	3	6	4	—	—	5	3	—	—	4	4	23	14	—	23	—	—	365	244
5	1	4	3	6	3	4	2	5	2	9	6	33	17	—	33	—	—	600	282
3	—	4	2	6	2	6	4	15	11	24	12	58	31	—	58	—	—	718	299
2	1	5	2	5	2	3	2	12	6	3	1	30	14	—	30	—	—	536	252
3	—	8	4	3	1	6	4	4	2	24	12	48	23	—	48	—	—	854	559
51	12	69	42	56	31	63	43	141	89	174	96	554	313	—	538	16	—	8566	4694
143	20	244	171	182	116	206	131	520	293	554	328	1849	1059	12	1821	16	—	29346	18612
2	—	7	2	2	2	8	5	14	10	17	10	50	29	10	39	1	—	641	300
1	—	3	2	1	—	4	3	12	10	—	—	21	15	—	21	—	—	263	183
6	1	8	3	3	2	1	1	5	2	4	2	27	11	1	26	—	—	452	219
2	1	7	4	1	1	1	1	3	1	3	2	17	10	—	17	—	—	317	183
11	2	25	11	7	5	14	10	34	23	24	14	115	65	11	103	1	—	1673	885
1076	21	1587	563	1257	662	812	756	863	525	3234	1745	8829	4272	21	8607	24	177	142863	67005
1230	43	1856	745	1446	783	1032	897	1417	841	3812	2087	10793	5396	44	10531	41	177	173882	86502

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Tafel XVI. **Unterfranken und**

Wohnplätze.	Privat-Gebäude.			Hievon sind gedeckt mit			
	Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.							
Aschaffenburg	841	464	1305	—	1305	—	—
Schweinfurt	1352	1099	2451	50	2401	—	—
Würzburg	2603	1243	3846	204	3622	20	—
Summe	4796	2806	7602	254	7328	20	—
Städte mit mehr als 500 Familien.							
Amorbach	425	196	621	—	621	—	—
Gemünden	288	100	388	1	385	2	—
Gerolzhofen	367	727	1094	3	1090	1	—
Hammelburg	397	498	895	1	893	1	—
Haßfurt	341	698	1039	—	1039	—	—
Heidingsfeld	458	497	955	13	938	4	—
Karlstadt	401	44	445	—	445	—	—
Kissingen	394	320	714	16	698	—	—
Kitzingen	862	288	1150	6	1144	—	—
Lohr	506	292	798	1	797	—	—
Marktbreit	328	121	449	—	449	—	—
Mellrichstadt	384	645	1029	—	1029	—	—
Miltenberg	521	478	999	—	999	—	—
Neustadt a/S.	286	565	851	—	851	—	—
Obernburg	365	394	759	—	759	—	—
Ochsenfurt	429	208	637	—	637	—	—
Volkach	343	394	737	4	731	2	—
Summe	7095	6465	13560	45	13505	10	—
Summe der Gebäude der Städte	11891	9271	21162	299	20833	30	—
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Damm	338	537	875	3	870	2	—
Dettelbach	388	328	716	1	715	—	—
Frammersbach	389	755	1144	—	1127	17	—
Großostheim	422	977	1399	—	1399	—	—
Marktheidenfeld	318	245	563	2	561	—	—
Rimpar	328	492	820	—	820	—	—
Zellingen	378	580	958	—	958	—	—
Summe der Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte über 500 Familien	2561	3914	6475	6	6450	19	—
Gebäude der Gemeinden mit einem Hauptorte von weniger als 500 Familien	83167	151789	234956	53	232760	841	1302
Gesammtsumme des Regierungsbezirkes	97619	164974	262593	358	260043	890	1302

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oeffentliche Gebäude: Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Hievon sind gedeckt mit Ziegeln und Schiefern.	Hievon sind gedeckt mit Schindeln.	Hievon sind gedeckt mit Stroh.	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
Aschaffenburg.																			
9	1	11	7	28	15	6	2	112	54	20	14	186	93	—	185	—	1	1491	934
3	—	17	10	19	9	25	16	28	15	71	25	163	75	9	154	—	—	2614	1427
29	—	50	32	62	29	57	22	249	97	47	15	494	195	29	454	11	—	4340	2798
41	1	78	49	109	53	88	40	389	166	138	54	843	363	38	793	11	1	8445	5159
4	1	3	1	2	1	2	1	5	2	5	3	21	9	—	21	—	—	642	434
1	—	3	1	2	1	3	3	20	9	3	1	32	15	—	32	—	—	420	303
3	—	11	3	2	—	4	2	10	3	17	11	47	19	—	47	—	—	1141	386
7	—	5	1	3	1	9	4	7	3	8	1	39	10	—	39	—	—	934	407
3	—	16	5	6	2	9	4	21	12	14	6	69	29	—	69	—	—	1108	370
3	—	13	5	7	4	10	5	17	11	5	4	55	29	2	48	—	5	1010	487
4	1	3	2	1	—	7	5	18	13	6	4	39	25	—	39	—	—	484	426
4	—	8	4	6	3	15	5	13	7	4	2	50	21	4	46	—	—	764	415
5	—	6	5	5	5	10	6	11	8	18	11	55	35	1	54	—	—	1205	897
4	—	6	3	8	6	7	4	25	18	10	6	60	37	—	60	—	—	858	543
2	1	7	4	4	4	1	1	15	10	7	5	36	25	—	36	—	—	485	353
6	—	8	4	4	2	7	4	8	3	15	7	48	20	1	47	—	—	1077	404
3	—	5	3	4	3	7	4	11	5	7	1	37	16	—	37	—	—	1036	537
4	—	2	2	12	4	15	7	17	7	12	4	62	24	—	62	—	—	913	310
3	—	4	2	5	2	6	2	4	2	6	1	28	9	—	28	—	—	787	374
5	—	6	5	6	3	10	9	17	11	9	3	53	31	—	49	1	3	690	460
7	2	7	3	—	—	6	3	13	3	13	7	46	18	2	44	—	—	783	361
68	5	113	53	77	41	128	69	232	127	159	77	777	372	10	758	1	8	14337	7467
109	6	191	102	186	94	216	109	621	293	297	131	1620	735	48	1551	12	9	22782	12626
1	—	—	—	5	2	1	1	—	—	3	2	10	5	—	10	—	—	885	343
3	1	10	5	5	3	16	13	3	3	1	1	38	26	—	38	—	—	754	414
2	—	3	1	7	3	1	1	10	5	—	—	23	10	—	23	—	—	1167	399
5	—	13	3	5	2	2	2	4	1	9	3	38	11	—	38	—	—	1437	433
1	—	3	1	5	2	2	1	5	2	1	—	17	6	—	17	—	—	580	324
1	—	8	1	8	4	4	1	2	2	2	1	25	9	—	25	—	—	845	337
2	—	4	1	1	1	2	2	3	1	5	1	17	6	—	17	—	—	975	384
15	1	41	12	36	17	28	21	27	14	21	8	168	73	—	168	—	—	6643	2634
1285	28	2006	590	2623	1056	1152	911	963	458	2420	910	10449	3953	21	10335	54	39	245405	87120
1409	35	2238	704	2845	1167	1396	1041	1611	765	2738	1049	12237	4761	69	12054	66	48	274830	102380

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Tafel XVII. **Schwaben und**

Wohnplätze.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.							
Augsburg	3100	1189	4289	142	4128	19	—
Donauwörth	546	275	821	2	816	3	—
Kaufbeuern	501	373	874	24	837	13	—
Kempten	815	852	1667	91	1471	105	—
Lindau	475	198	673	4	668	1	—
Memmingen	885	467	1352	6	1344	2	—
Neuburg a/D.	764	626	1390	3	1370	15	2
Nördlingen	1036	356	1392	—	1392	—	—
Summe	8122	4336	12458	272	12026	158	2
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.							
Burgau	445	115	560	—	560	—	—
Dillingen	579	165	744	4	740	—	—
Füssen	277	220	497	2	251	238	6
Gundelfingen	538	149	687	—	684	—	3
Günzburg	668	263	931	—	931	—	—
Höchstädt	416	278	694	—	694	—	—
Immenstadt	205	64	269	7	151	111	—
Lauingen	720	132	852	—	852	—	—
Mindelheim	441	243	684	—	684	—	—
Neu-Ulm	205	148	353	—	346	—	7
Oettingen	451	317	768	—	768	—	—
Weißenhorn	332	186	518	—	518	—	—
Wemding	606	160	766	—	766	—	—
Summe	5883	2440	8323	13	7945	349	16
Summe der Gebäude der Städte	14005	6776	20781	285	19971	507	18
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Babenhausen	342	54	396	—	396	—	—
Bobingen	331	62	393	—	245	—	148
Ichenhausen	391	81	472	—	472	—	—
Kriegshaber	264	140	404	—	404	—	—
Oberhausen	442	140	582	—	582	—	—
Oberstdorf	393	52	445	1	117	327	—
Schwabmünchen	497	119	616	1	495	—	120
Wallerstein	249	153	402	—	400	2	—
Summe der Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte über 500 Familien	2909	801	3710	2	3111	329	268
Gebäude der Gemeinden mit einem Hauptorte von weniger als 500 Familien	84060	29867	113927	73	80586	19076	14192
Gesammtsumme des Regierungsbezirkes	100974	37444	138418	360	103668	19912	14478

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oeffentliche Gebäude. Kirchen und Kapellen. Im Ganzen.	Kirchen und Kapellen. Mit Wohnungen.	Cultus-Gebäude. Im Ganzen.	Cultus-Gebäude. Mit Wohnungen.	Unterrichts-Gebäude. Im Ganzen.	Unterrichts-Gebäude. Mit Wohnungen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Im Ganzen.	Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege. Mit Wohnungen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Im Ganzen.	Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung. Mit Wohnungen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Im Ganzen.	Gebäude f. Gemeinde-Zwecke. Mit Wohnungen.	Summe. Im Ganzen.	Summe. Mit Wohnungen.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Hievon sind gedeckt mit Ziegeln und Schiefern.	Hievon sind gedeckt mit Schindeln.	Hievon sind gedeckt mit Stroh	Gesammtsumme der Gebäude. Im Ganzen.	Gesammtsumme der Gebäude. Mit Wohnungen.
Neuburg.																			
25	3	54	40	39	31	58	44	213	83	61	35	450	236	4	446	—	—	4739	3336
10	—	7	6	1	1	3	3	32	15	14	10	67	35	2	65	—	—	888	581
7	—	10	9	7	7	7	3	16	8	6	3	53	30	1	52	—	—	927	531
6	—	5	4	17	7	26	13	16	7	37	10	107	41	3	100	4	—	1774	856
2	—	3	3	6	3	10	6	58	28	56	14	135	54	1	129	5	—	808	529
4	—	8	7	2	2	13	10	16	11	26	17	69	47	—	69	—	—	1421	932
17	—	11	5	37	11	41	11	65	17	14	7	185	51	10	173	2	—	1575	815
3	—	7	7	3	3	9	7	17	12	21	11	60	40	1	59	—	—	1452	1076
74	3	105	81	112	65	167	97	433	181	235	107	1126	534	22	1093	11	—	13584	8656
3	—	3	3	3	2	2	2	10	8	2	—	23	15	—	23	—	—	583	460
6	—	7	5	18	14	8	6	17	11	14	12	70	48	—	69	1	—	814	627
27	—	4	4	3	2	4	2	14	7	24	7	76	22	3	64	9	—	573	299
3	—	3	2	5	4	8	4	—	—	7	3	26	13	—	26	—	—	713	551
5	—	5	3	5	2	9	5	18	13	22	17	64	40	—	64	—	—	995	708
5	1	8	4	6	2	7	3	2	1	3	—	31	11	1	30	—	—	725	427
8	2	3	2	1	—	7	5	9	7	8	1	36	17	1	27	8	—	305	222
13	—	5	5	5	3	8	4	4	2	13	9	48	23	2	42	4	—	900	743
12	—	8	6	3	1	10	5	15	7	16	4	64	23	—	64	—	—	748	464
2	—	1	1	1	1	3	1	42	20	3	—	52	23	—	52	—	—	405	228
9	1	8	6	5	3	12	7	9	6	9	5	52	28	—	52	—	—	820	479
4	—	3	3	2	1	3	3	2	2	11	8	25	17	—	25	—	—	543	349
12	—	17	10	1	1	7	5	3	1	19	13	59	30	—	59	—	—	825	636
109	4	75	54	58	36	88	52	145	85	151	79	626	310	7	597	22	—	8949	6193
183	7	180	135	170	101	255	149	578	266	386	186	1752	844	29	1690	33	—	22533	14849
4	—	5	5	2	1	3	2	2	1	3	1	19	9	—	19	—	—	415	351
5	—	6	6	1	1	2	1	7	7	2	—	23	13	—	22	—	1	416	344
4	—	4	4	3	2	2	2	—	—	3	1	16	7	—	16	—	—	488	398
2	—	3	3	2	2	1	1	—	—	—	—	8	5	—	8	—	—	412	269
1	—	1	1	3	3	1	1	—	—	1	1	7	6	—	7	—	—	589	448
18	—	3	3	6	5	5	4	25	9	10	2	67	23	2	26	39	—	512	416
5	—	4	4	2	2	3	2	14	9	9	4	37	19	—	34	2	1	653	516
6	—	4	4	5	3	3	2	—	—	—	—	18	7	—	18	—	—	420	256
45	—	30	20	24	19	20	15	48	26	28	9	195	89	2	150	41	2	3905	2998
1926	32	1913	1039	994	748	993	957	796	569	508	86	7130	3431	20	6406	574	130	121057	87491
2154	39	2123	1194	1188	868	1268	1121	1422	861	922	281	9077	4364	51	8246	648	132	147495	105338

Zahl, Art und Bedachung

1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden

Tafel XVIII. — König

Wohnplätze.	Privat-Gebäude. Bewohnbare.	Anderen Zwecken dienende.	Summe.	Hievon sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln u. Schiefern.	Schindeln.	Stroh.
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber.							
Oberbayern	16869	7481	24350	2703	16334	5292	21
Niederbayern	5583	4143	9726	178	6585	2906	57
Pfalz	15202	11113	26315	10	26296	7	2
Oberpfalz	8064	6303	14367	104	10459	3799	5
Oberfranken	9673	8181	17854	57	16041	1734	22
Mittelfranken	17553	9944	27497	6	27486	4	1
Unterfranken	11891	9271	21162	299	20833	30	—
Schwaben	14005	6776	20781	285	19971	507	18
Summe	98840	63212	162052	3642	144005	14279	126
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.							
Oberbayern	5111	2610	7721	171	4183	3354	13
Niederbayern	1433	1444	2877	51	1192	1603	31
Pfalz	9523	11146	20669	—	20659	—	10
Oberpfalz	1416	1488	2904	6	1782	1116	—
Oberfranken	404	311	715	—	458	257	—
Mittelfranken	820	738	1558	—	1551	—	7
Unterfranken	2561	3914	6475	6	6450	19	—
Schwaben	2909	801	3710	2	3111	329	268
Summe	24177	22452	46629	236	39386	6678	329
Gebäude der übrigen Ortschaften.							
Oberbayern	99935	99739	199674	934	83228	94311	21201
Niederbayern	87747	137631	225378	374	69917	129143	25944
Pfalz	75949	70519	146468	10	145127	—	1331
Oberpfalz	62307	96058	158365	91	69462	60816	27996
Oberfranken	61966	81647	143613	69	104804	20358	18382
Mittelfranken	62733	71301	134034	10	128134	231	5659
Unterfranken	83167	151789	234956	53	232760	841	1302
Schwaben	84060	29867	113927	73	80586	19076	14192
Summe	617864	738551	1356415	1614	914018	324776	116007
Gesammtsumme der Gebäude.							
Oberbayern	121915	109830	231745	3808	103745	102957	21235
Niederbayern	94763	143218	237981	603	77694	133652	26032
Pfalz	100674	92778	193452	20	192082	7	1343
Oberpfalz	71787	103849	175636	201	81703	65731	28001
Oberfranken	72043	90139	162182	126	121303	22349	18404
Mittelfranken	81106	81983	163089	16	157171	235	5667
Unterfranken	97619	164974	262593	358	260043	890	1302
Schwaben	100974	37444	138418	360	103668	19912	14478
Königreich	740881	824215	1565096	5492	1097409	345733	116462

der Gebäude

mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oeffentliche Gebäude.																		Gesammtsumme der Gebäude.	
Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigk. und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes u. f. Amtswohnung		Gebäude f. Gemeinde-Zwecke.		Summe.		Hievon sind gedeckt mit					
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern.	Schindeln.	Stroh	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
reich.																			
198	15	241	159	187	119	249	166	843	389	425	222	2143	1070	198	1602	343	—	26493	17939
111	9	164	104	58	30	116	62	229	103	185	79	863	387	28	699	136	—	10589	5970
91	7	150	73	167	87	108	67	529	232	176	87	1221	553	4	1217	—	—	27536	15755
146	6	253	154	86	60	146	91	488	250	241	116	1360	677	37	1192	131	—	15727	8741
81	6	159	94	105	65	182	112	445	221	272	114	1244	612	9	1205	30	—	19098	10285
143	20	244	171	182	116	206	131	520	293	554	328	1849	1059	12	1821	16	—	29346	18612
109	6	191	102	186	94	216	109	621	293	297	131	1620	735	48	1551	12	9	22782	12626
183	7	180	135	170	101	255	149	578	266	386	186	1752	844	29	1690	33	—	22533	14849
1062	76	1582	992	1141	672	1478	887	4253	2047	2536	1263	12052	5937	365	10977	701	9	174104	104777
79	5	86	49	54	31	52	30	211	88	55	24	537	227	32	315	188	2	8258	5338
21	1	43	20	12	7	18	11	55	23	26	17	175	79	8	111	56	—	3052	1512
47	1	115	37	120	45	19	10	76	38	63	18	440	149	—	440	—	—	21109	9672
18	—	28	12	23	11	20	10	45	24	37	12	171	69	3	155	13	—	3075	1485
4	—	14	6	3	1	1	1	12	4	8	4	42	16	—	35	7	—	757	420
11	2	25	11	7	5	14	10	34	23	24	14	115	65	11	103	1	—	1673	885
15	1	41	12	36	17	28	21	27	14	21	8	168	73	—	168	—	—	6643	2634
45	—	30	20	24	19	20	15	48	26	28	9	195	89	2	150	41	2	3905	2998
240	10	382	167	279	136	172	108	508	240	262	106	1843	767	56	1477	306	4	48472	24944
3368	100	2536	1000	1087	731	430	386	1469	802	1230	831	10120	3850	165	6698	2827	430	209794	103785
2367	49	2120	794	1036	576	274	209	685	366	1879	1028	8361	3022	73	4391	3416	481	233739	90769
647	20	1083	377	1877	888	97	69	528	230	978	520	5210	2104	—	5193	—	17	151678	78053
1912	15	1429	488	1047	549	447	377	988	529	3252	2051	9075	4009	67	5811	2224	973	167440	66316
722	13	1292	462	1036	654	242	180	1022	533	1803	1132	6117	2974	9	5364	502	242	149730	64940
1076	21	1587	563	1257	662	812	756	863	525	3234	1745	8829	4272	21	8607	24	177	142863	67005
1285	28	2006	590	2623	1056	1152	911	963	458	2420	910	10449	3953	21	10335	54	39	245405	87120
1926	32	1913	1039	994	748	993	957	796	569	508	86	7130	3431	20	6406	574	130	121057	87491
13303	278	13966	5313	10957	5864	4447	3845	7314	4012	15304	8303	65291	27615	376	52805	9621	2489	1421706	645479
3645	120	2863	1208	1328	881	731	582	2523	1279	1710	1077	12800	5147	395	8615	3358	432	244545	127062
2499	59	2327	918	1106	613	408	282	969	492	2090	1124	9399	3488	109	5201	3608	481	247380	98251
785	28	1348	487	2164	1020	224	146	1133	500	1217	625	6871	2806	4	6850	—	17	200323	103480
2076	21	1710	654	1156	620	613	478	1521	803	3530	2179	10606	4755	107	7158	2368	973	186242	76542
807	19	1465	562	1144	720	425	293	1479	758	2083	1250	7403	3602	18	6604	539	242	169585	75645
1230	43	1856	745	1446	783	1032	897	1417	841	3812	2087	10793	5396	44	10531	41	177	173882	86502
1409	35	2238	704	2845	1167	1396	1041	1611	765	2738	1049	12237	4761	69	12054	66	48	274830	102380
2154	39	2123	1194	1188	868	1268	1121	1422	861	922	281	9077	4364	51	8246	648	132	147495	105338
14605	364	15930	6472	12377	6672	6097	4840	12075	6299	18102	9672	79186	34319	797	65259	10628	2502	1644282	775200

Vertheilung der

Tafel XIX. auf die einzelnen Kategorieen der Privatgebäude und

Regierungs-Bezirke.	Von 1000 Gebäuden			
	Wohn-Gebäude.	anderen Zwecken dienende Gebäude.	Privatgebäude im Ganzen.	Privatgebäude bewohnbare.
Oberbayern.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	677,0	323,0	919,1	636,7
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	646,4	353,6	934,9	619,0
Gebäude der übrigen Ortschaften	494,8	505,2	951,7	476,4
Im Ganzen	519,4	480,6	947,7	498,5
Niederbayern.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	563,8	436,2	918,5	527,2
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	495,4	504,6	942,7	469,5
Gebäude der übrigen Ortschaften	388,3	611,7	964,2	375,4
Im Ganzen	396,9	603,1	962,0	383,1
Pfalz.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	572,2	427,8	955,6	552,1
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	458,2	541,8	979,2	451,1
Gebäude der übrigen Ortschaften	514,5	485,5	965,7	500,7
Im Ganzen	516,5	483,5	965,7	502,5
Oberpfalz und Regensburg.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	555,7	444,3	913,5	512,7
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	482,7	517,3	944,4	458,0
Gebäude der übrigen Ortschaften	396,0	604,0	945,8	372,1
Im Ganzen	410,9	589,1	943,1	385,4
Oberfranken.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	538,5	461,5	934,8	506,5
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	554,8	445,2	944,5	533,7
Gebäude der übrigen Ortschaften	433,7	566,3	959,2	413,8
Im Ganzen	446,0	554,0	956,4	524,8
Mittelfranken.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	634,2	365,8	937,0	598,1
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	529,0	471,0	931,3	490,3
Gebäude der übrigen Ortschaften	469,0	531,0	938,2	439,1
Im Ganzen	497,4	502,6	937,9	466,4
Unterfranken und Aschaffenburg.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	554,2	445,8	928,9	521,9
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	396,5	603,5	974,7	385,5
Gebäude der übrigen Ortschaften	355,0	645,0	957,4	338,9
Im Ganzen	372,5	627,5	955,4	355,2
Schwaben und Neuburg.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	658,9	341,1	922,2	621,5
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	767,7	232,3	950,1	744,9
Gebäude der übrigen Ortschaften	722,7	277,3	941,1	694,4
Im Ganzen	714,2	285,8	938,4	684,6
Königreich.				
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber	601,8	398,2	931,0	567,7
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	514,6	485,4	962,0	498,8
Gebäude der übrigen Ortschaften	453,9	546,1	954,1	434,5
Im Ganzen	471,4	528,6	951,8	450,5

Gesammtgebäudezahl

öffentlichen Gebäude nach den Ergebnissen der Zählung von 1867.

treffen auf

Kirchen und Kapellen.		Cultus-Gebäude.		Unterrichts-Gebäude.		Gebäude für Wohlthätigkeits- und Gesundheitspflege.		Gebäude für andere Zwecke des öffentlichen Dienstes und für Amtswohnungen.		Gebäude für Gemeinde-Zwecke.		Oeffentliche Gebäude überhaupt.	
Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.	Im Ganzen.	Mit Wohnungen.
7,5	0,5	9,1	6,0	7,1	4,5	9,4	6,2	31,8	14,7	16,0	8,4	80,9	40,3
9,6	0,6	10,4	5,9	6,6	3,7	6,3	3,6	25,6	10,7	6,6	2,9	65,1	27,4
16,1	0,5	12,1	4,8	5,2	3,5	2,1	1,8	7,0	3,8	5,8	4,0	48,3	18,4
14,9	0,5	11,7	4,9	5,4	3,6	3,0	2,3	10,3	5,2	7,0	4,4	52,3	20,9
10,5	0,9	15,5	9,8	5,5	2,8	10,9	5,9	21,6	9,7	17,5	7,5	81,5	36,6
6,9	0,3	14,1	6,6	3,9	2,3	5,9	3,6	18,0	7,5	8,5	5,6	57,3	25,9
10,1	0,2	9,1	3,4	4,4	2,5	1,2	0,9	2,9	1,5	8,1	4,4	35,8	12,9
10,1	0,2	9,4	3,7	4,5	2,4	1,7	1,1	3,9	1,9	8,4	4,5	38,0	13,8
3,3	0,3	5,4	2,7	6,2	3,2	3,9	2,2	19,2	8,5	6,4	3,2	44,4	20,1
2,2	0,05	5,4	1,7	5,7	2,1	0,9	0,5	3,6	1,8	3,0	0,8	20,8	7,1
4,3	0,1	7,1	2,5	12,4	5,8	0,6	0,5	3,5	1,5	6,4	3,4	34,3	13,8
3,9	0,2	6,7	2,4	10,8	5,1	1,1	0,7	5,7	2,5	6,1	3,1	34,3	14,0
9,3	0,4	16,1	9,3	5,5	4,0	9,3	5,9	31,0	15,9	15,3	7,5	86,5	43,0
5,9	—	9,1	3,9	7,5	3,5	6,5	3,2	14,6	7,8	12,0	3,9	55,6	22,3
11,4	0,1	8,5	2,9	6,3	3,3	2,7	2,2	5,9	3,1	19,4	12,3	54,2	23,9
11,1	0,1	9,2	3,5	6,2	3,3	3,3	2,6	8,2	4,3	18,9	11,7	56,9	25,5
4,3	0,3	8,4	4,9	5,5	3,4	9,5	5,9	23,3	11,6	14,2	5,9	65,2	32,0
5,3	—	18,5	7,9	4,0	1,3	1,3	1,3	15,8	5,3	10,6	5,3	55,5	21,1
4,8	0,1	8,6	3,1	6,9	4,4	1,6	1,2	6,8	3,5	12,1	7,6	40,8	19,9
4,8	0,1	8,6	3,3	6,7	4,2	2,5	1,7	8,7	4,5	12,3	7,4	43,6	21,2
4,9	0,7	8,3	5,8	6,2	3,9	7,0	4,5	17,7	10,0	18,9	11,2	63,0	36,1
6,6	1,2	14,9	6,6	4,2	2,9	8,4	5,9	20,3	13,7	14,3	8,4	68,7	38,7
7,5	0,2	11,1	3,9	8,8	4,6	5,7	5,3	6,1	3,7	22,6	12,2	61,8	29,9
7,1	0,2	10,7	4,3	8,3	4,5	5,9	5,2	8,2	4,8	21,9	12,0	62,1	31,0
4,8	0,2	8,4	4,5	8,2	4,1	9,5	4,8	27,2	12,9	13,0	5,8	71,1	32,3
2,2	0,2	6,2	1,8	5,4	2,5	4,2	3,2	4,1	2,1	3,2	1,2	25,3	11,0
5,2	0,1	8,2	2,4	10,7	4,3	4,7	3,7	3,9	1,9	9,9	3,7	42,6	16,1
5,1	0,1	8,1	2,6	10,4	4,2	5,1	3,8	5,9	2,8	10,0	3,8	44,6	17,3
8,1	0,3	8,0	6,0	7,6	4,5	11,3	6,6	25,7	11,8	17,1	8,2	77,8	37,4
11,5	—	7,7	5,1	6,1	4,9	5,1	3,8	12,3	6,7	7,2	2,3	49,9	22,8
15,9	0,2	15,8	8,6	8,2	6,2	8,2	7,9	6,6	4,7	4,2	0,7	58,9	28,3
14,6	0,2	14,4	8,1	8,1	5,9	8,6	7,6	9,6	5,9	6,3	1,9	61,6	29,6
6,1	0,4	9,1	5,7	6,5	3,9	8,4	5,1	24,4	11,8	14,5	7,2	69,0	34,1
4,9	0,2	7,9	3,4	5,8	2,8	3,5	2,2	10,5	5,0	5,4	2,2	38,0	15,8
9,3	0,2	9,8	3,7	7,8	4,1	3,1	2,7	5,1	2,8	10,8	5,9	45,9	19,4
8,9	0,2	9,7	3,9	7,5	4,1	3,7	3,0	7,4	3,8	11,0	5,9	48,2	20,9

Vergleichende

Tafel XX. **der Bedachung der Gebäude in den einzelnen Gerichtssprengeln**

Oberbayern.

Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte.		Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit			
		Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.					
Freising		21,8	904,6	71,9	1,7
Ingolstadt		12,0	980,7	7,3	—
München		199,6	646,2	154,2	—
Durchschnitt der unmittelbaren Städte		148,7	730,0	121,1	0,2
Bezirksämter.					
Aichach	Landgericht Aichach	1,6	884,5	4,0	109,9
	„ Rain	2,7	815,9	—	181,4
		2,0	861,0	2,6	134,4
Altötting	Landg. Altötting	5,3	262,0	731,7	1,0
	„ Burghausen	3,5	130,9	864,2	1,4
		4,7	218,2	775,9	1,2
Berchtesgaden	Landg. Berchtesgaden	5,8	9,7	984,5	—
	„ Reichenhall	24,8	128,8	843,9	2,5
		15,0	67,3	916,5	1,2
Bruck		5,4	682,6	13,9	298,1
Dachau		4,2	681,5	69,8	244,5
Ebersberg		9,9	297,6	603,4	89,1
Erding	Landg. Erding	7,5	352,8	215,6	424,1
	„ Dorfen	10,8	273,1	387,5	328,6
		8,8	320,5	285,4	385,3
Freising	Landg. Freising	4,8	618,0	147,7	229,5
	„ Moosburg	62,6	474,0	170,7	292,7
		33,1	547,6	158,9	260,4
Friedberg		0,6	856,6	6,9	135,9
Ingolstadt		0,4	947,9	4,6	47,1
Landsberg	Landg. Landsberg	6,6	690,3	56,1	247,0
	„ Diessen	2,0	601,2	372,7	24,1
		5,3	665,7	143,6	185,4
Laufen	Landg. Laufen	6,9	134,0	859,1	—
	„ Tittmoning	2,4	102,3	895,3	—
		5,1	121,0	873,9	—
Miesbach	Landg. Miesbach	10,1	145,0	844,9	—
	„ Tegernsee	8,5	102,6	888,9	—
		9,7	135,0	855,3	—
Mühldorf	Landg. Mühldorf	4,3	249,6	709,6	36,5
	„ Neumarkt	1,8	326,7	499,3	172,2
		3,1	287,0	607,6	102,3
München l/J.	Landg. München l/J.	62,9	559,3	326,3	51,5
	„ Starnberg	18,8	592,4	329,5	59,3
		43,5	573,8	327,7	55,0
München r/J.	Landg. München r/J.	18,6	549,2	337,0	95,2
	„ Wolfratshausen	10,9	319,4	669,7	—
		14,1	414,4	532,1	39,4
Pfaffenhofen	Landg. Pfaffenhofen	1,8	755,7	61,1	181,4
	„ Geisenfeld	1,1	829,1	25,3	144,5
		1,5	729,9	42,9	162,7
Rosenheim	Landg. Rosenheim	10,1	162,8	827,1	—
	„ Aibling	8,7	265,3	726,0	—
	„ Prien	10,6	153,0	836,4	—
		9,8	190,0	800,2	—
Schongau		1,4	578,6	419,2	0,8
Schrobenhausen		0,5	879,4	18,5	101,6
Tölz		3,1	234,8	762,1	—
Traunstein	Landg. Traunstein	27,7	109,2	863,1	—
	„ Trostberg	4,9	111,8	883,3	—
		18,2	110,3	871,5	—
Wasserburg	Landg. Wasserburg	6,3	174,5	818,7	0,5
	„ Haag	4,7	218,7	735,1	41,5
		5,5	196,6	777,0	20,9
Weilheim		4,4	623,6	372,0	—
Werdenfels		4,9	183,9	810,8	0,4
Durchschnitt der Bezirksämter		8,8	442,2	454,7	94,3
Regierungsbezirk		17,2	459,5	434,7	88,6

Niederbayern.

Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte.		Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit			
		Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.					
Landshut		8,3	984,5	6,8	0,4
Passau		19,0	425,5	555,5	—
Straubing		23,0	537,2	427,3	12,5
Durchschnitt der unmittelbaren Städte		15,0	728,8	252,5	3,7
Bezirksämter.					
Bogen	Landg. Bogen	1,4	358,6	490,4	149,6
	Mitterfels	1,3	60,3	894,5	43,9
		1,3	176,8	736,8	85,1
Deggendorf	Landg. Deggendorf	17,6	249,1	605,3	128,0
	„ Hengersberg	1,5	234,1	580,4	184,0
		8,7	240,8	591,5	159,0
Dingolfing		1,1	474,8	387,4	136,7
Eggenfelden	Landg. Eggenfelden	1,9	345,2	601,7	51,2
	„ Arnstorf	1,4	352,0	539,3	107,3
		1,7	348,1	574,8	75,4
Grafenau		0,8	15,0	905,2	79,0
Griesbach	Landg. Griesbach	0,8	255,0	591,7	152,5
	„ Rotthalmünster	0,7	326,2	425,3	247,8
		0,8	293,3	502,0	203,9
Kelheim	Landg. Kelheim	2,3	778,0	194,0	25,7
	„ Abensberg	0,9	972,8	4,4	21,9
		1,7	864,6	109,7	24,0
Kötzting	Landg. Kötzting	6,8	83,1	902,2	7,9
	„ Neukirchen	5,5	22,1	968,2	4,2
		6,3	58,7	928,6	6,4
Landau		1,2	424,2	379,4	195,2
Landshut		0,3	650,2	181,4	167,1
Mallersdorf		2,4	530,0	409,5	58,1
Passau	Landg. Passau I	1,3	125,5	770,4	102,8
	„ Passau II	0,6	324,9	537,8	136,7
		1,0	211,0	670,7	117,3
Pfarrkirchen	Landg. Pfarrkirchen	3,6	286,7	656,0	53,7
	„ Simbach	2,5	218,0	765,8	13,7
		3,1	255,1	706,5	35,3
Regen		4,1	5,2	938,6	52,1
Rottenburg	Landg. Rottenburg	1,2	785,2	157,7	55,9
	„ Mainburg	0,7	643,0	159,7	196,6
		1,0	723,9	158,6	116,5
Straubing		2,1	466,6	308,2	223,1
Viechtach		2,6	22,5	917,5	57,4
Vilsbiburg		5,9	351,4	479,4	163,3
Vilshofen	Landg. Vilshofen	1,6	324,0	551,7	122,7
	„ Osterhofen	1,1	327,1	493,9	177,9
		1,4	325,2	528,9	144,5
Wegscheid		6,5	58,9	807,9	126,7
Wolfstein	Landg. Freyung	1,2	15,5	982,9	0,4
	„ Waldkirchen	4,1	40,7	939,0	16,2
		2,6	27,4	962,2	7,8
Durchschnitt der Bezirksämter		2,6	326,7	561,3	109,4
Regierungsbezirk		2,9	335,1	554,8	107,2

Uebersicht

und Verwaltungsdistrikten nach der Erhebung von 1867.

Pfalz.

Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte.		Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern	Schindeln.	Stroh.
Bezirksämter.					
Bergzabern	Landg. Bergzabern .	0,3	999,6	—	0,1
	„ Annweiler .	—	999,8	—	0,2
		0,2	999,7	—	0,1
Frankenthal	Landg. Frankenthal	—	999,1	—	0,9
	„ Grünstadt .	0,1	998,9	—	1,0
		0,1	999,0	—	0,9
Germersheim	Landg. Germersheim	0,3	997,4	—	2,3
	„ Kandel . .	—	1000,0	—	—
		0,1	998,9	—	1,0
Homburg .	Landg. Homburg .	—	992,0	—	8,0
	„ Landstuhl .	0,4	996,2	—	3,4
	„ Waldmohr .	—	974,3	—	25,7
		0,2	987,0	—	12,8
Kaiserslautern	Landg. Kaiserslautern	0,3	999,7	—	—
	„ Otterberg .	—	1000,0	—	—
	„ Winnweiler .	0,2	999,8	—	—
		0,2	999,8	—	—
Kirchheimbolanden.	Lg. Kirchheimbolanden	—	1000,0	—	—
	„ Göllheim . .	—	1000,0	—	—
	„ Obermoschel .	—	999,5	—	0,5
	„ Rockenhausen .	—	999,2	—	0,8
		—	999,7	—	0,3
Kusel . .	Landg. Kusel . .	—	845,7	—	154,3
	„ Lauterecken .	—	956,8	—	43,2
	„ Wolfstein .	—	938,5	—	61,5
		—	906,6	—	93,4
Landau .	Landg. Landau . .	0,1	999,7	—	0,2
	„ Edenkoben .	0,2	999,8	—	—
		0,1	999,8	—	0,1
Neustadt a. d. H.	Ldg. Neustadt a. d. H.	0,2	999,7	0,1	—
	„ Dürkheim . .	—	1000,0	—	—
		0,1	999,9	$0{,}0_5$	—
Pirmasens	Landg. Pirmasens .	0,2	997,6	1,3	0,9
	„ Dahn . .	—	995,6	—	4,4
	„ Waldfischbach	—	998,9	—	1,1
		0,1	997,4	0,6	1,9
Speyer. .	Landg. Speyer . .	—	1000,0	—	—
	„ Ludwigshafen	0,5	999,5	—	—
		0,3	999,7	—	—
Zweibrücken .	Landg. Zweibrücken	—	999,6	—	0,4
	„ Blieskastel .	—	972,6	—	27,4
	„ Hornbach .	—	995,4	—	4,6
	„ Sct. Ingbert	—	996,9	—	3,1
		—	991,8	—	8,2
Regierungsbezirk		0,1	993,1	$0{,}0_3$	6,8

Oberpfalz und Regensburg.

Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte.		Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.					
Amberg		0,1	999,9	—	—
Regensburg		26,1	815,0	158,9	—
Durchschnitt der unmittelbaren Städte . . .		16,4	884,5	99,1	—
Bezirksämter.					
Amberg .	Landg. Amberg . .	—	651,2	34,4	314,4
	„ Vilseck . .	0,6	581,9	16,2	401,3
		0,3	620,4	26,3	353,0
Burglengenfeld .	Landg. Burglengenfeld	0,4	435,0	373,2	191,4
	„ Schwandorf .	1,3	594,4	150,5	253,8
		0,7	490,7	295,3	213,3
Cham .	Landg. Cham . :	0,8	96,6	899,8	2,8
	„ Furth . . .	5,1	186,1	808,0	0,8
		1,9	118,9	876,9	2,3
Eschenbach	Landg. Eschenbach .	1,5	429,6	395,1	173,8
	„ Auerbach . .	0,8	459,4	184,5	355,3
		1,2	442,9	301,4	254,5
Hemau .	Landg. Hemau . .	0,4	592,9	303,8	102,9
	„ Riedenburg .	2,3	918,8	34,2	44,7
		1,3	755,5	169,3	73,9
Kemnath	Landg. Kemnath . .	4,7	318,0	664,5	12,7
	„ Erbendorf .	3,2	365,6	625,3	5,9
		4,1	339,1	647,1	9,7
Nabburg		1,0	603,3	63,4	332,3
Neumarkt	Landg. Neumarkt .	0,8	635,3	3,1	360,8
	„ Hilpoltstein .	—	853,2	4,7	142,1
		0,4	734,4	3,9	261,3
Neunburg v/W. . .	Landg. Neunburg v/W.	1,2	402,8	416,0	180,0
	„ Oberviechtach .	0,2	320,5	549,6	129,7
		0,7	363,0	480,5	155,8
Neustadt a. d. W.-N.	Ldg. Neustadt a. d. W.-N.	2,0	391,1	563,2	43,7
	„ Weiden . . .	1,7	677,7	168,2	152,4
		1,8	545,9	349,9	102,4
Regensburg . .	Landg. Regensburg .	1,9	435,9	427,4	134,8
	„ Wörth . .	0,2	308,5	675,4	15,9
		1,1	380,5	535,3	83,1
Roding .	Roding	0,6	143,8	846,5	9,1
	Falkenstein . . .	0,3	183,0	808,1	8,6
	Nittenau	—	325,4	617,4	57,2
		0,3	223,0	749,8	26,9
Stadtamhof . . .	Landg. Stadtamhof .	0,4	489,9	491,9	17,8
	„ Regenstauf .	0,7	375,5	612,3	11,5
	Im Stadtgerichtsbezirke Regensburg die Gemeinden Stadtamhof und Steinweg . .	4,9	738,1	257,0	—
		0,8	540,9	444,7	13,6
Sulzbach		2,7	554,8	27,7	414,8
Tirschenreuth .	Landg. Tirschenreuth	2,3	365,2	569,6	62,9
	„ Waldsassen .	3,2	409,3	454,7	132,8
		2,8	387,1	512,4	97,7
Velburg .	Landg. Kastl . . .	0,2	500,6	7,4	491,8
	„ Parsberg .	—	519,0	77,0	404,0
		0,1	510,9	46,5	442,5
Vohenstrauß		0,7	407,9	458,1	133,3
Waldmünchen		1,4	193,2	798,1	7,3
Durchschnitt der Bezirksämter		1,2	466,1	372,9	159,8
Regierungsbezirk		1,7	477,1	365,6	155,6

Vergleichende

Zu Tafel XX.

der Bedachung der Gebäude in den einzelnen Gerichtssprengeln

Oberfranken.

Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte.		Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.					
Bamberg		0,3	999,7	—	—
Bayreuth		10,2	960,6	28,9	0,3
Hof		4,8	841,0	154,2	—
Durchschnitt der unmittelbaren Städte		5,0	948,0	46,9	0,1
Bezirksämter.					
Bamberg I	Landg. Bamberg I	0,2	879,8	0,8	119,2
	„ Scheßlitz	0,3	815,2	0,7	183,8
		0,3	844,8	0,7	154,2
Bamberg II	Landg. Bamberg II	0,1	998,8	1,0	0,1
	„ Burgebrach	—	999,8	—	0,2
		0,1	999,1	0,6	0,2
Bayreuth	Landg. Bayreuth	0,6	618,8	325,9	54,7
	„ Weidenberg	2,5	352,5	607,8	37,2
		1,1	536,9	412,3	49,7
Berneck		0,7	531,1	241,3	226,9
Ebermannstadt	Ldg. Ebermannstadt	—	688,8	3,3	307,9
	„ Hollfeld	0,5	497,7	97,3	404,5
		0,2	602,5	45,8	351,5
Forchheim	Landg. Forchheim	—	968,0	—	32,0
	„ Gräfenberg	—	853,5	3,5	143,0
		—	920,2	1,5	78,3
Höchstädt a/A.	Landg. Höchstädt a/A.	0,1	999,9	—	—
	„ Herzogenaurach	—	1000,0	—	—
		0,1	999,9	—	—
Hof		0,4	429,0	418,8	151,8
Kronach		—	956,0	18,4	25,6
Kulmbach	Landg. Kulmbach	—	907,2	17,8	75,0
	„ Thurnau	—	727,4	21,2	251,4
		—	840,8	19,1	140,1
Lichtenfels	Landg. Lichtenfels	0,3	989,7	1,0	9,0
	„ Weißmain	0,2	855,6	—	144,2
		0,3	931,1	0,6	68,0
Münchberg		0,5	407,8	175,1	416,6
Naila		1,3	510,2	379,8	108,7
Pegnitz	Landg. Pegnitz	0,5	379,8	429,3	190,4
	„ Pottenstein	—	425,4	214,7	359,9
		0,2	405,7	307,1	287,0
Rehau	Landg. Rehau	2,6	479,2	373,7	144,5
	„ Selb	0,9	410,3	556,5	32,3
		1,9	450,9	449,1	98,1
Stadtsteinach		0,6	733,2	161,7	104,5
Staffelstein	Landg. Staffelstein	—	990,2	0,6	9,2
	„ Seßlach	—	1000,0	—	—
		—	993,2	0,4	6,4
Teuschnitz	Landg. Ludwigsstadt	—	798,0	101,0	101,0
	„ Nordhalben	—	673,7	281,5	44,8
		—	756,2	161,5	82,3
Wunsiedel	Landg. Wunsiedel	7,7	555,8	395,6	40,9
	„ Kirchenlamitz	2,3	526,0	279,5	192,2
	„ Thiersheim	2,2	570,1	414,2	13,5
		4,3	650,2	362,9	82,6
Durchschnitt der Bezirksämter		0,9	743,6	139,8	115,7
Regierungsbezirk		0,9	754,2	135,0	109,9

Mittelfranken.

Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte.		Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern	Schindeln.	Stroh.
Unmittelbare Städte.					
Ansbach		—	1000,0	—	—
Dinkelsbühl		—	1000,0	—	—
Eichstädt		7,0	993,0	—	—
Erlangen		0,7	999,3	—	—
Fürth		0,4	999,6	—	—
Nürnberg		0,3	999,7	—	—
Rothenburg		—	1000,0	—	—
Schwabach		0,8	999,2	—	—
Weißenburg		—	999,1	—	0,9
Durchschnitt der unmittelbaren Städte		0,77	999,18	—	0,05
Bezirksämter.					
Ansbach	Landg. Ansbach	0,5	994,1	0,9	4,5
	„ Leutershausen	—	982,5	—	17,5
		0,3	989,1	0,5	10,1
Beilngries	Landg. Beilngries	0,6	726,8	16,8	255,8
	„ Greding	—	918,3	2,6	79,1
		0,3	820,6	9,8	169,3
Dinkelsbühl	Landg. Dinkelsbühl	—	964,7	—	35,3
	„ Wassertrüdingen	—	964,1	0,4	35,5
		—	964,3	0,2	35,5
Eichstädt	Landg. Eichstädt	—	994,2	0,7	5,1
	„ Kipfenberg	0,5	991,3	2,2	6,0
		0,2	992,9	1,4	5,5
Erlangen		—	999,5	—	0,5
Feuchtwangen	Landg. Feuchtwangen	—	958,6	0,6	40,8
	„ Herrieden	0,2	962,7	—	37,1
		0,1	960,6	0,3	39,0
Fürth	Landg. Fürth	—	1000,0	—	—
	„ Cadolzburg	0,2	999,8	—	—
		0,1	999,9	—	—
Gunzenhausen	Ldg. Gunzenhausen	0,2	927,0	3,3	69,5
	„ Heidenheim	—	857,8	—	142,2
		0,1	895,3	1,8	102,8
Heilsbronn		—	987,4	—	12,6
Hersbruck	Landg. Hersbruck	0,2	828,4	15,4	156,0
	„ Lauf	0,2	943,1	1,7	55,0
		0,2	882,4	9,0	108,4
Neustadt	Landg. Neustadt a/A.	—	1000,0	—	—
	„ Markt-Erlbach	—	1000,0	—	—
		—	1000,0	—	—
Nürnberg	Landg. Nürnberg	—	997,7	2,3	—
	„ Altdorf	0,4	941,0	0,2	58,4
		0,3	962,6	1,0	36,1
Rothenburg	Landg. Rothenburg	1,1	991,5	0,3	7,1
	„ Schillingsfürst	—	986,6	—	13,4
		0,6	989,1	0,1	10,2
Scheinfeld	Landg. Scheinfeld	—	1000,0	—	—
	„ Markt-Bibart	—	1000,0	—	—
		—	1000,0	—	—
Schwabach	Landg. Schwabach	0,3	997,6	—	2,1
	„ Roth	—	997,5	0,5	2,1
		0,1	997,6	0,2	2,1
Uffenheim	Landg. Uffenheim	0,4	999,4	—	0,2
	„ Windsheim	2,4	997,1	0,2	0,3
		1,5	998,2	0,1	0,2
Weißenburg	Landg. Weißenburg	—	999,2	—	0,8
	„ Ellingen	0,3	950,1	—	49,6
	„ Pappenheim	0,9	992,7	—	6,4
		0,5	975,1	—	24,4
Durchschnitt der Bezirksämter		0,3	959,7	1,8	38,2
Regierungsbezirk		0,4	964,4	1,6	33,6

Uebersicht

und Verwaltungsdistrikten nach der Erhebung von 1867.

Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte.	Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern	Schindeln.	Stroh.
Unterfranken und Aschaffenburg.				
Unmittelbare Städte.				
Aschaffenburg	—	994,3	—	5,7
Schweinfurt	22,6	977,4	—	—
Würzburg	53,7	939,2	7,1	—
Durchschnitt der unmittelbaren Städte	34,2	961,1	3,6	1,1
Bezirksämter.				
Alzenau: Landg. Alzenau	—	1000,0	—	—
„ Schöllkrippen	—	990,4	9,1	0,5
	—	995,6	4,2	0,2
Aschaffenburg: Landg. Aschaffenburg *)	0,3	999,3	0,4	—
„ Rothenbuch	—	850,4	148,4	1,2
	0,2	953,5	45,9	0,4
Brückenau	1,4	991,2	1,8	5,6
Ebern: Landg. Ebern	—	1000,0	—	—
„ Baunach	—	999,8	—	0,2
	—	999,9	—	0,1
Gemünden	0,7	998,5	0,8	—
Gerolzhofen: Landg. Gerolzhofen	0,4	999,2	0,4	—
„ Wiesentheid	1,1	998,7	0,2	—
	0,7	999,0	0,3	—
Hammelburg: Landg. Hammelburg	0,3	999,3	0,2	0,2
„ Euerdorf	0,7	999,0	0,3	—
	0,5	999,1	0,3	0,1
Haßfurt: Landg. Haßfurt	0,1	999,9	—	—
„ Eltmann	—	999,4	0,3	0,3
	0,1	999,7	0,1	0,1
Karlstadt: Landg. Karlstadt	0,2	999,8	—	—
„ Arnstein	0,4	997,8	1,8	—
	0,3	998,9	0,8	—
Kissingen: Landg. Kissingen	3,2	953,3	0,1	43,4
„ Münnerstadt	—	999,7	—	0,3
	1,4	979,5	0,1	19,0
Kitzingen: Landg. Kitzingen	1,9	997,0	1,1	—
„ Marktbreit	0,3	996,8	2,9	—
	1,3	997,0	1,7	—
Königshofen: Landg. Königshofen	—	999,9	0,1	—
„ Hofheim	—	1000,0	—	—
	—	999,95	0,05	—
Lohr: Landg. Lohr	0,2	968,3	31,3	0,2
„ Rothenfels	—	999,6	0,2	0,2
	0,1	985,3	14,3	0,3
Marktheidenfeld: Landg. Marktheidenfeld	0,4	999,6	—	—
„ Stadtprozelten	—	989,8	0,9	9,3
	0,2	994,6	0,4	4,8
Mellrichstadt	0,1	999,2	—	0,7
Miltenberg: Landg. Miltenberg	0,2	973,5	0,2	26,1
„ Amorbach	0,8	787,3	—	211,9
	0,4	904,6	0,1	94,9
Neustadt a/S.: Landg. Neustadt a/S.	0,1	999,7	0,1	0,1
„ Bischofsheim	0,6	956,9	0,4	42,1
	0,3	983,1	0,2	16,4
Obernburg: Landg. Obernburg	—	999,5	0,5	—
„ Klingenberg	—	1000,0	—	—
	—	999,8	0,2	—
Ochsenfurt: Landg. Ochsenfurt	0,8	996,8	0,2	2,2
„ Aub	0,2	999,2	0,2	0,4
	0,5	997,9	0,2	1,4
Schweinfurt: Landg. Schweinfurt	0,2	999,8	—	—
„ Werneck	0,5	999,5	—	—
	0,3	997,7	—	—
Volkach: Landg. Volkach	1,7	998,0	0,3	—
„ Dettelbach	0,6	997,5	1,3	0,6
	1,2	997,7	0,8	0,3
Würzburg: Landg. Würzburg l/M.	2,2	995,9	1,3	0,6
„ Würzburg r/M.	1,2	995,7	3,0	0,1
	1,7	995,8	2,1	0,4
Durchschnitt der Bezirksämter	0,5	991,0	3,5	5,0
Regierungsbezirk	1,6	990,0	3,5	4,9

Gerichtssprengel und Verwaltungsdistrikte.	Von 1000 Gebäuden sind gedeckt mit Metallplatten.	Ziegeln und Schiefern	Schindeln.	Stroh.
Schwaben und Neuburg.				
Unmittelbare Städte.				
Augsburg	30,8	965,2	4,0	—
Donauwörth	4,5	992,1	3,4	—
Kaufbeuern	27,0	959,0	14,0	—
Kempten	53,0	885,6	61,4	—
Lindau	6,2	986,4	7,4	—
Memmingen	4,2	994,4	1,4	—
Neuburg a/D.	8,3	979,6	10,8	1,3
Nördlingen	0,7	999,3	—	—
Durchschnitt der unmittelbaren Städte	21,6	965,9	12,4	0,1
Bezirksämter.				
Augsburg: Landg. Augsburg	1,2	922,9	—	75,9
„ Schwabmünchen	0,8	749,6	0,8	248,8
	1,0	844,5	0,4	154,1
Dillingen: Landg. Dillingen	1,3	835,9	0,3	162,5
„ Höchstädt	0,2	592,4	—	407,4
„ Lauingen	0,5	815,9	1,0	182,6
	0,7	743,5	0,4	255,4
Donauwörth: Landg. Donauwörth	—	700,3	0,5	299,2
„ Monheim	0,3	909,4	0,9	89,4
	0,2	826,2	0,7	172,9
Füssen	2,1	308,9	686,0	3,0
Günzburg: Landg. Günzburg	0,2	943,7	—	56,1
„ Burgau	—	965,6	—	34,4
	0,1	954,1	—	45,8
Illertissen: Landg. Illertissen	0,3	980,2	—	19,5
„ Babenhausen	—	949,3	33,9	16,8
„ Weißenhorn	0,3	892,8	—	106,9
	0,2	935,9	9,7	54,2
Kaufbeuern: Landg. Kaufbeuern	1,7	568,2	425,0	5,1
„ Buchloe	1,3	603,5	317,9	77,3
	1,5	588,1	364,5	45,9
Kempten	2,0	404,8	593,2	—
Krumbach	0,7	896,3	2,9	100,1
Lindau: Landg. Lindau	1,2	992,6	6,2	—
„ Weiler	1,5	424,2	574,3	—
	1,4	673,7	324,9	—
Memmingen: Landg. Memmingen	0,6	886,0	41,0	72,4
„ Grönenbach	0,3	654,6	345,1	—
„ Ottobeuern	0,3	789,6	206,7	3,4
	0,4	760,6	223,8	15,2
Mindelheim: Landg. Mindelheim	0,4	812,6	157,3	29,7
„ Türkheim	0,2	765,7	67,6	166,5
	0,3	789,9	114,0	95,8
Neuburg a/D.	1,0	827,9	2,6	168,5
Neu-Ulm	—	892,1	1,2	106,7
Nördlingen: Landg. Nördlingen	—	695,5	0,4	304,1
„ Oettingen	0,2	846,5	0,2	153,1
	0,1	774,2	0,3	225,4
Oberdorf: Landg. Oberdorf	0,4	390,6	609,0	—
„ Obergünzburg	5,5	493,8	500,7	—
	2,7	438,6	558,7	—
Sonthofen: Landg. Sonthofen	2,3	207,6	790,1	—
„ Immenstadt	4,6	170,3	825,1	—
	3,5	189,0	807,5	—
Wertingen	0,6	810,2	1,3	187,9
Zusmarshausen	0,7	808,1	—	191,2
Durchschnitt der Bezirksämter	0,9	737,7	152,3	109,1
Regierungsbezirk	2,7	758,9	139,4	99,0
Königreich	3,8	707,1	216,7	72,4

*) Darunter die Gemeinde Damm im Stadtgerichtsbezirke Aschaffenburg.

Reduction

1) der Zahl der Gebäude auf 1000 Einwohner; 2) der Zahl der Einwohner auf ein Wohngebäude, sowie auf ein Gebäude für die verschiedenen öffentlichen Zwecke; 3) der anderen Zwecken dienenden Gebäude auf ein Wohngebäude — nach dem Ergebniß der Gebäude- und Volkszählung von 1867.

Tafel XXI.

Regierungs-Bezirke.	Auf 1000 Einwohner treffen: Privatgebäude. Wohngebäude.	Privatgebäude. Anderen Zwecken dienende.	Privatgebäude. Im Ganzen	Oeffentliche Gebäude.	Gebäude überhaupt.	Zahl der Einwohner auf: ein Wohngebäude.	eine Kirche oder Kapelle.	ein Cultusgebäude.	ein Unterrichtsgebäude.	ein Gebäude für Wohlthätigk.- u. Gesundheitspfl.	ein Gebäude für andere Zwecke d. öffentl. Dienstes und für Amtsw.	ein Gebäude für Gemeind.-Zwecke.	ein öffentl. Gebäude überhaupt.	Zahl der anderen Zweck. dienend. Gebäude auf ein Wohngebäude: bei den Privatgebäud.	bei den öffentlichen Gebäud.	Im Ganzen.
1) Städte mit 500 Familien und darüber.																
Oberbayern	68,5	30,4	98,9	8,7	107,6	13,7	1244,7	1022,6	1317,9	989,7	292,3	579,9	115,0	0,44	1,00	0,48
Niederbayern	95,7	71,0	166,7	14,8	181,5	9,8	525,6	355,7	1005,8	502,9	254,8	315,3	67,6	0,74	1,23	0,77
Pfalz	109,1	79,6	188,7	8,7	197,4	8,9	1534,7	931,0	836,3	1293,1	264,0	793,5	114,4	0,73	1,21	0,75
Oberpfalz und Regensburg	96,9	75,7	172,6	16,3	188,9	9,5	569,9	328,9	967,5	569,9	170,1	345,3	61,2	0,78	1,01	0,80
Oberfranken	92,1	78,0	170,1	11,9	182,0	10,2	1296,0	660,2	999,8	576,8	235,9	385,9	84,4	0,85	1,03	0,86
Mittelfranken	92,1	52,1	144,2	9,7	153,9	10,2	1333,5	781,5	1047,7	925,7	366,7	344,2	103,1	0,57	0,75	0,58
Unterfranken und Aschaffenburg	111,0	86,6	197,6	15,1	212,7	8,5	982,6	560,7	575,8	495,9	172,5	303,6	66,1	0,78	1,20	0,80
Schwaben und Neuburg	102,5	49,6	152,1	12,8	164,9	9,2	746,8	759,2	803,9	535,9	236,4	354,0	78,0	0,48	1,08	0,52
Königreich	92,8	59,2	152,0	11,3	163,3	10,2	1004,8	674,5	935,2	720,0	250,9	420,8	88,5	0,64	1,03	0,66
2) Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.																
Oberbayern	143,2	73,1	216,3	15,0	231,3	6,7	451,8	415,0	660,9	686,3	169,1	648,9	66,5	0,51	1,37	0,55
Niederbayern	147,6	148,7	296,3	18,0	314,3	6,4	462,3	225,8	809,1	539,4	176,1	373,4	55,5	1,01	1,22	1,02
Pfalz	175,5	205,4	380,9	8,1	389,0	5,6	1154,4	471,8	452,1	2855,5	713,9	861,2	123,3	1,17	1,95	1,18
Oberpfalz und Regensburg	123,4	129,7	253,1	14,9	268,0	7,7	637,5	409,8	498,9	573,7	255,0	300,1	67,1	1,05	1,48	1,07
Oberfranken	114,8	88,4	203,2	12,5	215,7	8,4	880,0	251,4	1173,3	3520,0	239,3	440,0	83,8	0,77	1,62	0,80
Mittelfranken	115,4	103,9	219,3	16,2	235,5	8,0	645,7	284,1	1014,7	507,4	208,9	296,0	61,8	0,90	0,77	0,89
Unterfranken und Aschaffenburg	167,8	256,5	424,3	11,0	435,3	5,8	1017,3	372,2	423,9	545,0	565,1	726,6	90,8	1,53	1,30	1,52
Schwaben und Neuburg	176,2	48,5	224,7	11,8	236,5	5,5	366,9	550,3	687,5	825,5	344,0	589,6	84,7	0,28	1,19	0,30
Königreich	157,5	146,2	303,7	12,0	315,7	6,2	639,7	401,9	550,3	892,6	302,2	586,0	83,3	0,93	1,40	0,94
3) Uebrige Ortschaften.																
Oberbayern	183,2	182,8	366,0	18,6	384,6	5,3	162,0	215,1	501,9	1268,7	371,4	443,5	53,9	1,00	1,63	1,02
Niederbayern	166,7	261,6	428,3	15,9	444,2	5,8	222,4	248,3	508,2	1929,1	768,8	280,2	63,0	1,57	1,77	1,58
Pfalz	175,7	163,2	338,9	12,1	351,0	5,5	667,9	399,0	230,2	4455,2	818,5	441,9	83,0	0,93	1,48	0,94
Oberpfalz und Regensburg	157,1	242,2	399,3	22,9	422,2	6,0	207,4	277,5	378,8	887,3	401,4	122,0	43,7	1,54	1,26	1,52
Oberfranken	145,3	191,4	336,7	14,3	351,0	6,6	590,8	330,2	411,7	1762,7	417,4	236,6	69,7	1,32	1,06	1,31
Mittelfranken	164,3	186,7	351,0	23,1	374,1	5,7	354,9	240,6	303,8	482,6	442,5	118,1	43,3	1,14	1,07	1,13
Unterfranken und Aschaffenburg	179,8	328,1	507,9	22,6	530,5	5,3	360,0	230,6	176,4	401,6	480,4	191,2	44,3	1,83	1,64	1,82
Schwaben und Neuburg	194,6	69,1	263,7	16,5	280,2	4,9	224,3	225,8	434,6	435,0	542,7	850,4	60,6	0,36	1,08	0,38
Königreich	171,4	204,9	376,3	18,1	394,4	5,6	270,9	259,5	328,9	810,4	492,7	235,5	55,2	1,20	1,36	1,20
4) Im Ganzen.																
Oberbayern	147,3	132,7	280,0	15,5	295,5	6,5	227,1	289,1	623,2	1132,2	328,1	484,0	64,1	0,90	1,49	0,92
Niederbayern	159,4	240,9	400,3	15,8	416,1	6,1	237,9	255,5	537,5	1457,1	613,5	284,5	63,3	1,51	1,69	1,52
Pfalz	160,8	148,2	309,0	11,0	320,0	6,0	797,5	464,4	289,3	2794,9	552,6	514,4	91,1	0,92	1,45	0,94
Oberpfalz und Regensburg	146,1	211,4	357,5	21,6	379,1	6,4	236,7	287,3	425,0	801,5	323,0	139,2	46,3	1,45	1,23	1,43
Oberfranken	134,6	168,5	303,1	13,8	316,9	7,1	663,0	365,9	467,7	1260,2	361,8	256,9	72,3	1,25	1,06	1,24
Mittelfranken	139,9	141,4	281,3	18,6	299,9	6,7	471,3	312,3	400,9	561,7	409,1	152,1	53,7	1,01	1,00	1,01
Unterfranken und Aschaffenburg	166,9	282,0	448,9	20,9	469,8	5,7	415,2	261,4	205,6	419,0	363,1	213,6	47,8	1,69	1,61	1,68
Schwaben und Neuburg	172,6	64,0	236,6	15,5	252,1	5,6	271,7	275,6	492,6	461,5	411,5	634,7	64,5	0,37	1,08	0,40
Königreich	153,6	170,8	324,4	16,4	340,8	6,2	330,3	302,9	389,8	791,3	399,5	266,5	60,9	1,11	1,31	1,12

Tafel XXII.

Ergebniß der Gebäudezählungen

von $18^{09}/_{10}$ (bezw. $18^{11}/_{12}$ und $18^{14}/_{15}$), 1840, 1852 und 1867: 1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Oberbayern.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude.			
	$18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867
Unmittelbare Städte.				
Freising	656	1231	916	1740
Ingolstadt	1446	1808	1859	2330
München	4084	5213	7347	10609
Summe	6186	8252	10122	14679
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.				
Aichach	334	478	478	602
Burghausen	413	668	691	592
Erding	412	387	492	584
Friedberg	397	628	650	706
Landsberg	561	592	846	1315
Laufen	406	279	242	376
Moosburg	331	547	549	510
Mühldorf	352	512	538	401
Neuötting	381	501	531	557
Pfaffenhofen	359	476	474	551
Reichenhall	328	437	437	719
Rosenheim	260	531	526	788
Schongau	359	421	438	717
Schrobenhausen	337	470	606	666
Traunstein	434	402	446	1182
Wasserburg	455	432	420	636
Weilheim	401	627	716	912
Summe	6520	8388	9080	11814
Summe der Gebäude der Städte	12706	16640	19202	26493
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Aibling	199	308	327	427
Altötting	189	489	563	819
Berchtesgaden	278	443	445	465
Bruck	212	341	207	563
Dachau	244	306	306	490
Garmisch	253	253	304	419
Geisenfeld	245	323	326	569
Kolbermoor	—	—	—	188
Lechhausen	354	558	593	792
Miesbach	195	212	214	343
Mittenwald	274	339	434	451
Neustift	91	231	263	682
Schwabing	88	265	241	578
Tölz	418	655	593	986
Wolfratshausen	261	409	388	486
Summe	3301	5132	5204	8258
Summe aller Gemeinden m. ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	16007	21772	24406	34751
Uebrige Ortschaften	157803	179029	185670	209794
Regierungsbezirk	173810	200801	210076	244545

Niederbayern.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude.			
	$18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867
Unmittelbare Städte.				
Landshut	1048	1107	2237	2511
Passau	834	1321	934	1208
Straubing	786	1251	1514	1437
Summe	2668	3679	4685	5156
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.				
Deggendorf	469	842	945	1265
Dingolfing	428	1048	621	1143
Kelheim	455	389	434	889
Landau	403	549	717	813
Pfarrkirchen	526	508	440	672
Vilshofen	331	541	557	651
Summe	2612	3877	3714	5433
Summe der Gebäude der Städte	5280	7556	8399	10589
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Eggenfelden	240	320	360	518
Geiselhöring	352	375	398	640
Plattling	244	334	357	590
Vilsbiburg	265	505	428	674
Zwiesel	300	234	243	630
Summe	1401	1768	1786	3052
Summe aller Gemeinden m. ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	6681	9324	10185	13641
Uebrige Ortschaften	140133	179447	201638	233739
Regierungsbezirk	146814	188771	211823	247380

Ergebniß der

von $18^{09}/_{10}$ (beziehungsweise $18^{11}/_{12}$ und $18^{14}/_{15}$), 1840, 1852 und 1867: 1) in den Städten
mehr als 500 Familien

Zu Tafel XXII.

Pfalz.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude. $18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867
Städte mit mehr als 500 Familien.				
Annweiler	—	628	683	754
Bergzabern	—	735	868	884
Deidesheim	—	648	742	693
Dürkheim	—	1282	1543	1421
Edenkoben	—	1084	1459	1612
Frankenthal	—	1414	1535	1778
Germersheim	—	541	897	1034
Grünstadt	—	784	909	966
Homburg	—	552	782	795
Ingbert Sct.	—	563	924	1233
Kaiserslautern	—	1603	2029	2509
Kirchheimbolanden	—	871	1030	1107
Kusel	—	440	472	547
Landau	—	1276	1336	1280
Landstuhl	—	356	481	610
Ludwigshafen	—	—	203	549
Neustadt a/H.	—	1459	1530	1845
Oggersheim	—	496	671	759
Otterberg	—	590	704	744
Pirmasens	—	960	1151	1238
Speyer	—	2068	2501	2754
Wachenheim	—	813	962	985
Zweibrücken	—	607	1314	1439
Summe der Gebäude der Städte	—	19770	24726	27536
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Bellheim	—	770	1173	1229
Carlsberg	—	324	352	431
Edesheim	—	565	661	682
Freinsheim	—	778	686	731
Hambach	—	623	642	479
Haßloch	—	1451	1988	2131
Herrheim	—	1449	1468	1395
Iggelheim	—	618	719	927
Kandel	—	1893	1621	1959
Lambrecht-Grevenhausen	—	749	544	491
Lambsheim	—	823	1017	1195
Meckenheim	—	609	689	674
Mußbach	—	895	818	937
Mutterstadt	—	1275	1239	1373
Offenbach	—	767	961	1177
Rheinzabern	—	619	941	940
Rülzheim	—	1024	1191	1466
Schifferstadt	—	1029	1056	1208
Weißenheim a/S.	—	557	754	839
Zeiskam	—	643	725	845
Summe	—	17461	19245	21109
Summe aller Gemeinden m. ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	—	37231	43971	48645
Uebrige Ortschaften	—	122008	136514	151678
Regierungsbezirk	—	159239	180485	200323

Oberpfalz und Regensburg.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude. $18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867
Unmittelbare Städte.				
Amberg	947	1681	1093	1854
Regensburg	1896	2230	1724	3071
Summe	2843	3911	2817	4925
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.				
Auerbach	323	486	467	453
Burglengenfeld	376	541	541	651
Cham	380	511	785	699
Erbendorf	353	465	432	438
Furth	502	805	1226	897
Nabburg	386	388	459	597
Neumarkt	510	594	623	727
Neunburg v/W.	239	519	604	656
Pressath	343	367	497	526
Schwandorf	328	506	517	753
Stadtamhof	170	308	193	323
Sulzbach	598	921	947	1041
Tirschenreuth	502	813	1144	902
Waldmünchen	531	539	548	711
Weiden	510	993	993	1428
Summe	6051	8756	9976	10802
Summe der Gebäude der Städte	8894	12667	12793	15727
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Allersberg	347	346	366	443
Eslarn	418	508	565	637
Floß	381	453	432	508
Rainhausen	103	204	215	441
Regenstauf	249	336	354	413
Waldsassen	217	443	452	633
Summe	1715	2290	2384	3075
Summe aller Gemeinden m. ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	10609	14957	15177	18802
Uebrige Ortschaften	92794	140111	139267	167440
Regierungsbezirk	103403	155068	154444	186242

Gebäudezählungen

mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von
3) in den übrigen Ortschaften.

Oberfranken.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude. 1809/10	1840	1852	1867
Unmittelbare Städte.				
Bamberg	2165	2389	2249	3473
Bayreuth	1301	2587	2597	3250
Hof	642	1227	1358	2063
Summe	4108	6203	6204	8786
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.				
Arzberg	255	421	431	338
Forchheim	666	656	839	1093
Helmbrechts	333	373	372	317
Herzogenaurach	412	498	489	573
Höchstadt a/A.	460	493	588	697
Kronach	595	698	747	806
Kulmbach	652	900	733	785
Lichtenfels	394	431	428	781
Münchberg	415	532	627	570
Naila	584	529	496	462
Rehau	402	671	680	871
Schwarzenbach a/S.	395	602	533	755
Selb	501	654	523	746
Weißenstadt	221	656	528	671
Wunsiedel	477	649	654	847
Summe	6762	8763	8668	10312
Summe der Gebäude der Städte	10870	14966	14872	19098
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Kirchenlamitz	275	427	434	459
Weidenberg	284	396	390	298
Summe	559	823	824	757
Summe aller Gemeinden m. ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	11429	15789	15696	19855
Uebrige Ortschaften	103187	135681	136304	149730
Regierungsbezirk	114616	151470	152000	169585

Mittelfranken.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude. 1809/10	1840	1852	1867
Unmittelbare Städte.				
Ansbach	1139	1670	1861	1597
Dinkelsbühl	778	933	942	1140
Eichstädt	874	1109	1338	1433
Erlangen	975	964	2407	2811
Fürth	1181	686	1474	2427
Nürnberg	3465	5814	5217	7702
Rothenburg a/T.	1357	1322	1339	1352
Schwabach	872	994	1034	1200
Weißenburg	824	798	848	1118
Summe	11465	14290	16460	20780
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.				
Altdorf	581	580	598	642
Ellingen	254	397	396	383
Feuchtwangen	368	451	454	508
Gunzenhausen	416	537	562	725
Hersbruck	416	673	539	807
Iphofen	479	651	525	957
Lauf	453	474	636	490
Neustadt a/A.	335	834	734	981
Pappenheim	200	347	312	365
Roth	388	548	553	600
Uffenheim	346	597	571	718
Wassertrüdingen	333	495	495	536
Windsheim	731	743	1002	854
Summe	5300	7327	7377	8566
Summe der Gebäude der Städte	16765	21617	23837	29346
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Burgbernheim	343	826	698	641
Pleinfeld	224	216	230	263
Treuchtlingen	220	336	349	452
Zirndorf	266	314	252	317
Summe	1053	1692	1592	1673
Summe aller Gemeinden m. ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	17818	23309	25366	31019
Uebrige Ortschaften	97277	118201	119110	142863
Regierungsbezirk	115095	141510	144476	173882

Zu Tafel XXII.

Ergebniß der Gebäudezählungen

von $18^{09}/_{10}$ (bezw. $18^{11}/_{12}$ und $18^{14}/_{15}$), 1840, 1852 und 1867: 1) in den Städten mit 500 Familien und darüber, 2) in den anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien, 3) in den übrigen Ortschaften.

Unterfranken und Aschaffenburg.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude. $18^{14}/_{15}$	1840	1852	1867
Unmittelbare Städte.				
Aschaffenburg	787	1822	1856	1491
Schweinfurt	1152	2126	1118	2614
Würzburg	2703	2138	2263	4340
Summe	4642	6086	5237	8445
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.				
Amorbach	*)	687	549	642
Gemünden	246	312	305	420
Gerolzhofen	543	867	896	1141
Hammelburg	*)	879	962	934
Haßfurt	522	725	720	1108
Heidingsfeld	419	664	843	1010
Karlstadt	505	499	432	484
Kissingen	281	538	619	764
Kitzingen	1516	1708	1491	1205
Lohr	563	599	596	858
Marktbreit	323	510	338	485
Mellrichstadt	592	762	750	1077
Miltenberg	*)	822	564	1036
Neustadt a/S.	488	716	717	913
Obernburg	402	314	298	787
Ochsenfurt	414	582	493	690
Volkach	375	523	451	783
Summe	7189	11707	11024	14337
Summe der Gebäude der Städte	11831	17793	16261	22782
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Damm	356	626	794	885
Dettelbach	721	696	766	754
Frammersbach	471	484	712	1167
Großostheim	652	788	425	1437
Marktheidenfeld	416	683	696	580
Rimpar	365	490	718	845
Zellingen	907	849	769	975
Summe	3888	4616	4880	6643
Summe aller Gemeinden m. ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	15719	22409	21141	29425
Uebrige Ortschaften	*) 147478	200054	203547	245405
Regierungsbezirk	*) 163197	222463	224688	274830

Schwaben und Neuburg.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude $18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867
Unmittelbare Städte.				
Augsburg	3112	3687	3827	4739
Donauwörth	500	595	622	888
Kaufbeuern	656	811	895	927
Kempten	1587	1207	1297	1774
Lindau	670	614	488	808
Memmingen	908	983	990	1421
Neuburg a/D.	761	1396	1401	1575
Nördlingen	1232	1491	1523	1452
Summe	9428	10784	11043	13584
Uebrige Städte mit mehr als 500 Familien.				
Burgau	656	635	658	583
Dillingen	638	865	928	814
Füssen	364	548	554	573
Günzburg	729	759	810	995
Gundelfingen	528	831	1004	713
Höchstädt	534	620	652	725
Immenstadt	205	247	277	305
Lauingen	803	1006	918	900
Mindelheim	597	720	752	748
Neu-Ulm	149	96	156	405
Oettingen	618	669	689	820
Weißenhorn	303	412	443	543
Wemding	622	811	774	825
Summe	6746	8219	8615	8949
Summe der Gebäude der Städte	16174	19003	19658	22533
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Babenhausen	283	386	406	415
Bobingen	291	316	398	416
Ichenhausen	356	506	442	488
Kriegshaber	100	144	178	412
Oberhausen	242	331	286	589
Oberstdorf	358	458	441	512
Schwabmünchen	415	491	533	653
Wallerstein	379	378	396	420
Summe	2424	3010	3080	3905
Summe aller Gemeinden m. ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	18598	22013	22738	26438
Uebrige Ortschaften	92921	111980	108897	121057
Regierungsbezirk	111519	133993	131635	147495

*) Die Gebäudezahl in den ehemal. Herrschaftsgerichten Amorbach und Miltenberg, sowie in dem Distriktsamte Hammelburg ist nach einer Zählung von $18^{17}/_{18}$ angegeben. Die speciellen Nachweise für die Städte Amorbach, Hammelburg und Miltenberg liegen nicht vor.

Ergebniß der Gebäudezählungen

Tafel XXIII. von $18^{09}|_{10}$ (bezw. $18^{11}|_{12}$ und $18^{14}|_{15}$), 1840, 1852 und 1867.

Königreich.

Wohnplätze.	Gesammtzahl der Gebäude.			
	$18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867
Gebäude der unmittelbaren Städte.				
Oberbayern	6186	8252	10122	14679
Niederbayern	2668	3679	4685	5156
Pfalz	—	—	—	—
Oberpfalz und Regensburg	2843	3911	2817	4925
Oberfranken	4108	6203	6204	8786
Mittelfranken	11465	14290	16460	20780
Unterfranken und Aschaffenburg	4642	6086	5237	8445
Schwaben und Neuburg	9428	10784	11043	13584
Königreich	41340	53205	56568	76355
Gebiet diesseits des Rheins	41340	53205	56568	76355
Gebäude der übrigen Städte mit mehr als 500 Familien.				
Oberbayern	6520	8388	9080	11814
Niederbayern	2612	3877	3714	5433
Pfalz	—	19770	24726	27536
Oberpfalz und Regensburg	6051	8756	9976	10802
Oberfranken	6762	8763	8668	10312
Mittelfranken	5300	7327	7377	8566
Unterfranken und Aschaffenburg	7189	11707	11024	14337
Schwaben und Neuburg	6746	8219	8615	8949
Königreich	*	76807	83180	97749
Gebiet diesseits des Rheins	41180	57037	58454	70213
Gebäude aller Städte mit 500 Familien und darüber.				
Oberbayern	12706	16640	19202	26493
Niederbayern	5280	7556	8399	10589
Pfalz	—	19770	24726	27536
Oberpfalz und Regensburg	8894	12667	12793	15727
Oberfranken	10870	14966	14872	19098
Mittelfranken	16765	21617	23837	29346
Unterfranken und Aschaffenburg	11831	17793	16261	22782
Schwaben und Neuburg	16174	19003	19658	22533
Königreich	*	130012	139748	174104
Gebiet diesseits des Rheins	82520	110242	115022	146568
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.				
Oberbayern	3301	5132	5204	8258
Niederbayern	1401	1768	1786	3052
Pfalz	—	17461	19245	21109
Oberpfalz und Regensburg	1715	2290	2384	3075
Oberfranken	559	823	824	757
Mittelfranken	1053	1692	1529	1673
Unterfranken und Aschaffenburg	3888	4616	4880	6643
Schwaben und Neuburg	2424	3010	3080	3905
Königreich	*	36792	38932	48472
Gebiet diesseits des Rheins	14341	19331	19687	27363
Gebäude der übrigen Ortschaften.				
Oberbayern	157803	179029	185670	209794
Niederbayern	140133	179447	201638	233739
Pfalz	—	122008	136514	151678
Oberpfalz und Regensburg	92794	140111	139267	167440
Oberfranken	103187	135681	136304	149730
Mittelfranken	97277	118201	119110	142863
Unterfranken und Aschaffenburg	147478	200054	203547	245405
Schwaben und Neuburg	92921	111980	108897	121057
Königreich	*	1186511	1230947	1421706
Gebiet diesseits des Rheins	831593	1064503	1094433	1270028
Gesammtsumme der Gebäude.				
Oberbayern	173810	200801	210076	244545
Niederbayern	146814	188771	211823	247380
Pfalz	—	159239	180485	200323
Oberpfalz und Regensburg	103403	155068	154444	186242
Oberfranken	114616	151470	152000	169585
Mittelfranken	115095	141510	144476	173882
Unterfranken und Aschaffenburg	163197	222463	224688	274830
Schwaben und Neuburg	111519	133993	131635	147495
Königreich	*	1353315	1409627	1644282
Gebiet diesseits des Rheins	928454	1194076	1229142	1443959

Tafel XXIV.

Vergleichende
der Hauptkategorieen der Privatgebäude und öffentlichen Gebäude

Regierungs-Bezirke.	Privat-Gebäude.								
	Bewohnbare.			Anderen Zwecken dienende.			Im Ganzen.		
	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867
Oberbayern.									
Städte mit 500 Familien und darüber	10920	12625	16869	4773	5622	7481	15693	18247	24350
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	3273	3482	5111	1638	1488	2610	4911	4970	7721
Uebrige Ortschaften	85490	88613	99935	88415	91860	99739	173905	180473	199674
Summe	99683	104720	121915	94826	98970	109830	194509	203690	231745
Niederbayern.									
Städte mit mehr als 500 Familien	4613	5073	5583	2476	2947	4143	7089	8020	9726
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	948	1055	1433	721	655	1444	1669	1710	2877
Uebrige Ortschaften	74604	78190	87747	100805	120048	137631	175409	198238	225378
Summe	80165	84318	94763	104002	123650	143218	184167	207968	237981
Pfalz.									
Städte mit 500 Familien	10355	11921	15202	9027	12319	11113	19382	24240	26315
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	8221	8545	9523	9112	10546	11146	17333	19091	20669
Uebrige Ortschaften	64886	70168	75949	55191	63832	70519	120077	134000	146468
Summe	83462	90634	100674	73330	86697	92778	156792	177331	193452
Oberpfalz und Regensburg.									
Städte mit 500 Familien und darüber	7168	7067	8064	4817	5026	6303	11985	12093	14367
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	1192	1247	1416	1034	1077	1488	2226	2324	2904
Uebrige Ortschaften	57065	58968	62307	78809	76495	96058	135874	135463	158365
Summe	65425	67282	71787	84660	82598	103849	150085	149880	175636
Oberfranken.									
Städte mit 500 Familien und darüber	8386	8560	9673	6006	5679	8181	14392	14239	17854
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	391	408	404	410	398	311	801	806	715
Uebrige Ortschaften	58446	59490	61966	74091	73785	81647	132537	133275	143613
Summe	67223	68458	72043	80507	79862	90139	147730	148320	162182
Mittelfranken.									
Städte mit mehr als 500 Familien	13897	14692	17553	6639	8401	9944	20536	23093	27497
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	765	800	820	889	688	738	1654	1488	1558
Uebrige Ortschaften	55612	59276	62733	57873	55715	71301	113485	114991	134034
Summe	70274	74768	81106	65401	64804	81983	135675	139572	163089
Unterfranken und Aschaffenburg.									
Städte mit 500 Familien und darüber	10631	10654	11891	6378	4890	9271	17009	15544	21162
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	2197	2347	2561	2352	2468	3914	4549	4815	6475
Uebrige Ortschaften	80828	82047	83167	114830	117301	151789	195658	199348	234956
Summe	93656	95048	97619	123560	124659	164974	217216	219707	262593
Schwaben und Neuburg.									
Städte mit 500 Familien und darüber	12934	13350	14005	5187	5406	6776	18121	18756	20781
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	2307	2481	2909	614	501	801	2921	2982	3710
Uebrige Ortschaften	72043	75991	84060	35403	28706	29867	107446	104697	113927
Summe	87284	91822	100974	41204	34613	37444	128488	126435	138418
Königreich.									
Städte mit 500 Familien und darüber	78904	83942	98840	45303	50290	63212	124207	134232	162052
Andere Gemeinden mit ein. Hauptorte von mehr als 500 Fam.	19294	20365	24177	16770	17821	22452	36064	38186	46629
Uebrige Ortschaften	548974	572743	617864	605417	627742	738551	1154391	1200485	1356415
Gesammt-Summe	647172	677050	740881	667490	695853	824215	1314662	1372903	1565096

Uebersicht

nach dem Ergebnisse der Zählungen von 1840, 1852 und 1867.

Oeffentliche Gebäude.															Gesammtzahl der Gebäude.		
Kirchen incl. Kapellen.			Cultus-Gebäude.			Schul- und Wohlthätigkeits-Gebäude.			Gebäude für andere Zwecke des öffentlichen Dienstes, zu Bureau- u. Dienstwohnungen des Staates, der Gemeinden und Stiftungen.			Im Ganzen.					
1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867
130	140	198	163	160	241	157	155	436	497	500	1268	947	955	2143	16640	19202	26493
38	39	79	50	72	86	31	41	106	102	82	266	221	234	537	5132	5204	8258
2170	2264	3368	1165	1173	2536	784	861	1517	1005	899	2699	5124	5197	10120	179029	185670	209794
2338	2443	3645	1378	1405	2863	972	1057	2059	1604	1481	4233	6292	6386	12800	200801	210076	244545
63	62	111	63	74	164	84	105	174	257	138	414	467	379	863	7556	8399	10589
15	14	21	30	17	43	17	15	30	37	30	81	99	76	175	1768	1786	3052
1269	1346	2367	1194	721	2120	656	713	1310	919	620	2564	4038	3400	8361	179447	201638	233739
1347	1422	2499	1287	812	2327	757	833	1514	1213	788	3059	4604	3855	9399	188771	211823	247380
51	58	91	65	85	150	74	109	275	198	234	705	388	486	1221	19770	24726	27536
33	34	47	33	29	115	41	53	139	21	38	139	128	154	440	17461	19245	21109
533	547	647	381	447	1083	804	946	1974	213	574	1506	1931	2514	5210	122008	136514	151678
617	639	785	479	561	1348	919	1108	2388	432	846	2350	2447	3154	6871	159239	180485	200323
92	92	146	261	111	253	128	115	232	201	382	729	682	700	1360	12667	12793	15727
12	13	18	16	12	28	14	13	43	22	22	82	64	60	171	2290	2384	3075
907	1001	1912	882	671	1429	581	653	1494	1867	1479	4240	4237	3804	9075	140111	139267	167440
1011	1106	2076	1159	794	1710	723	781	1769	2090	1883	5051	4983	4564	10606	155068	154444	186242
58	58	81	107	96	159	127	131	287	282	348	717	574	633	1244	14966	14872	19098
4	4	4	9	8	14	2	2	4	7	4	20	22	18	42	823	824	757
492	506	722	563	576	1292	606	728	1278	1483	1219	2825	3144	3029	6117	135681	136304	149730
554	568	807	679	680	1465	735	861	1569	1772	1571	3562	3740	3680	7403	151470	152000	169585
105	94	143	130	117	244	177	169	388	669	364	1074	1081	744	1849	21617	23837	29346
5	5	11	8	8	25	11	12	21	14	16	58	38	41	115	1692	1529	1673
759	785	1076	624	576	1587	951	1249	2069	2382	1509	4097	4716	4119	8829	118201	119110	142863
869	884	1230	762	701	1856	1139	1430	2478	3065	1889	5229	5835	4904	10793	141510	144476	173882
82	90	109	87	66	191	150	118	402	465	443	918	784	717	1620	17793	16261	22782
9	10	15	9	11	41	19	23	64	30	21	48	67	65	168	4616	4880	6643
957	982	1285	513	514	2006	1232	1472	3775	1694	1231	3383	4396	4199	10449	200054	203547	245405
1048	1082	1409	609	591	2238	1401	1613	4241	2189	1695	4349	5247	4981	12237	222463	224688	274830
110	117	183	137	131	180	169	163	425	466	491	964	882	902	1752	19003	19658	22533
14	33	45	21	21	30	15	22	44	39	22	76	89	98	195	3010	3080	3905
1312	1431	1926	1070	881	1913	1149	1291	1987	1003	597	1304	4534	4200	7130	111980	108897	121057
1436	1581	2154	1228	1033	2123	1333	1476	2456	1508	1110	2344	5505	5200	9077	133993	131635	147495
691	711	1062	1013	840	1582	1066	1065	2619	3035	2900	6789	5805	5516	12052	130012	139748	174104
130	152	240	176	178	382	150	181	451	272	235	770	728	746	1843	36792	38932	48472
8399	8862	13303	6392	5559	13966	6763	7913	15404	10566	8128	22618	32120	30462	65291	1186511	1230947	1421706
9220	9725	14605	7581	6577	15930	7979	9159	18474	13873	11263	30177	38653	36724	79186	1353315	1409627	1644282

Vergleichende

Tafel XXV. **des Antheiles der einzelnen Hauptkategorieen der Privatgebäude und öffentlichen**

Regierungs-Bezirke.	Privat-Gebäude.								
	Bewohnbare.			Anderen Zwecken dienende.			Im Ganzen.		
	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867
Oberbayern.									
Städte mit 500 Familien und darüber	656,3	657,5	636,7	286,8	292,8	282,4	943,1	950,3	919,1
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien .	637,8	669,1	619,0	319,2	285,9	315,9	957,0	955,0	934,9
Uebrige Ortschaften	477,5	477,3	476,4	493,9	494,7	475,3	971,4	972,0	951,7
Regierungsbezirk	496,4	498,5	498,5	472,3	471,1	449,2	968,7	969,6	947,7
Niederbayern.									
Städte mit 500 Familien und darüber	610,5	604,0	527,2	327,7	350,9	391,3	938,2	954,9	918,5
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien .	536,2	590,7	469,5	407,9	366,7	473,2	944,1	957,4	942,7
Uebrige Ortschaften	415,7	387,8	375,4	561,8	595,4	588,8	977,5	983,2	964,2
Regierungsbezirk	424,7	398,1	383,1	550,9	583,7	578,9	975,6	981,8	962,0
Pfalz.									
Städte mit 500 Familien und darüber	523,8	482,1	552,1	456,6	498,2	403,5	980,4	980,3	955,6
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien .	470,7	444,0	451,1	521,9	548,0	528,1	992,6	992,0	979,2
Uebrige Ortschaften	531,8	514,0	500,7	452,4	467,6	465,0	984,2	981,6	965,7
Regierungsbezirk	524,2	502,2	502,5	460,5	480,3	463,2	984,7	982,5	965,7
Oberpfalz und Regensburg.									
Städte mit 500 Familien und darüber	565,9	552,4	512,7	380,3	392,9	400,8	946,2	945,3	913,5
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien .	520,5	523,0	458,0	451,5	451,8	486,4	972,0	974,8	944,4
Uebrige Ortschaften	407,3	423,4	372,1	562,5	549,3	573,7	969,8	972,7	945,8
Regierungsbezirk	421,9	435,6	385,4	546,0	534,8	557,7	967,9	970,4	943,1
Oberfranken.									
Städte mit 500 Familien und darüber	560,3	575,6	506,5	401,3	381,8	428,3	961,6	957,4	934,8
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	475,1	495,1	533,7	498,2	483,0	410,8	973,3	978,1	944,5
Uebrige Ortschaften	430,8	436,5	413,8	546,0	541,3	545,4	976,8	977,8	959,2
Regierungsbezirk	443,8	450,4	424,8	531,5	525,4	531,6	975,3	975,8	956,4
Mittelfranken.									
Städte mit 500 Familien und darüber	642,9	616,4	598,1	307,1	352,4	338,9	950,0	968,8	937,0
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	452,2	523,3	490,3	525,4	449,9	441,0	977,6	973,2	931,3
Uebrige Ortschaften	470,5	497,6	439,1	489,6	467,8	499,1	960,1	965,4	938,2
Regierungsbezirk	496,6	517,5	466,4	462,2	448,5	471,5	958,8	966,0	937,9
Unterfranken und Aschaffenburg.									
Städte mit 500 Familien und darüber	597,5	655,2	521,9	358,5	300,7	407,0	956,0	955,9	928,9
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	476,0	481,0	385,5	509,5	505,7	589,2	985,5	986,7	974,7
Uebrige Ortschaften	404,0	403,1	338,9	574,0	576,3	618,5	978,0	979,4	957,4
Regierungsbezirk	421,0	423,0	355,2	555,4	554,8	600,2	976,4	977,8	955,4
Schwaben und Neuburg.									
Städte mit 500 Familien und darüber	680,6	679,1	621,5	273,0	275,0	300,7	953,6	954,1	922,2
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	766,4	805,5	744,9	204,0	162,7	205,2	970,4	968,2	950,1
Uebrige Ortschaften	643,3	697,8	694,4	316,2	263,6	246,7	959,5	961,4	941,1
Regierungsbezirk	651,4	697,6	684,6	307,5	262,9	253,8	958,9	960,5	938,4
Königreich.									
Städte mit 500 Familien und darüber	606,9	600,7	567,7	348,5	359,8	363,3	955,4	960,5	931,0
Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien	524,4	523,1	498,8	455,8	457,7	463,2	980,2	980,8	962,0
Uebrige Ortschaften	462,7	465,3	434,5	510,2	510,0	519,6	972,9	975,3	954,1
Königreich	478,2	480,3	450,5	493,2	493,6	501,3	971,4	973,9	951,8

Uebersicht

Gebäude an der Gesammtzahl derselben, reducirt auf 1000 Gebäude.

Oeffentliche Gebäude.														
Kirchen incl. Kapellen.			Cultus-Gebäude.			Schul- und Wohlthätigkeits-Gebäude.			Gebäude für andere Zwecke des öffentlichen Dienstes, zu Bureau- u. Dienstwohnungen des Staates, der Gemeinden und Stiftungen.			Im Ganzen.		
1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867
7,8	7,3	7,5	9,8	8,3	9,1	9,4	8,1	16,5	29,9	26,0	47,8	56,9	49,7	80,9
7,4	7,5	9,6	9,7	13,8	10,4	6,0	7,9	12,9	19,9	15,8	32,2	43,0	45,0	65,1
12,1	12,2	16,1	6,5	6,3	12,1	4,4	4,7	7,3	5,6	4,8	12,8	28,6	28,0	48,3
11,6	11,6	14,9	6,9	6,7	11,7	4,8	5,0	8,4	8,0	7,1	17,3	31,3	30,4	52,3
8,3	7,4	10,5	8,3	8,8	15,5	11,1	12,5	16,4	34,1	16,4	39,1	61,8	45,1	81,5
8,5	7,8	6,9	16,9	9,6	14,1	9,6	8,4	9,8	20,9	16,8	26,5	55,9	42,6	57,3
7,1	6,7	10,1	6,6	3,6	9,1	3,7	3,5	5,6	5,1	3,0	11,0	22,5	16,8	35,8
7,1	6,7	10,1	6,8	3,8	9,4	4,0	4,0	6,2	6,5	3,7	12,3	24,4	18,2	38,0
2,6	2,4	3,3	3,3	3,4	5,4	3,7	4,4	10,1	10,0	9,5	25,6	19,6	19,7	44,4
1,9	1,8	2,2	1,9	1,5	5,4	2,4	2,7	6,6	1,2	2,0	6,6	7,4	8,0	20,8
4,4	4,0	4,3	3,1	3,3	7,1	6,6	6,9	13,0	1,7	4,2	9,9	15,8	18,4	34,3
3,9	3,5	3,9	3,0	3,1	6,7	5,7	6,1	11,9	2,7	4,8	11,8	15,3	17,5	34,3
7,3	7,2	9,3	20,6	8,7	16,1	10,1	9,0	14,8	15,8	29,8	46,3	53,8	54,7	86,5
5,2	5,5	5,9	7,0	5,0	9,1	6,1	5,5	14,0	9,7	9,2	26,6	28,0	25,2	55,6
6,5	7,2	11,4	6,3	4,8	8,5	4,1	4,7	9,0	13,3	10,6	25,3	30,2	27,3	54,2
6,5	7,2	11,1	7,5	5,1	9,2	4,7	5,1	9,5	13,4	12,2	27,1	32,1	29,6	56,9
3,9	3,9	4,3	7,2	6,5	8,4	8,5	8,8	15,0	18,8	23,4	37,5	38,4	42,6	65,2
4,9	4,9	5,3	10,9	9,7	18,5	2,4	2,4	5,3	8,5	4,9	26,4	26,7	21,9	55,5
3,6	3,7	4,8	4,2	4,2	8,6	4,5	5,3	8,5	10,9	9,0	18,9	23,2	22,2	40,8
3,7	3,7	4,8	4,5	4,5	8,6	4,8	5,7	9,2	11,7	10,3	21,0	24,7	24,2	43,6
4,9	3,9	4,9	6,0	4,9	8,3	8,2	7,1	13,2	30,9	15,3	36,6	50,0	31,2	63,0
2,9	3,3	6,6	4,7	5,2	14,9	6,5	7,8	12,6	8,3	10,5	34,6	22,4	26,8	68,7
6,4	6,6	7,5	5,3	4,8	11,1	8,1	10,5	14,5	20,1	12,7	28,7	39,9	34,6	61,8
6,1	6,1	7,1	5,4	4,9	10,7	8,0	9,9	14,2	21,7	13,1	30,1	41,2	34,0	62,1
4,6	5,5	4,8	4,9	4,1	8,4	8,4	7,3	17,7	26,1	27,2	40,2	44,0	44,1	71,1
1,9	2,1	2,2	1,9	2,2	6,2	4,1	4,7	9,6	6,6	4,3	7,3	14,5	13,3	25,3
4,8	4,8	5,2	2,5	2,5	8,2	6,2	7,2	15,4	8,5	6,1	13,8	22,0	20,6	42,6
4,7	4,8	5,1	2,7	2,6	8,1	6,3	7,2	15,5	9,9	7,6	15,9	23,6	22,2	44,6
5,8	6,0	8,1	7,2	6,6	8,0	8,9	8,3	18,9	24,5	25,0	42,8	46,4	45,9	77,8
4,6	10,7	11,5	7,0	6,9	7,7	5,0	7,1	11,2	13,0	7,1	19,5	29,6	31,8	49,9
11,7	13,1	15,9	9,6	8,1	15,8	10,3	11,9	16,4	8,9	5,5	10,8	40,5	38,6	58,9
10,7	12,0	14,6	9,2	7,9	14,4	9,9	11,2	16,7	11,3	8,4	15,9	41,1	39,5	61,6
5,3	5,1	6,1	7,8	6,0	9,1	8,2	7,6	14,9	23,3	20,8	38,9	44,6	39,5	69,0
3,5	3,9	4,9	4,8	4,6	7,9	4,1	4,7	9,3	7,4	6,0	15,9	19,8	19,2	38,0
7,1	7,2	9,3	5,4	4,5	9,8	5,7	6,4	10,9	8,9	6,6	15,9	27,1	24,7	45,9
6,8	6,9	8,9	5,6	4,7	9,7	5,9	6,5	11,2	10,3	8,0	18,4	28,6	26,1	48,2

Tafel XXVI.

Vergleichende Uebersicht

der auf 1000 Einwohner treffenden Gebäude nach dem Ergebniß der Erhebungen von 1840, 1852 und 1867.

Regierungs-Bezirke.	Auf 1000 Einwohner treffen:														
	Privat-Gebäude									Oeffentliche Gebäude			Gebäude überhaupt		
	Wohngebäude			Anderen Zwecken dienende			Im Ganzen.								
	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867	1840	1852	1867
1) Städte mit 500 Familien und darüber.															
Oberbayern	74,1	75,3	68,5	32,4	33,5	30,4	106,5	108,8	98,9	6,4	5,7	8,7	112,9	114,5	107,6
Niederbayern	108,2	105,1	95,7	58,1	61,1	71,0	166,3	166,2	166,7	11,0	7,9	14,8	177,3	174,1	181,5
Pfalz	98,8	97,9	109,1	87,0	101,2	79,6	185,8	199,1	188,7	3,7	4,0	8,7	189,5	203,1	197,4
Oberpfalz und Regensburg . .	108,5	99,8	96,9	73,0	71,0	75,7	181,5	170,8	172,6	10,3	9,9	16,3	191,8	180,7	188,9
Oberfranken	98,1	95,0	92,1	70,2	63,0	78,0	168,3	158,0	170,1	6,7	7,0	11,9	175,0	165,0	182,0
Mittelfranken	95,2	95,6	92,1	45,5	54,7	52,1	140,7	150,3	144,2	7,4	4,9	9,7	148,1	155,2	153,9
Unterfranken und Aschaffenburg	120,3	114,3	111,0	72,1	52,5	86,6	192,4	166,8	197,6	8,9	7,7	15,1	201,3	174,5	212,7
Schwaben und Neuburg . . .	120,9	117,1	102,5	48,5	47,4	49,6	169,4	164,5	152,1	8,2	7,9	12,8	177,6	172,4	164,9
Königreich	100,3	97,7	92,8	57,5	58,5	59,2	157,8	156,2	152,0	7,4	6,4	11,3	165,2	162,6	163,3
2) Andere Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.															
Oberbayern	142,5	131,0	143,2	71,3	56,0	73,1	213,8	187,0	216,3	9,6	8,8	15,0	223,4	195,8	231,3
Niederbayern	134,7	136,2	147,6	102,4	84,6	148,7	237,1	220,8	296,3	14,1	9,8	18,0	251,2	230,6	314,3
Pfalz	162,1	157,2	175,5	179,6	194,0	205,4	341,7	351,2	380,9	2,5	2,8	8,1	344,2	354,0	389,0
Oberpfalz und Regensburg . .	118,7	122,2	123,4	102,9	103,6	129,7	221,6	225,8	253,1	6,4	5,9	14,9	228,0	231,7	268,0
Oberfranken	119,0	120,6	114,8	124,8	117,6	88,4	243,8	238,2	203,2	6,7	5,3	12,5	250,5	243,5	215,7
Mittelfranken	135,2	132,7	115,4	157,1	114,1	103,9	292,3	246,8	219,3	6,7	6,8	16,2	299,0	253,6	235,5
Unterfranken und Aschaffenburg	155,7	162,5	167,8	166,7	170,9	256,5	322,4	333,4	424,3	4,8	4,5	11,0	327,2	337,9	435,3
Schwaben und Neuburg . . .	153,2	165,3	176,2	40,8	33,4	48,5	194,0	198,7	224,7	5,9	6,5	11,8	199,9	205,2	236,5
Königreich	149,7	147,8	157,5	130,1	129,4	146,2	279,8	277,2	303,7	5,7	5,4	12,0	285,5	282,6	315,7
3) Uebrige Ortschaften.															
Oberbayern	160,7	163,9	183,2	170,0	170,0	182,8	330,7	333,9	366,0	9,9	9,6	18,6	340,6	343,5	384,6
Niederbayern	157,9	158,4	166,7	204,9	243,2	261,6	362,8	401,6	428,3	8,5	6,9	15,9	371,3	408,5	444,2
Pfalz	152,8	161,2	175,7	130,0	146,6	163,2	282,8	307,8	338,9	4,5	5,8	12,1	287,3	313,6	351,0
Oberpfalz und Regensburg . .	149,5	152,2	157,1	206,5	197,4	242,2	356,0	349,6	399,3	11,1	9,8	22,9	367,1	359,4	422,2
Oberfranken	147,1	146,5	145,3	186,4	181,7	191,4	333,5	328,2	336,7	7,9	7,4	14,3	341,4	335,6	351,0
Mittelfranken	154,4	158,4	164,3	160,6	148,9	186,7	315,0	307,3	351,0	13,1	11,0	23,1	328,1	318,3	374,1
Unterfranken und Aschaffenburg	169,5	168,1	179,8	240,9	240,3	328,1	410,4	408,4	507,9	9,2	8,6	22,6	419,6	417,0	530,5
Schwaben und Neuburg . . .	170,6	174,0	194,6	83,9	65,7	69,1	254,5	239,7	263,7	10,8	9,6	16,5	265,3	249,3	280,2
Königreich	158,9	160,8	171,4	175,2	176,2	204,9	334,1	337,0	376,3	9,3	8,6	18,1	343,4	345,6	394,4
4) Im Ganzen.															
Oberbayern	144,4	142,5	147,3	137,3	134,7	132,7	281,7	277,2	280,0	9,1	8,7	15,5	290,8	285,9	295,5
Niederbayern	153,5	153,4	159,4	199,2	225,0	240,9	352,7	378,4	400,3	8,8	7,0	15,8	361,5	385,4	416,1
Pfalz	144,1	148,2	160,8	126,6	141,8	148,2	270,7	290,0	309,0	4,2	5,2	11,0	274,9	295,2	320,0
Oberpfalz und Regensburg . .	143,0	143,6	146,1	185,0	176,3	211,4	328,0	319,9	357,5	10,9	9,7	21,6	338,9	329,6	379,1
Oberfranken	138,3	137,0	134,6	165,6	159,8	168,5	303,9	296,8	303,1	7,7	7,4	13,8	311,6	304,2	316,9
Mittelfranken	137,3	140,1	139,9	127,8	121,4	141,4	265,1	261,5	281,3	11,4	9,2	18,6	276,5	270,7	299,9
Unterfranken und Aschaffenburg	161,7	159,5	166,9	213,3	209,3	282,0	375,0	368,8	448,9	9,1	8,4	20,9	384,1	377,2	469,8
Schwaben und Neuburg . . .	160,4	163,4	172,6	75,7	61,2	64,0	236,1	224,6	236,6	10,1	9,2	15,5	246,2	233,8	252,1
Königreich	148,1	148,5	153,6	152,7	152,6	170,8	300,8	301,1	324,4	8,8	8,1	16,4	309,6	309,2	340,8

Tafel XXVII.

Vergleichende Uebersicht

der Bedachung der Gebäude mit Ausscheidung der Städte und der übrigen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien nach den Erhebungen von 18⁰⁹/₁₀ (bezw. 18¹¹/₁₂ und 18¹⁴/₁₅,) 1840, 1852 und 1867.

Königreich.

Verwaltungs-Distrikte.	Von sämmtlichen Gebäuden (Privat- und öffentliche Gebäude) waren gedeckt mit															
	Metallplatten.				Ziegeln und Schiefern.				Schindeln.				Stroh.			
	1809/10	1840	1852	1867	1809/10	1840	1852	1867	1809/10	1840	1852	1867	1809/10	1840	1852	1867
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber.																
Oberbayern	—	457	103	2901	7944	10344	14020	17936	4624	5799	5066	5635	138	40	13	21
Niederbayern	—	9	31	206	2600	4123	5150	7284	2609	3334	3196	3042	71	90	22	57
Pfalz	—	—	10	14	—	19748	24711	27513	—	1	—	7	—	21	5	2
Oberpfalz	—	11	32	141	4669	8507	7784	11651	4216	4099	4967	3930	9	50	10	5
Oberfranken	—	12	13	66	6941	11206	12010	17246	3914	3739	2824	1764	15	9	25	22
Mittelfranken	—	25	8	18	16758	21586	23823	29307	—	—	3	20	7	6	3	1
Unterfranken	—	9	23	347	11831	17775	16226	22384	—	2	1	42	—	7	11	9
Schwaben	—	11	12	314	14950	17958	19109	21661	1199	566	534	540	25	468	3	18
Königreich	—	534	232	4007	*	111247	122833	154982	*	17540	16591	14980	*	691	92	135
Gebiet dss. d. Rh.	—	534	222	3993	65693	91499	98122	127469	16562	17539	16591	14973	265	670	87	133
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.																
Oberbayern	—	13	14	203	1151	1869	2079	4498	2096	3131	3096	3542	54	119	15	15
Niederbayern	—	4	6	59	231	349	520	1303	1075	1378	1217	1659	95	37	43	31
Pfalz	—	1	1	—	—	17406	19209	21099	—	—	—	—	—	54	35	10
Oberpfalz	—	—	—	9	555	1098	1335	1937	1160	1162	1049	1129	—	30	—	—
Oberfranken	—	1	—	—	88	417	329	493	471	405	495	264	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	11	1047	1692	1528	1654	—	—	—	1	6	—	1	7
Unterfranken	—	2	—	6	3865	4591	4880	6618	20	21	—	19	3	2	—	—
Schwaben	—	1	—	4	1644	2036	2296	3261	357	460	439	370	423	513	345	270
Königreich	—	22	21	292	*	29458	32176	40863	*	6557	6296	6984	*	755	439	333
Gebiet dss. d. Rh.	—	21	20	292	8581	12052	12967	19764	5179	6557	6296	6984	581	701	404	323
Gebäude der übrigen Ortschaften.																
Oberbayern	—	75	88	1099	28922	44843	55776	89926	97121	103653	101483	97138	31760	30458	28323	21631
Niederbayern	—	22	114	447	15252	27186	38942	74308	99288	123580	132520	132559	25603	28659	30062	26425
Pfalz	—	3	10	10	—	119393	134767	150320	—	7	6	—	—	2605	1731	1348
Oberpfalz	—	50	44	158	19347	38831	45428	75273	45686	68777	63911	63040	27761	32453	29884	28969
Oberfranken	—	11	21	78	50758	83985	89646	110168	25928	29609	24848	20860	26501	22076	21789	18624
Mittelfranken	—	2	104	31	81293	105302	109822	136741	131	117	154	255	15853	12780	9030	5836
Unterfranken	—	2	13	74	136878	194461	200437	243095	1243	1293	1196	895	9357	4298	1901	1341
Schwaben	—	18	67	93	42013	54687	63912	86992	26496	26980	24629	19650	24412	30295	20289	14322
Königreich	—	183	461	1990	*	668688	738730	966823	*	354016	348747	334397	*	163624	143009	118496
Gebiet dss. d. Rh.	—	180	451	1980	374453	549295	603963	816503	295893	354009	348741	334397	161247	161019	141278	117148
Gesammtsumme der Gebäude.																
Oberbayern	—	545	205	4203	38017	57056	71875	112360	103841	112583	109645	106315	31952	30617	28351	21667
Niederbayern	—	35	151	712	18073	31658	44612	82895	102972	128292	136933	137260	25769	28786	30127	26513
Pfalz	—	4	21	24	—	156547	178687	198932	—	8	6	7	—	2680	1771	1360
Oberpfalz	—	61	76	308	24571	48436	54547	88861	51062	74038	69927	68099	27770	32533	29894	28974
Oberfranken	—	24	34	144	57787	95608	101985	127907	30313	33753	28167	22888	26516	22085	21814	18646
Mittelfranken	—	27	112	60	99098	128580	135173	167702	131	117	157	276	15866	12786	9034	5844
Unterfranken	—	13	36	427	152574	216827	221593	272097	1263	1316	1197	956	9360	4307	1912	1350
Schwaben	—	30	79	411	58607	74681	85317	111914	28052	28006	25602	20560	24860	31276	20637	14610
Königreich	—	739	714	6289	*	809393	893739	1162668	*	378113	371634	356361	*	165070	143540	118964
Gebiet dss. d. Rh.	—	735	693	6265	448727	652846	715052	963736	317634	378105	371628	356354	162093	162390	141769	117604

Tafel XXVIII.

Vergleichende Uebersicht

der Bedachung der Gebäude mit Ausscheidung der Städte und der übrigen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien nach den Erhebungen von $18^{09}/_{10}$, (bezw. $18^{11}/_{12}$, $18^{14}/_{15}$,) 1840, 1852 und 1867, reducirt auf 1000 Gebäude.

Königreich.

Verwaltungs-Distrikte.	Von 1000 Gebäuden (Privat- und öffentliche Gebäude) waren gedeckt mit															
	Metallplatten.				Ziegeln und Schiefern.				Schindeln.				Stroh.			
	$18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867	$18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867	$18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867	$18^{09}/_{10}$	1840	1852	1867
Gebäude der Städte mit 500 Familien und darüber.																
Oberbayern	—	27,5	5,4	109,5	625,2	621,6	730,1	677,0	363,9	348,5	263,8	212,7	10,9	2,4	0,7	0,8
Niederbayern . . .	—	1,2	3,7	19,5	492,4	545,7	613,2	687,8	494,1	441,2	380,5	287,3	13,5	11,9	2,6	5,4
Pfalz	—	—	0,4	0,5	—	998,9	999,4	999,1	—	0,0$_5$	—	0,3	—	1,1	0,2	0,1
Oberpfalz	—	0,9	2,5	9,0	525,0	671,5	608,4	740,8	474,0	323,6	388,3	249,9	1,0	4,0	0,8	0,3
Oberfranken	—	0,8	0,9	3,5	638,5	748,8	804,8	903,0	360,1	249,8	192,6	92,4	1,4	0,6	1,7	1,1
Mittelfranken . . .	—	1,1	0,3	0,6	999,6	998,6	999,5	998,7	—	—	0,1	0,7	0,4	0,3	0,1	0,0$_3$
Unterfranken . . .	—	0,5	1,4	15,2	1000,0	999,0	997,8	982,6	—	0,1	0,0$_6$	1,8	—	0,4	0,7	0,4
Schwaben	—	0,6	0,6	13,9	924,3	945,0	972,0	961,3	74,1	29,8	27,2	24,0	1,6	24,6	0,2	0,8
Königreich	—	4,1	1,7	23,0	*	855,7	878,9	890,2	*	134,9	118,7	86,0	*	5,3	0,7	0,8
Gebiet diess. d. Rheins	—	4,8	1,9	27,2	796,1	830,0	853,1	869,7	200,7	159,1	144,2	102,2	3,2	6,1	0,8	0,9
Gebäude der anderen Gemeinden mit einem Hauptorte von mehr als 500 Familien.																
Oberbayern	—	2,5	2,7	24,6	348,7	364,2	399,5	544,7	634,9	610,1	594,9	428,9	16,4	23,2	2,9	1,8
Niederbayern . . .	—	2,3	3,4	19,3	164,9	197,4	291,1	426,9	767,3	779,4	681,4	543,6	67,8	20,9	24,1	10,2
Pfalz	—	0,0$_6$	0,0$_5$	—	—	996,8	998,1	999,5	—	—	—	—	—	3,1	1,8	0,5
Oberpfalz	—	—	—	2,9	323,6	479,5	560,0	629,9	676,4	507,4	440,0	367,2	—	13,1	—	—
Oberfranken	—	1,2	—	—	157,4	506,7	399,3	651,2	842,6	492,1	600,7	348,8	—	—	—	—
Mittelfranken . . .	—	—	—	6,6	994,3	1000,0	999,3	988,6	—	—	—	0,6	5,7	—	0,7	4,2
Unterfranken . . .	—	0,4	—	0,9	994,1	994,6	1000,0	996,2	5,1	4,6	—	2,9	0,8	0,4	—	—
Schwaben	—	0,3	—	1,0	678,2	676,5	745,5	835,2	147,3	152,8	142,5	94,7	174,5	170,4	112,0	69,1
Königreich	—	0,6	0,5	6,0	*	800,7	826,5	843,0	*	178,2	161,7	144,1	*	20,5	11,3	6,9
Gebiet diess. d. Rheins	—	1,1	1,0	10,7	598,4	623,4	658,7	722,3	361,1	339,2	319,8	255,2	40,5	36,3	20,5	11,8
Gebäude der übrigen Ortschaften.																
Oberbayern	—	0,4	0,5	5,2	183,3	250,5	300,4	428,6	615,5	579,0	546,6	463,1	201,2	170,1	152,5	103,1
Niederbayern . . .	—	0,1	0,6	1,9	108,8	151,5	193,1	317,9	708,5	688,7	657,2	567,1	182,7	159,7	149,1	113,1
Pfalz	—	0,0$_2$	0,0$_7$	0,0$_7$	—	978,5	987,2	991,0	—	0,0$_6$	0,0$_4$	—	—	21,4	12,7	8,9
Oberpfalz	—	0,4	0,3	0,9	208,5	277,1	326,2	449,6	492,3	490,9	458,9	376,5	299,2	231,6	214,6	173,0
Oberfranken	—	0,0$_8$	0,1$_5$	0,5	491,9	619,0	657,6	735,8	251,3	218,2	182,3	139,3	256,8	162,7	159,9	124,4
Mittelfranken . . .	—	0,0$_2$	0,9	0,2	835,7	890,8	922,0	957,2	1,3	1,0	1,3	1,8	163,0	108,2	75,8	40,8
Unterfranken . . .	—	0,0$_1$	0,0$_6$	0,3	928,1	972,0	984,7	990,6	8,5	6,5	5,9	3,6	63,4	21,5	9,3	5,5
Schwaben	—	0,2	0,6	0,8	452,2	488,4	586,9	718,6	285,1	240,9	226,2	162,3	262,7	270,5	186,3	118,3
Königreich	—	0,2	0,4	1,4	*	563,5	600,1	680,0	*	298,4	283,3	235,2	*	137,9	116,2	83,4
Gebiet diess. d. Rheins	—	0,2	0,4	1,6	450,3	516,0	551,1	642,9	355,8	332,6	318,6	263,3	193,9	151,2	129,9	92,2
Gesammtsumme der Gebäude.																
Oberbayern	—	2,7	1,0	17,2	218,7	284,1	342,1	459,5	597,5	560,7	521,9	434,7	183,8	152,5	135,0	88,6
Niederbayern . . .	—	0,2	0,7	2,9	123,1	167,7	210,6	335,1	701,4	679,6	646,5	554,8	175,5	152,5	142,2	107,2
Pfalz	—	0,0$_2$	0,1	0,1	—	983,1	988,8	993,1	—	0,0$_5$	0,0$_3$	0,0$_3$	—	16,8	11,1	6,8
Oberpfalz	—	0,4	0,5	1,6	237,6	312,3	353,2	477,1	493,8	477,5	452,7	365,7	268,6	209,8	193,6	155,6
Oberfranken	—	0,2	0,2	0,9	504,2	631,2	671,0	754,3	264,5	222,8	185,3	134,9	231,3	145,8	143,5	109,9
Mittelfranken . . .	—	0,2	0,8	0,3	861,0	908,6	935,6	964,5	1,1	0,8	1,1	1,6	137,9	90,4	62,5	33,6
Unterfranken . . .	—	0,0$_6$	0,2	1,5	934,9	974,6	986,0	990,1	7,7	5,9	5,3	3,5	57,4	19,4	8,5	4,9
Schwaben	—	0,2	0,6	2,8	525,6	557,4	648,1	758,7	251,5	209,0	194,5	139,4	222,9	233,4	156,8	99,1
Königreich	—	0,5	0,5	3,8	*	598,1	634,1	707,1	*	279,4	263,6	216,7	*	122,0	101,8	72,4
Gebiet diess. d. Rheins	—	0,6	0,6	4,3	483,3	546,8	581,7	667,5	342,1	316,6	302,4	246,8	174,6	136,0	115,3	81,4

Tafel XXIX.

Vergleichende Uebersicht
der Gebäude, des Areales und der Bevölkerung von 17 verschiedenen Ländern.

Länder.	Gruppen der Bevölkerungs-Anhäufung.	Erhebungs-Jahr.	Gebäude. Im Ganzen.	Gebäude. Wohngebäude.	Einwohner.	Areal in geograph. □ Meilen.	Areal in □ Kilometern.	Auf 1000 Einwohner treffen Gebäude überhaupt	Auf 1000 Einwohner treffen Wohngebäude.	Zahl der Einwohner auf ein Wohngebäude.	Auf eine geogr. □ Meile treffen Gebäude überhaupt	Auf eine geogr. □ Meile treffen Wohngebäude.	Auf ein □ Kilometer treffen Gebäude überhaupt	Auf ein □ Kilometer treffen Wohngebäude.	Auf 100 Wohngebäude treffen andern Zwecken dienende Gebäude.
Bayern	Städte mit 500 Familien und darüber	1867	174104	104777	1067074	44,55	2453,05	163,3	98,2	10,2	3908	2352	71	43	66
	And. Gemeinden „ „ „ „		48472	24944	151057	23,66	1302,79	315,7	165,1	6,2	2049	1054	37	19	94
	Uebrige Ortschaften		1421706	645479	3606290	1309,57	72108,72	394,4	179,0	5,6	1086	493	20	9	120
	Im Ganzen	. . .	1644282	775200	4824421	1377,78	75864,56	340,8	160,7	6,2	1193	563	22	10	112
Württemberg	Im Ganzen	1861	422990	*	1720708	354,29	19508,23	245,8	*	*	1194	*	22	*	*
Baden	Im Ganzen	1864	343103	209231	1429199	278,06	15310,79	240,1	146,4	6,8	1234	752	22	14	64
Preußen	Städte	1864	1022633	475202	6016267	*	*	170,0	79,0	12,7	*	*	*	*	115
	Land		3908559	1694493	13238872	*	*	295,2	128,0	7,8	*	*	*	*	131
	Im Ganzen	. . .	4931192	2169695*	19255139	5103,97	281039,39	256,1	112,7	8,9	966	425	17,5	7,7	127
Hannover	Städte	1864	*	62978	528262	*	*	*	119,2	8,4	*	*	*	*	*
	Land		*	217106	1395230	*	*	*	155,6	6,4	*	*	*	*	*
	Im Ganzen	. . .	*	280084	1923492	698,72	38473,55	*	145,6	6,9	*	401	*	7,3	*
Sachsen (Königreich)	Städte	1864	*	60320	894696	*	*	*	67,5	14,8	*	*	*	*	*
	Land		*	181533	1449298	*	*	*	125,3	8,0	*	*	*	*	*
	Im Ganzen	. . .	*	241853	2343994	271,43	14967,75	*	103,2	9,7	*	890	*	16	*
Oesterreich ohne Lombardo-Venet.	. . . .	1857	*	4954651	32573002	11306,36	622560,97	*	152,1	6,6	*	438	*	8	*
Niederlande	Städte über 10000 Seelen	1859	159413	*	1010675	*	*	157,7	*	*	*	*	*	*	*
	Uebrige Gemeinden		435027	*	2282902	*	*	190,6	*	*	*	*	*	*	*
	Im Ganzen	. . .	594440	556886	3293577	596,40	32839,51	180,5	169,1	5,9	997	934	18	17	6,8
Schweiz	Städte über 2000 Seelen	1860	*	102394	900820	*	*	*	113,7	8,8	*	*	*	*	*
	Land		*	244933	1609674	*	*	*	152,2	6,6	*	*	*	*	*
	Im Ganzen	. . .	*	347327	2510494	752,19	41417,76	*	138,3	7,2	*	462	*	8,4	*
Norwegen	Stadtdistrikte	1865	*	23060	266292	*	*	*	86,6	11,5	*	*	*	*	*
	Land		„	243832	1435464	*	*	*	169,9	5,9	*	*	*	*	*
	Im Ganzen	. . .	*	266892	1701756	5798,95	319307,00	*	156,8	6,4	*	46	*	0,8	*
England & Wales	. . . .	1861	*	3951504	20066224	2743,12	151043,04	*	196,9	5,1	*	1441	*	26	*
Irland	. . . .	1861	*	1039033	5798967	1529,26	84205,49	*	179,2	5,6	*	679	*	12	*
Belgien	Städte	1856	*	187040	1181371	*	*	*	158,3	6,3	*	*	*	*	*
	Land		*	681549	3348189	*	*	*	203,6	4,9	*	*	*	*	*
	Im Ganzen	. . .	*	868589	4529560	534,94	29455,35	*	191,8	5,2	*	1624	*	29,5	*
Frankreich	Städte über 2000 Seelen	1861	*	825603	10789766	*	*	*	76,5	13,1	*	*	*	*	*
	Land		*	6807325	26596547	*	*	*	255,9	3,9	*	*	*	*	*
	Im Ganzen	. . .	*	7632928	37386313	9862,40	543052,34	*	204,2	4,9	*	774	*	14	*
Italien	. . . .	1861	*	3693172	21777334	5161,80	284223,68	*	169,6	5,9	*	715	*	13	*
Spanien	. . . .	1860	3376475	2642901	15673536	9067,40	499277,34	215,4	168,6	5,9	372	291	6,8	5,3	28
Vereinigte Staaten von Nordamerika	. . . .	1860	*	4969692	31443321	139481	7680228,35	*	158,1	6,3	*	36	*	0,65	*

*) Privatwohngebäude.